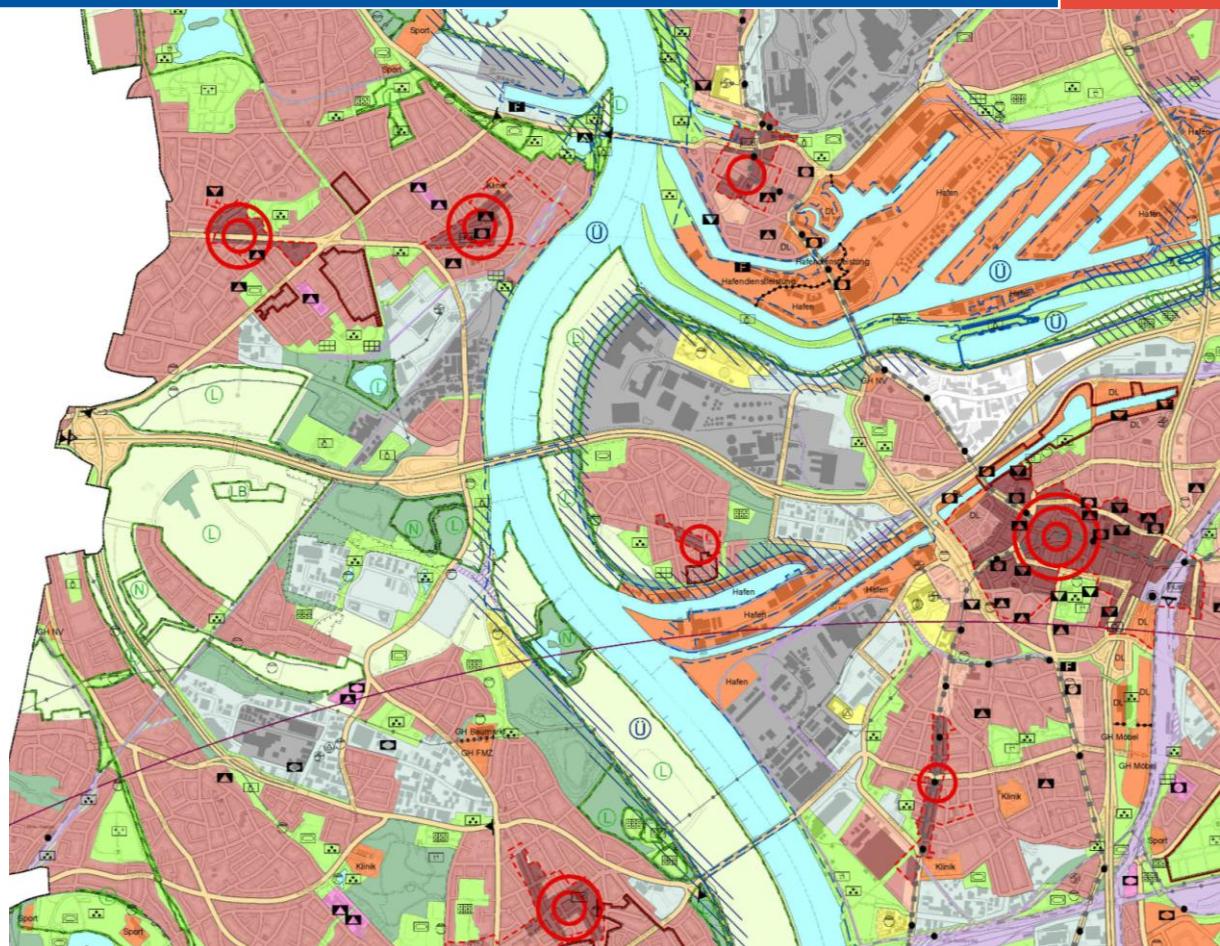


Flächennutzungsplan Vorentwurf 2016 Begründung



Stadt Duisburg

**Amt für Stadtentwicklung und
Projektmanagement**

Flächennutzungsplan Vorentwurf 2016



Begründung

zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Stadt Duisburg

Der Oberbürgermeister

Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement

Stand November 2016

Inhaltsverzeichnis

I.	Abbildungsverzeichnis	VII
II.	Erläuterungskartenverzeichnis.....	VIII
III.	Tabellenverzeichnis	VIII
1.	ANLASS DER PLANUNG	9
2.	RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND VORGABEN.....	9
2.1	BEDEUTUNG UND FUNKTION DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS	9
2.1.1	Rechtscharakter des Flächennutzungsplans und Entwicklungsgebot für Bebauungspläne	10
2.1.2	Funktionen des Flächennutzungsplans	10
2.2	VORGABEN DER LANDES- UND REGIONALPLANUNG.....	11
2.3	VERFAHRENSABLAUF DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-NEUAUFPSTELLUNG.....	12
2.4	UMWELTPRÜFUNG	13
3.	RAHMENBEDINGUNGEN	16
3.1	REGIONALE UND ÜBERREGIONALE EINORDNUNG	16
3.1.1	Duisburg in der Region	16
3.1.2	Duisburg international und in Europa	17
3.2	STÄDTEBAULICHE ENTWICKLUNG.....	18
3.2.1	Historische Entwicklung	18
3.2.2	Stadtstrukturelle Entwicklung.....	22
3.3	BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG	26
4.	ZIELE DER STADTENTWICKLUNG – DIE STADTENTWICKLUNGSSTRATEGIE DUISBURG2027	30
4.1	STRATEGIE FÜR WOHNEN UND ARBEITEN	31
4.2	TEILRÄUMLICHE STRATEGIEKONZEpte	32
4.3	BETEILIGUNG IM RAHMEN DER STADTENTWICKLUNGSSTRATEGIE DUISBURG2027	35
4.3.1	Verwaltungsinterne Beteiligung	35
4.3.2	Öffentliche Beteiligung	36
5.	DARSTELLUNGSSYSTEMATIK.....	36
5.1	BESTANDTEILE DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS	36
5.1.1	Planzeichnung.....	36
5.1.2	Begründung.....	37
5.2	ÜBERSICHT DER DARSTELLUNGSKATEGORIEN	38
5.2.1	Darstellungen	38
5.2.2	Kennzeichnungen	38
5.2.3	Nachrichtliche Übernahmen.....	38
5.2.4	Vermerke.....	38

5.3 ENTFEINERUNG	39
5.3.1 Maßstab und Kartengrundlage	39
5.3.2 Darstellungsumfang	39
5.3.3 Darstellungsschwelle	40
5.4 ENTWICKLUNGSRAHMEN	41
5.5 ÜBERSICHT DER DARSTELLUNGEN	43
5.5.1 Bauflächen und Baugebiete	43
5.5.2 Flächen für den Gemeinbedarf	44
5.5.3 Flächen für den Verkehr	44
5.5.4 Flächen für die Ver- und Entsorgung	45
5.5.5 Freiraum und Wasserflächen	46
6. ERLÄUTERUNG DER DARSTELLUNGEN	47
6.1 WOHNEN	47
6.1.1 Ausgangslage und Rahmenbedingungen	47
6.1.2 Planungsziele	49
6.1.3 Ermittlung der Wohnbauflächenbedarfe	53
6.1.3.1 Regionale Kooperation „In und Um Düsseldorf“	54
6.1.4 Wohnbaureserveflächen	55
6.1.5 Geplante Darstellungen/ Planinhalte	56
6.1.5.1 Wohnbauflächen	56
6.2 WIRTSCHAFT	61
6.2.1 Ausgangslage und Rahmenbedingungen	61
6.2.2 Planungsziele	63
6.2.3 Ermittlung der Wirtschaftsflächenbedarfe	68
6.2.4 Gewerbliche Reserveflächen	70
6.2.5 Geplante Darstellungen/ Planinhalte	70
6.2.5.1 Gemischte Bauflächen (MI/ MD)	71
6.2.5.2 Gewerbegebiete	74
6.2.5.3 Industriegebiete	77
6.2.5.4 Sonderbauflächen (für gewerbliche Nutzungen)	78
6.3 EINZELHANDEL	82
6.3.1 Ausgangslage und Rahmenbedingungen	82
6.3.2 Planungsziele	93
6.3.3 Geplante Darstellungen/ Planinhalte	94
6.3.3.1 Zentrale Versorgungsbereiche	95
6.3.3.2 Gemischte Bauflächen mit Zentrenfunktion (MK/ MI)	95
6.3.3.3 Wohnbauflächen innerhalb der zentralen Versorgungsbereiche	98
6.3.3.4 Sonderbauflächen großflächige Einzelhandelsbetriebe	98
6.4 FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF	109
6.4.1 Ausgangslage und Rahmenbedingungen	109
6.4.1.1 Bildungseinrichtungen	109
6.4.1.2 Brand- und Katastrophenschutz	111
6.4.1.3 Kultureinrichtungen	113
6.4.1.4 Soziale Einrichtungen	113
6.4.2 Planungsziele	114
6.4.3 Bedarfsermittlung	117
6.4.3.1 Bildungseinrichtungen	117
6.4.3.2 Kultureinrichtungen	118
6.4.3.3 Soziale Einrichtungen	118

6.4.4	Geplante Darstellungen/ Planinhalte	120
6.4.4.1	Bildungseinrichtungen	121
6.4.4.2	Brand- und Katastrophenschutz.....	121
6.4.4.3	Kulturelle Einrichtungen.....	121
6.4.4.4	Öffentliche Verwaltung	122
6.4.4.5	Soziale Einrichtungen	122
6.5	SPORT	124
6.5.1	Ausgangslage und Rahmenbedingungen.....	124
6.5.2	Planungsziele	124
6.5.3	Zukünftiger Flächenbedarf für Sport	126
6.5.4	Geplante Darstellungen/ Planinhalte	126
6.5.4.1	Sportanlagen in Grünflächen.....	127
6.5.4.2	Sonderbauflächen Sport.....	127
6.6	FLÄCHEN FÜR DEN VERKEHR	130
6.6.1	Ausgangslage und Rahmenbedingungen.....	130
6.6.2	Planungsziele	133
6.6.3	Geplante Darstellungen/ Planinhalte	135
6.6.3.1	Autobahnen oder autobahnähnliche Straßen/ sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	136
6.6.3.2	Fernbusbahnhof.....	137
6.6.3.3	Wagen- und Personenfähre	138
6.6.3.4	Flächen für Bahnanlagen	138
6.6.3.5	Haltepunkte.....	138
6.6.3.6	Zentraler ÖPNV-Knotenpunkt (HUB).....	139
6.6.3.7	Stadtteilbahn	139
6.6.3.8	Flächen für Bahnanlagen mit bedingter Darstellung	139
6.7	FLÄCHEN FÜR DIE VER- UND ENTSORGUNG	143
6.7.1	Ausgangslage und Rahmenbedingungen.....	143
6.7.2	Planungsziele	152
6.7.3	Geplante Darstellungen/ Planinhalte	152
6.7.3.1	Abwasser	153
6.7.3.2	Abfall	154
6.7.3.3	Elektrizität	154
6.7.3.4	Fernwärmesysteme	155
6.7.3.5	Gas	155
6.7.3.6	Wasser.....	155
6.8	FREIRAUM	157
6.8.1	Ausgangslage und Rahmenbedingungen.....	157
6.8.2	Planungsziele	160
6.8.3	Zukünftige Freiraumbedarfe	164
6.8.3.1	Parkanlagen/ öffentliche Grünflächen im Allgemeinen.....	164
6.8.3.2	Friedhöfe.....	165
6.8.3.3	Dauerkleingärten/ Freizeitgärten	165
6.8.3.4	Spielplätze	168
6.8.3.5	Landwirtschaftliche Flächen	170
6.8.3.6	Waldflächen	171
6.8.4	Geplante Darstellungen/ Planinhalte	171
6.8.4.1	Grünflächen	171
6.8.4.2	Flächen für die Landwirtschaft.....	176
6.8.4.3	Flächen für Wald.....	177
6.8.4.4	Wasserflächen	179
6.8.4.5	Flächen für Kompensationsmaßnahmen	179

6.8.4.6 Sonderbauflächen Erholung/ Freizeit	180
6.8.4.7 Sonderbauflächen Zoo	180
7. AUSGLEICHSKONZEPT	181
8. FLÄCHENBILANZ.....	182
9. KENNZEICHNUNGEN, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND VERMERKE.....	185
9.1 KENNZEICHNUNGEN	185
9.1.1 Flächen, unter denen der Bergbau umgeht	186
9.1.2 Altlasten und Bodenbelastungsgebiete	187
9.2 NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN	188
9.2.1 Bereiche, die dem Denkmalschutz unterliegen	188
9.2.2 Bauschutz- und Anlagenschutzbereiche nach dem Luftverkehrsgesetz	190
9.2.3 Hubschrauberlandeplätze	190
9.2.4 Hochspannungsfreileitungen	190
9.2.5 Ferntransportleitungen	190
9.2.6 Natur- und Landschaftsschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile	191
9.2.7 Flora-Fauna-Habitatgebiete und Vogelschutzgebiete	192
9.2.8 Verbandsgrünflächen	192
9.2.9 Wasserschutzgebiete	193
9.2.10 Überschwemmungsgebiete	193
9.2.11 Deichschutzzonen.....	193
9.2.12 Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen	194
9.2.13 Übergeordnete Verkehrsflächen (planfestgestellt)	194
9.3 VERMERKE	195
9.3.1 Übergeordnete Verkehrsflächen (Ausbauplanung)	195
9.3.2 Oberirdische Fernwärmeleitung Rhein-Ruhr	196
9.3.3 Geplantes Wasserschutzgebiet	197
9.3.4 Vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete	197
9.3.5 Gebiete mit signifikantem Hochwasserrisiko (Risikogebiete)	197

I. Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Ablaufschema einer integrierten Umweltprüfung	13
Abb. 2:	Städtebaulich bedeutende Zäsuren	23
Abb. 3:	Siedlungsstrukturtypen in Duisburg	25
Abb. 4:	Vergleich der Bevölkerungsprognosen von 2008 und 2014 der Stadt Duisburg.....	27
Abb. 5:	Projektphasen „Duisburg2027“	30
Abb. 6:	Zukunftsbilder der Strategie für Wohnen und Arbeiten.....	32
Abb. 7:	Gesamtstädtische thematische Karten der Teilräumliche Strategiekonzepte (Auszug)....	32
Abb. 8:	Ablaufschema der Flächenuntersuchung im Rahmen der TSK	34
Abb. 9:	Baualtersklassen des Wohnungsbestandes in Duisburg 2008	47
Abb. 10:	Einzelhandelsstruktur nach städtebaulichen Lagebereichen auf Ebene der Gesamtstadt Duisburg	83
Abb. 11:	Schema der Zentrenstruktur	85
Abb. 12:	Lage der Zentralen Versorgungsbereiche im Stadtgebiet Duisburgs.....	86
Abb. 13:	Räumliche Nahversorgungssituation in Duisburg.....	87
Abb. 14:	Duisburger Sortimentsliste (Teil 1: Zentrenrelevante Sortimente).....	88
Abb. 15:	Duisburger Sortimentsliste (Teil 1: Zentrenrelevante Sortimente) Fortsetzung	89
Abb. 16:	Duisburger Sortimentsliste (Teil 2: Zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente)	90
Abb. 17:	Duisburger Sortimentsliste (Teil 3: Nicht zentrenrelevante Sortimente).....	90
Abb. 18:	Duisburger Sortimentsliste (Teil 3: Nicht zentrenrelevante Sortimente) Fortsetzung.....	91
Abb. 19:	Sonderstandortkonzept der Stadt Duisburg 2010.....	100
Abb. 20:	Verkehrsmittelwahl nach Verkehrsmittelgruppen	131
Abb. 21:	Binnenschiffs-Güterverkehr 2011 in den Häfen von NRW	133
Abb. 22:	Versorgung mit Elektrizität	146
Abb. 23:	Schema Fernwärmesystem	147
Abb. 24:	Gasversorgung der Stadt Duisburg	149
Abb. 25:	Wasserversorgung der Stadt Duisburg.....	151
Abb. 26:	Grün- und Freiraummodell der Stadt Duisburg.....	160
Abb. 27:	Altbergbaugebiet NRW	186
Abb. 28:	Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr in Planung.....	197

II. Erläuterungskartenverzeichnis

Erläuterungskarte 1:	Übersicht der Prüfflächen der Umweltprüfung.....	15
Erläuterungskarte 2:	Übersicht der Stadtbezirke und Ortsteile der Stadt Duisburg	20
Erläuterungskarte 3:	Übersicht der Stadtbezirke und Wohnquartiere der Stadt Duisburg.....	21
Erläuterungskarte 4:	Wohnbauflächen – Vergleich der Darstellungen im FNP-Vorentwurf und im FNP 1986	57
Erläuterungskarte 5:	Gemischte Bauflächen - Vergleich der Darstellungen im FNP-Vorentwurf und FNP 1986	73
Erläuterungskarte 6:	GE, GI und Sonderbauflächen - Vergleich der Darstellungen im FNP-Vorentwurf und FNP 1986	76
Erläuterungskarte 7:	Gemischte Bauflächen - Vergleich der Darstellungen im FNP-Vorentwurf und FNP 1986	97
Erläuterungskarte 8:	Bildungseinrichtungen.....	119
Erläuterungskarte 9:	Sportanlagen.....	128
Erläuterungskarte 10:	Radverkehr	142
Erläuterungskarte 11:	Friedhöfe	166
Erläuterungskarte 12:	Dauerkleingärten und Freizeitgärten	167
Erläuterungskarte 13:	Spiel- und Bolzplätze	169
Erläuterungskarte 14:	Freiraum – Vergleich der Darstellungen im FNP-Vorentwurf und im FNP 1986	175

III. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Veränderungen des Stadtgebiets und der Bevölkerungszahlen der Stadt Duisburg.....	19
Tabelle 2:	Einwohnerdichte Duisburgs - Stadtbezirke und Gesamtstadt 2013 gerundet	26
Tabelle 3:	Verteilung der Flächennutzung der Stadt Duisburg.....	26
Tabelle 4:	Sozialwohnungsbestand 2014	49
Tabelle 5:	SVP-Beschäftigte in Duisburg nach Szenario „Impuls“	68
Tabelle 6:	Wirtschaftsflächenbedarf im „Impuls“-Szenario	69
Tabelle 7:	Bilanz FNP-Vorentwurf (Stand November 2016).....	182
Tabelle 8:	Bilanz FNP 1986 (Stand 31.12.2015)	183
Tabelle 9:	Flächenentwicklungspotential für Wohnen und Gewerbe/ Industrie.....	185
Tabelle 10:	Übersicht über die geplante Rücknahme von Landschaftsschutzgebieten ..	192

1. Anlass der Planung

Der Rat der Stadt Duisburg hat am 11. Juni 2007 die Verwaltung mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) sowie mit der Einleitung eines Prozesses der nachhaltigen Stadtentwicklung, d. h. einer gesamtstädtischen, strategischen Planung mit einem Zeithorizont von 15 bis 20 Jahren beauftragt.

Anlass war die fehlende Aktualität des derzeit gültigen FNPs aus dem Jahr 1986. Gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Der geltende FNP übernimmt diese Steuerungsfunktion nicht mehr in vollem Umfang, wie die Vielzahl an FNP-Änderungsverfahren zeigen. So stellen sich mit dem demographischen Wandel, dem wirtschaftlichen Strukturwandel, veränderten Ansprüchen, z. B. an den Wohnstandort oder die Freizeitgestaltung sowie gesetzlichen Anforderungen, z. B. an den Umwelt- und Naturschutz grundsätzlich neue Herausforderungen an die zukünftige städtebauliche Entwicklung der Stadt Duisburg. Der geltende FNP bietet dafür keine ausreichenden Antworten. Anschaulich wird dies durch bereits realisierte Projekte, die dazu beigetragen haben, Duisburg zu einem modernen Zentrum für Dienstleistung, Stahl, Logistik sowie Freizeit und Erholung, weiterzuentwickeln: der Landschaftspark Nord, der Innenhafen, der RheinPark, logport oder der Sportpark Duisburg stellen bedeutende Stadtentwicklungsprojekte dar, die sich in den Darstellungen des FNPs nicht wiederfinden bzw. für die FNP-Änderungen parallel zur erforderlichen Bebauungsplanung durchgeführt wurden. Eine rein projektbezogene Planung ist jedoch auf Dauer nicht geeignet, eine geordnete städtebauliche Entwicklung sicherzustellen. Um auf die zukünftigen Herausforderungen und die damit verbundenen Flächenansprüche vorbereitet zu sein, bedarf es einer gesamtstädtischen Strategie und eines Plans für die städtebauliche Entwicklung des gesamten Stadtgebiets.

Der Rat der Stadt hat daher beschlossen, die Neuaufstellung des FNPs mit einer grundlegenden Diskussion über die Ziele der zukünftigen Stadtentwicklung zu verbinden und eine „Strategie der nachhaltigen Stadtentwicklung“ zu erarbeiten. Dazu wurde das Stadtentwicklungsprojekt „Duisburg2027“ gegründet, in dessen Rahmen und unter weitreichender Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Fachverwaltung die „Stadtentwicklungsstrategie Duisburg2027“ als informelles städtebauliches Entwicklungskonzept erarbeitet wurde. Diese bildet die inhaltliche Grundlage für die Ausarbeitung des neuen FNPs.

2. Rechtliche Grundlagen und Vorgaben

2.1 Bedeutung und Funktion des Flächennutzungsplans

Der FNP ist Bestandteil des vertikal gegliederten Systems der räumlichen Planung in der Bundesrepublik Deutschland. Als vorbereitender Bauleitplan stellt er den Zusammenhang zwischen den übergeordneten Planungen, der Landes- und Regionalplanung, und der verbindlichen Bauleitplanung, den Bebauungsplänen, her.

Gemäß des in § 1 Abs. 3 Raumordnungsgesetz (ROG) verankerten „Gegenstromprinzips“ sind örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abzustimmen. Dies bedeutet, dass die Darstellungen des FNPs an die in Landesentwicklungs- und Regionalplan verankerten Ziele der Raumordnung anzupassen sind, während der FNP sowie die von Gemeinden beschlos-

senen sonstigen städtebaulichen Planungen bei der Aufstellung von übergeordneten Planungen berücksichtigt werden müssen.

Die Pflicht zur Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung ergibt sich aus § 1 Abs. 4 BauGB. Danach sind die Ziele der Raumordnung in der Bauleitplanung zu beachten und können durch die Darstellungen des FNP räumlich und inhaltlich konkretisiert werden. Sie unterliegen nicht der Abwägung.

Umgekehrt haben öffentlichen Planungsträger, die als Träger öffentlicher Belange im FNP-Verfahren beteiligt wurden, ihre Planungen gem. § 7 BauGB grundsätzlich anzupassen. Eine Anpassungspflicht kann nur vermieden werden, wenn sie dem FNP bis zum Beschluss widersprechen.

Der FNP ist darüber hinaus gem. § 2 Abs. 2 BauGB mit den benachbarten Gemeinden abzustimmen.

2.1.1 Rechtscharakter des Flächennutzungsplans und Entwicklungsgebot für Bebauungspläne

Der FNP ist der vorbereitende Bauleitplan für das gesamte Stadtgebiet und stellt eine „hoheitliche Willensäußerung eigener Art“ über die Grundzüge der Stadtentwicklung dar. Er ist nur behördlichenverbindlich.

Nur in besonderen Fällen, in denen Darstellungen gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB für die Steuerung von privilegierten Vorhaben im Außenbereich aufgenommen werden, kann er auch unmittelbare rechtliche Außenwirkung entfalten. Im vorliegenden FNP-Vorentwurf wird davon kein Gebrauch gemacht.

Erst die verbindlichen Bauleitpläne - die Bebauungspläne, die als Satzung von der Gemeinde beschlossen werden - regeln die Bebaubarkeit einzelner Grundstücke und sind für jeden rechtsverbindlich.

Gem. § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem FNP zu entwickeln. Dabei lässt der FNP aufgrund seiner geringeren Detailschärfe einen Gestaltungsspielraum offen, der von der Bebauungsplanung konkreter ausgestaltet werden muss. Die vorliegende Begründung dient dazu, die Grundzüge der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung deutlich zu machen und die Gestaltungsspielräume für die Bebauungsplanung aufzuzeigen. Dies erfolgt insbesondere im Hinblick auf Nutzungen, die aufgrund ihrer geringen Flächengröße nicht mehr im FNP dargestellt werden, die aber durchaus mit der planerischen Grundkonzeption im Einklang stehen. Nur durch eine gewisse Darstellungsunschärfe kann der FNP seine Funktion als vorbereitender Bauleitplan ausfüllen, ohne zugleich für jeden Einzelfall eine planerische Lösung darzustellen, die oftmals sachgerechter auf Ebene der Bebauungsplanung gefunden werden kann.

Für die Genehmigung von Vorhaben im Innenbereich gem. § 34 BauGB sowie innerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans gem. § 30 BauGB ist der FNP nicht heranzuziehen.

2.1.2 Funktionen des Flächennutzungsplans

Der FNP stellt gem. § 5 Abs. 1 BauGB für das gesamte Stadtgebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen unter Berücksichtigung der voraussehbaren Bedürfnisse der Gemeinde dar. Der Planungshorizont beträgt rund 15 bis 20 Jahre.

Der FNP koordiniert somit die flächenbezogenen Planungen im Stadtgebiet und führt sie in einem umfassenden Bodennutzungskonzept zusammen. Er übernimmt damit eine Bündelungs- und Koordinierungsfunktion der städtebaulichen Zielvorgaben, in dem er sowohl übergeordnete Vorgaben (z. B. Ziele der Raumordnung, FFH-Gebiete, vorrangige Fachplanungen) aufgreift als auch die kommunalen Zielvorstellungen für eine nachhaltige und geordnete städtebauliche Entwicklung darstellt. Dabei berücksichtigt er räumlich relevante kommunale Fachplanungen wie das Einzelhandels- und Zentrenkonzept, das Grünordnungs- und Freiraumentwicklungskonzept sowie Fachkonzepte, die im Rahmen des informellen Planungsprozesses „Duisburg2027“ für verschiedene Themenbereiche wie Wirtschaft, Wohnen oder Umwelt erarbeitet wurden.

Mit dem FNP bekundet die Gemeinde ihren planerischen Willen für die gesamtstädtische städtebauliche Entwicklung und zeigt auf, für welche Flächen sie eine bauliche Entwicklung anstrebt und welche Flächen von einer Bebauung freizuhalten sind. Zugleich benennt sie die anzustrebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen und die Verteilung verschiedener Nutzungsarten über das Stadtgebiet. Der FNP übernimmt damit eine Entwicklungs- und Ordnungsfunktion, indem er den Entwicklungsrahmen für die verbindliche Bauleitplanung bildet und dazu beiträgt, dass kleinräumige städtebauliche Planungen sich in ein gesamtstädtisches Ordnungssystem einfügen. Für aus dem FNP entwickelte Bebauungspläne erübrigt sich zudem eine Begründung des Flächenbedarfs oder der betrachteten Standortalternativen.

Im Sinne einer Vorsorge- und Ausgleichsfunktion sichert der FNP eine ausgewogene städtebauliche Entwicklung für den Planungszeitraum von 15 bis 20 Jahren. Im Rahmen der Abwägung ist ein gerechter Ausgleich zwischen den prognostizierten, sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnissen und den sich daraus ergebenden Anforderungen an verschiedene Bodennutzungen und den gesetzlichen Zielen an eine nachhaltige, flächensparende Stadtentwicklung zu finden. Dabei sind auch die Bedürfnisse zukünftiger Generationen zu berücksichtigen.

2.2 Vorgaben der Landes- und Regionalplanung

Die Bauleitpläne sind nach § 1 Abs. 4 BauGB den Zielen der Raumordnung anzupassen.

Die übergeordneten, überörtlichen und fachübergreifenden Zielvorstellungen und Grundsätze für die Entwicklung der Raumstruktur werden seitens des Landes bzw. seitens der Regionalplanungsbehörde in den Planwerken der Raumordnung (Landesentwicklungsplan bzw. Regionalplan) festgelegt. Diese Pläne werden periodisch, in der Regel ca. alle 15 - 20 Jahre, neu aufgelegt.

Der gültige Landesentwicklungsplan für NRW (LEP NRW '95) stammt aus dem Jahre 1995 und wird derzeit neu aufgestellt. Nach dem Kabinettsbeschluss vom 5. Juli 2016 steht derzeit noch die Zustimmung des Landtags aus. Der neue LEP wird nicht nur den jetzigen LEP ersetzen, sondern auch die Inhalte des Ende 2011 ausgelaufenen Landesentwicklungsprogramms. Gleichfalls wird er die Funktion des Landesentwicklungsplans IV „Schutz vor Fluglärm“ mit übernehmen und die Regelungen des Sachlichen Teilplans Großflächiger Einzelhandel – als Ersatz des früheren § 24a Landesentwicklungsprogramm – integrieren.

Für die Anpassung des FNPs an die Ziele der Raumordnung sind vor allem die im Regionalplan räumlich und sachlich konkretisierten Ziele und Grundsätze von Bedeutung. Da der Landesentwicklungsplan durch seine eigenen Ziele und Grundsätze sowie seine räumlichen

Festsetzungen direkt auf den Regionalplan wirkt, hat der LEP auch Einfluss auf die Flächen-nutzungsplanung.

Seit 2009 ist der Regionalverband Ruhr für die Regionalplanung seines Verbandsgebiets zuständig. Er hat diese Aufgabe von den Bezirksregierungen übernommen. Diese neue Zu-ständigkeit macht die Neuaufstellung eines Regionalplans für das gesamte Gebiet des RVR-Raums notwendig. Der Regionalplan Ruhr ist zurzeit in Bearbeitung. Der Erarbeitungsbe-schluss soll voraussichtlich Anfang 2018 gefasst werden. Noch hat der von der Bezirksregie-rung Düsseldorf im Jahr 1999 zur Rechtsgültigkeit gebrachte Regionalplan (GEP 99) für Du-isburg Bestandskraft.

Nach den §§ 3 und 4 des Raumordnungsgesetzes sind jedoch bereits die in Aufstellung be-finlichen Ziele sowohl des Landesentwicklungsplans, als auch des Regionalplans als sons-tige Erfordernisse der Raumordnung seitens der Kommunen zu berücksichtigen. Da für die Abwägung die Sach- und Rechtslage im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den FNP maßgeblich ist, ist auf die jeweiligen Bearbeitungsstände des LEP NRW und des Regional-plans Ruhr zu diesem Zeitpunkt abzustellen. Die Erarbeitung des neuen FNP für die Stadt Duisburg erfolgt daher bereits im Hinblick auf den neuen Regionalplan Ruhr, wie auch den neuen LEP NRW. Dies zeigt sich am deutlichsten in den Vorgaben für die Flächenentwick-lungen im Bereich Wohnen und Gewerbe/ Industrie. Die Regionalplanungsbehörde hat, aus-gehend von der jeweiligen prognostizierten, demographischen und wirtschaftlichen Entwick-lung und vor dem Hintergrund einer durch die Landesplanung zukünftig restiktiveren Flä-chenpolitik (5 ha-Ziel), jeder Kommune einen Rahmen für die weitere Ausweisung von Wohn- bzw. Gewerbeflächen aufgezeigt. In diesem vorgegebenen Rahmen muss sich zwangsläufig auch der FNP der Stadt Duisburg bewegen.

2.3 Verfahrensablauf der Flächennutzungsplan-Neuaufstellung

Der Rat der Stadt hat am 11.06.2007 beschlossen, den FNP für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Duisburg neu aufzustellen. Die Bekanntmachung erfolgte am 12.11.2007 im Amts-blatt der Stadt Duisburg.

Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Festlegung des Untersuchungs-rahmens und Detailierungsgrads der Umweltprüfung (Scoping) fand vom 22.12.2014 bis zum 27.02.2015 mit einem Erörterungstermin am 10.02.2015 statt.

Die Anfrage gemäß § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) zur Anpassung der Bauleit-planung an die Ziele der Raumordnung wurde am 09. August 2016 gestellt. Ein Erörterungs-termin fand am 02. November 2016 statt. Die Stellungnahme der Regionalplanung wurde am 14. November 2016 vorgelegt. Darin wird darauf hingewiesen, dass für einige der geplanten Darstellungen derzeit keine Zustimmung seitens der Regionalplanung erteilt werden kann, da die geplanten FNP-Darstellungen nicht mit den Darstellungen des geltenden Gebietsent-wicklungsplans für Duisburg (GEP99) übereinstimmen. Die betroffenen Entwicklungsflächen werden von der Regionalplanungsbehörde im Rahmen der derzeit laufenden Neuaufstellung des Regionalplans Ruhr geprüft und ggf. aufgenommen. Einzelne Flächen werden als grundsätzlich unvereinbar mit den Zielen der Landes- und Regionalplanung angesehen; ein Hinweis darauf erfolgt bei den jeweiligen Flächen in Kapitel 6.1.5.1.

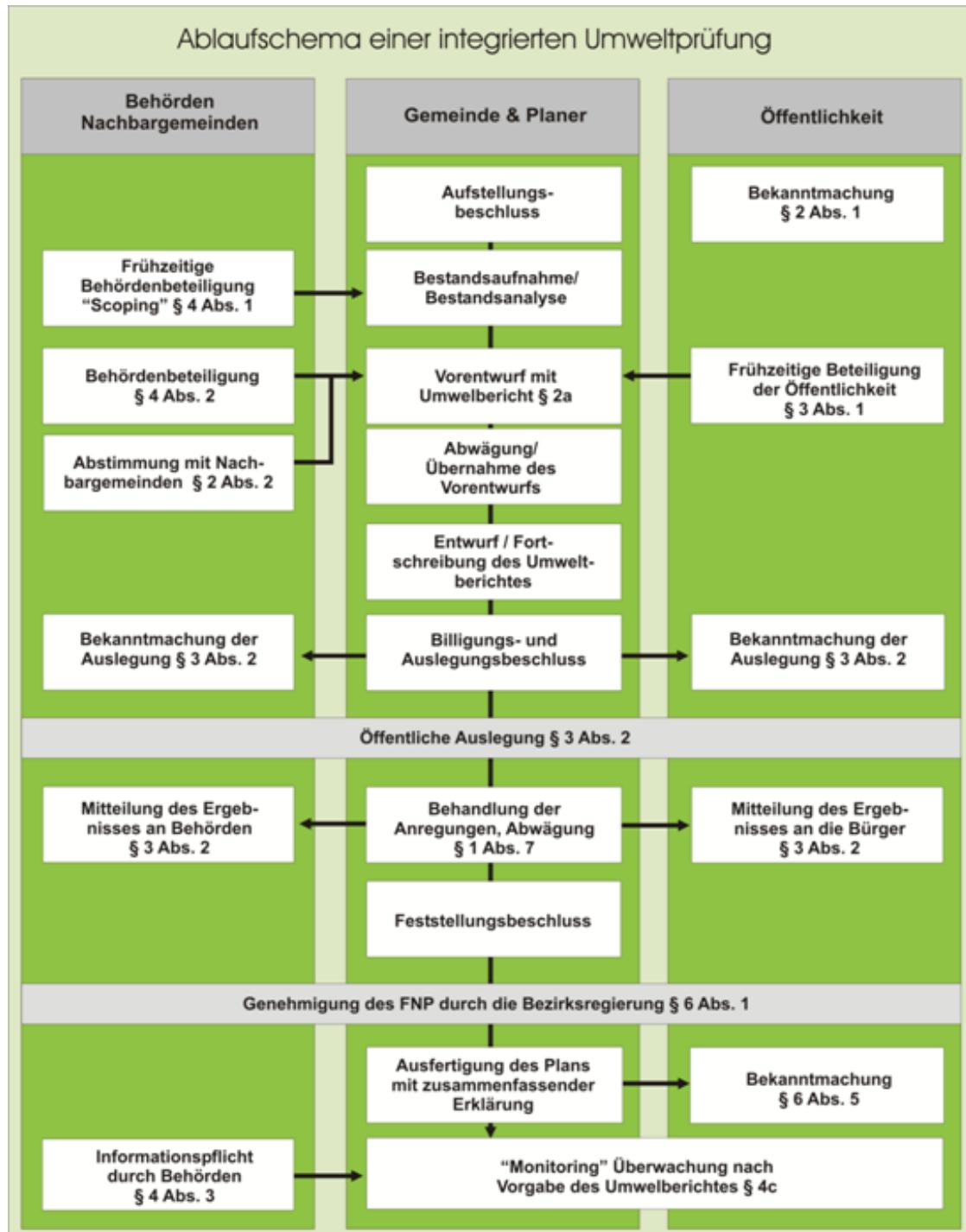
Das weitere FNP-Verfahren ist hinsichtlich des Zeitplans für den neuen Regionalplan Ruhr in enger Abstimmung mit der Regionalplanungsbehörde durchzuführen bzw. ist ggf. ein vorge-zogenes Regionalplanänderungsverfahren erforderlich.

Die frühzeitige Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB ist für April / Mai 2017 geplant.

2.4 Umweltprüfung

Im Rahmen der Neuaufstellung des FNP ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht zu erstellen, in dem die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen der Planung auf die verschiedenen Umweltbelange und geprüften Planungsalternativen dargelegt werden.

Abb. 1: Ablaufschema einer integrierten Umweltprüfung



Quelle: eigene Darstellung

Die Umweltprüfung ist Bestandteil des Bauleitplanverfahrens und nimmt an allen Verfahrens- bzw. Beteiligungsschritten teil. Die Ergebnisse der Umweltprüfung werden in einem Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung beschrieben und bewertet. Die Ergebnisse der Umweltprüfung sind noch nicht mit anderen Belangen abgewogen. Der Umweltbericht dient vielmehr dazu, über die umweltbezogenen Auswirkungen der Planung zu informieren und diese so aufzubereiten, dass sie sachgerecht in die Abwägung einfließen können.

Der Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zum FNP wird durch die Gemeinde festgelegt. Zur Festlegung des Untersuchungsumfangs und zur Ermittlung der verfügbaren Umweltinformationen wurden die für Umweltbelange zuständigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig im Rahmen des sogenannten „Scopings“ Anfang 2015 beteiligt. Die abgegebenen Hinweise und Stellungnahmen wurden ausgewertet und bei der Festlegung des Untersuchungsrahmens berücksichtigt.

Der festgelegte Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung wird im Umweltbericht zum FNP dargelegt (s. Umweltbericht). Zudem werden die vorhandenen Umweltinformationen sowie die Vorgehensweise zur Ermittlung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter erläutert.

Die Umweltprüfung zur FNP-Neuaufstellung betrachtet dabei zwei Ebenen:

- Zum einen erfolgt eine standortbezogene Betrachtung. Der FNP stellt die geeignete Ebene dar, um sinnvolle Standortalternativen im gesamten Stadtgebiet zu betrachten und untereinander zu vergleichen.
- Zum anderen werden die gesamtstädtischen bzw. teilarräumlichen Umweltauswirkungen des gesamten Plans betrachtet und der sogenannten „Null-Variante“, sowohl dem FNP 1986 als auch der derzeitigen Flächennutzung, gegenübergestellt.

Für die standortbezogene Umweltprüfung werden die zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen von FNP-Darstellungen jeweils in Form von Flächensteckbriefen schutzgutbezogen aufbereitet.

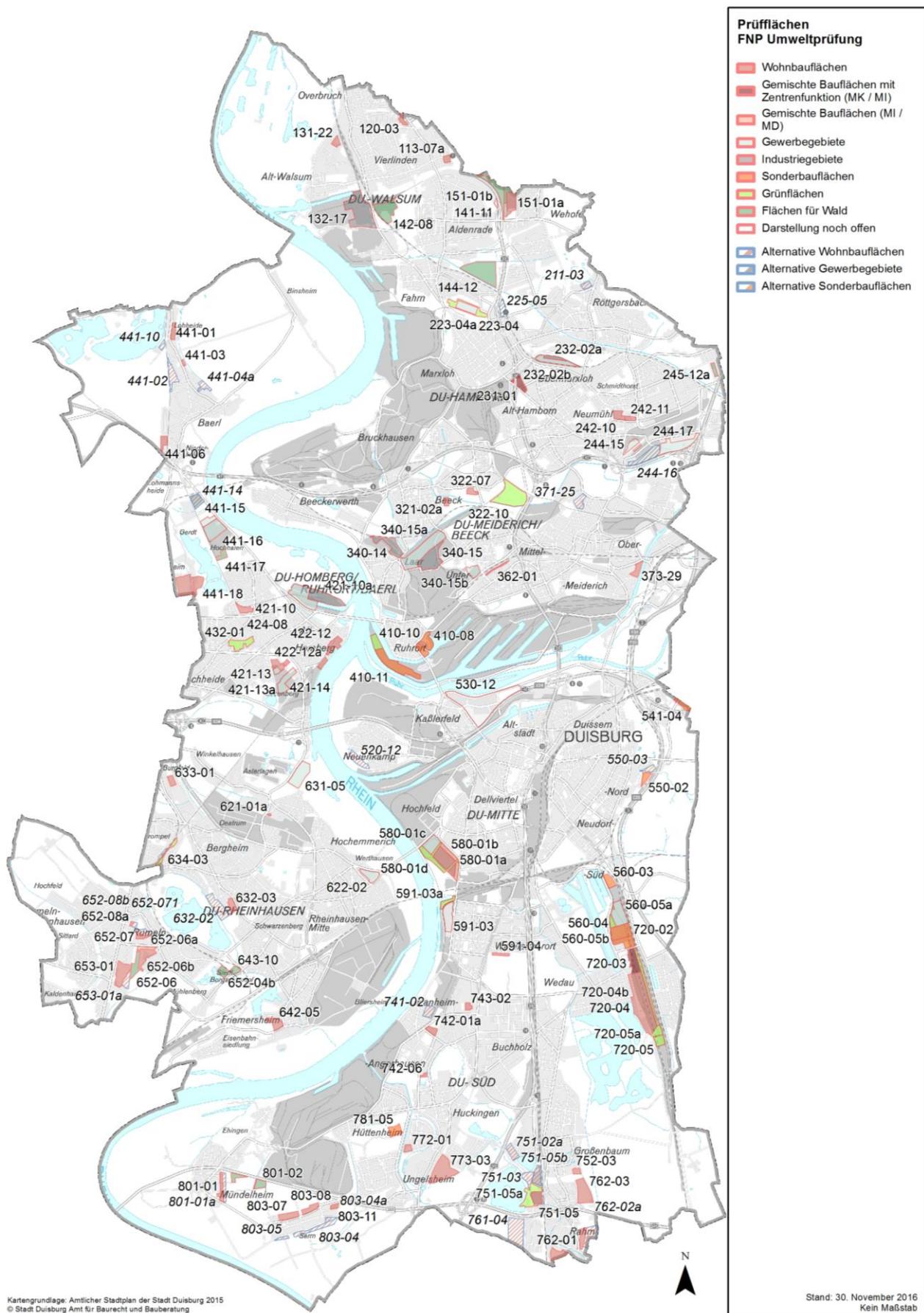
Eine Übersicht über die Prüfflächen der Umweltprüfung mit Steckbriefen gibt die beiliegende Erläuterungskarte.

Änderungen bei FNP-Darstellungen, die mit keinen erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind, werden zusammengefasst erläutert. Auf eine umfangreiche Umweltprüfung in Form von Flächensteckbriefen wird jedoch verzichtet, da mit der geänderten Darstellung keine Ausweitung des vorhandenen Nutzungsspektrums verbunden ist, die zu erheblichen Umweltauswirkungen führen könnte.

Der Umweltbericht wird parallel zu den Verfahrensschritten der FNP-Neuaufstellung fortgeschrieben.

Nach Genehmigung des FNPs ist eine zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise beizufügen, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit anderen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Erläuterungskarte 1: Übersicht der Prüfflächen der Umweltprüfung



Quelle: eigene Darstellung

3. Rahmenbedingungen

3.1 Regionale und überregionale Einordnung

Die Stellung Duisburgs auf regionaler, europäischer und internationaler Ebene, steht in einem engen Zusammenhang mit der zentralen geografischen Lage in der Metropolregion Rhein-Ruhr, die neben Paris, London, Randstad und Moskau zu den größten Verdichtungsräumen in Europa gehört. Die seit Jahren gebräuchliche Bezeichnung Duisburgs als „Scharnier“ zwischen den Regionen hat an Aktualität nichts eingebüßt. Die Stadt bildet innerhalb der Rhein-Ruhr-Region auch künftig eine wichtige Schnittstelle zwischen den Städten des Ruhrgebiets und denen der Rheinschiene mit Verbindungen bis in die Niederlande.

Zu der besonderen geografischen Lage an Rhein und Ruhr zählt auch die im internationalen Vergleich herausragende verkehrliche Anbindung. Duisburg liegt sowohl im europäischen Fernstraßennetz, wie auch im Schienennetz im Schnittpunkt wichtiger Verkehrsachsen. Ebenso ist Duisburg ein bedeutender Knotenpunkt nationaler und europäischer Wasserstraßen und verfügt über den größten Binnenhafen Europas. Der internationale Flughafen Düsseldorf liegt in einer Entfernung von weniger als 20 Minuten von der Duisburger Innenstadt. Die Flughäfen Köln-Bonn, Weeze und Dortmund sind in weniger als einer Stunde zu erreichen. Mit dem PKW oder der Bahn kann Duisburg von 11 Millionen Menschen innerhalb einer Stunde erreicht werden. In einem Radius von 150 km um Duisburg wohnen rund 30 Millionen Menschen.

3.1.1 Duisburg in der Region

Wie vielfältig und mehrschichtig die Verflechtungen Duisburgs in das Umland sind, lässt sich anhand der verschiedenen Zuordnungen zu unterschiedlichen Planungsräumen und Verwaltungseinheiten, aber auch an den Pendlerbeziehungen und dem Einzugsbereich Duisburgs sowie daran, zu welcher Region sich die Duisburger Bevölkerung zugehörig fühlt, erkennen.

Seit Oktober 2009 obliegt dem Regionalverband Ruhr (RVR) die Regionalplanung. Dies wird zwangsläufig zu einer stärkeren Beziehung der Stadt Duisburg zu den Kommunen des Ruhrgebiets führen. Die Zusammenarbeit der Städte wird sich unter der Klammer des Regionalverbands Ruhr intensivieren. Gleichzeitig bleibt die Stadt Duisburg Teil des Regierungsbezirks Düsseldorf und steht im engen Zusammenhang mit dem südlich angrenzenden Raum Düsseldorf und dem westlich und nördlich angrenzenden Niederrhein. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat weiterhin Aufsichtsfunktionen und ist Genehmigungsbehörde. Der Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) behält für Duisburg seine Gültigkeit bis zur Erstellung eines neuen Regionalplans durch den RVR. Die übergeordneten Aufgaben im Bereich der Kulturflege, im Gesundheits-, Schul-, Jugend- und Sozialwesen werden, vom Landschaftsverband Rheinland wahrgenommen, der bis in den Rhein-Sieg-Kreis und den Kreis Euskirchen reicht, jedoch nur einen Teil des Ruhrgebiets beinhaltet.

Die Wirtschaftsregion der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer umfasst die Stadt Duisburg und die Kreise Wesel und Kleve. Dieser Raum ist identisch mit der im Rahmen der regionalisierten Strukturpolitik definierten Region NiederRhein. Seit Jahren wird mit wechselnder Intensität, zum Beispiel im Rahmen der sogenannten Niederrheinkonferenz in Fragen der Wirtschaftsentwicklung sowie der Umwelt- und Verkehrsplanung, zusammengearbeitet.

Die verschiedenen freiwilligen und institutionalisierten Formen der interkommunalen Zusammenarbeit sowohl mit Kommunen des Ruhrgebiets als auch mit den Nachbarkommunen und -kreisen entlang des Rheins zeigen sich in einer Vielzahl von Projekten und Handlungsfeldern: zum Beispiel der Internationalen Bauausstellung (IBA) Emscherpark, der Städteregion Ruhr 2030, der Kulturhauptstadt RUHR.2010, der gemeinsamen Präsentation der Metropolregion Rhein-Ruhr auf Immobilienmessen, dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, der Entsorgungsregion Niederrhein, der Universität Duisburg-Essen oder der Theatergemeinschaft Duisburg-Düsseldorf.

Die wirtschaftliche Verflechtung mit den benachbarten Regionen macht die Zahl der Berufsein- und Auspendler deutlich. So wurden in Duisburg 2014 ca. 100.000 Einpendler sowie ca. 90.000 Auspendler gezählt. Dadurch wird die starke Verbindung der Stadt zu ihrem Umland deutlich. Während Einpendler insbesondere aus Kommunen des Ruhrgebiets und dem Kreis Wesel stammen, pendeln Arbeitnehmer vornehmlich ins Ruhrgebiet und nach Düsseldorf aus.

Duisburg übernimmt als Oberzentrum die Funktion, den spezialisierten, höheren Bedarf an Versorgungsangeboten und Einrichtungen mit überörtlicher Ausstrahlung für das Umland zu decken. Durch die unmittelbare räumliche Nähe zu anderen Oberzentren wie Essen, Düsseldorf und Krefeld, stößt die oberzentrale Versorgungsfunktion in vielen Bereichen jedoch schnell an Grenzen. Die bestehenden leichten Überschüsse an Einpendlern sowie die in Duisburg gebundene Kaufkraft aus Stadt und Umland sind für ein Oberzentrum nicht allzu stark ausgeprägt.

Dennoch bietet die enge räumliche Nähe zu anderen Ober- und Mittelpunkten auch Chancen. So kann Duisburg sowohl von den Infrastrukturen als auch von der Anziehungskraft der benachbarten Städte, wie zum Beispiel dem Düsseldorfer Flughafen oder dem regionalen Kulturangebot, profitieren. Die regionalen Verflechtungen und die gute regionale Erreichbarkeit bieten Chancen für die zukünftige Entwicklung von Einzelhandel, Wirtschaft, Bildung, Forschung, Wohnen, Freizeit und Kultur, die weit über die Möglichkeiten und Nachfrage hinausgehen, die allein aus dem Stadtgebiet Duisburgs zu generieren sind. Duisburger Wirtschaftsstandorte und Infrastrukturen, etwa die Industriearale von ThyssenKrupp Steel, die Hüttenwerke Krupp Mannesmann, logport oder der Hafen Duisburg, die Universität sowie der Sportpark Duisburg oder der Landschaftspark Nord, haben zum Teil seit Jahrzehnten regionale und überregionale Bedeutung. Weitere Entwicklungspotenziale resultieren aus der unmittelbaren Nähe zur wachsenden Region Düsseldorf und der damit verbundenen Nachfrage nach Wohnraum.

Eine eindeutige Zuordnung Duisburgs zu einer einzigen Region ist nicht möglich. Duisburg agiert nicht in einem einheitlich strukturierten und klar abgegrenzten Verflechtungsraum, sondern ist multiregional ausgerichtet. Im Hinblick auf die wirtschaftliche und demografische Entwicklung Duisburgs geht es zukünftig darum, die Chancen der multiregionalen Ausrichtung deutlich stärker zu nutzen und die positiven Entwicklungsimpulse der umgebenden Regionen aufzugreifen.

3.1.2 Duisburg international und in Europa

Die internationale Wahrnehmung Duisburgs steht in einer engen Verbindung mit der Funktion der Stadt als weltweit bedeutender Spitzenstandort der Stahlindustrie. Mit den drei führenden Unternehmen ThyssenKrupp Steel, den Hüttenwerken Krupp Mannesmann und der ArcelorMittal Steel ist Duisburg das Zentrum der deutschen Stahlindustrie. Im Zuge des

Strukturwandel übernimmt der Duisburger Hafen als internationales Aushängeschild zunehmend eine bedeutende Rolle für die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts. Mit der Anbindung an den Rhein, den Rhein-Herne-Kanal und einer Vielzahl an Autobahnen und Schienenstrecken ist der Duisburger Hafen die zentrale logistische Hinterlanddrehzscheibe in Westeuropa. Für die ARA-Häfen (Amsterdam/Rotterdam/Antwerpen) ist der Hafen Duisburg der mit Abstand wichtigste Binnenhafen.

Die beiden hochverdichteten Ballungsräume an Rhein und Ruhr bilden zusammen die „Metropolregion Rhein-Ruhr“. Dahinter steht die Idee, die „gedachten“ Grenzen zwischen Ruhrgebiet und Rheinland zu überwinden und den bestehenden vielfältigen und engen Verflechtungen entsprechend eine gemeinsame Wahrnehmung im europäischen und internationalen Kontext voranzubringen. Für Duisburg an der Schnittstelle dieser beiden Teilläume bietet sich die Chance, sich mit seinen besonderen Standortvorteilen innerhalb der Metropolregion Rhein-Ruhr in Europa und international zu positionieren.

Die Nähe zu den Niederlanden sowie die grenzüberschreitende Kooperation von Kommunen und Wirtschaftsverbänden in der Euregio Rhein-Waal machen deutlich, dass die interkommunale Zusammenarbeit zukünftig nicht an den nationalen Grenzen hält machen kann, sondern dass insbesondere im Zuge der Europäischen Integration projekt- oder themenbezogene Kooperationen und Partnerschaften auch mit Städten, Regionen und Institutionen in und außerhalb Europas sinnvoll sind, um Partner, gute Lösungen und Handlungsansätze für gemeinsame Herausforderungen und Aufgabenstellungen zu finden und voneinander zu lernen.

3.2 Städtebauliche Entwicklung

3.2.1 Historische Entwicklung

Die geografische Lagegunst Duisburgs an der Mündung der Ruhr in den Rhein führte im achten Jahrhundert zur Gründung einer fränkischen Niederlassung im Bereich des heutigen Burgplatzes, die sich bald zu einem Königshof entwickelte. Die Ansiedlung erlebte unter den sächsischen Königen ihre Blütezeit und erlangte zu Beginn des zwölften Jahrhunderts Stadtrechte. Die anfänglich rasante Fortentwicklung der Stadt wurde im dreizehnten Jahrhundert durch die Verlagerung des Rheinstroms um etwa drei Kilometer nach Westen unterbrochen.

Der Aufstieg Duisburgs zu der heutigen weltweiten Bedeutung als Hafen- und Industriegroßstadt fiel mit dem Beginn der Industrialisierung um die Jahrhundertwende zusammen. Mitte des neunzehnten Jahrhunderts wurden die ersten Stahl- und Chemiewerke im Bereich des durch die Rheinverlagerung entstandenen Freiraums, des heutigen Ortsteils Hochfeld, angesiedelt. Die Einwohnerzahl der Stadt stieg in wenigen Jahrzehnten sprunghaft von 11.600 (1855) auf 92.000 im Jahr 1900. Die zunehmende Industrialisierung rief einen bislang unbekannten Verstädterungsprozess hervor, wodurch die vorindustriellen Siedlungsbereiche im Raum Duisburg zusammenwuchsen. Dies führte 1905 zur Eingemeindung der Städte Ruhrort und Meiderich. 1929 kamen neben der im Norden in ähnlicher Weise gewachsenen Stadt Hamborn auch die vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen der Ortschaften Rahm, Huckingen, Buchholz und Teile von Bockum und Lintorf des Landkreises Düsseldorf im Süden zur neu benannten Stadt Duisburg-Hamborn hinzu. 1935 wurde der Stadtnname in Duisburg geändert. Mit der kommunalen Neugliederung 1975 wurden die Städte Homberg, Rheinhausen und Walsum sowie die Gemeinde Rumeln-Kaldenhausen und der Ortsteil Baerl in die Stadt Duisburg eingemeindet.

Tabelle 1: Veränderungen des Stadtgebiets und der Bevölkerungszahlen der Stadt Duisburg

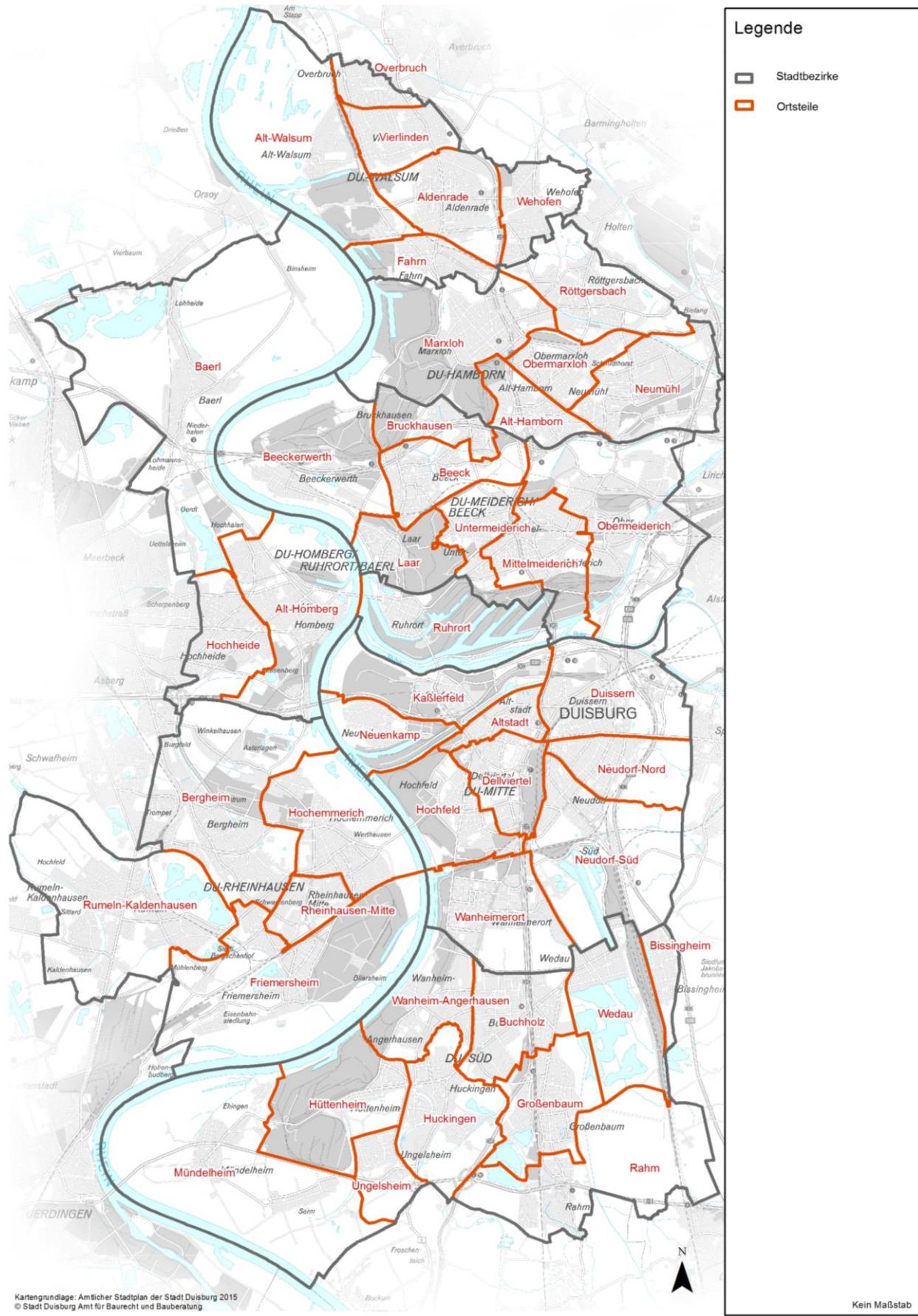
Jahr	Flächengröße in ha	Bevölkerungszahl
1855	3.631	11.600
1900	3.631	92.000
1905	7.073	267.736
1929	14.332	433.000
1975	23.296	608.158
2015	23.280*	494.445

* Die Verminderung der Stadtfläche seit 1975 um 16 ha ergibt sich aus der Neuvermessung von Flächen und Grundstücken.

Quelle: eigene Darstellung

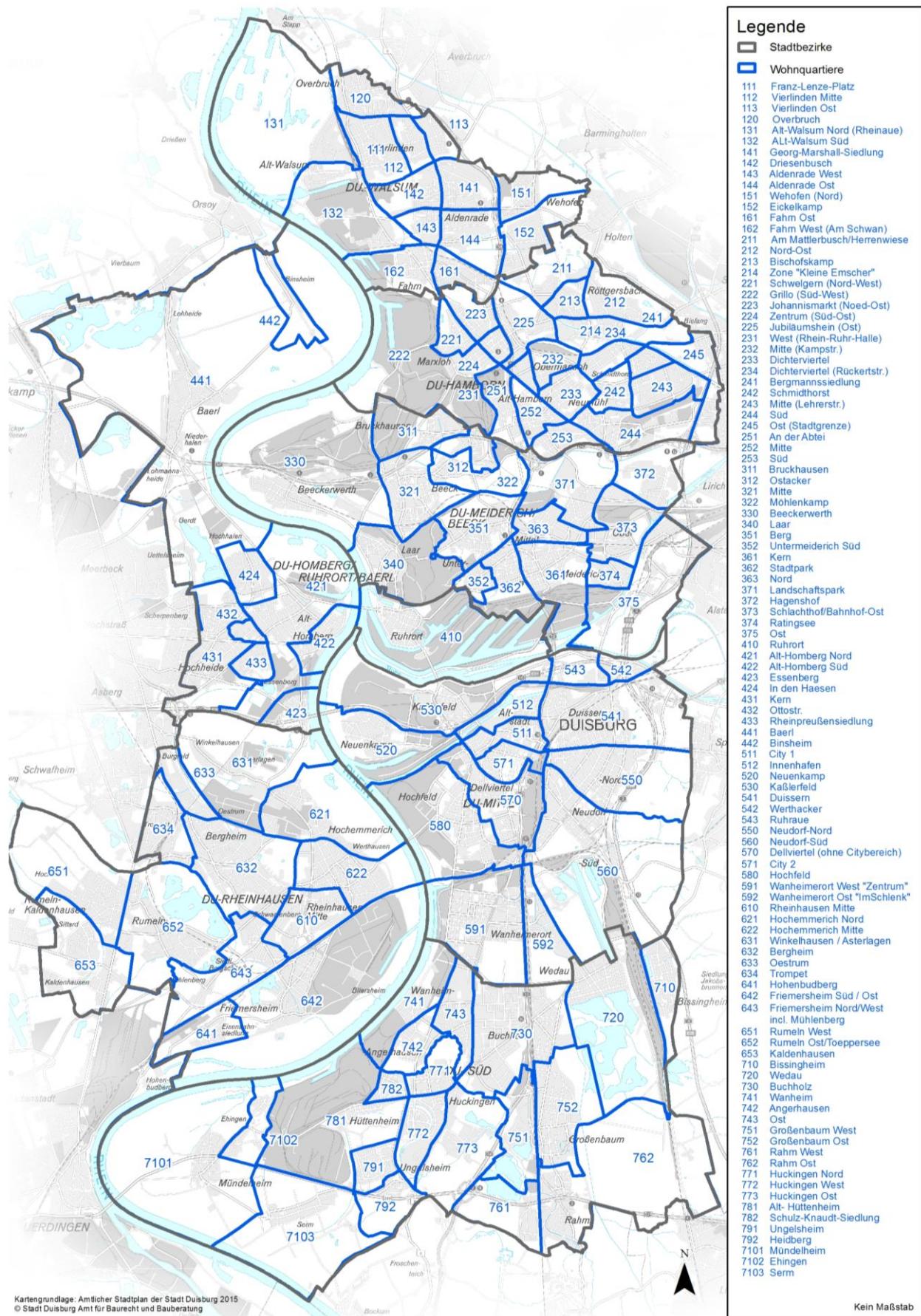
Die beiden folgenden Erläuterungskarten veranschaulichen die Gliederung des Stadtgebiets Duisburgs in seine sieben Stadtbezirke mit 46 Ortsteilen und 108 Wohnquartieren.

Erläuterungskarte 2: Übersicht der Stadtbezirke und Ortsteile der Stadt Duisburg



Quelle: eigene Darstellung

Erläuterungskarte 3: Übersicht der Stadtbezirke und Wohnquartiere der Stadt Duisburg



3.2.2 Stadtstrukturelle Entwicklung

Die Mehrzahl der heute siedlungsstrukturell ineinander übergehenden Ortsteile Duisburgs wurden während der Zeit zwischen dem 10. bis 13. Jahrhundert, meist auf den Rodungsflächen der Wälder, beidseitig von Rhein, Ruhr und Emscher errichtet. Die Besiedelung war nördlich der Ruhrmündung durch die offene Siedlungsform und südlich davon durch geschlossene ländliche Ortschaften gekennzeichnet. Sämtliche Siedlungen waren auf den hochwassersicheren Bereichen der Niederterrasse errichtet. Mittel- und Hauptterrasse sowie die Talauen dienten ausschließlich der forstwirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Nutzung. Sie waren bis zum Beginn der Industrialisierung des Duisburger Raums agrarisch strukturiert und galten vorwiegend als selbständige Siedlungsbereiche. Lediglich die Handelsorte Duisburg und Ruhrort waren städtische Siedlungen mit dichter Bebauung innerhalb ihrer mittelalterlichen Abgrenzung.

Mit der beginnenden Industrialisierung trat im Duisburger Raum ein umfassender Wandel ein. Die Schiffbarmachung der Gewässer, der Ausbau des überörtlichen Straßen- und Schienennetzes und die Erweiterung der Hafengebiete sowie ihre Erschließung mit der Bahn, machten den Duisburger Raum zum bevorzugten Standort für die Ansiedlung der (Stahl- und Montan-)Industrie.

Bereits um die Jahrhundertwende war das kulturlandschaftliche Bild des Raumes völlig umgestaltet. Innerhalb von wenigen Jahrzehnten waren zahlreiche Werke der Metallgewinnung und -verarbeitung, des Steinkohlenbergbaus und der chemischen Industrie in den hochwassersicheren Uferbereichen und an den verkehrsgünstigen Standorten zwischen den Siedlungen errichtet.

Die fortschreitende Industrialisierung hatte den starken Zustrom der Bevölkerung zur Folge, der wiederum die Notwendigkeit der Erschließung neuer Baugebiete auslöste. Die Siedlungsbereiche erfuhren dementsprechend eine Vervielfachung ihres vorindustriellen Bestandes und zugleich strukturbestimmende qualitative Veränderungen.

Der Errichtung vieler Werkssiedlungen in unmittelbarer Nähe der Arbeitsstätten folgte die Anlegung ausgedehnter Siedlungsbereiche in den noch verfügbaren Freiräumen, bestehend aus mehrgeschossigen Mietshäusern, und führte zum Zusammenschluss vieler Ortsteile.

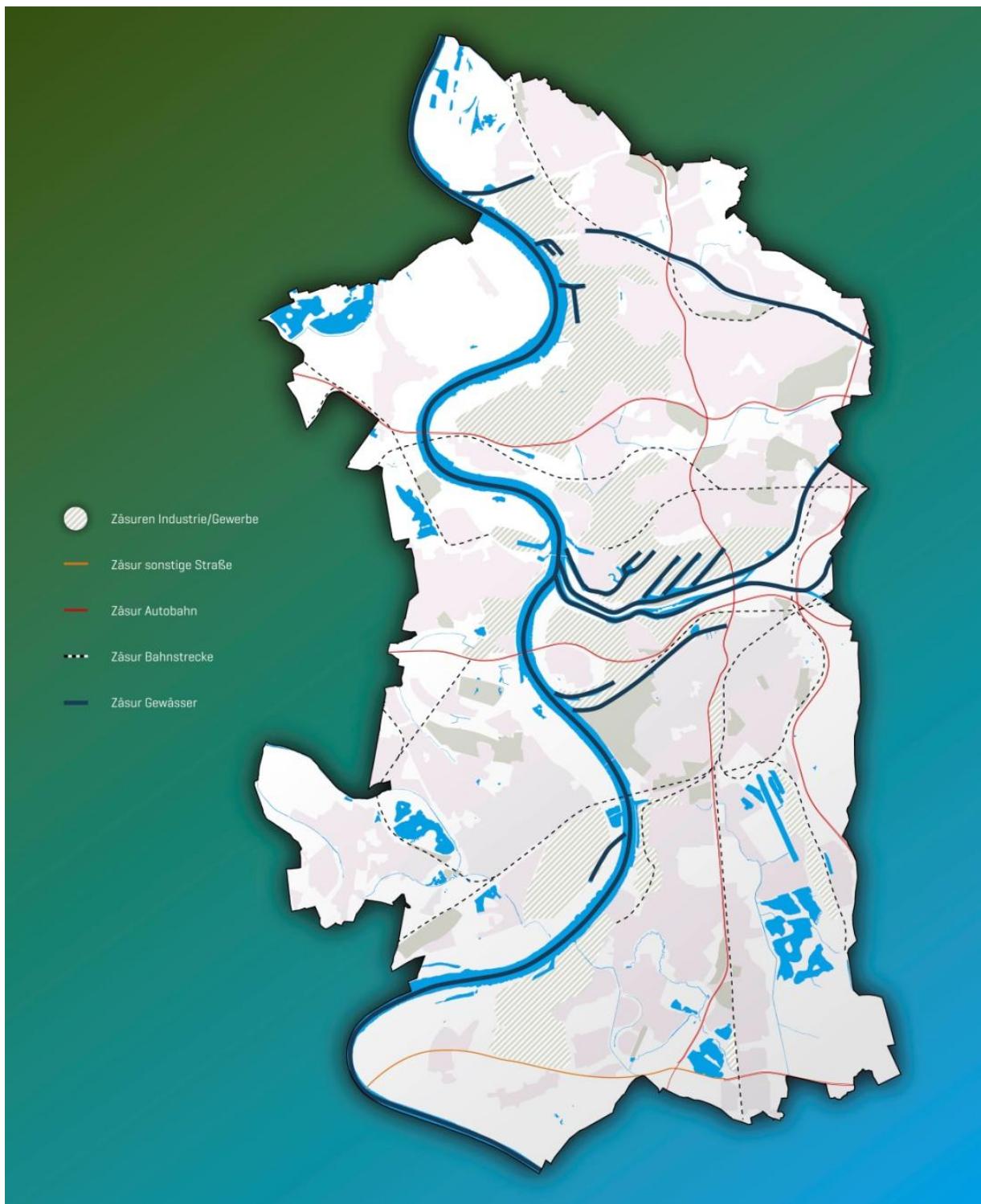
Ähnlich wie bei anderen Großstädten der Bundesrepublik, war auch der Duisburger Raum nach dem zweiten Weltkrieg von einem hektischen Verstädterungsprozess erfasst. Es entstanden in dieser Zeit zahlreiche neue Bau- und Industriegebiete, insbesondere südlich der Ruhr und westlich des Rheins, auf den bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Durch die Industrialisierung und die verschiedenen Eingemeindungen ist eine für das Ruhrgebiet typische polyzentrische Siedlungsstruktur entstanden. Diese ist gekennzeichnet durch dispers verteilte Wohnsiedlungsbereiche und industriell-gewerblich geprägte Areale. Aufgrund des historisch gewachsenen Nebeneinanders von großen Industrie- und Hafenarealen, Wohnsiedlungsbereichen sowie Verkehrstrassen sind in Duisburg zahlreiche Zäsuren und Gemengelagen innerhalb des Siedlungsraumes vorhanden.

Die Stadt ist auffällig durch natürliche und künstliche Trennungselemente gegliedert. Neben Rhein und Ruhr gehören das Hafengebiet der Duisburg-Ruhrorter Häfen, die großflächigen Industriebereiche entlang des Rheins von Walsum bis Meiderich sowie in Hochfeld und Hüttenheim/Angerhausen zu den Haupttrennungselementen. Hinzukommen die vielzähligen Verkehrstrassen in Form von Autobahnen und Bundesstraßen, von Güter- und Personen-

strecken der Bahn sowie großflächigen, teils brachgefallenen Areale für Bahnanlagen sowie zahlreiche Werksbahnenlinien. Beispiele hierfür sind die A59, A42 und A40, ebenso wie die Streckenverbindungen der Bahn zwischen Düsseldorf-Duisburg-Essen oder Krefeld-Duisburg-Hamm, die Flächen des ehemaligen Ausbesserungswerks und Rangierbahnhofs zwischen Wedau und Bissingheim oder das Areal des ehemaligen Güterbahnhofs in der Innenstadt.

Abb. 2: Städtebaulich bedeutende Zäsuren

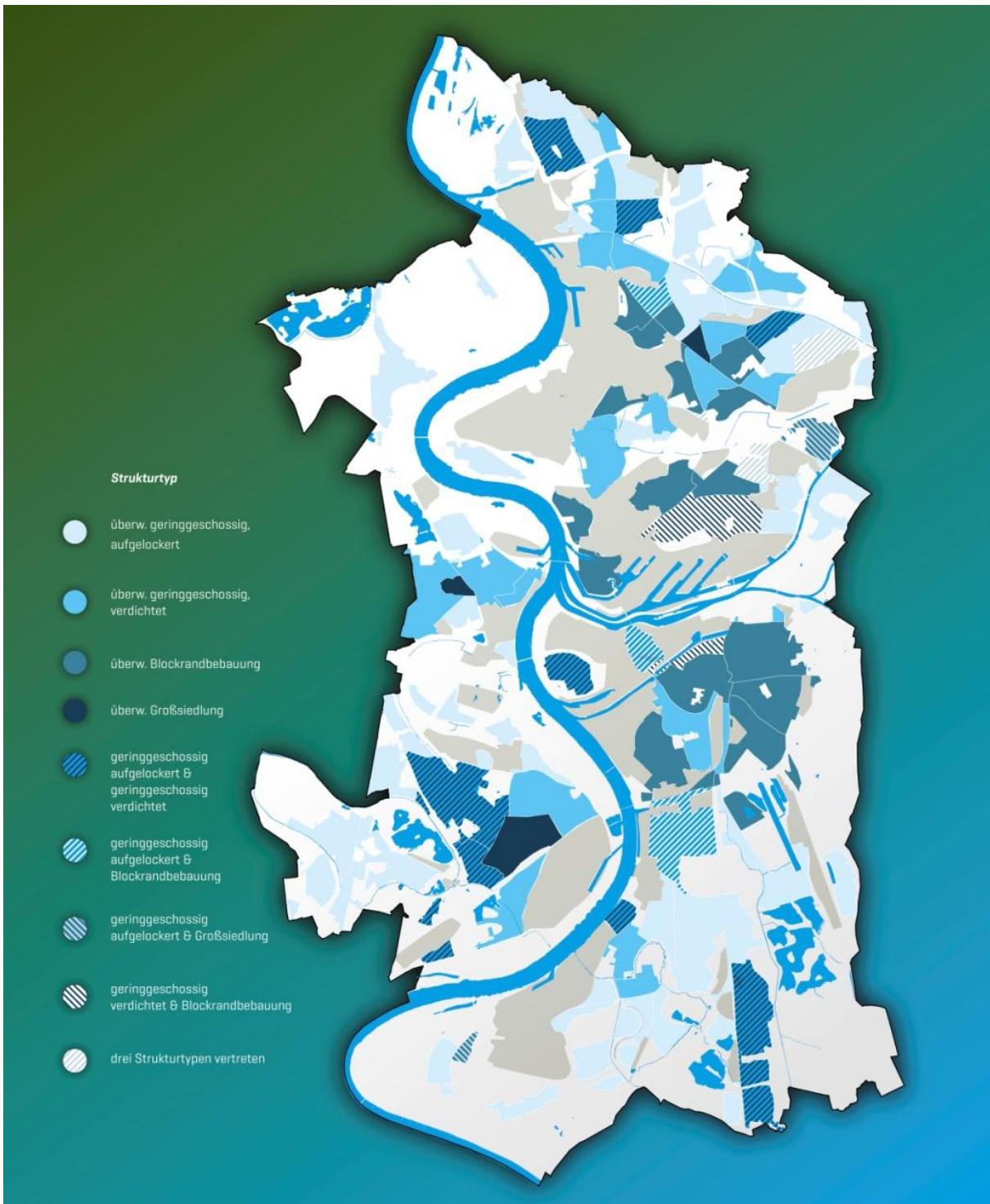


Quelle: Strategie für Wohnen und Arbeiten, 2011

Industrie- und Hafenanlagen sind prägende Elemente des Siedlungsbilds in Duisburg. In den Bezirken Walsum, Hamborn und Meiderich/ Beeck befinden sich auf rund 970 ha Industriearale auf den hochwassersicheren Bereichen des Rheinufers und grenzen mehrfach unmittelbar an Wohngebiete. Weitere Stahl- und Chemieanlagen im Bezirk Meiderich/ Beeck liegen ebenfalls häufig in unmittelbarer Nähe zu Wohnbereichen. In Homberg prägt das Werksgelände eines großen Chemieunternehmens am Rhein das Siedlungsgefüge und im Bezirk Rheinhausen grenzen die Wohnbereiche verschiedener Ortsteile an den großflächigen Logistikstandort logport I auf dem Gelände des ehemaligen Stahlwerks Rheinhausen. Südlich der Ruhrmündung befinden sich die Industriearale der Stahl- und Chemiewerke sowie der Logistikunternehmen fast ausschließlich in den Uferbereichen des Rheinstroms mit teilweise erheblicher Ausbreitung in östlicher und westlicher Richtung. Die Kette der aneinander gereihten Werksbereiche zwischen Ruhrort und Ehingen wird lediglich in Wanheim und Neuenkamp unterbrochen. Mit dem RheinPark in Hochfeld und der angrenzend geplanten Entwicklung des neuen Wohn- und Arbeitsbereichs RheinOrt ist und wird ein weiterer Zugang zum Rhein geschaffen.

Die Wohnsiedlungsbereiche weisen in Duisburg unterschiedliche Stadtstrukturtypen auf. Quartiere mit überwiegend verdichteter Blockrandbebauung befinden sich in Duisburg-Mitte sowie in Ruhrort und den Stadtbezirken Meiderich/ Beeck und Hamborn. Meist verdichtete, aber geringer geschossige Bebauung, ist in den kernnahen Wohnquartieren in Hochheide, Hochemmerich, Alt-Homberg und Aldenrade vorzufinden. Aufgelockerte Siedlungsbereiche mit geringer Geschossigkeit sind zumeist in den Bezirken Süd und Rheinhausen sowie in den Randbereichen von Walsum und dem Ortsteil Baerl vorhanden.

Abb. 3: Siedlungsstrukturtypen in Duisburg



Quelle: Strategie für Wohnen und Arbeiten, 2011

Die Stadt Duisburg hat im Vergleich zu Düsseldorf und Essen mit rund 2.100 Einwohnern je km² eine geringere Einwohnerdichte. Die Schwerpunkte höherer Einwohnerdichten sind im Bezirk Mitte und in den nördlichen Stadtbezirken vorzufinden. Der Stadtbezirk Süd sowie die linksrheinischen Gebiete weisen hingegen geringe Einwohnerdichten auf.

Tabelle 2: Einwohnerdichte Duisburgs - Stadtbezirke und Gesamtstadt 2013 gerundet

Bezirk	Fläche in ha	Fläche in km ²	Einwohner	Einwohner je ha	Einwohner je km ²
Walsum	2.110	21,1	49.980	23,7	2.370
Hamborn	2.090	20,9	71.470	34,2	3.420
Meiderich/ Beeck	3.030	30,3	71.290	23,6	2.360
Homberg/ Ruhrtort/ Baerl	3.710	37,1	39.670	10,7	1.070
Mitte	3.500	35,0	106.610	30,5	3.050
Rheinhausen	3.870	38,7	77.210	20,0	2.000
Süd	4.980	49,8	72.240	14,5	1.450
Duisburg	23.280	232,8	488.470	21,0	2.100

Quelle: eigene Darstellung

Der größte Teil des Stadtgebiets Duisburgs (60,7 %) wird von Siedlungs- und Verkehrsflächen in Anspruch genommen. Dieser Wert ist vergleichbar mit denen der Großstädte Dortmund und Düsseldorf. Im Vergleich zu anderen Städten verfügt Duisburg mit 10,2 % über einen sehr hohen Anteil an Wasserflächen.

Tabelle 3: Verteilung der Flächennutzung der Stadt Duisburg

Jahr	Stadtgebiet insgesamt	Katasterfläche in ha am 31.12. davon für						Einwohner je ha	
		Gebäude und Freifläche	Straßenverkehr	Landwirtschaft	Wasser	Wald	Sonstige Nutzung	Insgesamt	Gebäude und Freifläche
1975	23.296	5.541	2.134	6.670	2.101	1.831	5.018	26	110
1995	23.282	8.288	2.427	5.055	2.387	1.888	3.236	23	65
2014	23.280	8.365	2.305	4.437	2.222	2.015	3.936	21	58

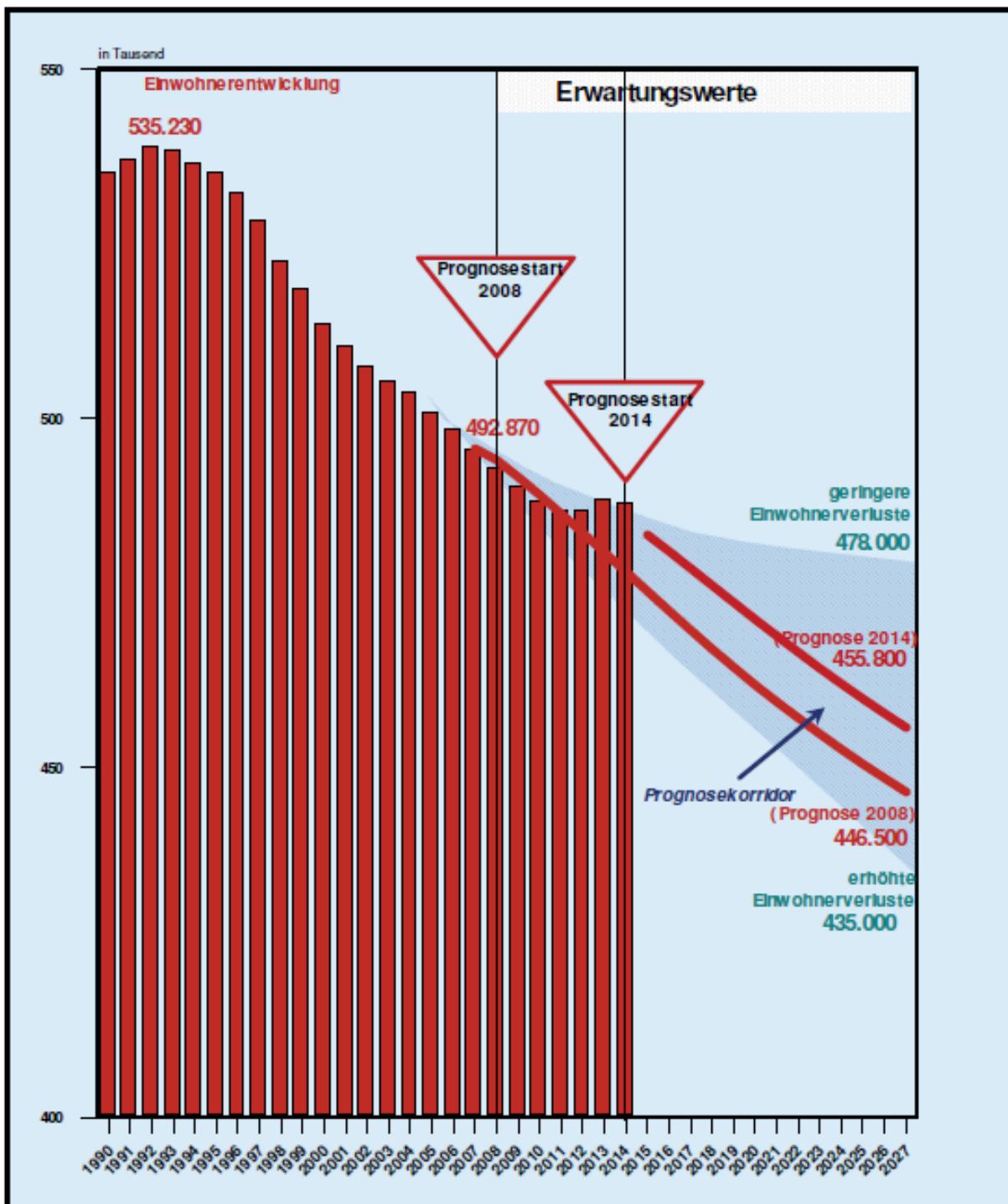
Quelle: Stadt Duisburg, Vermessungs- und Katasteramt

3.3 Bevölkerungsentwicklung

Die Entwicklung und Zusammensetzung der Bevölkerung sowie die Entwicklung der Haushaltsstruktur sind wichtige Faktoren des künftigen Flächen- und Infrastrukturbedarfs. Die demographische Entwicklung wird einerseits durch Geburten und Sterbefälle, andererseits durch die Wanderungsbewegung mit Zu- und Fortzügen bestimmt.

Nach der kommunalen Neuordnung 1975 hatte Duisburg 608.158 Einwohner. Die folgenden Jahre waren von teils erheblichen Bevölkerungsverlusten gekennzeichnet. Insgesamt verlor Duisburg bis 1987 rund 82.670 Einwohner durch eine konstant negative natürliche Bevölkerungsentwicklung, vor allem aber durch massive Wanderungsverluste. Ab 1988 stieg die Einwohnerzahl kurzfristig bis 1992 wieder von 525.486 auf 538.940 an. Seitdem sind die Einwohnerzahlen kontinuierlich bis auf 488.218 im Jahr 2010 zurückgegangen.

Abb. 4: Vergleich der Bevölkerungsprognosen von 2008 und 2014 der Stadt Duisburg



Quelle: Stadt Duisburg, Stabsstelle für Wahlen, Europaangelegenheiten und Informationslogistik, 2014

Die stadteigene Bevölkerungsvorausberechnung aus dem Jahr 2008, als Grundlage für die Stadtentwicklungsstrategie Duisurg2027, ging für den Prognosezeitraum bis zum Jahr 2027 von einem weiteren Bevölkerungsrückgang aus. Die möglichen Einwohnerverluste wurden in einem »Korridor« zwischen 14.780 und 57.870 Einwohnern erwartet. Die Variante mit der zu diesem Zeitpunkt größten Entwicklungswahrscheinlichkeit ging von einem zukünftigen Bevölkerungsrückgang von rund 49.100 Einwohnern (ca. -9,9 %) gegenüber 2007 auf insgesamt rund 446.500 Einwohner im Jahr 2027 aus.

Die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung hat sich seit 2011 - begründet durch die EU-Osterweiterungen - aber anders als prognostiziert dargestellt. Während die natürliche Bevölkerungsentwicklung nach wie vor auf einem hohen Niveau negativ verläuft, sind durch nicht vorherzusehende Wanderungsgewinne die Einwohnerzahlen von 486.838 im Jahr 2011 auf 488.472 im Jahr 2013 gestiegen. Dies hat die Stadt Duisburg 2014 zum Anlass genommen, ihre Bevölkerungsprognose zu überarbeiten. Auch diese Prognose geht von einem Bevölkerungsrückgang aus, im Vergleich zur Prognose von 2008 aber um einen geringeren Verlust von nunmehr -6,7 %. Die erwartete Bevölkerungszahl für das Jahr 2027 liegt mit insgesamt 455.800 Einwohnern um 9.300 Einwohner höher als noch 2008 prognostiziert. Durch weiterhin hohe Zuzugszahlen von Bulgaren und Rumänen sowie durch die Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Bürgerkriegsland Syrien kam es in kürzester Zeit zu erneuten, nicht absehbaren aber massiven Veränderungen der Bevölkerungszahlen. So erwartete man in der städtischen Prognose von 2014 für das Jahr 2015 eine Zahl von 483.323 Einwohnern. Tatsächlichen liegen die Bevölkerungszahlen zum 31.12.2015 mit 494.445 Einwohnern um 11.122 Personen höher und übersteigen damit den Bevölkerungsstand des Jahres 2008. Auch in der Prognose des Landes von IT.NRW 2015, die bereits die Zuwanderungs- und die Flüchtlingssituation berücksichtigt, wird Duisburg ein Bevölkerungsrückgang auf 474.900 Einwohner für das Jahr 2030 vorausgesagt. Mit rund -2,5 %, also einem Verlust von 12.000 Einwohnern im Vergleich zu 2014, fällt dieser Bevölkerungsverlust noch einmal deutlich geringer aus als in allen bisherigen Prognosen (Statistische Analysen und Studien, Band 84 S.17, 31).

Die Wanderungsverluste der letzten Jahre bestehen aus jungen Haushalten, die in das Duisburger Umland, zum Beispiel nach Moers, Rheinberg oder Dinslaken, gezogen sind. Die Abwanderung von jungen Haushalten führte auch dazu, dass die Geburtenzahlen in Duisburg in der Folgezeit entsprechend zurückgegangen sind und wahrscheinlich auch zukünftig weiter zurückgehen werden. Während die Abwanderung in das Umland insbesondere durch die im Vergleich fehlende Attraktivität des Duisburger Wohnungsmarkts sowie Lücken im Wohnungsangebot bedingt wurde, konnte Duisburg in der Vergangenheit von einer arbeitsmarktorientierten Zuwanderung aus anderen Regionen und dem Ausland profitieren. Nach vergleichsweise hohen Wanderungsverlusten in den Jahren 1996 bis 2002 haben sich die Abwanderungsraten in den folgenden Jahren bis 2010 Jahren abgeschwächt und seit 2011 übersteigen die Zuzüge die Fortzüge durchschnittlich jährlich um rund 1.070 Personen.

Entwicklung der Altersgruppen

Der prognostizierte Einwohnerrückgang sowie die höhere Lebenserwartung werden auch die Altersstruktur der Duisburger Bevölkerung weiter verändern. Gemäß der Prognose von IT.NRW 2015 wird die Bevölkerung unter 19 Jahren bis 2030 voraussichtlich nur gering Verluste von rund 0,8 % verzeichnen. Die Altersgruppe macht mit rund 81.900 Personen 17,2 % der Duisburger Bevölkerung aus. Für den Altersbereich der „Kindergartenkinder“ (0 bis unter 6 Jahre), die im Jahr 2030 einen Anteil von rund 5,2 % an der Duisburger Gesamtbevölkerung haben, ist gegenüber 2014 mit einem Rückgang um 700 Kinder bzw. 0,1 % zu rechnen. In der Altersgruppe der Grundschulkinder (6 bis unter 10 Jahre) wird lediglich ein Rückgang um 100 Kinder prognostiziert. Die Altersgruppe der 10 bis unter 19-jährigen Schüler und Auszubildenden machen 2030 einen Anteil von 8,4 % der Gesamtbevölkerung Duisburgs aus. Hier wird ein Rückgang um 0,6 % auf dann 40.100 Kinder und Jugendliche vorausgesagt.

Die Bevölkerungsgruppen der Erwerbstätigen zwischen 19 und unter 65 Jahren machen mit 279.700 Personen 2030 einen Anteil von rund 58,9 % der Duisburger Bevölkerung aus. Für

die gesamte Altersgruppe wird einen Rückgang um 19.800 Personen bzw. 4,1 % gegenüber 2014 prognostiziert. Dabei verliert die Altersgruppe zwischen 19 und unter 25 Jahren mit 1,3% nur moderat, die Altersgruppe der 40 bis unter 65-jährigen aber deutliche mit 3,7 % bzw. 18.000 Personen. Für die Altersgruppe der 25 bis unter 40-jährigen wird sogar ein leichter Zuwachs von 0,9 % bzw. 4.500 Personen bis 2030 erwartet.

Die Zahl der Senioren über 65 bis über 80-jährigen macht im Jahr 2030 mit 113.200 einen Anteil von 23,8 % der Duisburger Bevölkerung aus. 2014 war es mit 101.700 Personen ein Anteil von 20,9 %. Sowohl für die Gruppe der 65 bis unter 80-jährigen als auch für die Gruppe der über 80-Jährigen werden Zuwächse von 1,7 % bzw. 0,6% erwartet. Die über 80-jährigen machen 2030 mit 31.400 Personen einen Anteil von 6,6 % aus. Damit steigt die Zahl der älteren Menschen in Duisburg bis 2030 nicht nur prozentual, sondern auch in absoluten Zahlen an.

Menschen mit Migrationshintergrund

In Duisburg lebten 2014 rund 177.650 Menschen mit einer Zuwanderungsgeschichte. Gegenüber 2008 ist das ein Anstieg um rund 18.750 Personen. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung ist von 32,3 % 2008 auf 36,4 % 2014 angestiegen. Die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund setzt sich zusammen aus rund 84.140 Ausländern und 93.510 deutschen Einwohnern, die eingebürgert worden sind bzw. als (Spät-)Aussiedler zu uns kamen.

Der Anteil der Einwohner mit Migrationshintergrund variiert zwischen den Bezirken. Im Jahr 2014 beträgt ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung im Stadtbezirk Mitte 39,63 %, in den Stadtbezirken Hamborn und Meiderich/ Beeck liegt der Anteil über 49,1 %. Den geringsten Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund hat der Bezirk Süd mit ca. 23,9 %. In den Ortsteilen Fahrn, Marxloh, Obermarxloh, Alt-Hamborn und Kaßlerfeld hat die Mehrheit der Bevölkerung einen Migrationshintergrund. Die Ortsteile mit den höchsten Anteilen an Einwohnern mit Migrationshintergrund sind Buckhausen 79,4 % und Hochfeld 70,7 %. Auch wenn die Entwicklung der Bevölkerung unterschiedlicher Staatsangehörigkeiten bzw. mit Migrationshintergrund nicht vorausberechnet werden kann, ist davon auszugehen, dass sich der Anteil der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte weiter erhöhen wird.

Entwicklung der Haushalte

Für die Nachfrage nach Wohnraum ist die Anzahl und Struktur der Haushalte entscheidend. 2008 gab es in Duisburg 245.700 Haushalte in den folgenden drei Jahren ging die Anzahl der Haushalte zunächst zurück. Seit 2012 sind sie von rund 245.410 auf einen Stand von rund 248.080 (Städtischer Wert) 249.200 (IT.NRW) im Jahr 2014 angestiegen.

Den höchsten Anteil machen seit 2003 die Einpersonenhaushalte aus. 2014 lag ihr Anteil bei (45,4 % städtisch) 43,1 % (IT.NRW). Die Ein- und Zweipersonenhaushalte machen laut IT.NRW 2014 sogar über dreiviertel (76,9 %) aller Haushalte aus. Gemäß der städtischen Datenerfassung ist der Anteil der Mehrpersonenhaushalte mit Kindern in den letzten Jahren zurückgegangen. Haushalte mit Kindern machten 2008 noch 20,6 % aller Haushalte aus, 2014 bereits nur noch 19,2 %.

Die stadteigene Haushaltsprognose aus dem Jahr 2008 rechnete bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen mit einem Rückgang der Haushaltzzahlen bis 2027 um rund 14.000 gegenüber 2008. Wogegen die Prognose der Haushaltsentwicklung bis zum Jahr 2040 des Landes geht für Duisburg bis zum Jahr 2030 aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen von einem Rückgang der Haushaltzzahlen um rund 3 % (7.600 Haushalte) aus. Die Zahl der Haushalte wird dann 241.600 betragen. Der absehbare Bevölkerungsrückgang wird in Duis-

burg somit nicht länger durch eine Erhöhung der Haushaltszahlen kompensiert, sondern schlägt sich bereits weit vor dem Jahr 2020 auch in einem Rückgang der Haushalte nieder. Davon sind Haushalte in allen Größenklassen betroffen, wobei für die Zweipersonenhaushalte der geringste Rückgang prognostiziert wird. Die Anzahl der Mehrpersonenhaushalte wird von 144.752 (2008) auf rund 139.500 (2030) abnehmen, dabei wird ihr relativer Anteil jedoch leicht von 56,9 % auf 57,7 % steigen. Dies ist vor allem auf die Entwicklung bei den Zweipersonenhaushalten zurückzuführen, deren relativer Anteil sich von 33,9 % im Jahr 2008 auf 34,6 % im Jahr 2030 erhöhen wird. Die Zahl der Einpersonenhaushalte wird zwischen 2008 und 2030 ebenfalls rückläufig sein, wodurch ihr relativer Anteil leicht von 43,1 % auf 42,2 % sinken wird. Der Anteil der drei und mehr Personenhaushalten bleibt hingegen konstant bei 11,8 % bzw. 11,3 %.

4. Ziele der Stadtentwicklung – Die Stadtentwicklungsstrategie Duisburg2027

Zusammen mit der FNP-Neuaufstellung wurde am 11.06.2007 vom Rat der Stadt beschlossen, eine Strategie zur nachhaltigen Stadtentwicklung zu erarbeiten. Dies erfolgte im Rahmen des Stadtentwicklungsprojekts „Duisburg2027“ im Zeitraum von 2008 bis 2015 in zwei aufeinander aufbauenden Planungsphasen.

Abb. 5: Projektphasen „Duisburg2027“



Quelle: eigene Darstellung

Den ersten Teil der Stadtentwicklungsstrategie Duisburg2027 bildet die Strategie für Wohnen und Arbeiten (SWA). Sie wurde in einem fachübergreifenden, interdisziplinären Prozess unter weitreichender Beteiligung der in Duisburg lebenden Menschen erarbeitet und am 12. Dezember 2011 vom Rat der Stadt beschlossen.

Die Teilräumlichen Strategiekonzepte (TSK) bilden den zweiten Teil der Stadtentwicklungsstrategie Duisburg2027. In ihnen werden die strategischen Ziele der Strategie für Wohnen und Arbeiten räumlich konkretisiert. Sie wurden in einem umfangreichen Beteiligungsprozess von Januar bis Mai 2013 der Öffentlichkeit vorgestellt und diskutiert. Nach Auswertung der eingebrachten Anregungen und der Überarbeitung der Karten wurden die Teilräumlichen Strategiekonzepte im Oktober 2014 in die politischen Gremien eingebracht und dort beraten. Die Teilräumlichen Strategiekonzepte wurden am 21. September 2015 vom Rat der Stadt beschlossen.

Beide Konzepte wurden zusammen als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB und als Grundlage für die FNP-Neuaufstellung beschlossen. Die mit der Stadtentwicklungsstrategie Duisburg2027 formulierten strategischen und räumlichen Ziele sind somit auch die Zielvorgaben für den neuen FNP.

4.1 Strategie für Wohnen und Arbeiten

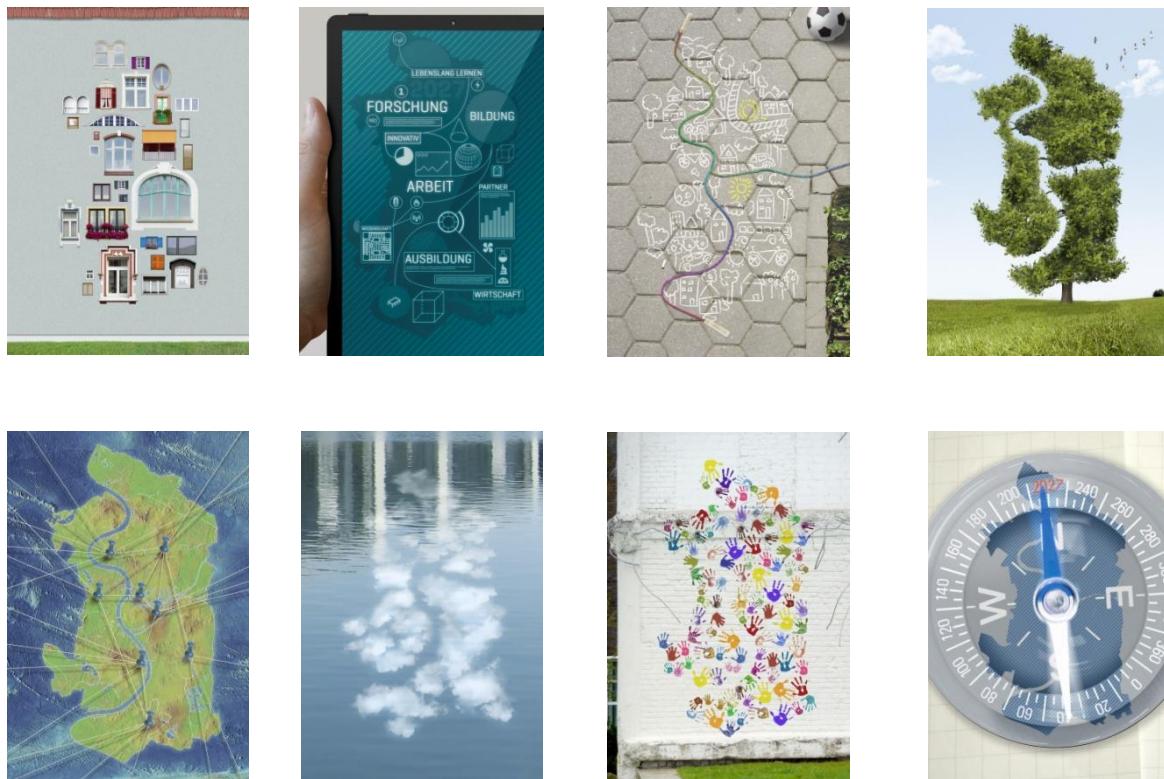
Die Strategie für Wohnen und Arbeiten (SWA) zeigt in acht Zukunftsbildern eine langfristige Perspektive für die Stadt Duisburg und benennt 40 strategische Ziele für eine nachhaltige Stadtentwicklung.

Die strategischen Ziele beschreiben dabei, was getan werden muss. Sie leiten langfristig das Handeln der Stadt in räumlicher, sachlicher und zeitlicher Hinsicht für einen effizienten Ressourceneinsatz. Die strategischen Ziele sind dabei nicht vollständig widerspruchsfrei. Sie müssen vielmehr auf der räumlichen Ebene und situativ gegeneinander abgewogen werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung verfolgt die Strategie für Wohnen und Arbeiten:

- einen integrierten gesamtstädtischen Ansatz, der die verschiedenen Handlungsfelder der Stadtentwicklung bei der Formulierung strategischer Ziele und Handlungsansätze sowie deren Umsetzung fachübergreifend berücksichtigt,
- die Ausrichtung an einer langfristigen finanziellen Tragfähigkeit von Aufgaben und Projekten, die die kommunale Leistungs- und Handlungsfähigkeit bei der Umsetzung der strategischen Ziele berücksichtigt, auch um stadtentwicklungsbedeutsame Schlüsselprojekte zukünftig selbst initiieren zu können,
- den sparsamen und effizienten Umgang mit der Ressource Fläche mit der Zielsetzung, neue Entwicklungen vornehmlich auf bereits genutzten oder ehemals genutzten Flächen zu verwirklichen, um keine weiteren Flächen im Freiraum in Anspruch zu nehmen,
- das Kriterium Qualität vor Quantität, indem es vorrangig auf qualitatives Wachstum bezüglich der räumlichen und infrastrukturellen Entwicklung der Stadt ankommt,
- einen beteiligenden und transparenten Ansatz, um die Zusammenarbeit mit der Stadtgesellschaft und anderen Akteuren durch eine aktive Weitergabe von Informationen und die gemeinsame Suche nach guten Lösungen zu unterstützen.

Abb. 6: Zukunftsbilder der Strategie für Wohnen und Arbeiten

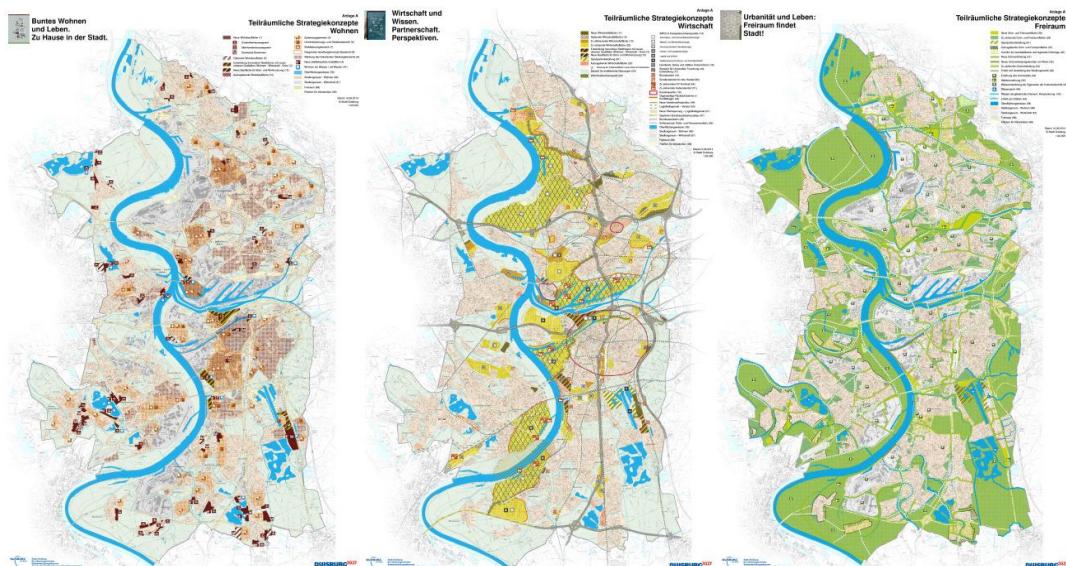


Quelle: Strategie für Wohnen und Arbeiten, 2011

4.2 Teilräumliche Strategiekonzepte

Die Teilräumlichen Strategiekonzepte (TSK) zeigen in neun thematischen und drei integrierten Karten die räumlichen Ziele und langfristigen Entwicklungsperspektiven sowohl für die Gesamtstadt als auch für die drei Teilräume Duisburg-Nord, -Mitte/ -Süd und -West. Ergänzt werden die Karten durch eine textliche Erläuterung zu den in den Kartenwerken dargestellten räumlichen Zielen.

Abb. 7: Gesamtstädtische thematische Karten der Teilräumliche Strategiekonzepte (Auszug)



Quelle: Teilräumliche Strategiekonzepte, 2015

Die räumlichen Ziele der Teilräumlichen Strategiekonzepte konkretisieren die strategischen Ziele der Strategie für Wohnen und Arbeiten und stellen ein integriertes Konzept dar, das die verschiedenen Anforderungen an die zukünftige Stadtstruktur und Flächennutzungen, u. a. für Wohnen, Wirtschaft und Freiraum, berücksichtigt.

Mit den TSK werden sowohl Ziele für die zukünftige Entwicklung von neuen Bau- und Freiflächen als auch für bestehende Nutzungen benannt. Eine besondere Bedeutung kommt den „Innovativen Stadträumen“ zu, die in ausgewählten Wasserlagen an Rhein, Ruhr und an der Sechs-Seen-Platte zu neuen urbanen Stadtquartieren mit einer Nutzungsmischung aus Wohnen, Wirtschaft und Grün entwickelt werden sollen. Damit soll die Entwicklung der Stadt zum Wasser gefördert werden. Weiterhin werden in den TSK die bedeutenden Infrastrukturen für Verkehr, Bildung und Sport dargestellt, die langfristig gesichert bzw. ausgebaut werden sollen.

Im Zuge der Erarbeitung der TSK wurde eine umfangreiche und differenzierte Analyse der Wohnsiedlungs- und Wirtschaftsbereiche durchgeführt, um Stärken, Potenziale und Defizite der verschiedenen Stadträume zu ermitteln und die zukünftige Stadtentwicklung daran auszurichten. Zudem wurde für das gesamte Stadtgebiet eine systematische Flächensuche für mögliche potentielle Bauflächen sowohl für Gewerbe als auch für Wohnen vorgenommen. In drei Stufen wurden mit Hilfe von Kriterien Flächen ermittelt, die als Bauland prinzipiell in Frage kommen:

- In der ersten Stufe wurde ein genereller Suchraum definiert, der für eine zukünftige Siedlungsentwicklung in Frage kommt. Hierfür wurde ein Puffer von 300 m um den bestehenden Siedlungsraum (Wohnsiedlungs- und Wirtschaftsbereiche) gelegt.
- In der zweiten Stufe wurden Kriterien festgelegt, die sogenannte „Tabubereiche“ umfassen, innerhalb derer keine Siedlungsentwicklung erfolgen soll. Dazu gehören alle Natura2000-Gebiete, Naturschutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile, Überschwemmungsgebiete sowie die Trinkwasserschutzzonen I und II. Der verbleibende Suchraum wurde anschließend in Potentialflächen unterschiedlicher Größen aufgeteilt.
- In der dritten Stufe wurden rund 400 Potentialflächen anhand von 13 bzw. 8 Kriterien auf ihre siedlungsstrukturelle Eignung als zukünftiger Wohn- bzw. Wirtschaftsstandort und anhand von 17 Kriterien hinsichtlich ihres Konfliktpotentials mit Umweltbelangen geprüft.

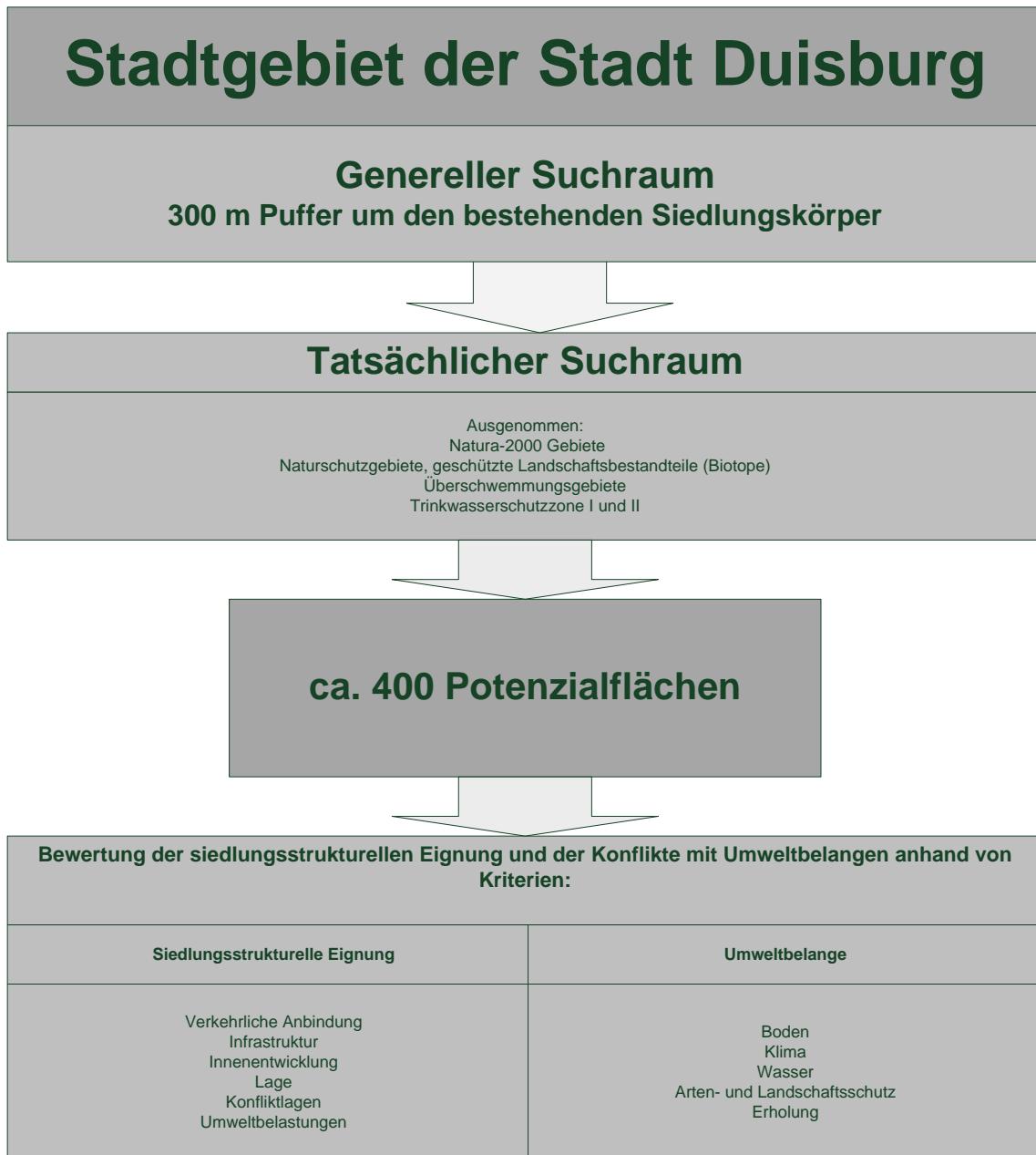
Für eine Wohnbauflächenentwicklung wurden Kriterien aus den Themenbereichen verkehrliche Anbindung, insbesondere die Erreichbarkeit des nächsten schienengebundenen ÖPNV-Haltepunkts, sowie sozialer Infrastruktur, Lagepotentialen wie direkte Wasserlage, Konfliktlagen und Umweltbelastungen durch Lärm und Luftschadstoffe geprüft.

Für die Eignung als potentielle Wirtschaftsfläche wurden neben der verkehrlichen Anbindung über Autobahnen auch die Erschließung per Schiene oder Hafen und der Abstand zwischen Wirtschaftsfläche und sensibler Nutzung (Wohnen/Freiraum) geprüft.

Die Konfliktintensität mit Umweltbelangen wurde anhand der Betroffenheit unterschiedlicher Schutzgüter wie Boden, Wasser, Klima sowie Kriterien aus den Themenfeldern Landschaftsschutz, Arten- und Biotopschutz, wie z. B. Waldflächen, ermittelt.

Die Flächenuntersuchung anhand von Kriterien ermöglichte somit den Vergleich potentiell geeigneter Bauflächen im gesamten Stadtgebiet.

Abb. 8: Ablaufschema der Flächenuntersuchung im Rahmen der TSK



Quelle: eigene Darstellung

Weiterhin wurden eine Modellrechnung bzw. eine Prognose über die zukünftig zu deckenden Flächenbedarfe für Wohnen und Wirtschaft im Planungszeitraum in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der jeweiligen Bedarfsermittlung werden in den Kapiteln 6.1.3 und 6.2.3 ausführlicher erläutert.

Auf Grundlage des ermittelten Bedarfs an Wohnbau- bzw. Gewerbegebäuden sowie der prinzipiell als geeigneten eingestuften Bauflächen wurden anhand der strategischen Ziele sowie der fachlichen Ziele der beteiligten Fachverwaltungen (Fachkonzepte) mit den TSK ein Vorschlag erarbeitet, wie die zukünftige städtebauliche Entwicklung der Stadt Duisburg zu gestalten ist.

Im Entwurf der TSK waren neben den neuen Bauflächen für Wohnen und Wirtschaft auch optionale Wohnbau- und Wirtschaftsflächen gekennzeichnet. Dabei handelte es sich um

grundsätzlich geeignete Entwicklungsflächen, die sinnvolle Alternativen zu den vorgeschlagenen favorisierten Bauflächen darstellen, aber über die Deckung des ermittelten Bedarfs hinausgingen. Diese wurden in den öffentlichen Workshops ebenfalls vorgestellt und diskutiert. Mit dem Ratsbeschluss zu den TSK wurde eine Entscheidung getroffen, welche der vorgeschlagenen Bauflächen im FNP-Verfahren weiterverfolgt werden. Die optionalen bzw. nicht beschlossenen Bauflächen werden als sinnvolle Alternativstandorte in der Umweltprüfung zum FNP weiterhin berücksichtigt.

4.3 Beteiligung im Rahmen der Stadtentwicklungsstrategie Duisburg2027

4.3.1 Verwaltungsinterne Beteiligung

Im Vorfeld des Erarbeitungsprozesses wurden vom Verwaltungsvorstand der Stadt Duisburg Ziele für die strategische Ausrichtung der Stadt Duisburg benannt, die vom Rat der Stadt am 08.12.2008 beschlossen wurden. Diese waren Grundlage für die Ausarbeitung von Fachkonzepten und -beiträgen der verschiedenen am Projekt Duisburg2027 beteiligten Fachämter.

Die Stadtentwicklungsstrategie Duisburg2027 selbst wurde fachübergreifend mit allen für die Stadtentwicklung relevanten Fachämtern erarbeitet. In zentralen städtischen Handlungsfeldern wurden zu Beginn des Projekts Fachkonzepte und -beiträge erarbeitet, in denen die wesentlichen Ziele und zukünftigen Handlungsansätze aus Sicht der beteiligten Fachbereiche benannt wurden. Die dort aufgeführten fachlichen Ziele sind in die Strategie für Wohnen und Arbeiten und die Teilräumlichen Strategiekonzepte eingeflossen.

Folgende Fachkonzepte und -beiträge wurden im Rahmen von Duisburg2027 erarbeitet:

- Fachkonzept Wirtschaft
- Fachkonzept Wohnen
- Fachkonzept Stadtstruktur-Städtebau
- Grünordnungs- und Freiraumkonzept Duisburg
- Fachkonzept Umwelt
- Mobilitätsstrategie Duisburg2027
- Einzelhandels- und Zentrenkonzept
- Fachkonzept Bildung
- Fachkonzept Technische Ver- und Entsorgung
- Fachkonzept Sport
- Fachkonzept Gesundheit
- Fachbeitrag Kultur
- Leitlinien „Interkulturelle Urbanität“
- Leitlinien „Stadt der Gleichberechtigung der Frauen“
- Fachbeitrag „Europäische Integration“
- Fachbeitrag „Bevölkerungsentwicklung in Duisburg bis 2027. Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnung 2008“

4.3.2 Öffentliche Beteiligung

Bereits zu Beginn des Planungsprozesses, parallel zur Erarbeitung der Fachkonzepte waren alle in Duisburg lebenden Menschen aufgerufen, sich mit ihren Kenntnissen und Erfahrungen zu beteiligen. In selbstorganisierten Bürgerforen wurden in allen sieben Stadtbezirken Beiträge entwickelt, wie die zukünftige Stadtentwicklung gestaltet werden sollte. Die Ergebnisse der Bürgerforen wurden 2010 vorgestellt und an die politischen Gremien sowie die Stadtverwaltung übergeben. Sie waren neben den Fachbeiträgen der Verwaltung Grundlage für die Erarbeitung der Stadtentwicklungsstrategie Duisburg2027. Zeitgleich zu den Bürgerforen bestanden weitere zielgruppenspezifische Beteiligungsangebote für Jugendliche, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und Frauen.

Die Entwürfe der Strategie für Wohnen und Arbeiten sowie der Teilräumlichen Strategiekonzepte wurden jeweils öffentlich vorgestellt und in verschiedenen Veranstaltungsformaten diskutiert. Es bestand zudem die Möglichkeit, schriftlich - auch über das Internet - Anregungen zu den strategischen und räumlichen Zielen einzubringen. Alle Anregungen, die für die Inhalte der Stadtentwicklungsstrategie relevant waren, wurden dem Rat der Stadt zur Entscheidung vorgelegt.

Zu den teilräumlichen Strategiekonzepten fanden zudem in allen Stadtbezirken öffentliche Workshops statt, bei denen die vorgeschlagenen Ziele für die räumliche Entwicklung, insbesondere die Entwicklung neuer Bau- und Grünflächen sowie mögliche Alternativen, diskutiert wurden. In weiteren Veranstaltungen wurden die Entwürfe mit bedeutenden Akteuren für die Duisburger Stadtentwicklung diskutiert. So gab es Informations- und Diskussionsveranstaltungen mit Vertretern der Duisburger Wirtschaft, der Industrie- und Handelskammer, der Wohnungswirtschaft, mit Umweltverbänden und Vertretern der Landwirtschaft. Insgesamt wurden über 150 Veranstaltungen im Rahmen des Projekts Duisburg2027 durchgeführt.

5. Darstellungssystematik

5.1 Bestandteile des Flächennutzungsplans

Der FNP besteht aus einer Planzeichnung und der Begründung. Die Planzeichnung umfasst den Hauptplan sowie Beipläne, die zugunsten der besseren Lesbarkeit in separaten Karten dargestellt werden. Die Begründung gliedert sich in einen Textteil mit Erläuterungskarten und dem gesonderten Teil des Umweltberichts.

5.1.1 Planzeichnung

Die Planzeichnung (Hauptplan sowie Beipläne) ist ein Kartenwerk auf der Grundlage des Amtlichen Stadtplans mit Darstellungen, nachrichtlichen Übernahmen, Kennzeichnungen und Vermerken sowie einer Planzeichenerläuterung. Die Planzeichnung stellt als vorbereitender Bauleitplan für das gesamte Stadtgebiet die Art der Bodennutzung gemäß § 5 Abs. 2 BauGB in ihren Grundzügen dar. Dies bedeutet eine allgemeine, generalisierende und nicht parzellenscharfe Darstellung.

Der vorliegende FNP-Vorentwurf basiert auf dem Beschluss der Stadtentwicklungsstrategie Duisburg2027 insbesondere auf den Teilräumlichen Strategiekonzepten sowie den Darstellungen des FNP 1986, die hinsichtlich des geltenden Planungsrechts (§§ 30, 34 und 35 BauGB) und der Zielsetzung der Stadt Duisburg überprüft wurden. Der Darstellungsumfang wird entsprechend der gebotenen Regelungstiefe und zugunsten der Lesbarkeit reduziert.

Die wichtigsten Inhalte des FNP-Vorentwurfs sind:

- die Abgrenzung von (zukünftig) bebauten und unbebauten Flächen,
- die Darstellung der Wohnbauflächen, der gemischten Bauflächen und der Sonderbauflächen,
- die Gliederung der gewerblichen Bauflächen in Gewerbe- und Industriegebiete,
- die Darstellung der Zentrenhierarchie (Haupt-, Neben- und Nahversorgungszentren) mittels Symbolen sowie der zentralen Versorgungsbereiche¹,
- die Verortung von übergeordneten, gesamtstädtisch oder teilräumlich bedeutsamen Einrichtungen des Gemeinbedarfs, Anlagen der Ver- und Entsorgung sowie Grünflächen und -verbindungen,
- die Darstellung der wichtigsten Trassen für den Verkehr (Straße und Schiene) und
- die Gliederung des Freiraums in Grün-, Wald- und Landwirtschaftsflächen sowie Wasserflächen.

Mit den **Beiplänen** werden diejenigen Inhalte des FNPs in kartografischer Form präzisiert, die im Hauptplan aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht aufgenommen werden können. Der FNP der Stadt Duisburg beinhaltet die folgenden Beipläne:

- Bodenbelastungsgebiete
- Denkmalschutz
- Elektrizität
- Ferntransportleitungen
- Fernwärme und Gas
- Hochwasserschutz
- Verbandsgrünflächen
- Wasser und Abwasser

5.1.2 Begründung

In der Begründung sind gemäß § 2a BauGB die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen des FNPs beschrieben. Die Erläuterungen umfassen Aussagen zur Ausgangslage, den strategischen Entwicklungszielen, Flächenbedarfen und räumlichen Entwicklungsperspektiven der Stadt Duisburg, die sich in den Darstellungen der Planzeichnung des FNPs wiederfinden.

Die Erläuterungskarten haben die Aufgabe, die dem FNP zugrundeliegende räumliche Ausstattung des Stadtgebiets mit den verschiedenen Infrastruktureinrichtungen und -anlagen darzulegen, die aufgrund der Darstellungsschärfe des FNPs nicht vollständig in der Plan-

¹ „Zentrale Versorgungsbereiche sind räumlich abgrenzbare Bereiche einer Gemeinde, denen aufgrund vorhandener Einzelhandelsnutzungen – häufig ergänzt durch diverse Dienstleistungen und gastronomische Angebote – eine bestimmte Versorgungsfunktion für die Gemeinde zukommt. Ein „Versorgungsbereich“ setzt mithin vorhandene Nutzungen voraus, die für die Versorgung der Einwohner der Gemeinde – ggf. auch nur eines Teils des Gemeindegebiets – insbesondere mit Waren aller Art von Bedeutung sind.“ OVG NW, 7. Senat, zu § 34 Abs. 3 BauGB, Urteil vom 11.12.2006, 7 A 964/05

zeichnung wiedergegeben werden. Zudem werden die wichtigsten Veränderungen des vorliegenden FNP-Vorentwurfs gegenüber dem noch geltenden FNP von 1986 in Erläuterungskarten verdeutlicht.

Der Umweltbericht bildet gemäß § 2a BauGB einen gesonderten Teil der Begründung. Er zeigt die Auswirkungen der Planung auf die Umwelt und jedes Schutzgut transparent auf.

5.2 Übersicht der Darstellungskategorien

5.2.1 Darstellungen

Darstellungen zeigen in erster Linie die städtebaulichen Entwicklungsziele und eigenen Planungsvorstellungen der Stadt Duisburg. Sie stellen die Grundzüge der planerischen Entwicklungskonzeption dar, aus denen die verbindlichen Bauleitpläne zu entwickeln sind.

Zu den Darstellungen zählen Bauflächen und Baugebiete, die grundlegende Ausstattung mit sozialer und technischer Infrastruktur (Flächen für den Gemeinbedarf, die Ver- und Entsorgung und Verkehrsflächen) sowie die Freiraumgliederung (Grün-, Landwirtschafts- und Wasserflächen sowie Wald). Die Darstellungen der Bauflächen und Baugebiete richten sich nach § 1 Abs. 1 und 2 der Baunutzungsverordnung (BauNVO). Beide Vorgaben können entsprechend den konkreten Anforderungen durch spezifische Darstellungen oder Planzeichen geändert und ergänzt werden, um die vorhandene und zukünftige Struktur der Stadt abbilden zu können.

5.2.2 Kennzeichnungen

Kennzeichnungen dienen der Hinweis- und Warnfunktion auf bestehende und mögliche Gefährdungen, die bei einer Nutzung bzw. Bebauung der Fläche zu beachten sind. Beispiele für solche Kennzeichnungen sind Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder Flächen, die mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind.

5.2.3 Nachrichtliche Übernahmen

Nachrichtliche Übernahmen dienen als Hinweis auf Planungen und sonstige Nutzungsregelungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften. Sie bilden keinen inhaltlichen Bestandteil des FNPs und unterliegen demzufolge auch nicht der Abwägung. Die Planungskonzeption der Gemeinde ist an diese nachrichtlichen Übernahmen anzupassen. Beispiele für nachrichtliche Übernahmen sind Bau- und Bodendenkmäler, Naturschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete oder Autobahnen.

5.2.4 Vermerke

Vermerke haben einen ähnlichen Zweck wie die nachrichtlichen Übernahmen, dienen jedoch der Mitteilung über in Aussicht genommene Planungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften zur Sicherung dieser zukünftigen Planungen. Es besteht noch keine Anpassungspflicht der Gemeinde hinsichtlich ihrer Planungskonzeption. Beispiele für Vermerke sind die Planung zum Ausbau der B288 zur Autobahn oder die vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiete.

5.3 Entfeinerung

5.3.1 Maßstab und Kartengrundlage

Die Planzeichnung des FNPs wird auf der Grundlage des Amtlichen Stadtplans im Maßstab 1:20.000 dargestellt. Die Verkleinerung des Maßstabs gegenüber dem FNP 1986 wird in Bezug auf die Größe des Stadtgebiets als ausreichend für die Darstellung der Grundzüge der künftigen Entwicklung angesehen. Die Inhalte des Stadtplans wurden zu Gunsten der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit reduziert und zeigen die wesentlichen Strukturelemente, wie Baustrukturen, Gewässer und Verkehrswege. Die Baustrukturen und Verkehrswege des amtlichen Stadtplans sind generalisiert und teils stark überzeichnet. Die dargestellten überörtlichen und örtlichen Hauptverkehrsstraßen sind beschriftet. Mit dieser Kartengrundlage wird ein angemessener Genauigkeitsgrad erreicht, der die Verortung der FNP-Darstellungen anhand von prägnanten Bezugspunkten, wie Böschungen, Gewässern oder Straßen ermöglicht, ohne flurstückgenaue Aussagen zu treffen.

Für die Grenzverläufe der zentralen Versorgungsbereiche, Kennzeichnungen, nachrichtlichen Übernahmen und Vermerke (vgl. auch Kapitel 6.3.3.1 und 9) hat dies zur Folge, dass aus den Darstellungen im FNP weder grundstücksbezogene Rückschlüsse auf den exakten Grenzverlauf, noch auf die konkrete Betroffenheit von den jeweiligen Festsetzungen gezogen werden können. Hierfür sind die entsprechenden Konzepte, Satzungen, Rechtsverordnungen, Planfeststellungsverfahren oder Genehmigungen heranzuziehen.

5.3.2 Darstellungsumfang

Der Darstellungsumfang des FNPs orientiert sich am § 5 Abs. 2 Nr. 1 bis 10 Baugesetzbuch (BauGB), dessen Auflistung aber nicht als abschließend zu betrachten ist, vielmehr werden die Darstellungen maßgeblich durch die planerische Konzeption der Gemeinde mitbestimmt. In Duisburg wird der Darstellungsumfang des FNPs gegenüber seinem Vorgänger deutlich reduziert.

Bereits im FNP von 1986 wurde überwiegend auf die Darstellung von Baugebieten zu Gunsten von Bauflächen verzichtet. Um zukünftig flexibel auf sich verändernde Rahmenbedingungen und örtliche Bedürfnisse im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung reagieren zu können, ohne die Grundkonzeption des FNPs in Frage zu stellen, wird dieses Prinzip der Entfeinerung auch im neuen FNP weiterverfolgt. Bei der Sicherung und Entwicklung der gewerblichen Bauflächen besteht aus Gründen des vorsorgenden Immissionsschutzes auf gesamtstädtischer Ebene ein detaillierter Regelungsbedarf. Daher wird bereits auf Ebene des FNPs zwischen der Darstellung von Industrie- und Gewerbegebiete unterschieden. Die Zweckbestimmung der Sonderbauflächen wird durch eine Beschriftung z. B. Hafen, Universität oder Zoo kenntlich gemacht.

Zur Stärkung der Zentren werden sowohl die zentralen Versorgungsbereiche aufgenommen als auch eine Symbologie zur Darstellung der verschiedenen Zentren mit ihrer jeweiligen Versorgungsfunktion eingeführt. Die Beschriftung der Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung großflächige Einzelhandelsbetriebe (GH) erhalten einen Zusatz, der die jeweilige Hauptsortimentsgruppe bzw. Betriebsform, wie beispielsweise Möbel oder Fachmarktzentren verdeutlicht. Auf eine Nennung maximaler Verkaufsflächengrößen in der Planzeichnung wird verzichtet. Sie widerspricht der Regelungstiefe des FNPs und ist für einen Entwicklungszeitraum von 15 bis 20 Jahren nicht seriös ableitbar.

Während bei den Grünflächen die Zweckbestimmungen zur besseren Darstellung der Zielsetzung bzw. Strukturen erweitert werden, werden die Zweckbestimmungen von Gemeinbedarfs- und Ver- und Entsorgungsflächen gegenüber den Darstellungen des gültigen FNP deutlich verringert. Zum einen werden nur Einrichtungen bzw. Anlagen von übergeordneter, gesamtstädtischer oder teilräumlicher Bedeutung dargestellt, die für die langfristige Stadtentwicklung von Belang sind. So kann im Rahmen der jeweiligen Fachplanungen zukünftig flexibel auf sich verändernde Rahmenbedingungen und örtliche Bedarfe für die kleinräumliche Infrastrukturentwicklung reagiert werden, ohne die Grundkonzeption des FNPs in Frage zu stellen. Zum anderen werden verschiedene Einrichtungs- bzw. Anlagentypen unter allgemeinen Oberbegriffen zusammengeführt (siehe Kapitel 5.5.2 und 5.5.4).

5.3.3 Darstellungsschwelle

Unter dem Begriff Entfeinerung wird erstmalig eine Darstellungsschwelle von 2 ha eingeführt, unterhalb derer Kleinflächen nur im Ausnahmefall dargestellt werden. Flächen kleiner als 2 ha haben – unter Berücksichtigung der Größe des Duisburger Stadtgebiets – erfahrungsgemäß keine stadtstrukturelle Bedeutung für die langfristige städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Gesamtstadt. Zudem hat der Gesetzgeber mit dem § 13a BauGB zur Stärkung der Innenentwicklung die Möglichkeit eröffnet, Bebauungspläne für kleinere Flächen im Siedlungsraum in einem beschleunigten Verfahren, unter Verzicht einer ausführlichen Prüfung der möglichen Umweltauswirkungen und mit einer lediglich nachträglichen FNP-Berichtigung, aufzustellen. Im Zuge der Entfeinerung werden im Siedlungsraum daher Flächen sowie Einrichtungen und Anlagen kleiner als 2 ha, wie Gemeinbedarfs-, Ver- und Entsorgungsflächen, kleinere Bauflächen und Baugebiete sowie Grünflächen i. d. R. nicht mehr dargestellt. Sie gehen in der Darstellung der strukturbestimmenden umgebenden Nutzung auf.

Für die Ermittlung der 2 ha Flächengröße werden funktional zusammengehörende Flächen bzw. Nutzungen zusammengezählt, auch wenn sie wie bei Einkaufslagen (gemischte Baufläche) durch dargestellte Verkehrsflächen getrennt sind. Wogegen Einrichtungen mit unterschiedlichen Funktionen getrennt betrachtet werden, wie beispielsweise verschiedene Gemeinbedarfseinrichtungen in direkter Nachbarschaft.

Die 2-ha-Darstellungsschwelle ist nicht als absoluter Grenzwert zu verstehen, sondern als Schwellenwert für den die folgenden Ausnahmen gelten:

- Übergeordnete, gesamtstädtische oder teilräumliche Bedeutung**

Einrichtungen des Gemeinbedarfs sowie Anlagen der Ver- und Entsorgung mit übergeordneter, gesamtstädtischer oder teilräumlicher Bedeutung, die einen Einzugs- oder Wirkungsbereich über die angrenzenden Wohn- und Gewerbebereiche hinaus haben, stellen eine Ausnahme dar. Sie werden mittels eines Planzeichens ihrer jeweiligen Zweckbestimmung dargestellt. Für die verbindliche Bauleitplanung ist zu beachten, dass das Planzeichen stellvertretend für eine Flächendarstellung steht.

In den gemischten Bauflächen mit Zentrenfunktion werden bedeutende Einrichtungen des Gemeinbedarfs auch bei einer Flächengröße über 2 ha nur mittels eines Planzeichens dargestellt.

Grünflächen und Grünverbindungen kleiner als 2 ha werden im Siedlungsraum ebenfalls nur noch dargestellt, wenn sie eine übergeordnete, gesamtstädtische oder teilräumliche Bedeutung für die Grün- und Freiraumversorgung aufweisen. Bei sehr schmalen Zuschnitten werden Grünverbindungen in einer symbolischen Breite dargestellt. Dies gilt insbesondere für

bestehende oder geplante Fuß- und Radwege, die unabhängig vom motorisierten Verkehr geführt werden und der Vernetzung von Wohnsiedlungsbereichen, innerstädtischen Grünflächen sowie dem landschaftsbezogenem Freiraum dienen.

- **Sicherung von Bestandsnutzungen**

Eine weitere Ausnahme bilden kleinere Flächen, in denen die vorhandene Nutzung gesichert werden soll, die aber nicht aus der umgebenden FNP-Darstellung abgeleitet werden kann. Betroffen von dieser Regelung sind insbesondere kleinere Sonderbauflächen, z. B. Sonderbauflächen für großflächige Einzelhandelsbetriebe, die aufgrund ihrer Größe nicht mehr nur der Versorgung der umgebenden Wohngebiete dienen und sich daher nicht aus Wohnbauflächen ableiten lassen.

- **Insellagen**

Zudem werden Flächen und Einrichtungen in Insellagen unabhängig von ihrer Flächengröße dargestellt, wenn sie aufgrund ihrer räumlichen Lage, z. B. zwischen zwei Verkehrstrassen, einer anderen Nutzungsart nicht sinnvoll zugeordnet werden können.

- **Außenbereich**

Da die Darstellungen des FNP im Außenbereich einen öffentlichen Belang darstellen, der der Zulässigkeit eines Vorhabens gemäß § 35 BauGB entgegenstehen kann, werden im Außenbereich Bauflächen, Gemeinbedarfsflächen, Flächen für die Ver- und Entsorgung sowie Grün- und Waldflächen auch kleiner als 2 ha dargestellt bzw. durch ein überlagerndes Planzeichen für die jeweilige Zweckbestimmung gekennzeichnet, wenn die vorhandene bzw. geplante Nutzung gesichert werden soll und keine Privilegierung gemäß § 35 Abs. 1 BauGB angenommen werden kann. Ein Beispiel sind stark baulich geprägte Sport- und Freizeitanlagen, die nicht unter die „Außenbereichs“-Privilegierung des § 35 Abs. 1 BauGB fallen.

5.4 Entwicklungsrahmen

Aus der Entfeinerung der Darstellungen, insbesondere durch die Einführung einer Darstellungsschwelle, ergibt sich ein erweiterter Entwicklungsrahmen für die verbindliche Bauleitplanung. Es werden daher allgemeine Grundsätze für die Ableitung von Bebauungsplanfestsetzungen benannt, die verdeutlichen, in welchem Rahmen eine Konkretisierung auf Ebene der Bebauungspläne aus den Darstellungen des FNPs möglich ist. Bei der Erläuterung der einzelnen Darstellungen finden sich die maßgeblichen Entwicklungsleitlinien (siehe geplante Darstellungen/ Planinhalte im Kapitel 6).

Die Festsetzungen von Bebauungsplänen entsprechen dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB, wenn sie die Darstellungen des FNPs konkreter ausgestalten bzw. verdeutlichen. Bei der Konkretisierung durch die verbindliche Bauleitplanung muss allerdings die Grundkonzeption des FNPs gewahrt bleiben. Es ist zu prüfen, welches Gewicht der planerischen Abweichung im Rahmen der Gesamtkonzeption des FNPs zukommt. Dabei ist maßgeblich, ob der FNP seine Bedeutung als kommunales Steuerungsinstrument der städtebaulichen Entwicklung „im Großen und Ganzen“ behält.

Folgende Grundsätze und Leitlinien sind bei der Ableitung von Bebauungsplanfestsetzungen aus den Darstellungen des FNPs zu beachten:

- Der Verzicht auf die Darstellung von Flächen kleiner als 2 ha bedeutet nicht automatisch eine planerische Absicht zur Nutzungsänderung. Die Entfeinerung hat planungsrechtlich für bestehende Nutzungen im Siedlungsgefüge (innerhalb der im Zusam-

menhang bebauten Ortsteile) keine Auswirkungen. Auch ohne eine entsprechende Festsetzung über einen Bebauungsplan haben sie weiterhin das Recht, sich im Rahmen des bestehenden städtebaulichen Umfelds zu erweitern. Zudem können sie bei Bedarf über einen Bebauungsplan gesichert werden. Dies gilt insbesondere für bestehende, wegen ihrer Größe nicht mehr dargestellte Grünflächen.

- Aus Bauflächen können im Bebauungsplan neben den in der BauNVO zugeordneten Baugebieten auch andere Baugebiete, Grün- und Waldflächen sowie Flächen für den Gemeinbedarf und die Ver- und Entsorgung mit kleinräumlicher Bedeutung entwickelt werden, wenn sie unterhalb der Darstellungsschwelle von 2 ha liegen und der Charakter der Baufläche insgesamt gewahrt bleibt sowie Anforderungen des Immissionschutzes bzw. das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme dem nicht entgegenstehen.
- Eine geringfügige Verschiebung von Grenzen benachbarter Nutzungsdarstellungen zueinander ist möglich, soweit die Grundkonzeption des FNPs gewahrt bleibt.
- Grenzen zwischen dargestellten Bauflächen und Freiflächen (Grünflächen, Flächen für Landwirtschaft/ Wald) sind in der jeweiligen Örtlichkeit scharf zu interpretieren.
- Aus dargestellten Grünflächen, Flächen für Landwirtschaft und Waldfällen können grundsätzlich keine Baugebiete und andere bauliche Nutzungen abgeleitet werden. Einzelne bauliche Anlagen, die zur grundlegenden Ausstattung des jeweils angegebenen Nutzungszwecks gehören (z. B. Lauben und Vereinshaus in Dauerkleingartenanlagen), sowie im Außenbereich privilegierte Nutzungen gemäß § 35 BauGB werden hierdurch nicht ausgeschlossen.
- Die Entwicklungsfähigkeit dargestellter Gewerbe- und Industriegebiete ist im Vergleich zu anderen Bauflächen eingeschränkt. Aus Gewerbe- bzw. Industriegebieten können uneingeschränkt jeweils nur Gewerbe- bzw. Industriegebiete entwickelt werden.
- Aus Sonderbauflächen können sonstige Sondergebiete gemäß § 11 BauNVO entsprechend der im FNP dargestellten Zweckbestimmung entwickelt werden. Planerisches Ziel ist die Wahrung bzw. Entwicklung der jeweils dargestellten Nutzungsspezifika. Eine Entwicklung als Gemeinbedarfsfläche ist ausnahmsweise auch bei Flächen größer als 2 ha zulässig, wenn dies mit der Zweckbestimmung vereinbar ist (z. B. Gemeinbedarf Krankenhaus aus S Klinik).
- Für Sonderbauflächen für großflächige Einzelhandelsbetriebe gelten dezidierte Ableitungsregeln (siehe Kapitel 6.3.1 und 6.3.3.4). Die Ansiedlungsleitsätze des Einzelhandel- und Zentrenkonzepts der Stadt Duisburg sind stets zu beachten. Bei Großprojekten ist zudem ein abgestuftes Moderationsverfahren gemäß der Leitlinien des Regionalen Einzelhandelskonzepts Westliches Ruhrgebiet und Düsseldorf durchzuführen.

Ist die planerische Zielsetzung bei der Aufstellung von Bebauungsplänen nicht mit den oben genannten Grundsätzen vereinbar, ist eine Änderung des FNPs erforderlich.

5.5 Übersicht der Darstellungen

5.5.1 Bauflächen und Baugebiete

Als **Wohnbauflächen** werden Bauflächen dargestellt, die vorrangig der Wohnnutzung dienen. Die Darstellung umfasst sowohl bestehende Wohnbereiche wie auch Wohnbauflächen für die zukünftige Wohnentwicklung. Innerhalb der Wohnbauflächen können durch die Entfeinerung kleinere Bereiche verortet sein, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans gemäß § 30 BauGB oder nach § 34 BauGB als Mischgebiet, oder Gemengelage zu beurteilen sind. Kleinere Wohnbereiche in isolierten Lagen, die nach § 34 BauGB zu beurteilen sind, gehen ebenso wie sogenannte Splittersiedlungen in der umgebenden Freiraumnutzung auf.

Die der Wohnnutzung zuzuordnenden Nutzungen (z. B. Wohnbegleitgrün, Hausgärten, Garagenanlagen) sowie Einrichtungen zur Versorgung der örtlichen Bevölkerung, wie Kindertagesstätten, Grundschulen oder Spielplätze, sind funktionaler Bestandteil der Wohnnutzung und werden nicht gesondert dargestellt (vgl. Kapitel 6.4.4). Gleiches gilt für eingestreute gewerbliche Nutzungen, wie der Nahversorgung dienende Lebensmittelmärkte, Handwerksbetriebe, Tankstellen oder einzelne Bürogebäude, die in der strukturprägenden Nutzung Wohnen aufgehen.

Bei den **gemischten Bauflächen** werden zwei unterschiedliche Darstellungen gewählt, die sich hinsichtlich ihres Charakters und ihrer Nutzungsintensität unterscheiden.

Innerhalb der zentralen Versorgungsbereiche werden ausschließlich **gemischte Bauflächen mit Zentrenfunktion** dargestellt. Sie ermöglichen in Abhängigkeit von der jeweiligen Versorgungsfunktion eine Nutzungsmischung und -dichte, vergleichbar eines Kern- oder Mischgebiets. Gleichzeitig kann auch in den zentralen Lagen das Wohnen gestärkt werden. Eine hohe Nutzungsintensität (Kerngebiet) wird in erster Linie für die beiden Hauptzentren angestrebt.

Die **gemischten Bauflächen** (ohne Zentrenfunktion) umfassen Flächen mit einer ausgewogenen Mischung unterschiedlicher Nutzungen (Wohnen und Gewerbe/ Dienstleistungen/ Einzelhandel/ Landwirtschaft) mit einer geringeren Nutzungsintensität, vergleichbar der Baugebietstypen Mischgebiet oder Dorfgebiet.

Die Grundzüge der Einzelhandels- und Zentrenstruktur werden mittels **Symbolen für die Zentrenfunktion** (Haupt-, Neben- und Nahversorgungszentrum) sowie durch die **zentralen Versorgungsbereiche** überlagernd dargestellt. Grundlage ist das beschlossene Einzelhandel- und Zentrenkonzept der Stadt Duisburg. Die genaue Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche ist dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept zu entnehmen.

Auf Ebene des FNP wird zwischen **Industrie- und Gewerbegebieten** unterschieden. Auf eine weitergehende Feingliederung von Gewerbe- und Industriegebieten - in Form von nutzungeingeschränkten Gewerbe- und Industriegebieten wie im gültigen FNP - wird verzichtet.

Als Sonderbauflächen werden die Nutzungen dargestellt, die sich wesentlich von den anderen Bauflächen und Baugebieten unterscheiden. Ihre jeweilige Zweckbestimmung (z. B. Hafen, Universität, Klinik, großflächiger Einzelhandelsbetrieb Baumarkt) wird durch Schriftzug kenntlich gemacht.

Die Darstellung einiger Flächen bleibt im FNP-Vorentwurf aufgrund von laufenden Rahmenplanungen, bei denen die zukünftigen Entwicklungsziele noch genauer konkretisiert werden, derzeit noch offen. Sie werden zunächst als „Weißflächen“ dargestellt. Dies betrifft die mit den Teilräumlichen Strategiekonzepten beschlossenen „Innovativen Stadträume“ in Kaßlerfeld (Prüffläche 530-12) und Wanheimerort (Prüffläche 591-03).

5.5.2 Flächen für den Gemeinbedarf

Es wird die überörtlich, gesamtstädtisch und teilarmäßig bedeutsame Ausstattung des Stadtgebiets mit Einrichtungen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs dargestellt. Bei einer Flächengröße von mehr als 2 ha erfolgt eine flächige Darstellung, bei kleineren Standorten erfolgt die Darstellung durch Planzeichen. Die Planzeichen spiegeln die jeweilige Zweckbestimmung einer Gemeinbedarfsfläche wider. Die Planzeichen für bauliche Einrichtungen sind gemäß der PlanZV schwarz gefüllt. Die Zweckbestimmungen werden reduziert und zu allgemeineren Kategorien zusammengeführt.

Die dargestellten Zweckbestimmungen umfassen folgende bedeutsamen Einrichtungen:

- **Bildungseinrichtungen:** Stadt- und Bezirksbibliotheken, Standorte der VHS, berufsbildende Schulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Real- und Sekundarschulen, Förderschulen sowie Standorte der Musik- und Kunstschule
- **Brand- und Katastrophenschutz:** Standorte der Feuerwehr (Leitstellen und „Erstausrücker“), Standort des THW
- **Kulturelle Einrichtungen:** Stadttheater und Kindertheater, Museen, Konzert- und Mehrzweckhallen und weitere bedeutsame Kultureinrichtungen
- **Öffentliche Verwaltung:** Rathaus und Bezirksamter, Gerichte, Stadt- und Landesarchiv, Verwaltungsbehörden des Landes (Finanzämter, ARGE, Polizei), Justizvollzugsanstalt
- **Soziale Einrichtungen:** Jugendherbergen, Senioreneinrichtungen ab einer Größe von 2 ha, Behindertenwerkstätten und -wohnheime, Kinderheim

Einrichtungen und Anlagen des Gesundheitswesens und des Sports werden zukünftig zur Vereinheitlichung der Darstellung als Sonderbauflächen Klinik bzw. Sport dargestellt.

5.5.3 Flächen für den Verkehr

Im FNP wird das Netz mit den überörtlich und den örtlich bedeutsamen Verkehrszügen dargestellt. Die Verkehrsflächen (Straße und Schiene) sind in symbolischer Breite dargestellt, die sich aus der Darstellung des Stadtplans ergibt.

Das dargestellte Straßennetz umfasst die Bundesautobahnen (**Autobahnen und autobahnähnliche Hauptverkehrsstraßen**), die Bundes-, Landes- und Teile der Kreisstraßen sowie die innerörtlichen Hauptverkehrszüge (**sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen**), die für die Anbindung an das überregionale Straßennetz und die Verbindung zwischen den Bezirken und Ortsteilen von Bedeutung sind. Straßenverkehrsflächen aus dem untergeordneten Straßennetz werden nicht dargestellt, sondern den angrenzenden Nutzungen (Bauflächen bzw. Freiraumdarstellungen) zugeschlagen. Bei den bestehenden Bundesautobahnen, Bundes- und Landesstraßen handelt es sich um nachrichtliche Übernahmen, bei den **Autobahnen und autobahnähnliche Hauptverkehrsstraßen in Planung** um Vermerke.

Als **Flächen für Bahnanlagen** wird das Netz der schienengebundenen Personen- und Güterverkehrsanlagen der Deutschen Bahn AG und sonstiger Eisenbahnbetriebe dargestellt. Es handelt sich, wie bei den Bundesautobahnen, um nachrichtliche Übernahmen. Bahnanlagen in Industrie-, Gewerbegebieten sowie Logistik- und Hafenflächen werden nur soweit dargestellt, wie es für die Sicherung der Anbindung des jeweiligen Gebiets erforderlich ist.

Die Bahnflächen werden durch **Haltepunkte** und die Darstellung des **Hauptbahnhofs** ergänzt.

Bahnflächen, die zukünftig nicht mehr für den Bahnbetrieb benötigt werden und für die eine Freistellung von Bahnbetriebszwecken im Planungszeitraum des FNPs in Aussicht gestellt werden kann, werden als **Flächen für Bahnanlagen mit bedingter Darstellung** dargestellt. Die anschließend angestrebte Nutzung wird in Anlehnung an § 9 (2) BauGB mit einer Schraffur überlagernd dargestellt.

Als Trassen der **Stadtbahn** werden die Schienenstrecken des kommunalen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) inklusive ihrer **Haltepunkte** dargestellt.

Weitere Darstellungen mittels Planzeichen erfolgen für die **Wagen-/Personenfähre** über den Rhein in Alt-Walsum, den **Fernbusbahnhof** und die **zentralen ÖPNV-Knotenpunkte**, sogenannte **HUBs** (englisch *hub*, Knotenpunkt) als Haltepunkte mit einer wichtigen Verknüpfungsfunktion der unterschiedlichen Verkehrsträger.

5.5.4 Flächen für die Ver- und Entsorgung

Dargestellt werden die Anlagen, die der Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme sowie der Entsorgung von Abwasser und Abfall dienen. Die Ver- und Entsorgungsanlagen werden flächig mit einem Planzeichen dargestellt, wenn sie größer als 2 ha sind. Nur mit einem Planzeichen werden sie markiert, wenn sie von übergeordneter, gesamtstädtischer oder teilräumlicher Bedeutung sind. Ein Planzeichen gibt Auskunft über die Zweckbestimmung der **Fläche für die Ver- und Entsorgung**.

Die dargestellten Zweckbestimmungen umfassen folgende bedeutsamen Anlagen:

- **Abfall:** Recyclinghöfe
- **Abwasser:** Ablaufsammler, Abwasserpumpanlage, Druckregler, Kläranlagen, Pumpwerke, Pumpstation, Regenrückhaltebecken, Regenversickerungsbecken,
- **Elektrizität:** Kraftwerke, Umspannwerke
- **Fernwärme:** Fernheizwerke
- **Gas:** Druckregler, Übernahmestation
- **Wasser:** Brunnen, Druckerhöhungsanlagen, Wasserwerke

Bei denen im Hauptplan dargestellten **Hauptversorgungsleitungen**, handelt es sich um oberirdische Leitungen (Strom und Fernwärme). Alle weiteren Hauptversorgungsleitungen sowie die nachrichtliche Übernahme der Ferntransportleitungen befinden sich zu Gunsten der Übersichtlichkeit und besseren Lesbarkeit in Beiplänen.

5.5.5 Freiraum und Wasserflächen

Als **Grünflächen** werden vorhandene sowie geplante öffentliche und private Grünflächen dargestellt. Im Siedlungsraum erfolgt eine flächige Darstellung ab einer Flächengröße von 2 ha, im Außenbereich werden kleinere Grünflächen nur durch ein Planzeichen dargestellt. Die Planzeichen entsprechen der jeweiligen überwiegenden Zweckbestimmung einer Grünfläche. Die Planzeichen für Grünflächen sind transparent.

Folgende Zweckbestimmungen sind vorgesehen:

- Parkanlagen
- Friedhöfe
- Dauerkleingärten
- Freizeitgärten
- Sportanlagen
- Reitsportanlagen
- Golfplätze
- Spielplätze
- naturnahe Entwicklung

Bei den **Spielplätzen** werden nur die teilarmäßig bedeutsamen Anlagen dargestellt.

Die Zweckbestimmung **naturnahe Entwicklung** wird neu eingeführt für Flächen, bei denen die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes die Erholungs- und Freizeitnutzung überwiegen. Darunter fallen z. B. Flächen von umgesetzten Kompensationsmaßnahmen.

Pachtgärten, Grabeland und in Einzelfällen auch große Hausgärten werden als Grünflächen mit der Zweckbestimmung **Freizeitgärten** dargestellt.

Als **Grünfläche** in einer symbolischen Breite werden Grünverbindungen, die für die teilarümliche oder gesamtstädtische Grünvernetzung von Bedeutung sind, aber eine Größe von unter 40 m Breite aufweisen, dargestellt. Dazu gehören bestehende oder geplante Fuß- und Radwege, die unabhängig vom motorisierten Verkehr geführt werden (z. B. eh. Bahntrassen wie die HOAG-Bahn, der Grüne Pfad oder Wolfsbahntrasse).

Dargestellt werden **Wasserflächen** und Häfen/ Hafenbecken von ruhenden Gewässern und Fließgewässern. Geplante Renaturierungen von Fließgewässern werden als Wasserflächen dargestellt. Bei den Bundeswasserstraßen handelt es sich um nachrichtliche Übernahmen.

Als **Flächen für die Landwirtschaft** werden in der Regel Flächen größer als 2 ha dargestellt, die überwiegend einer landwirtschaftlichen Erzeugung dienen.

Als **Wald** werden in der Regel Waldflächen größer als 2 ha sowie durch Wald geprägte innerstädtische Parkanlagen und Flächen, für die eine Aufforstung zukünftig vorgesehen ist, dargestellt.

6. Erläuterung der Darstellungen

6.1 Wohnen

Wohnen ist eines der menschlichen Grundbedürfnisse. Die Anforderungen an das Wohnen, das Wohnumfeld haben sich im Laufe der Zeit stark verändert. Gleichermaßen gilt für die Rahmenbedingungen, wie Umwelt- und Gesundheitsschutz, Einkommensentwicklung, sowie Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung. Um weiterhin als Wohnstandort attraktiv zu bleiben, muss die Stadt auf die sich verändernden Ansprüche an die Wohn- und Lebensqualität reagieren.

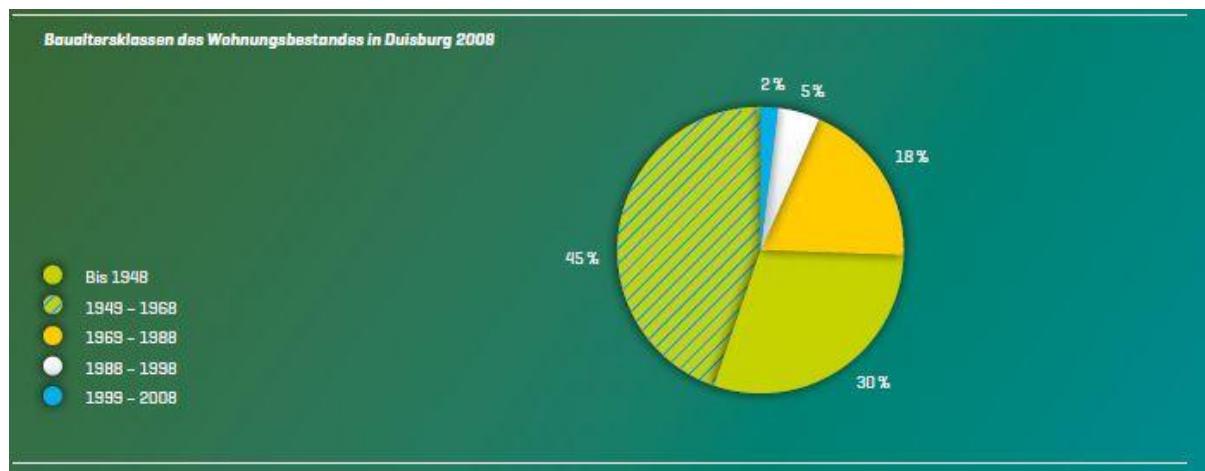
Ein herausstechendes Potenzial Duisburgs sind seine zahlreichen Wasserflächen. Das betrifft sowohl die Flüsse Rhein und Ruhr als auch den Rhein-Herne-Kanal sowie die zahlreichen Seen. Für die Zukunft ist es bedeutsam, dieses Wasserpotenzial zur Qualifizierung der Siedlungsentwicklung unter dem Thema »Wohnen am Wasser« zu nutzen.

Die im FNP dargestellten Wohnbauflächen dienen einerseits der Schaffung von neuem bezahlbarem, individuellem, energieeffizientem, ökologischem und/ oder barrierefreiem Wohnraum und andererseits der Sicherung und Entwicklung des Wohnungsbestands, insbesondere der historisch wertvollen Baustrukturen zur Steigerung der Lebensqualität.

6.1.1 Ausgangslage und Rahmenbedingungen

Mitte des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts führte die rasante wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Duisburg das erste Mal zu einer schnellen Bevölkerungszunahme und damit verbunden zu einem hohen Bedarf an Wohnraum. In dieser Zeit entstanden große Wohnbauprojekte sowie eine Vielzahl Werks-, Eisenbahner- und Genossenschaftssiedlungen, wie die Gartenstadtsiedlung Wedau, das Dichterviertel oder die Rheinpreußensiedlung. Sie weisen besondere städtebauliche und architektonische Qualitäten auf und bilden im heutigen Duisburger Stadtgebiet in ihrer Vielzahl ein Alleinstellungsmerkmal. Die hohe Wohn- und Lebensqualität der historischen Siedlungen und Gründerzeitbereiche machen sie für die Stadtentwicklung zusätzlich wertvoll. Etwa ein Drittel (ca. 30 %) des Duisburger Gebäudebestands wurde vor 1948 errichtet.

Abb. 9: Baualtersklassen des Wohnungsbestandes in Duisburg 2008



Quelle: Strategie für Wohnen und Arbeiten, 2011

Duisburg ist auch eine typische Wiederaufbaustadt, deren Wohngebäude im 2. Weltkrieg zu 80 % zerstört oder schwer beschädigt wurden. Hinzu kam durch den Zuzug aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten der zweite starke Bevölkerungsanstieg, auf den der Wohnungsmarkt in kurzer Zeit reagieren musste. In der Folge wurde eine Vielzahl relativ einheitlicher und einfacher Wohnungen für die Arbeiterfamilien gebaut. Der Geschosswohnungsbau der Jahre 1949 bis 1969 macht rund 45 % des Gebäudebestandes aus.

Den modernen Wohnvorstellungen der Mehrgeschoss- und Hochhaussiedlungen der 1970er Jahre, fielen auch einige historische Siedlungen zum Opfer. Am gesamten Gebäudebestand macht der Geschosswohnungsbau aus dieser Zeit knapp 20 % aus. Aus heutiger Sicht weisen diese Bestände durch Anonymisierung und zunehmende Kumulation sozialer und ökonomischer Problemlagen meist eine mangelnde Wohnqualität auf und forcieren die Diskussion um die Qualität von Wohnungsbau.

Die Stadt Duisburg hat im Vergleich zu Düsseldorf und Essen mit 2.133 Einwohnern/km² eine geringere Einwohnerdichte. Die Schwerpunkte höherer Einwohnerdichten sind im Bezirk Mitte und in den nördlichen Stadtbezirken vorzufinden. Eine geringe Einwohnerdichte gibt es in dem Stadtbezirk Süd sowie den linksrheinischen Gebieten.

Insgesamt verfügt Duisburg zum Stichtag 31.12.2014 über einen Bestand von rund 255.950 Wohnungen. Rund 30 % der Wohnungsbestände in Duisburg befinden sich in Privateigentum. Der Eigentumsquote im Ein- und Zweifamilienhausbereich liegt in Duisburg bei etwa 23 %. Der durchschnittliche Wohnflächenverbrauch pro Kopf ist in Duisburg von 37,6 m² (2008) auf 39,7 m² (2014) gestiegen. Duisburg liegt damit deutlich unter dem Landesdurchschnitt, der im gleichen Zeitraum von 40,4 m² auf 45,3 m² gestiegen ist und auch unter dem Durchschnitt aller kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen der um 3,4 m² auf 42,3 m² Wohnfläche pro Kopf angewachsen ist.

Die Bautätigkeit ist in Duisburg seit 2000 kontinuierlich zurückgegangen. Das gilt sowohl für Wohnungen in Mehrfamilienhäusern als auch für Ein- und Zweifamilienhäuser. Wurden beispielsweise zwischen 2005 und 2009 durchschnittlich 700 Wohnungen pro Jahr gebaut, sind es zwischen 2010 und 2014 nur noch rund 490 Wohnungen. Ein Grund dafür ist die in der Vergangenheit zurückhaltende Flächenpolitik der Stadt Duisburg, die damit die Abwanderung insbesondere in den Kreis Wesel begünstigt hat.

Dem Wohnungsangebot stehen rund 248.080 Haushalte (städtischer Wert) gegenüber. Mit einem Überhang von über 7.800 Wohnungen verfügt Duisburg über einen entspannten Wohnungsmarkt. Gleichwohl entspricht ein Teil der Leerstände nicht mehr den modernen Ansprüchen. Die Stadt Duisburg führt seit dem Jahr 2009 gemeinsam mit der Stadtwerke Duisburg AG kontinuierlich Leerstandserhebungen durch. Zum 31.12.2014 standen rund 11.630 Wohnungen in Duisburg leer, das entspricht einer Quote von 4,5 % am Wohnungsbestand. Der größte Teil davon entfällt auf den strukturellen Leerstand mit einer Leerstands dauer von 6 Monaten oder länger 10.650 (4,2 %).

Der Leerstand verteilt sich ungleichmäßig auf die Ortsteile. Die höchsten Leerstände finden sich in Programmgebieten der „Sozialen Stadt“. Diese Gebiete zeichnen sich durch komplexe Problemlagen, beispielsweise im Hinblick auf die Sozial- und Wirtschaftsstruktur, die Ausstattung mit sozialer und stadtteilkultureller Infrastruktur, dem baulichen Zustand von Gebäuden, der Qualität von Wohnungen, Wohnumfeld sowie schlechten Umweltbedingungen aus.

Die Versorgung mit preisgünstigem Wohnraum ist in Duisburg auch ohne Berücksichtigung des sozialen Wohnungsbaus gesichert. Das liegt vor allem daran, dass Duisburg als zweitgünstiger Mietwohnungsmarkt in NRW gilt (siehe LEG Wohnungsmarktreport 2014). Das

Mietniveau (Angebotskaltmiete) beträgt durchschnittlich 5,15 € pro m² Wohnfläche. Der Bestand an Sozialwohnungen verringert sich dagegen kontinuierlich aufgrund auslaufender Sozialbindungen und des aktuell niedrigen Zinsniveaus auf dem Kapitalmarkt. Momentan gibt es 22.350 geförderte Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt Duisburg. Dies entspricht einem Anteil von 8,7 % am Gesamtwohnungsbestand. Betrachtet man die räumliche Verteilung, so fällt auf, dass sich mit rund 57 % der Hauptteil der öffentlich geförderten Wohnungen im Duisburger Norden befinden. Dies resultiert aus den ehemaligen Werkswohnungsbeständen der Schwerindustrie.

Tabelle 4: Sozialwohnungsbestand 2014

Stadtbezirk	Anzahl Sozialwohnungen
Walsum	4.114
Hamborn	4.966
Meiderich/ Beeck	3.641
Homberg/ Ruhrort/ Baerl	1.605
Mitte	3.090
Rheinhaugen	2.318
Süd	2.612
Duisburg gesamt	22.346

Quelle: eigene Darstellung

Das preisliche Angebot und die Verfügbarkeit von Wohnungen bietet in Duisburg auch einkommensschwachen Haushalten die Chance, sich mit günstigem Wohnraum zu versorgen.

Wohnbauflächen

Wohnbauflächen umfassen in Duisburg derzeit rund 3.815 ha; dies entspricht ca. 16 % des Stadtgebiets². Im Vergleich mit Essen und Dortmund verfügt Duisburg damit über einen geringeren Anteil an Wohnbauflächen. Sowohl Essen als auch Dortmund haben mit rd. 4.900 bzw. 5.800 ha einen deutlichen höheren Anteil an Wohnbauflächen von 23 % bzw. 21 %, bezogen auf das jeweilige Stadtgebiet.

Auch die im FNP 1986 der Stadt Duisburg dargestellten Wohnbauflächen stellen mit rd. 4.600 ha einen vergleichsweise niedrigen Wert im Ruhrgebiet dar³. Zum Vergleich: Essen stellt mit seinem FNP rd. 6.850 ha Wohnbauflächen dar, während Dortmund rd. 7.300 ha darstellt.

6.1.2 Planungsziele

Mit der Stadtentwicklungsstrategie Duisburg2027 wurden folgende strategische Ziele für die zukünftige Wohnentwicklung beschlossen:

² Flächennutzungskartierung des RVR (31.12.2014)

³ Berechnung des RVR auf Grundlage der digitalen FNPs/RFNP (Stand 31.12.2014)

- **Strategisches Ziel 2.1.1**

Ein qualitätsorientiertes und vielfältiges Wohnungsangebot soll zur Abmilderung der Einwohnerverluste, zur Einwohnerbindung und zur gezielten Einwohnergewinnung, insbesondere einkommensstarker Haushalte und junger Familien, erhalten und entwickelt werden.

Erläuterung:

Auch erfolgreiche bevölkerungsfördernde Maßnahmen werden die negative Bevölkerungsentwicklung nur verlangsamen. Die Gewinnung neuer Einwohner und die Anpassung an den Bevölkerungsrückgang stehen aus diesem Grund gleichberechtigt nebeneinander. Die Lagegunst in der Rhein-Ruhr-Region, insbesondere zur Nachbarstadt Düsseldorf sowie die vorhandenen Standortqualitäten und –potenziale, wie das Infrastruktur- und Freiraumangebot und die verkehrliche Anbindung, sind hervorragende Voraussetzungen, um eine gezielte Einwohnergewinnung zu betreiben.

Unter diesen Gesichtspunkten soll ein qualitätsvolles, vielfältiges und innovatives Wohnungsangebot, insbesondere für junge Familien und einkommensstarke Haushalte, gefördert werden. Durch Bestandsqualifizierung wie auch hochwertigen Neubau, sollen sowohl der Wunsch nach Eigentum als auch die Nachfrage nach Mietwohnungen befriedigt werden.

- **Strategisches Ziel 2.1.2**

Für ein Angebot an bezahlbarem und qualitätsvollem Wohnraum soll der Wohnungsbau, insbesondere der soziale Wohnungsbau, im Bestand erhalten und durch Neubau ergänzt werden.

Erläuterung:

Der soziale Wohnungsbau soll sich in Duisburg durch preisgünstige und attraktive Wohnkonzepte auszeichnen, die sich an der Nachfrage von einkommensschwachen Zielgruppen orientieren. Um eine adäquate Wohnungsversorgung auch von Haushalten mit geringen Einkommen und mit Bezug von Transferleistungen sicherzustellen, bedarf es der Erhaltung der bestehenden Instrumente zur Einflussnahme auf die Wohnungsvergabe. Darüber hinaus sind Fördermöglichkeiten im Bestand und Neubau zum Erwerb zusätzlicher Belegungsrechte, zur Vermeidung von unfreiwilliger Segregation und zur Schaffung von modernem und dennoch erschwinglichem Wohnraum zu nutzen. Zukünftig werden keine neuen, größeren geförderten Wohnbauprojekte, sondern vermehrt Bestandsentwicklungen und ein stärker personenbezogener und nachfragegesteuerter sozialer Wohnungsneubau durchgeführt. Der soziale Wohnungsbau dient auch als Instrument zur Umstrukturierung des Siedlungsgefüges, zum Beispiel durch Förderung für Rückbaumaßnahmen.

- **Strategisches Ziel 2.1.4**

Die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Wohnungen, des Wohnumfelds (...) soll für ein selbstbestimmtes Leben in allen Lebensphasen erhalten und weiterentwickelt werden.

Erläuterung:

Unter dem Label »Design für Alle« sollen gute, über gesetzliche Mindestanforderungen hinausreichende Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes Leben in allen Lebensphasen geschaffen werden. (...) Eine entsprechende Umgestaltung des Wohnbereichs und des Wohnumfelds sowie eine quartiersnahe Versorgungsstruktur sollen einen Beitrag dazu leisten, möglichst allen Menschen ein eigenständiges Leben zu ermöglichen.

- **Strategisches Ziel 2.3.1**

Bei der Stadtentwicklung sollen räumliche Schwerpunkte gesetzt werden, ausgerichtet an den bestehenden Siedlungskernen und Infrastrukturen sowie den vorhandenen Stärken, Potenzialen und Defiziten.

Erläuterung:

Die Siedlungsstrukturen in Duisburg weisen unterschiedliche Ausgangslagen bezüglich eigener und der sie umgebenden Stärken und Defizite auf, die bei zukünftigen Entwicklungen zu beachten sind. (...) Im Rahmen des Stadtumbaus sollen bestehende Siedlungsbereiche, je nach Potenzial und Ausgangslage, durch Neu- oder Umbau sowie Nachverdichtung sinnvoll ergänzt, durch Rückbau und Umnutzung strukturell aufgewertet, bei Schrumpfungsprozessen begleitet oder durch Grün- und Freiflächen aufgelockert werden. Bestehende und neue Siedlungsstrukturen sollen zu städtebaulich geordneten, kompakten und an den Kernen ausgerichteten Siedlungsbereichen entwickelt werden, um eine dauerhaft leistbare Versorgungs- und Verkehrsinfrastruktur zu gewährleisten. Von zentraler Bedeutung sind der Erhalt und die Entwicklung der polyzentralen Stadtgliederung mit starken Kernen und kurzen Wegen.

- **Strategisches Ziel 2.3.2**

Entsprechend ihren Potenzialen und Bedarfen sollen Quartiere unter Einbeziehung der Akteure vor Ort sozial und stadtstrukturell nachhaltig stabilisiert und gestärkt werden.

Erläuterung:

Vor dem Hintergrund kleinräumiger wohnungswirtschaftlicher und sozialräumlicher Herausforderungen soll der Quartiersbezug stadtentwicklungs- und wohnungspolitischer Maßnahmen gestärkt werden. Nach der empfohlenen Auswahl und Prioritätensetzung auf Grundlage der im Prozess Duisburg2027 erarbeiteten Potenzialanalysen sind für die festgelegten Quartiere mit besonderen Entwicklungspotenzialen bzw. Unterstützungsbedarfen kleinräumige Quartiersentwicklungskonzepte unter aktiver Beteiligung der Quartiersbevölkerung, der Eigentümer und der lokalen Wohnungswirtschaft zu erarbeiten. Hierzu sollen in den Quartieren die Stabilisierung und Belebung der Nachbarschaft, die Verbesserung des Wohnumfelds, die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs, die Aufrechterhaltung eines adäquaten Infrastrukturangebots und die Entwicklung nachhaltiger Wohnstrukturen verfolgt werden.

- **Strategisches Ziel 2.3.9**

Die Entwicklung von Wohnbauflächen soll vorrangig auf die Wiedernutzung von Brachflächen sowie den Um-, Rück- und Neubau im bestehenden Siedlungsbereich ausgerichtet werden.

Erläuterung:

(...) Neue Flächenausweisungen für Wohnnutzungen sollen in Bereichen erfolgen, in denen auf ein bereits vorhandenes leistungsfähiges Infrastrukturangebot zurückgegriffen werden kann. Dazu zählen Flächen, die dem Grundsatz »Innen- vor Außenentwicklung« entsprechen oder die das bereits vorhandene Siedlungsgefüge sinnvoll ergänzen. Insgesamt gilt der Grundsatz, im Saldo keine weiteren Flächen zu verbrauchen.

Die Wiedernutzung von Brachflächen für Wohnnutzungen ist nur möglich, wenn ein Verdacht auf schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten ausgeräumt oder eine gezielte fachgerechte Sicherung bzw. Sanierung durchgeführt wird. (...) Nur durch eine gezielte Untersuchung und Sanierung von belasteten Brachflächen stehen diese auch tatsächlich für die Entwicklung von Wohnbauflächen zur Verfügung.

- **Strategisches Ziel 2.4.4**

Für den Klimaschutz sollen der Energieverbrauch und die CO2-Emissionen bei der Energieerzeugung gesenkt werden.

Erläuterung:

Rund zwei Drittel des privaten Energieverbrauchs entfallen in Duisburg auf den Wärmebedarf der privaten Haushalte. Für den Klimaschutz steht daher die energetische Sanierung des Gebäudebestands im Vordergrund. Energetische Lösungen sollen unter Berücksichtigung und Erhalt siedlungsstruktureller Besonderheiten oder der Eigenart der Gebäude erfolgen.

- **Strategisches Ziel 2.5.1**

Bedeutende Projekte und vorhandene Standortqualitäten sollen genutzt werden, um Standorte mit besonderen Potenzialen zu markenbildenden, regional und überregional bedeutsamen Wohn- und Wirtschaftsstandorten zu entwickeln.

Erläuterung:

Die Nähe zur Wachstumsregion Düsseldorf mit seinem internationalen Flughafen, die gute regionale Erreichbarkeit innerhalb der Metropolregion Rhein-Ruhr, die Verbindungen in die Niederlande und nach Belgien auch über die Wasserstraßen sowie das Vorhandensein von Standorten mit hoher Lagequalität und eine urbane Angebotsvielfalt, sind ausbaufähige Potenziale der Stadt. Standorte mit besonderen Qualitäten sollen perspektivisch zu markenbildenden Wohn- und Wirtschaftsstandorten entwickelt werden.

Durch gezieltes Marketing sollen Duisburgs Standortqualitäten regional und überregional bekannt gemacht werden, um die Entwicklung einzelner Standorte mit positiven Wirkungen für die Gesamtstadt zu fördern. Dazu sollen bedeutende Projekte realisiert werden, vergleichbar mit dem Sportpark Duisburg, dem Innenhafen, dem RheinPark oder der Wohnentwicklung Wedau/ Bissingheim.

- **Strategisches Ziel 2.6.2**

Flächen mit Bezug zum Wasser sollen entsprechend ihren Potenzialen für die Entwicklung der Stadt zum Wasser genutzt und unabhängig von der Nutzung für die Menschen erlebbar werden.

Erläuterung:

Wasserlagen sind für die Wohn-, Freizeit-, Büro- und Dienstleistungsentwicklung und Gewerbeansiedlung ein wesentliches Standortpotenzial, um im Wettbewerb um Einwohner und Unternehmen bestehen zu können. Für eine Umstrukturierung zur Verfügung stehende Flächen am Wasser sollen dafür genutzt werden, die Stadt ans Wasser heranzuführen, neue Zugänge zu schaffen und für die Menschen wieder erlebbar und nutzbar zu machen.

Durch die Entwicklung von zukunftsweisenden Wohnprojekten am Wasser sollen die besonderen Vorteile der Duisburger Gewässerlandschaft genutzt werden, um zum einen attraktive und hochwertige Wohnangebote mit Anziehungskraft über Duisburg hinaus zu schaffen und zum anderen die Wasserlagen stärker in den Siedlungsraum einzubinden. Beispiele hierfür sind die Entwicklung der Rheinfront in Alt-Homberg oder die geplanten Wohnentwicklungen in Wedau/ Bissingheim und RheinOrt am RheinPark in Hochfeld.

- **Strategisches Ziel 2.7.1**

Das kulturelle Erbe, stadtbildprägende und identitätsstiftende Siedlungen, Ensembles, Bauwerke, Landmarken, Grün- und Freiräume sollen zur Identifikation und Markenbildung erhalten sowie neue Akzente und Qualitäten geschaffen werden.

Erläuterung:

Die besonderen Potenziale und Alleinstellungsmerkmale von architektonischer, kultureller, historischer, städtebaulicher, landschaftlicher oder künstlerischer Bedeutung, insbesondere bedeutende Bau-, Boden- und Naturdenkmäler, sollen zur Bewahrung und Weiterentwicklung der Ortsverbundenheit und zur Markenbildung der Stadt sowie ihrer Bezirke und Ortsteile genutzt werden. Die Duisburg prägenden Kontraste zwischen Stadt-, Kultur- und Industrie-landschaft sollen inszeniert und um spannungsreiche Akzente ergänzt werden.

Vorhandene architektonische, städtebauliche und Freiraumqualitäten sollen gesichert und sensibel weiterentwickelt werden. Bei zukünftigen Entwicklungen sollen neue Qualitäten geschaffen werden, damit identitätsstiftende Bereiche mit besonderer Attraktivität für eine gesamtstädtische Wahrnehmung entstehen.

Mit den Teilräumlichen Strategiekonzepten wurden die strategischen Ziele räumlich konkretisiert und dargelegt, welche Flächen zukünftig als Wohnstandorte genutzt werden sollen. Dafür wurde zum einen der Wohnbauflächenbedarf ermittelt und zum anderen in einer gesamtstädtischen Flächenuntersuchung geeignete Flächen identifiziert, um diesen Bedarf decken zu können. Damit stellen die Teilräumlichen Strategiekonzepte das räumliche Zielkonzept für die Darstellung der Wohnbauflächen im neuen FNP dar.

In den Teilräumlichen Strategiekonzepten wurden gemäß der strategischen Ziele Wohnbereichen mit Potential für Wohnen am Wasser sowie Wohnbereiche, die geeignet sind besondere städtebauliche Qualitäten zu realisieren, gekennzeichnet. Für den Wohnungsbestand, insbesondere den der 1950er bis 1970er Jahre, wurden Handlungsbereiche herausgearbeitet, in denen verschiedenen Maßnahmen von Aufwertung, Umstrukturierung, Rückbau bis hin zur Stabilisierung der Sozialstruktur wünschenswert sind. Zudem sind in den Kartenwerken die Bereiche mit integrierten Handlungskonzepten aufgezeigt.

6.1.3 Ermittlung der Wohnbauflächenbedarfe

Der prognostizierte Bevölkerungsverlust und die Verschiebungen der Altersstruktur bis zum Jahr 2027 werden erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklung der Wohnungsnachfrage haben. Der Einwohnerverlust schlägt sich zukünftig auch in einer verringerten Zahl der Haushalte nieder und wird nicht etwa durch die anhaltende Verkleinerung der Haushaltsgrößen kompensiert. Gegenüber dem Jahr 2008 wird die Anzahl der Haushalte bis 2027 in Duisburg voraussichtlich um rund 14.000 zurückgehen. Neben den natürlichen Bevölkerungsverlusten hat Duisburg bis 2010 auch wanderungsbedingt Einwohner an umliegende Städte verloren. Seit 2012 steigen die Bevölkerungszahlen wieder an. Die Wanderungsgewinne sind auf die EU-Beitritte von Rumänien und Bulgarien sowie im letzten Jahr auf den Flüchtlingszustrom aufgrund des Syrienkriegs zurückzuführen. Wie lange sich solche Ausnahmereignisse auf die langfristige Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung und damit auch auf die Wohnungsnachfrage auswirken, ist schwierig zu prognostizieren. Die Stadt Duisburg geht in ihren Bevölkerungsprognosen von 2014 weiter von einem Bevölkerungsrückgang bis 2027 aus, aber auf geringerem Niveau als noch 2008 prognostiziert.

In der IT.NRW Prognose von 2015 wird ein Rückgang für Duisburg um 4,9 % von 486.900 Einwohnern (zum Stichtag 01.01.2014) auf 463.000 Einwohner (zum Stichtag 01.01.2040)

angenommen. Bei den Zahlen der Haushalte rechnet IT.NRW mit einem Rückgang um 4,5 % von 249.000 Haushalten (2014) auf 238.000 (2040). Der Verlust fällt auch hier niedriger aus als in der städtischen Prognose.

Aus der Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung lassen sich für Duisburg keine quantitativen Bedarfe nach neuem Wohnraum ableiten.

Wie in der Ausgangssituation beschrieben, ist der Duisburger Wohnungsmarkt von einem stark veralteten Gebäudebestand geprägt (78,1 % der Gebäude sind älter als 40 Jahre). Die baulichen Gegebenheiten dieser Bestände, wie Wohnungszuschnitt und -ausstattung, Energieeffizienz und Barrierefreiheit entsprechen oft nicht mehr den heutigen Maßstäben. Daher kann in Duisburg auch unter Berücksichtigung der älter werdenden Gesellschaft trotz des entspannten Wohnungsmarktes ein qualitativer Bedarf an neuem Wohnraum, durch die Nachfrage nach barrierefreien und energetisch optimierten Wohnungen, festgestellt werden.

Grundlage für die Berechnung des Wohnbauflächenbedarfs der Stadt Duisburg ist das kommunale Handlungskonzept „Wohnvision Duisburg“ aus dem Jahr 2010. Im Rahmen des Handlungskonzepts wird für den zukünftigen Neubaubedarf gutachterlich eine Spannweite von 600 bis 750 Wohneinheiten pro Jahr ermittelt. Die Stadt Duisburg hat sich gemäß ihrer strategischen Zielsetzungen auf die zurückhaltende Bedarfsvariante für 15 Jahre mit 9.000 Wohneinheiten und einer aufgelockerten Bebauungsstruktur festgelegt. Daraus ergibt sich ein zukünftiger Bruttowohnbauflächenbedarf von 210 bis 450 ha je nach Verteilung auf die Segmente Mehrfamilienhäuser und Einfamilienhäuser. Die untere Variante geht von einem höheren Bedarf an Mehrfamilienhäusern aus mit einem Verhältnis von 75 % für Mehrfamilienhäuser und 25 % für Einfamilienhäuser. Bei einem gleichwertigen Bedarf von je 50 % für beide Bausegmente werden 450 ha Bruttowohnbaufläche benötigt. Darin ist ein Flächenanteil für Verkehrserschließung, öffentliche Grünflächen etc. von pauschal 30 % berücksichtigt.

In den Teilräumlichen Strategiekonzepten sind - nach dem Wegfall einiger Flächen als Ergebnis der politischen Diskussion - rund 280 ha neue Wohnbauflächen mit einem rechnerischen Potential für 8.690 Wohneinheiten dargestellt. Damit bleibt die Stadt Duisburg unterhalb ihrer ermittelten Bedarfe. Bei den neuen Wohnbauflächen der TSK handelt es sich sowohl um Umnutzungen von Gewerbevlächen oder ehemaligen Infrastrukturflächen, um die Wiedernutzung von Brachflächen, um die Bestätigung noch nicht entwickelter Wohnbaureserveflächen aus dem gültigen FNP wie auch um Neuausweisungen im bisherigen Freiraum.

6.1.3.1 Regionale Kooperation „In und Um Düsseldorf“

Im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans für die Planungsregion Düsseldorf ergaben sich aus den Wachstumsprognosen für die Stadt Düsseldorf Wohnbauflächenbedarfe, die innerhalb des Stadtgebiets der Stadt Düsseldorf nicht gedeckt werden können. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat daraufhin einen regionalen Kooperationsprozess „In und Um Düsseldorf“ gestartet mit Zielrichtung, den überhängigen Wohnraumbedarf der Stadt Düsseldorf von rund 12.050 Wohneinheiten mittels eines indikatorgestützten Flächenranking regionalverträglich auf die umliegenden Kommunen zu verteilen. Die Stadt Duisburg wurde aufgrund ihrer direkten Nachbarschaft beteiligt, gleichwohl sie zur Planungsregion des Regionalverbands Ruhr (RVR) gehört.

Die Stadt Duisburg hat Wohnbauflächen gemeldet, die sich aufgrund ihrer Lage, ihrer Infrastruktur- und Freiraumausstattung und einer guten ÖPNV-Anbindung dazu eignen, das strategische Ziel 2.1.1 hinsichtlich der Einwohnergewinnung zu erreichen und einen Teil des Bedarfs der Stadt Düsseldorf auf Duisburger Stadtgebiet abzudecken.

Im Regionalplan Düsseldorf wird Duisburg mit rund 3.140 Wohneinheiten aus dem Prozess „In und Um Düsseldorf“ berücksichtigt. Für diese Wohneinheiten wurden keine zusätzlichen Flächen ausgewählt. Sie sind in den rund 8.700 Wohneinheiten der Teilräumlichen Strategiekonzepte enthalten. Für Duisburg werden die Flächen

- Wohnen an der Sechs-Seen-Platte (Prüffläche 720-04) zwischen Wedau und Bissigheim,
- Wohnen am Alten Angerbach (Prüffläche 773-03) in Hückingen und
- Wohnen zwischen Großenbaumer- und Rahmer See - Umstrukturierung Gewerbegebiet Großenbaum-Süd (Prüffläche 751-05)⁴

als regionale Kooperationsstandorte berücksichtigt.

6.1.4 Wohnbaureserveflächen

Das beim RVR geführte ruhrFIS-Siedlungsflächenmonitoring zur Ermittlung vorhandener Reserveflächen für Wohnen und Gewerbe wurde letztmalig 2014 durch die Stadt Duisburg aktualisiert. Als Basis werden die Darstellungen des FNP 1986 herangezogen. Die Aktualisierung der Datensätze obliegt der jeweiligen Stadt, dabei wird die Inanspruchnahme von Flächen vermerkt, es können neue Flächen aufgenommen werden und Flächen können aufgrund geänderter Zielsetzungen auch zurückgenommen werden. Als Wohnbaureserveflächen werden landesweit einheitlich Flächen größer 2.000 m² angerechnet, die im FNP 1986 als Wohnbauflächen dargestellt sind, aber derzeit brachliegen bzw. unbebaut sind. Darunter fallen sowohl Flächen, für die nach geltendem Planungsrecht nach § 30 und § 34 BauGB unmittelbar Baurecht besteht, als auch Flächen, für die ein solches Planungsrecht erst geschaffen werden muss. Die danach anzurechnenden Nettoreserveflächen im gültigen FNP betragen rund 124 ha.

Beispiele für eine (große) Reservefläche sind die Flächen, östlich der Düsseldorfer Landstraße gegenüber dem Angerbogen, die in den Teilräumlichen Strategiekonzepten unter Wohnen am Alten Angerbach geführt wird oder das Mercator Quartier in der Duisburger Innenstadt auf dem Gelände zweier ehemaliger Bildungseinrichtungen.

Im Hinblick auf die geplante Neuaufstellung des FNPs der Stadt Duisburg und die im Vorfeld beschlossenen Teilräumlichen Strategiekonzepte erfolgte 2015 eine Anpassung der ermittelten Wohnbaureserveflächen, da bereits erkennbar war, dass einzelne im FNP 1986 dargestellte Wohnbauflächen im Rahmen der Neuaufstellung zurückgenommen werden sollen und daher nicht mehr als Reserve anzurechnen sind. Danach betrugen die anzurechnenden Nettoreserveflächen 88 ha. Aufgrund des Ratsbeschlusses zu den TSK verringern sich diese nochmals um die vom Rat zurückgenommenen Wohnbauflächen am Toeppersee und an der Potmannstraße in Rheinhausen.

⁴ Zu dieser Fläche liegt parallel zum FNP-Vorentwurf dem Rat der Stadt eine Beschlussvorlage zur Entscheidung vor, mit der eine geänderte Zielsetzung für diese Fläche empfohlen wird (neues Planungsziel: Erhalt des gesamten Gewerbegebiets Großenbaum Süd). Bei entsprechendem Ratsbeschluss wird diese Änderung im weiteren Verfahren in den FNP-Entwurf aufgenommen.

6.1.5 Geplante Darstellungen/ Planinhalte

Im FNP-Vorentwurf werden die bestehenden, ebenso wie die in der Stadtentwicklungsstrategie Duisburg2027 beschlossenen zukünftigen Flächen für die Wohnentwicklung, in Form von Bauflächen dargestellt.

Weitere Flächen für Wohnnutzungen finden sich in den gemischten Bauflächen (siehe Kapitel 6.2.5.1 und 6.3.3.2).

6.1.5.1 Wohnbauflächen

Wohnbauflächen dienen gemäß §§ 2 bis 4a BauNVO vorrangig dem Wohnen. Die der Wohnnutzung zuzuordnenden Nutzungen (z. B. Wohnbegleitgrün, Hausgärten, Garagenanlagen) gehen in der Regel in der Darstellung der Wohnbaufläche auf. Sofern großzügige Hausgärten in Siedlungsrandlage nicht dem Siedlungsraum zu zurechnen sind, wie in Rumeln-Kaldenhausen Auf der Heide oder an der Obermeidericher Straße in Obermeiderich, werden diese als Grünflächen mit der Zweckbestimmung Freizeitgärten dargestellt.

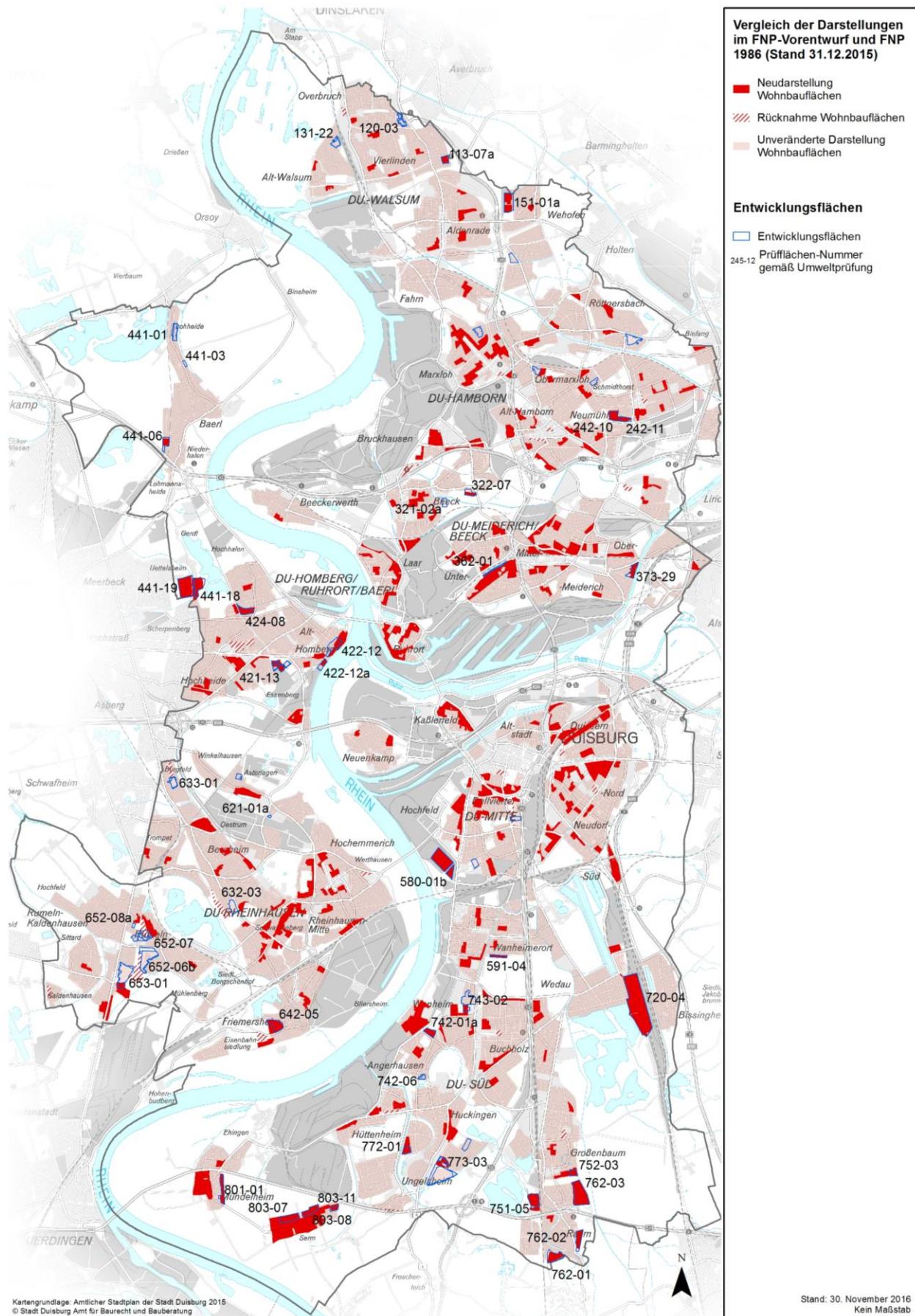
Einrichtungen zur Versorgung der örtlichen Bevölkerung, wie Kindertagesstätten, Grundschulen, Spielplätze und weitere soziale, kirchliche, gesundheitliche, kulturelle oder sportliche Anlagen, sind funktionaler Bestandteil der Wohnnutzung und werden nicht gesondert dargestellt (vgl. Flächen für den Gemeinbedarf). Gleiches gilt für eingestreute nicht wesentlich störende gewerbliche Nutzungen, wie der Nahversorgung dienende Lebensmittel Märkte, Schank- und Speisewirtschaften, Handwerksbetriebe oder einzelne Bürogebäude, die in der strukturbestimmenden Darstellung der Wohnbaufläche aufgehen.

Die Darstellungsschwelle für Wohnbauflächen beträgt 2 ha. Wohnbauflächen kleiner als 2 ha werden zukünftig nur dargestellt, wenn sie aufgrund ihrer räumlichen Lage keiner anderen Nutzungsart sinnvollerweise zugeordnet werden können (isoliert gelegene Flächen, z. B. zwischen Industriegebiet und Verkehrstrasse).

Aus der Darstellung Wohnbaufläche lassen sich auf der Ebene der Bebauungspläne die Baugebiete gemäß §§ 2 bis 4a BauNVO ableiten. Durch die Einführung der Darstellungsschwelle von 2 ha können aus Wohnbauflächen zukünftig nach Prüfung des Einzelfalls auch kleinere Gewerbegebiete, Mischgebiete, Sondergebiete gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO sowie der Nahversorgung dienende Einzelhandelsbetriebe entwickelt bzw. in der verbindlichen Bauleitplanung gesichert werden. Dabei muss sowohl der Charakter als Wohnbaufläche insgesamt gewahrt bleiben als auch die Anforderungen des Immissionsschutzes bzw. das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme befolgt werden.

Änderungen gegenüber dem FNP 1986 ergeben sich zum einen durch die Neudarstellung zusätzlicher Wohnbauflächen, um den ermittelten Bedarf zu decken. Zum anderen werden ehemals als Mischgebiet dargestellte Bereiche, in denen die Einzelhandels- und/ oder gewerbliche Nutzungen weitestgehend aufgegeben wurden, als Wohnbauflächen übernommen. Dies betrifft neben Bereiche in Marxloh, Unter- und Mittelmeiderich, Essenberg, auch Bereiche in Bergheim ebenso in Neudorf-Nord und -Süd sowie in Wanheim-Angerhausen (s. Erläuterungskarte 4).

Erläuterungskarte 4: Wohnbauflächen – Vergleich der Darstellungen im FNP-Vorentwurf und im FNP 1986



Quelle: eigene Darstellung

Folgende zukünftig zu entwickelnde Wohnbauflächen sind im FNP-Vorentwurf neu aufgenommen:

Im Teilraum Nord:

- „Wohnen Goerdelerstraße“ – Ehemalige Fridtjof-Nansen-Realschule in Vierlinden (Prüffläche 113-07a; vorher Fläche für den Gemeinbedarf)
- „Wohnen auf dem ehemaligen Schacht Wehofen“ – Westlich Schachtstraße in Wehofen (Prüffläche 151-01a; vorher nutzungseingeschränktes Industriegebiet/ Gewerbegebiet)
- „Wohnen an der Dörnbrinkstraße“ – Ehemaliges St. Barbara-Hospital in Neumühl (Prüffläche 242-10; vorher Fläche für den Gemeinbedarf);
- „Wohnen am Bruckmannshof“ – Ehemalige Adolph-Kolping-Schule in Neumühl (Prüffläche 242-11; vorher Fläche für den Gemeinbedarf)
- „Wohnen an der Möhlenkampstraße“ in Beeck (Prüffläche 322-07; vorher südlicher Teilbereich Grünfläche Dauerkleingärten)
- „Wohnen am Hallenbad Beeck“ an der Flottenstraße in Beeck (Prüffläche 321-02a; vorher Fläche für den Gemeinbedarf/ Grünfläche)
- „Wohnen an der Steinstraße“ in Untermeiderich (Prüffläche 362-01; vorher Grünfläche/ Flächen für den Verkehr)
- „Wohnen am Rhein-Herne-Kanal“ – Koopmannstraße in Obermeiderich (Prüffläche 373-29; vorher Wald)

Im Teilraum Mitte/ Süd:

- „RheinOrt“ – Innovativer Stadtraum Hochfeld – Wohnen in Hochfeld (Prüffläche 580-01b; vorher Industriegebiet)
- „Wohnen am Waldfriedhof“ in Wanheimerort (Prüffläche 591-04; vorher Grünfläche Friedhof)
- „Wohnen an der Sechs-Seen-Platte“ zwischen Wedau und Bissingheim (Prüffläche 720-04; vorher Fläche für Bahnanlagen)
- Wohnpark Neuenhof in Wanheim-Angerhausen (Prüffläche 743-02; vorher Grünfläche Sportanlage)
- Wohnen Beim Knevelshof in Wanheim-Angerhausen (Prüffläche 742-01a; vorher Fläche für den Gemeinbedarf)
- Wohnen Am Angerbogen in Hückingen (Prüffläche 772-01; vorher Fläche für den Gemeinbedarf)
- Wohnen zwischen Großenbaumer- und Rahmer See - Umstrukturierung Gewerbegebiet Großenbaum-Süd in Rahm (Prüffläche 751-05; vorher nutzungseingeschränktes Industriegebiet/ Gewerbegebiet); zu dieser Fläche liegt parallel zum FNP-Vorentwurf dem Rat der Stadt eine Beschlussvorlage zur Entscheidung vor, mit der eine geänderte Zielsetzung für diese Fläche empfohlen wird (neues Planungsziel: Erhalt des gesamten Gewerbegebiets Großenbaum Süd); bei entsprechendem Ratsbeschluss wird diese Änderung im weiteren Verfahren in den FNP-Entwurf aufgenommen

- Wohnen am Stadtwald in Großenbaum (Prüffläche 752-03; vorher Fläche für Landwirtschaft)
- Wohnen am Stadtwald in Rahm (Prüffläche 762-03; vorher Fläche für Landwirtschaft)
- Wohnen im Rahmerbuschfeld in Rahm (Prüffläche 762-02; vorher Fläche für Landwirtschaft)
- Wohnen am Rahmer Bach in Rahm (Prüffläche 762-01; vorher Fläche für Landwirtschaft)
- Wohnen am Rheinbogen Mündelheim (Prüffläche 801-01; vorher Fläche für Landwirtschaft)
- Wohnen im Dorf – Am Lindentor, Serm Nordwest (Prüffläche 803-07; vorher Fläche für Landwirtschaft)
- Wohnen im Dorf – Am Lindentor, Serm Nordost (Prüffläche 803-08; vorher Fläche für Landwirtschaft)
- Wohnen im Dorf – Am Kollert, Serm West (Prüffläche 803-11; vorher Fläche für Landwirtschaft)

Im Teilraum West:

- Wohnen östlich Schulstraße (Prüffläche 441-03; vorher Wohnbaufläche/ Fläche für Landwirtschaft)
- Wohnen am Lohmannsmühlenweg - Ehemalige Rhein-Emscher-Armaturenfabrik in Baerl (Prüffläche 441-06; vorher Gewerbegebiet)
- Wohnen am Uettelsheimer See in Baerl (Prüffläche 441-18; vorher Fläche für Landwirtschaft/ Grünfläche Parkanlage/ Dauerkleingärten); für diese Wohnbaufläche sieht die Regionalplanung grundsätzlich keine Vereinbarkeit mit den Zielen der Landes- und Regionalplanung
- Wohnen Im Niederfeld in Baerl (Prüffläche 441-19; vorher Fläche für Landwirtschaft); für diese Wohnbaufläche sieht die Regionalplanung grundsätzlich keine Vereinbarkeit mit den Zielen der Landes- und Regionalplanung
- Wohnen Sportanlage Halener Straße in Alt-Homberg (Prüffläche 424-08; vorher Grünfläche Sportanlage)
- Wohnen am Rhein – ehemaliges Schmitz & Söhne Gelände in Alt-Homberg (Prüffläche 422-12; Gewerbegebiet/ Fläche für Bahnanlagen)
- Wohnen am Rhein – ehemalige Plange-Mühle in Alt-Homberg (Prüffläche 422-12a; vorher Gewerbegebiet)
- Wohnen am Stadtpark Hochheide - Alte Baumstraße in Alt-Homberg (Prüffläche 421-13; vorher westlicher Teilbereich Fläche für Gemeinbedarf/ Grünfläche Parkanlage, östlicher Teilbereich Sondergebiet Verwaltung Ruhrkohle)
- Wohnen am Dreieck in Hochemmerich (Prüffläche 621-01a; vorher Grünfläche Parkanlage)
- Wohnen am Kruppsee in Friemersheim (Prüffläche 642-05; vorher Fläche für Landwirtschaft)

Weiterhin werden folgende derzeit brachliegende bzw. landwirtschaftlich genutzte Flächen weiterhin als Wohnbauflächen im FNP-Vorentwurf bestätigt:

Im Teilraum Nord:

- „Wohnen nördlich der Herzogstraße“ in Vierlinden (Prüffläche 120-03)
- „Wohnen westlich des Sandbergwegs“ in Alt-Walsum (Prüffläche 131-22)

Im Teilraum Mitte/ Süd:

- Wohnen Kaiserswerther Straße/ Angertaler Straße in Wanheim-Angerhausen (Prüffläche 742-06)
- Wohnen am Alten Angerbach in Hückingen (Prüffläche 773-03)

Im Teilraum West:

- Wohnen an der Mühlenstraße in Baerl (Prüffläche 441-01)
- Wohnen im Burgfeld in Bergheim (Prüffläche 633-01)
- Wohnen am Toeppersee – Jägerstraße in Bergheim (Prüffläche 632-03)
- Wohnen an der Kirchstraße in Rumeln-Kaldenhausen (Prüffläche 652-08a)
- Wohnen an der Potmannstraße in Rumeln-Kaldenhausen (Prüffläche 652-07)
- Schacht Fritz – Rathausallee in Rumeln-Kaldenhausen (Prüffläche 652-06b)
- Wohnen an der Nedleburg in Rumeln-Kaldenhausen (Prüffläche 653-01)

6.2 Wirtschaft

Die wirtschaftliche Entwicklung ist einer der wichtigsten Motoren der Stadtentwicklung. Duisburg verfügt mit dem größten Binnenhafen und als größter Stahlstandort Europas über international anerkannte Stärken. Zudem stellt die verkehrsgünstige Lage Duisburgs einen besonderen Standortfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung dar.

Auf diesen Stärken aufbauend sollen auch weiterhin Rahmenbedingungen für ein ökonomisches Wachstum gestaltet und eine Diversifizierung der Duisburger Wirtschaftsstruktur gefördert werden.

Der FNP stellt dabei die Grundzüge der angestrebten räumlichen Verteilung und Struktur der gewerblich genutzten Flächen (Wirtschaftsflächen) dar. Zu den gewerblichen Nutzungen zählen Betriebe aus den Bereichen Industrie und produzierendes Gewerbe, Hafen- und Logistikgewerbe, Handwerk, Großhandel, Gastronomie und Dienstleistungen sowie Wissenschaft und Forschung.

6.2.1 Ausgangslage und Rahmenbedingungen

Die Duisburger Wirtschaftsstruktur war bis zu Beginn der 1990er Jahre stark durch die Montanindustrie geprägt. Seitdem verändert sich die Beschäftigtenstruktur zunehmend, bezeichnend bleiben aber die insgesamt hohen Arbeitsplatzverluste im produzierenden Gewerbe seit 1975, die auch durch den wachsenden Dienstleistungssektor nicht aufgefangen werden konnten. Waren 1975 noch ca. 140.000 Beschäftigte im produzierenden Gewerbe, davon rund 65.000 in der eisenschaffenden Industrie tätig, sind es 2014 noch rund 47.500 bzw. 21.000. Die Beschäftigung im Dienstleistungssektor stieg hingegen von ca. 90.000 in 1975 auf rund 115.500 Beschäftigte in 2014 (II. Quartal). Nach wie vor hat damit das produzierende Gewerbe, insbesondere der Bereich der eisenschaffenden Industrie, einen hohen Stellenwert für die wirtschaftliche Entwicklung Duisburgs. Mit einem Beschäftigtenanteil von 71 % ist der Dienstleistungssektor in Duisburg noch deutlich geringer ausgeprägt als in anderen Großstädten in der Region wie Düsseldorf (87 %), Essen (83 %) und Dortmund (81 %).

Ein Strukturwandel ist jedoch auch in Duisburg erkennbar: so fand die Zunahme der Beschäftigten in den vergangenen Jahren überwiegend im Dienstleistungssektor statt.

Insgesamt betrug die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am 30.06.2014 rund 163.000; die Arbeitslosenquote lag bei 12,5 %.

Zukünftig ist mit weiteren Konzentrationsprozessen und Produktionsfortschritten im produzierenden Gewerbe und vor allem in der Eisenschaffenden Industrie zu rechnen, die zu einer abnehmenden Arbeitsplatzdichte in diesen Bereichen führen werden. Aufgrund der fortschreitenden Arbeitsplatzverluste wurde mit dem Programm „impuls.duisburg“ ein Konzept für die strukturelle Entwicklung Duisburgs vorgelegt, das aufbauend auf vorhandenen Kompetenzen der Duisburger Wirtschaft neue, zukunftsorientierte Beschäftigungsmöglichkeiten aufzeigt und eine stärkere Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur anregt.

Kompetenzfelder der Duisburger Wirtschaft

Mit dem Programm „impuls.duisburg“ hat die Stadt Duisburg – unter Einbindung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und regionaler Partner – die bedeutenden Stärken und Potenziale der Duisburger Wirtschaftsstruktur identifiziert. Ziel von „impuls.duisburg“ ist es, die vorhandenen Kompetenzen zu stärken und inhaltliche Schwerpunkte für die kommunale

Wirtschaftsförderung festzulegen. Folgende Kompetenzfelder für die Duisburger Wirtschaftsentwicklung wurden identifiziert:

- Informations- und Kommunikationstechnologien,
- Material- und Werkstofftechnologien,
- personenbezogene Dienstleistungen,
- Umwelt- und Energietechnologien,
- Logistik und
- StädteTourismus.

Diese im Rahmen von „impuls.duisburg“ bereits 2001 für den Standort Duisburg identifizierten Kompetenzfelder fanden auch Eingang in das regionale Entwicklungskonzept „Zukunftsinitiative Region Niederrhein (ZIKON)“ für die aus der Stadt Duisburg sowie den Kreisen Wesel und Kleve bestehende „Region NiederRhein“. In den sechs Kompetenzfeldern verfügt Duisburg über wirtschaftliche Stärken (hohe Branchenspezialisierung) und/ oder herausragende technologische Entwicklungspotenziale. Insgesamt lassen sich 2014 den Kompetenzfeldern knapp 100.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze zuordnen, davon fast jeder zweite im Bereich der „Personenorientierten Dienstleistungen“ (Handel, Bildung, Gesundheit, Hotel und Gastronomie, Unterhaltung, Kultur und Freizeit).

Ein wichtiges Standbein der Duisburger Wirtschaft bilden zudem die ansässigen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), wozu auch die Handwerksbetriebe zählen. Mit rund 21.500 Beschäftigten stellt beispielsweise das Handwerk 2014 einen bedeutenden Anteil an den Beschäftigten in Duisburg. Aufgrund ihrer hohen Standortbindung haben diese Unternehmen einen hohen Stellenwert für eine stabile wirtschaftliche Entwicklung Duisburgs.

Anhand der Entwicklung der letzten 20 Jahre ist deutlich zu erkennen, dass sich Duisburg ebenso wie andere große Ruhrgebietsstädte auch als Bürostandort etabliert hat. 2009 wurde von der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Duisburg gemeinsam mit der Bergischen Universität Wuppertal eine Vollerhebung aller Büroflächen in Duisburg durchgeführt. Rund 3.300 Büroobjekte wurden dabei identifiziert. Der Stadtbezirk Mitte und hier insbesondere das Zentrum, der Innenhafen, Duissern, Neudorf sowie das Dellviertel bilden mit über 50 % des Büroflächenbestandes den räumlichen Schwerpunkt. Weitere bedeutsame Bürostandorte befinden sich in Ruhrort, im Zentrum von Hamborn, den beiden linksrheinischen Gewerbestandorten Businesspark Niederrhein und logport I sowie in der Gewerbegebietsagglomeration in Großbaum.

Duisburg weist seit vielen Jahren eine sehr geringe Leerstandsquote unter 3 % bei den Büroimmobilien auf, gleichzeitig besteht ein Engpass bei neuen, zeitgemäß ausgestatteten und zugeschnittenen Büroflächen. Große Investitionen ohne weitreichende Vorvermietung sind in Duisburg kaum zu verzeichnen – Teile der kurzfristigen und überregionalen Nachfrage weichen deshalb mangels verfügbaren Flächen auf Bestandsimmobilien im Umland aus. Es besteht daher zukünftig erheblicher Bedarf an neuen Büroflächen, ausgelöst durch die zu geringen Neubau-Investitionen in den letzten Jahrzehnten, dem Aktualisierungsbedarf bei Bestandsobjekten und dem Interesse ansiedlungswilliger Unternehmen. Eine leicht erhöhte Leerstandsquote (wie in anderen Städten) wäre deshalb positiv zu beurteilen. Auch aus den Analysen und Vergleichen des Duisburger Büromarktes mit anderen Ruhrgebietsstädten lässt sich für Duisburg ein Nachhol-Bedarf nach neuen Büroflächen ableiten.

Wirtschaftsflächen

Von besonderer Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung Duisburgs ist die Verfügbarkeit von Wirtschaftsflächen. Dazu zählen Gewerbe- und Industriegebiete sowie Sonderbauflächen für Hafen, Logistik, Dienstleistung und Verwaltung u.a. Die gewerblich genutzten Flächen in Duisburg umfassen rund 3.250 ha; dies entspricht ca. 14 % des Stadtgebiets⁵. Der überwiegende Teil der gewerblich genutzten Flächen (fast 75 %) ist als Industriegebiet oder eingeschränktes Industriegebiet ausgewiesen. Damit weist Duisburg sowohl absolut als auch anteilig die meisten Gewerbe- und Industrieflächen im Ruhrgebiet auf. Zum Vergleich: Dortmund folgt Duisburg mit rd. 2.400 ha bzw. 9 % der Gemeindefläche.

Auch die im FNP 1986 der Stadt Duisburg dargestellten gewerblichen Bauflächen stellen mit rd. 3.000 ha den höchsten Wert im Ruhrgebiet dar⁶. Zum Vergleich: Essen und Dortmund folgen bei der im FNP dargestellten gewerblichen Bauflächen mit jeweils rd. 1.700 ha.

6.2.2 Planungsziele

Mit der Strategie für Wohnen und Arbeiten wurden folgende strategische Ziele für die zukünftige Wirtschaftsentwicklung beschlossen:

- Strategisches Ziel 2.2.2**

Duisburg soll als Standort für Bildung und Wissen durch die verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Stadt, den Bildungs-, Forschungs- und Hochschuleinrichtungen sowie der Wirtschaft weiter profiliert und ausgebaut werden.

Erläuterung:

Die Stadt Duisburg ist mit der Hochschule, den Berufskollegs, einer Vielzahl an Schulen sowie Weiterbildungsangeboten ein bedeutender Bildungsstandort für den Niederrhein und das Ruhrgebiet. Gleichzeitig sind die Hochschule und die verschiedenen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen wichtige Faktoren für den Standort der Wissenswirtschaft. Beide Handlungsbereiche sind für die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Duisburg im Hinblick auf die Ansiedlung von zukunftsorientierten Unternehmen und die Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften von entscheidender Bedeutung.

Unternehmen benötigen Bildungsangebote nicht nur für die eigene Entwicklung, sondern als Standortfaktor für die Anwerbung von Arbeitskräften. (...) Bildungs-, forschungs- und entwicklungsorientierten Einrichtungen und Unternehmen, insbesondere in den im Rahmen von »impuls.duisburg« identifizierten Kompetenzfeldern, sollen Entwicklungsmöglichkeiten geboten werden.

- Strategisches Ziel 2.2.3**

Für ein breit gefächertes Arbeitsplatzangebot soll Duisburg die Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen, -ansiedlungen und -entwicklungen verbessern, insbesondere in den Kompetenzfeldern des Programms »impuls.duisburg«:

- Informations- und Kommunikationstechnologien
- Material- und Werkstofftechnologien
- Personenorientierte Dienstleistungen

⁵ Flächennutzungskartierung des RVR (31.12.2014)

⁶ Berechnung des RVR auf Grundlage der digitalen FNPs/RFNP (Stand 31/2014)

- Umwelt- und Energietechnologien
- Logistik
- Städte tourismus.

Erläuterung:

Ausgerichtet auf das kommunale Handlungsprogramm „impuls.duisburg“ sollen die Kompetenzfelder weiter ausgebaut werden und damit optimale Rahmenbedingungen für privatwirtschaftliche Investitionen zum Erhalt und zur Entstehung von Arbeitsplätzen geschaffen werden. Dafür erforderlich ist die systematische Verbesserung weicher und harter Standort- und Entwicklungsfaktoren für die identifizierten Kompetenzfelder der Duisburger Wirtschaft. Gleichermaßen gilt für die Stärkung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und des Handwerks sowie die Entwicklung des Bürostandorts. Geeignete Flächen für Dienstleistungen und produzierendes Gewerbe sollen dabei vorrangig durch Flächenrecycling mobilisiert werden. Der in Duisburg unterrepräsentierte Anteil des Dienstleistungssektors soll durch Ausweitung von hochwertigen Bürostandorten deutlich angehoben werden.

Die Kreativ- und Kulturwirtschaft soll als Potenzial gefördert werden, um das Image des Standorts positiv mit zu prägen. Insbesondere die Entwicklung einzelner Standorte und Quartiere mit vielfältigen kulturellen und kreativen Nutzungen soll hierzu beitragen und ein attraktives Umfeld für Unternehmen und qualifizierte Arbeitskräfte schaffen.

• Strategisches Ziel 2.2.4

Das Flächenangebot für kleine und mittlere Unternehmen sowie das Handwerk soll zur Standortbindung bestehender und neuer Unternehmen nachfragegerecht weiterentwickelt werden.

Erläuterung:

Kleine und mittlere Unternehmen sowie das Handwerk bilden aufgrund ihrer hohen Standortbindung einen wichtigen Wirtschaftsfaktor für Duisburg. (...) Der Flächennachfrage bestehender und neuer Unternehmen insbesondere aus dem Handwerk soll durch die mittelfristige Realisierung kleinteiliger und marktgängiger Flächen entsprochen werden. Insbesondere das fluktuationsbedingte Flächenangebot in den Duisburger Gewerbegebieten soll genutzt werden, um die Ansiedlung und das Wachstum von Unternehmen zu stärken und damit eine Grundlage für Beschäftigungssicherung und -zunahme zu schaffen. Dabei geht es darum, sowohl quantitativ genügend Flächen anzubieten als auch bezüglich der Lage, des Zuschnitts und der Größe das Angebot qualitativ zu verbessern, keine neuen Konfliktlagen entstehen zu lassen und langfristig im Saldo einen ausgeglichenen Flächenverbrauch zu erreichen.

• Strategisches Ziel 2.3.7

Wirtschaftsverkehre sollen durch eine konsequente Abstimmung von Flächennutzungen und Verkehrsinfrastruktur sowie Verkehrslenkung stadtverträglich organisiert werden.

Erläuterung:

Eine besondere Stärke Duisburgs ist die gute regionale und überregionale Erreichbarkeit und die vorhandene Verkehrsinfrastruktur. Dies begünstigt Ansiedlungen von Unternehmen, die ein hohes Verkehrsaufkommen erzeugen. Die disperse Gewerbeflächenstruktur erzeugt zudem einen hohen Anteil an Binnenverkehr zwischen den verstreut liegenden Gewerbegebieten. Die derzeitige Abwicklung der Wirtschaftsverkehre über Stadtstraßen führt, insbesondere in sensiblen Bereichen, zu Konflikten durch Lärm- und Luftbelastung.

Um Wirtschaftsverkehr besser steuern zu können, ist eine differenzierte Betrachtung der Unternehmensansiedlungen nach dem Verkehrsaufkommen erforderlich. Für verkehrsintensive Nutzungen sollen Schwerpunktträume mit einer guten bestehenden öffentlichen Verkehrserschließung definiert werden. Diesen soll Vorrang bei der weiteren wirtschaftlichen Ansiedlungspolitik und Flächenentwicklung eingeräumt werden.

(...)

- **Strategisches Ziel 2.3.8**

Die Möglichkeiten, sensible und belastende Nutzungen umwelt- und stadtverträglich neu zu ordnen, sollen zur Entzerrung von Konfliktlagen und den Abbau von Zäsuren genutzt werden.

Erläuterung:

Duisburg ist geprägt durch eine historisch gewachsene Nähe von Industrie, Gewerbe, großen Verkehrsachsen und sensiblen Nutzungen wie zum Beispiel Wohnen. Um eine gesundheitsfördernde und umweltschützende Stadtentwicklung zu ermöglichen und in dafür vorgesehenen Bereichen den Produktionsstandort zu sichern, sollen konfliktbehaftete Gemengelagen entschärft und räumliche Zäsuren abgebaut werden. (...)

- **Strategisches Ziel 2.3.10**

Die zukünftige Entwicklung von Wirtschaftsflächen soll vorrangig auf die bestehenden räumlichen Schwerpunkte von Gewerbe, Industrie und Dienstleistung konzentriert werden. Kurzfristig sollen Flächen im Zusammenhang mit den räumlichen Schwerpunkten verfügbar gemacht werden, die es erlauben, den Wirtschaftsstandort Duisburg lokal, regional und überregional zu entwickeln.

Erläuterung:

Die Entwicklung von Wirtschaftsflächen soll sich an den identifizierten Kompetenzfeldern des Handlungsprogramms »impuls.duisburg« orientieren. Bei der Entwicklung des Flächenangebots soll dessen jeweilige Bedeutung für den lokalen, regionalen und überregionalen Markt sowie eine effiziente Flächenausnutzung besonders berücksichtigt werden. Ansiedlungen sind im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Analyse auf ihren Mehrwert für die gesamtstädtische Entwicklung zu prüfen. Im Vordergrund steht eine effiziente und zielgerichtete Flächenausnutzung, um ausreichend marktfähige Flächen für eine wirtschaftliche Entwicklung zur Verfügung zu stellen.

Der Flächennachfrage der Wirtschaft soll vorrangig dadurch entsprochen werden, brachliegende Flächen marktfähig zu entwickeln und bereits genutzte Flächen besser auszunutzen. Dafür ist eine gezielte Untersuchung und gegebenenfalls eine Sicherung oder Sanierung von Brachflächen mit Altlastverdacht erforderlich, die als Wirtschaftsflächen aufbereitet werden sollen oder die sich aufgrund ihres zu erwartenden großflächigen oder schwerwiegenden Gefahrenpotenzials für eine gewerbliche oder industrielle Nutzung mit einem hohen Versiegelungsgrad anbieten. Für die Kosten von Untersuchungen, Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen sind zunächst Verursacher oder Flächeneigentümer in die Pflicht zu nehmen. Die Stadt Duisburg unterstützt auch zukünftig private Eigentümer bei der Entwicklung von Brachflächen im Sinne der Stadtentwicklungsstrategie. Dies kann auch das Eingehen von Entwicklungspartnerschaften mit den Eigentümern sowie das aktive Einwerben von Fördermitteln bedeuten.

Aufgrund bestehender Mobilisierungshemmnisse und Engpässe von kurzfristig verfügbaren Wirtschaftsflächen sind zeitnah dennoch zusätzliche Flächen für eine wirtschaftliche Entwick-

lung zu prüfen. Eine Neuinanspruchnahme von Flächen soll nur in Bereichen stattfinden, in denen die Arrondierung bestehender Wirtschaftsschwerpunkte möglich ist. Darüber hinaus sollen keine infrastrukturellen Investitionen und Folgekosten sowie keine negativen Auswirkungen auf imagebildende Projekte, wie zum Beispiel den Innenhafen, den Landschaftspark Nord, den Sportpark Duisburg, oder geplante Projekte, wie zum Beispiel die Wohnentwicklung Wedau/ Bissingheim, ausgelöst werden. Die zusätzliche Flächeninanspruchnahme ist im Rahmen der Neuaufstellung des FNP zugunsten der Grün- und Freiraumentwicklung auszugleichen, um den Anteil der Siedlungsfläche, bestehend aus Wirtschafts-, Verkehrs- und Wohnbauflächen, nicht zu Lasten der Grün- und Freiflächen zu erhöhen.

- **Strategisches Ziel 2.4.2**

Die hohen Lärm- und Luftbelastungen, insbesondere durch Industrie, Hausbrand und Verkehr, sollen verringert und zusätzliche Belastungen vermieden werden.

Erläuterung:

Die menschliche Gesundheit soll vor schädlichen Auswirkungen und Belästigungen durch Immissionen, insbesondere in Bezug auf Lärm und Luftschaadstoffe, geschützt werden.

Bestehende Immissionskonflikte sollen deutlich entschärft werden. (...) Die Ausweisung von Flächen für verkehrserzeugende Nutzungen wie Logistik und Industrie soll in sensiblen Bereichen wie Wohngebieten und Freiräumen als ruhige Rückzugsbereiche vermieden werden. Die Bereiche des Stadtgebiets, in denen geringe Immissionen vorhanden sind, müssen im Hinblick auf die Gesundheitsvorsorge erhalten und weiter ausgebaut werden, um insgesamt eine Verbesserung des Gesundheitsschutzes und eine Steigerung der Lebensqualität in Duisburg zu erreichen. Insbesondere ruhige, wohnungsnahe Freiräume sollen als wichtige Erholungsbereiche erhalten und ausgebaut werden.

Durch die Einhaltung von Schutzabständen zwischen emittierenden und sensiblen Nutzungen sowie der Förderung einer emissionsarmen Energieerzeugung und der Verlagerung von Verkehren auf emissionsärmere Verkehrsträger sollen Belastungsschwerpunkte vermieden, entschärft und beseitigt werden. Im Bereich von Belastungsschwerpunkten wird eine emissionsarme Nachnutzung angestrebt. (...)

- **Strategisches Ziel 2.5.1**

Bedeutende Projekte und vorhandene Standortqualitäten sollen genutzt werden, um Standorte mit besonderen Potenzialen zu markenbildenden, regional und überregional bedeutsamen Wohn- und Wirtschaftsstandorten zu entwickeln.

Erläuterung:

Die Nähe zur Wachstumsregion Düsseldorf mit seinem internationalen Flughafen, die gute regionale Erreichbarkeit innerhalb der Metropolregion Rhein-Ruhr, die Verbindungen in die Niederlande und nach Belgien auch über die Wasserstraßen sowie das Vorhandensein von Standorten mit hoher Lagequalität und eine urbane Angebotsvielfalt sind ausbaufähige Potenziale der Stadt. Standorte mit besonderen Qualitäten sollen perspektivisch zu markenbildenden Wohn- und Wirtschaftsstandorten entwickelt werden.

Durch gezieltes Marketing sollen Duisburgs Standortqualitäten regional und überregional bekannt gemacht werden, um die Entwicklung einzelner Standorte mit positiven Wirkungen für die Gesamtstadt zu fördern. Dazu sollen bedeutende Projekte realisiert werden, vergleichbar mit dem Sportpark Duisburg, dem Innenhafen, dem RheinPark oder der Wohnentwicklung Wedau/ Bissingheim.

- **Strategisches Ziel 2.5.2**

Duisburg soll über die international bekannten Stärken des Hafens und der Stahlindustrie hinaus sein Profil verstärkt als technologie- und wissensbasierter Wirtschaftsstandort entwickeln.

Erläuterung:

Die Weiterentwicklung des internationalen Profils und der Ausbau von Partnerschaften sollen die Attraktivität des Standorts Duisburg insbesondere für technologie- und wissensbasierte Unternehmen erhöhen und die Position im internationalen Wettbewerb im Zuge der Globalisierung verbessern.

Mit dem größten Binnenhafen und als größter Stahlstandort Europas verfügt Duisburg bereits über international bedeutende Alleinstellungsmerkmale und Wettbewerbsvorteile. Daran anknüpfend und zusammen mit weiteren Standortqualitäten wie zum Beispiel der hervorragenden Erreichbarkeit und der Nähe zum Flughafen Düsseldorf, international beachteten Städtebauprojekten wie dem Innenhafen und dem Landschaftspark Nord, den Entwicklungspotenzialen am Wasser und der Universität Duisburg-Essen soll das internationale Profil weiterentwickelt werden. (...)

- **Strategisches Ziel 2.6.2**

Flächen mit Bezug zum Wasser sollen entsprechend ihren Potenzialen für die Entwicklung der Stadt zum Wasser genutzt und unabhängig von der Nutzung für die Menschen erlebbar werden.

Erläuterung:

Wasserlagen sind für die Wohn-, Freizeit-, Büro- und Dienstleistungsentwicklung und Gewerbeansiedlung ein wesentliches Standortpotenzial, um im Wettbewerb um Einwohner und Unternehmen bestehen zu können. Für eine Umstrukturierung zur Verfügung stehende Flächen am Wasser sollen dafür genutzt werden, die Stadt ans Wasser heranzuführen, neue Zugänge zu schaffen und für die Menschen wieder erlebbar und nutzbar zu machen. (...)

Aktuell und perspektivisch verfügt Duisburg über ein großes Potenzial von Entwicklungsflächen für Büro- und Dienstleistungsstandorte in Wasserlage und mit guter Erreichbarkeit, zum Beispiel der RheinPark in Hochfeld und der Hafenstadtteil Ruhrtort mit der Mercatorinsel. Durch die Mobilisierung von Flächen auf bereits genutzten oder untergenutzten Industrie- und Gewerbearealen bieten sich zudem Ansiedlungsmöglichkeiten für gewerbliche Nutzungen, sodass bereits vorhandene Schwerpunkte wie der Hafen Ruhrtort und der Rheinpreußenhafen weiter gestärkt und keine weiteren Wasserlagen in Anspruch genommen werden. Diese Potenziale sollen genutzt werden, um die Ansiedlung neuer Unternehmen zu fördern.

Mit den Teilräumlichen Strategiekonzepten wurden die strategischen Ziele räumlich konkretisiert und dargelegt, welche Flächen zukünftig als Wirtschaftsflächen genutzt werden sollen. Als Wirtschaftsschwerpunkte gekennzeichnet wurden zudem die Wirtschaftsflächen, die aufgrund ihrer Größe und Lage langfristig als Standorte für Logistik und Produktion zu sichern sind.

Damit stellen die Teilräumlichen Strategiekonzepte das räumliche Zielkonzept für die Darstellung der gewerblichen Bauflächen im neuen FNP dar.

6.2.3 Ermittlung der Wirtschaftsflächenbedarfe

Zur Ermittlung des zukünftigen Wirtschaftsflächenbedarfs wurde 2012 ein Gutachten mit dem Titel „Wirtschaftsflächen-Bedarfsanalyse für die Stadt Duisburg“ erstellt. Ausgehend von der bisherigen Wirtschafts- bzw. Beschäftigtenentwicklung wurde in der Modellrechnung die zukünftige Wirtschaftsflächennachfrage unter Berücksichtigung des regionalökonomischen Kontexts abgeschätzt. Grundlage für die Modellrechnung war die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen in der Vergangenheit und die daraus abgeleiteten Trends für die zukünftige Entwicklung. Die Entwicklung Duisburgs wurde dabei im Zusammenhang mit der Wirtschaftsentwicklung in der umgebenden Region, zu der die Städte Essen, Mülheim und Oberhausen sowie die Landkreise Wesel und Kleve zählen, betrachtet.

Für die regionale Arbeitsplatzentwicklung wurde angenommen, dass sich die bisherige Beschäftigtenentwicklung in den einzelnen Wirtschaftsabteilungen (Branchen) bis 2027 fortsetzt. Es wurde eine untere und eine obere Variante der regionalen Beschäftigtenentwicklung ermittelt, wobei die untere Variante eine Fortschreibung des starken Arbeitsplatzabbaus in der Region zwischen 1999 und 2007 berücksichtigt, während die obere Variante die Arbeitsplatzverluste, insbesondere in den Bereichen Metallerzeugung und -bearbeitung, abschwächt und die Trendfortschreibung der Jahre 2003 bis 2007 zugrunde legt. Die beiden Varianten bildeten die Grundlage für die Ermittlung der Beschäftigtenanteile Duisburgs an der regionalen Arbeitsplatzentwicklung.

Die Verteilung der prognostizierten Beschäftigtenentwicklung in der Region auf die Stadt Duisburg erfolgte in vier verschiedenen Szenarien, in denen für jede Branche jeweils unterschiedliche Beschäftigtenanteile für Duisburg unterstellt wurden. Folgende Szenarien wurden betrachtet:

- Das Szenario 1 „Konstanter Anteil“ ging davon aus, dass der Anteil der Duisburger Beschäftigten im Verhältnis zur Region konstant bleibt wie im Jahr 2007.
- Beim Szenario 2 „Trendfortschreibung“ wurde die Veränderung des Beschäftigungsanteils Duisburg innerhalb der Region entsprechend der Entwicklung von 2005 bis 2007 fortgeschrieben.
- Im Szenario 3 „Zukunftsbranchen“ wurde gegenüber dem Szenario „Trendfortschreibung“ das Wachstum der Branchen, die in der Vergangenheit in Duisburg stärker als in der Region gewachsen sind, weiter erhöht.
- Im Szenario 4 „Impuls“ wurde gegenüber dem Szenario „Trendfortschreibung“ die Beschäftigtenentwicklung der den Impuls-Kompetenzfeldern schwerpunktmäßig zugeordneten Branchen entsprechend dem Handlungsprogramm „impuls.duisburg“ weiter erhöht.

Für das angestrebte Szenario 4 „Impuls“, das den vom Rat der Stadt beschlossenen strategischen Zielen der Stadtentwicklungsstrategie Duisburg2027 entspricht, ergaben sich im Vergleich zu 2007 folgende prognostizierte Beschäftigtenzahlen:

Tabelle 5: SVP-Beschäftigte in Duisburg nach Szenario „Impuls“

SVP-Beschäftigte insgesamt	2007	2027 untere Variante	2027 obere Variante
Szenario 4	154.100	159.400	165.600

Quelle: eigene Darstellung

In einem dritten Schritt erfolgte eine Berechnung des daraus abzuleitenden zukünftigen Bedarfs an Wirtschaftsflächen mit Hilfe von Flächenkennziffern. Auf Grundlage des Duisburger Gewerbeflächenmonitorings und des bei der Wirtschaftsförderung Metropole Ruhr geführten Atlas der Gewerbe- und Industriestandorte Metropole Ruhr (ruhrAGIS) wurde eine branchenspezifische Flächenkennziffer für Duisburg ermittelt. Die Flächenkennziffer gibt Auskunft darüber, wie viel Wirtschaftsfläche von einem Beschäftigten einer Branche beansprucht wird (Nettofläche).

Mit Hilfe der Flächenkennziffer sowie der Anzahl der Beschäftigten je Branche wurde die zukünftige Flächennachfrage durch wachsende und schrumpfende Branchen bis 2027 für die verschiedenen Szenarien ermittelt. Während wachsende Branchen zusätzliche Wirtschaftsfläche nachfragen, werden durch schrumpfende Branchen zukünftig Wirtschaftsflächen nicht mehr benötigt und damit frei für eine Nachfolgenutzung. Über eine Wiedernutzungsquote wurde daher berücksichtigt, dass ein gewisser Anteil der zukünftig freiwerdenden Wirtschaftsflächen wieder dem Markt zur Verfügung stehen kann. Für Duisburg wurde eine Wiedernutzungsquote von 50 bis 75 % angesetzt, die bei Einsatz von Fördermitteln realistischerweise erreicht werden kann.

In Abhängigkeit von der Wiedernutzungsquote ergab sich für die verschiedenen betrachteten Szenarien und angenommenen Varianten der Beschäftigtenentwicklung eine Bandbreite des zukünftigen Nettoverwirtschaftungsflächenbedarfs. Für das angestrebte Szenario „Impuls“ bewegt sich der ermittelte zusätzliche Nettoflächenbedarf bis 2027 je nach Wiedernutzungsquote zwischen 80 und 140 ha (untere Variante der regionalen Beschäftigtenentwicklung) und 260 bis 280 ha (obere Variante). Für Verkehrserschließung, öffentliche Grünflächen etc. wird pauschal ein Flächenanteil von 20 % angesetzt, so dass sich ein zusätzlicher Bedarf an Bruttowirtschaftsfläche bis 2027 von 100 bis 350 ha je nach Wiedernutzungsquote ergibt.

Tabelle 6: Wirtschaftsflächenbedarf im „Impuls“-Szenario

	Nettoflächenbedarf		Bruttoflächenbedarf	
	Untere Variante (in ha)	Obere Variante (in ha)	Untere Variante (in ha)	Obere Variante (in ha)
angenommene Wiedernutzungsquote				
50% Wiedernutzung	140	280	175	350
66% Wiedernutzung	100	270	125	337,5
75% Wiedernutzung	80	260	100	325

Quelle: eigene Darstellung

Die Bandbreiten des möglichen zukünftigen Wirtschaftsflächenbedarfs spiegeln die Unsicherheiten bei der Prognose über die Entwicklung verschiedener Faktoren wieder.

Die im FNP-Vorentwurf dargestellten gewerblichen Bauflächen (Gewerbe- und Industriegebiete sowie Sonderbauflächen für wirtschaftliche Nutzungen) dienen somit der Deckung der ermittelten Flächenbedarfe.

Aktualität der Modellrechnung

Die Modellrechnung erfolgte 2012 im Rahmen der Erarbeitung der Stadtentwicklungsstrategie Duisburg2027. Die zugrundeliegenden Daten zur Beschäftigung beziehen sich auf die Jahre 2003 bis 2010. Seitdem ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 155.000 in 2010 auf 163.000 in 2014 angestiegen. Das Verhältnis der Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe zum Dienstleistungssektor hat sich jedoch gegenüber 2010 nicht ver-

ändert. Weiterhin arbeiten rund 70 % der Duisburger Beschäftigten im Dienstleistungssektor, während das produzierende Gewerbe in Duisburg immer noch einen Beschäftigtenanteil von rund 30 % aufweist.

Die tatsächliche Beschäftigtenentwicklung in Duisburg liegt damit bereits über der oberen Variante der prognostizierten Beschäftigtenentwicklung im Impuls-Szenario. Dieser Entwicklungstrend bestätigt die angestrebte Wirtschaftsentwicklung, so dass die Modellrechnung auch weiterhin Grundlage für die Darstellung von gewerblichen Bauflächen im FNP-Vorentwurf ist.

6.2.4 Gewerbliche Reserveflächen

Im Rahmen des vom RVR durchgeführten ruhrFIS-Siedlungsflächenmonitorings wurden letztmalig 2014 für die Stadt Duisburg die vorhandenen Gewerbereserveflächen im FNP 1986 ermittelt. Dabei erfolgte ein Abgleich zwischen den im FNP dargestellten Flächenreserven für Gewerbe und den brachliegenden bzw. unbebauten Flächen. Die danach anzurechnenden Nettoreserveflächen für gewerbliche Bauflächen im FNP betragen rd. 93 ha. Hinzukommen jeweils rd. 110 ha an betriebsgebundenen Reserveflächen sowie Reserveflächen für landesbedeutsame Häfen.

Im Hinblick auf die geplante Neuaufstellung des FNPs der Stadt Duisburg und die im Vorfeld beschlossenen Teilräumlichen Strategiekonzepte erfolgte 2015 eine Anpassung der ermittelten Gewerbereserveflächen, da bereits erkennbar war, dass einzelne im FNP 1986 dargestellte gewerbliche Bauflächen im Rahmen der Neuaufstellung zurückgenommen werden und daher nicht mehr als Reserve anzurechnen. In der Summe bleibt es bei rd. 93 ha Nettoreservefläche.

Zudem wurde mit den Teilräumlichen Strategiekonzepten auch eine Umstrukturierung von einzelnen gewerblich genutzten Flächen beschlossen, um die Stadtstruktur neu zu ordnen und bestehende Konfliktlagen, insbesondere im Hinblick auf die verkehrliche Erschließung der Flächen, aufzulösen. Dazu zählen das Gewerbe- und Industriegebiet am eh. Schacht Wehofen in Walsum, der südliche Teil des Gewerbe- und Industriegebiets an der Beckerfelder Straße in Großenbaum und die Gewerbegebiete am Borgschenhof in Friemersheim bzw. an der Ziegeleistraße in Rumeln-Kaldenhausen.

6.2.5 Geplante Darstellungen/ Planinhalte

Der FNP-Vorentwurf reagiert auf die veränderten Rahmenbedingungen und greift die mit der Stadtentwicklungsstrategie Duisburg2027 beschlossenen strategischen und räumlichen Ziele für die wirtschaftliche Entwicklung auf. Die Darstellung der gewerblichen Bauflächen dient danach der Sicherung bedeutender Produktions-, Logistik- und Hafenstandorten sowie der weiteren Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und berücksichtigt die verschiedenen Standortanforderungen von Gewerbetrieben, insbesondere auch aus dem Dienstleistungssektor. In Einzelfällen wird die langfristige Aufgabe von Gewerbe- bzw. Industriegebieten angestrebt, um bestehende Konfliktlagen aufzulösen.

Entsprechend breit ist das Spektrum der geplanten FNP-Darstellungen für gewerbliche Nutzungen. Neben Gewerbe- und Industriegebieten werden Sonderbauflächen mit besonderen Nutzungszwecken (u. a. Hafen, Logistik, Dienstleistung und Verwaltung) dargestellt. Zudem finden sich gewerbliche Nutzungen in gemischten Bauflächen.

Aus Gründen des vorsorgenden Immissionsschutzes wird bereits auf Ebene des FNPs zwischen Industrie- und Gewerbegebieten unterschieden.

Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung ist im Einzelfall zu prüfen, ob aus Gründen des vorsorgenden Immissionsschutzes eine Feingliederung gemäß § 1 (4-9) BauNVO vorzunehmen ist. Insbesondere im Hinblick auf die mögliche Ansiedlung von Betrieben, die der Störfallverordnung unterliegen, ist sicherzustellen, dass die benötigten Sicherheitsabstände zu schutzbedürftigen Nutzungen vorhanden sind; andernfalls ist ein Ausschluss von Betrieben vorzunehmen, die unter die Störfallverordnung fallen.

6.2.5.1 Gemischte Bauflächen (MI/ MD)

Gemischte Bauflächen dienen dem gleichrangigen Nebeneinander von Wohnen und nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben. Zulässig sind neben Wohngebäuden auch Geschäfts- und Bürogebäude, Einzelhandelsbetriebe, Betriebe des Beherbergungsgewerbes sowie Verwaltungseinrichtungen und Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke. Zudem können gemischte Bauflächen auch Bereiche umfassen, die der Unterbringung von Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe dienen.

Der FNP-Vorentwurf stellt zwei Kategorien von gemischten Bauflächen dar, die sich in Charakter und Nutzungsintensität unterscheiden:

- gemischte Bauflächen mit Zentrenfunktion (MK/ MI)
- gemischte Bauflächen (MI/ MD)

Die gemischten Bauflächen mit Zentrenfunktion sind vergleichbar mit einem Kern- oder Mischgebiet und gewährleisten eine höhere Nutzungsintensität und -dichte. Gleichzeitig ermöglicht die Darstellung, auch in zentralen Lagen das Wohnen zukünftig zu stärken.

Innerhalb der zentralen Versorgungsbereiche werden ausschließlich gemischte Bauflächen mit Zentrenfunktion dargestellt. Sie ermöglichen in Abhängigkeit von der jeweiligen Versorgungsfunktion eine Nutzungsmischung und -dichte, vergleichbar eines Kern- oder Mischgebiets. Sie dienen als Standort für Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude sowie für sonstige nicht störende Gewerbebetriebe. Eine ausführliche Erläuterung zu der Darstellung von gemischten Bauflächen mit Zentrenfunktion erfolgt beim Thema Einzelhandel unter Kapitel 6.3.3.2.

Die gemischten Bauflächen ohne Zentrenfunktion umfassen Flächen mit einer gleichwertigen Mischung von Wohnen, Gewerbe- und/oder Einzelhandelsbetrieben. Im Vergleich mit den gemischten Bauflächen mit Zentrenfunktion übernehmen sie jedoch keine zentralen Versorgungsfunktionen. Sie sind in Abhängigkeit von der jeweiligen Örtlichkeit entweder mit einem Mischgebiet oder einem Dorfgebiet vergleichbar.

Die Darstellungsschwelle für gemischte Bauflächen ohne Zentrenfunktion beträgt 2 ha.

Für die verbindliche Bauleitplanung bedeutet dies, dass in Abhängigkeit von dem jeweiligen Umfeld auch aus anderen Bauflächen (v. a. Wohnbauflächen) kleinere Dorf- und Mischgebiete unter 2 ha unter Wahrung des Entwicklungsgebots festgesetzt werden können.

Ohne Größenbeschränkung lassen sich im Gegenzug aus den dargestellten gemischten Bauflächen nur Misch- und Dorfgebiete ableiten. In geringerem Umfang (< 2 ha) sind auch Wohngebiete, Gewerbegebiete, Flächen für den Gemeinbedarf sowie sonstige Sondergebiete mit einem gewerblichen Nutzungsspektrum, z. B. SO Verwaltung/ Dienstleistung ableitbar, sofern der Charakter der Baufläche insgesamt gewahrt bleibt und Anforderungen des Immiss-

sionsschutzes bzw. das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme dem nicht entgegenstehen.

Im Folgenden werden die gemischten Bauflächen erläutert, die nicht zugleich eine Zentrenfunktion wahrnehmen. Gemischte Bauflächen mit Zentrenfunktion werden in Kapitel 6.3.3.2 beschrieben.

Durch landwirtschaftliche Betriebe geprägt sind in Duisburg nur noch zwei Siedlungsbereiche in Baerl: nämlich Binsheim und ein Siedlungsbereich in Baerl südlich der Binsheimer Straße bzw. der Grafschafter Straße. Beide Bereiche weisen grundsätzlich noch den Charakter eines Dorfgebiets auf. Weiterhin findet sich westlich der Elisenstraße am Uettelsheimer See in Baerl ein weiterer Siedlungsbereich, der mit seiner Mischung aus landwirtschaftlichen Betrieb, Pferdeklinik und Wohnen mit einem Dorfgebiet vergleichbar ist.

Die übrigen im FNP-Vorentwurf dargestellten gemischten Bauflächen weisen den Charakter von Mischgebieten in unterschiedlicher Ausprägung auf. Sie stellen prinzipiell Standortbereiche für nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe dar.

Änderungen gegenüber dem FNP 1986 ergeben sich durch eine Anpassung an die vorgefundene gemischte Nutzungsstruktur. Veränderungen sind dabei entweder auf den seit Strukturwandel (z. B. Aufgabe von Gewerbebetrieben) oder nicht realisierte Planungsziele zurückzuführen. Bestehende Gemengelagen werden dann als gemischte Bauflächen dargestellt, wenn die vorhandene kleinteilige Nutzungsmischung beibehalten werden soll und eine räumliche Entflechtung der Nutzungen langfristig nicht angestrebt wird (vgl. Erläuterungskarte 5).

Angepasst an die vorhandene Nutzungsmischung aus Gewerbebetrieben, Gemeinbedarfs-einrichtungen und Wohngebäuden erfolgt in folgenden Fällen eine Neudarstellung als gemischte Baufläche (ohne Zentrenfunktion):

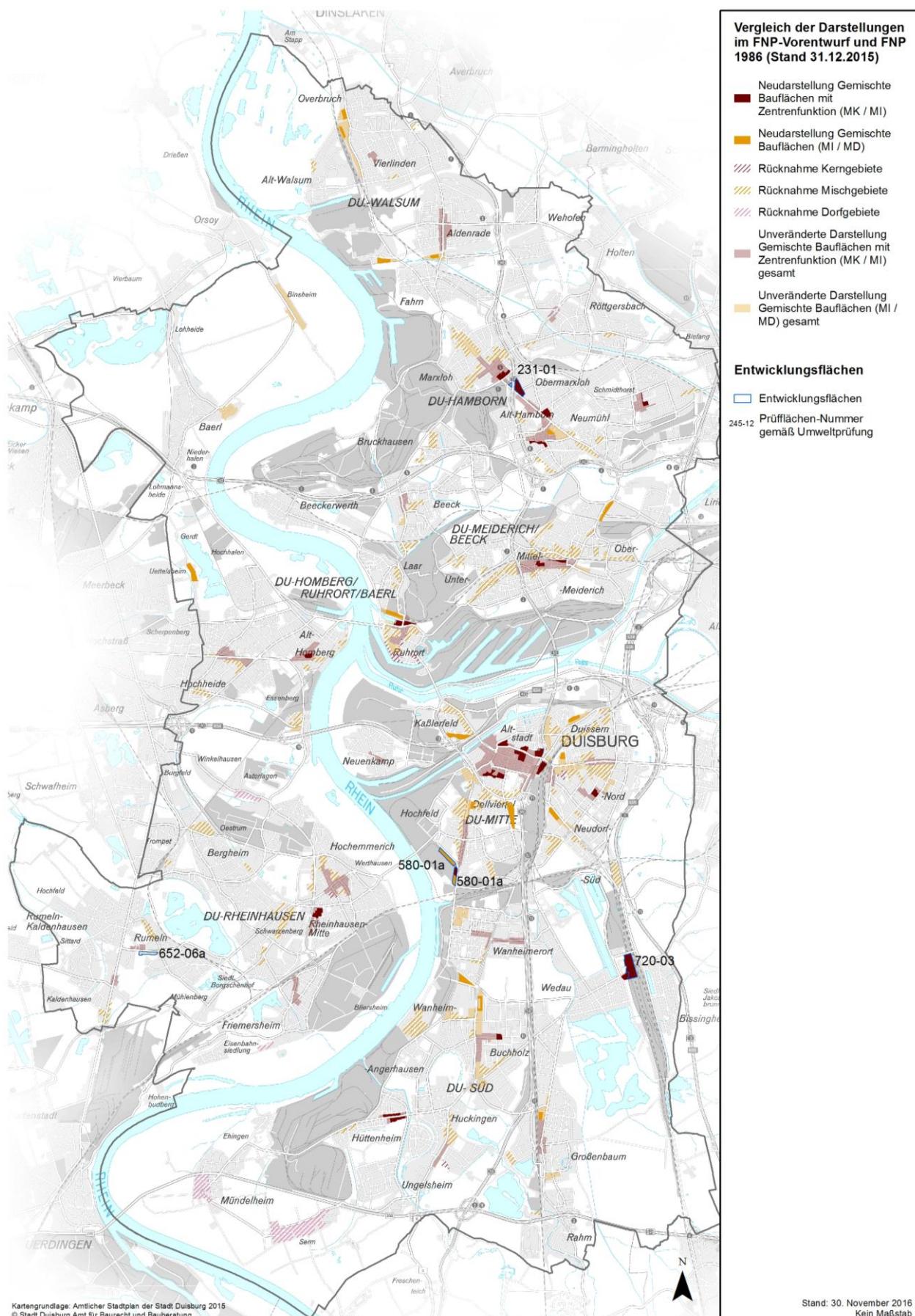
Im Teilraum Nord:

- Westlich Heerstraße/ Römerstraße in Overbruch (vorher Gewerbegebiet bzw. Wohnbaufläche); Entfeinerung der Flächen in eine gemischte Baufläche
- Südlich Theodor-Heuss-Straße in Alt-Walsum (vorher Gewerbegebiet); Bereich ist durch Gewerbe und Wohnen geprägt
- Nördlich Kolpingstraße in Aldenrade (vorher Gemeinbedarfsfläche); Entfeinerung der Flächen in eine gemischte Baufläche
- Östlich Neumühler Straße in Obermeiderich (vorher Gewerbegebiet); Bereich ist durch Gewerbe und Wohnen geprägt
- Nördlich Am Eisenbahnbassin in Ruhrort (vorher Gewerbegebiet); Entfeinerung der Fläche in eine gemischte Baufläche

Im Teilraum Mitte/ Süd:

- Südlich Weidenweg in Kaßlerfeld (vorher Gewerbegebiet); Bereich ist durch Gewerbe und Wohnen geprägt
- Nördlich Wintgenstraße in Duissern (vorher Gewerbegebiet und Gemeinbedarfsfläche); Entfeinerung der Flächen in eine gemischte Baufläche
- Zwischen Hedwigstraße und Hansastrasse in Duissern (vorher Wohnbaufläche); Entfeinerung der Fläche in eine gemischte Baufläche

Erläuterungskarte 5: Gemischte Bauflächen - Vergleich der Darstellungen im FNP-Vorentwurf und FNP 1986



Quelle: eigene Darstellung

- Östlich Düsseldorfer Straße im Dellviertel (vorher Wohnbaufläche/ Fläche für den Gemeinbedarf); Bereich ist durch Gewerbe, Polizeipräsidium (Gemeinbedarf) und Wohnen geprägt; zudem rechtskräftiger B-Plan 1093 mit Entwicklungsziel Mischgebiet („Welkerstift“) sowie rechtskräftiger B-Plan 1194 mit Festsetzung als Fläche für den Gemeinbedarf (geplante Feuerwache an der Mercatorstraße)
- Südlich Koloniestraße in Neudorf-Süd (vorher Gewerbegebiet); Bereich ist durch Gewerbe, Einzelhandel und Wohnen geprägt
- RheinOrt – Innovativer Stadtraum in Hochfeld (Prüffläche 580-01a; vorher Industriegebiet)
- Südlich Forststraße/ nördlich Neuenhofstraße in Wanheim-Angerhausen (vorher nutzungseingeschränktes Gewerbegebiet/ Fläche für den Gemeinbedarf); Bereich ist durch Gewerbe im westlichen Teil geprägt
- Östlich Düsseldorfer Landstraße in Buchholz (vorher Wohnbaufläche/ Fläche für den Gemeinbedarf); Bereich ist durch Gewerbe (Dienstleistung), Gemeinbedarfseinrichtungen und Wohnen geprägt

6.2.5.2 Gewerbegebiete

Gewerbegebiete dienen vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben, wie sie gemäß § 8 der BauNVO zulässig sind. Dazu gehören Gewerbebetriebe aller Art, Geschäfts-, Büro-, Verwaltungsgebäude, Tankstellen und Anlagen für sportliche Zwecke sowie die in § 8 BauNVO aufgeführten ausnahmsweise zulässigen Nutzungen wie Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke oder Vergnügungsstätten.

Gewerbegebiete sind für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben vorgesehen, die im Verbund mit anderen Gewerbebetrieben tätig sind und deshalb selbst eine gewisse Störfreiheit benötigen, aber ihrerseits nicht den im Industriegebiet zulässigen (im Grundsatz nicht eingeschränkten) Immissionen ausgesetzt sein sollen.

Die Darstellungsschwelle für Gewerbegebiete beträgt 2 ha. Gewerbegebiete kleiner als 2 ha werden zukünftig nur dargestellt, wenn sie aufgrund ihrer räumlichen Lage keiner anderen Nutzungsart sinnvollerweise zugeordnet werden können (isoliert gelegene Flächen z. B. zwischen zwei Verkehrstrassen).

Für die verbindliche Bauleitplanung bedeutet dies, dass Gewerbegebiete unter 2 ha zukünftig auch als Regelfall aus gemischten Bauflächen ohne Zentrenfunktion sowie im begründeten Einzelfall aus Wohnbauflächen sowie Industriegebieten entwickelt bzw. in der verbindlichen Bauleitplanung gesichert werden können, wenn der Charakter der Baufläche insgesamt gewahrt bleibt und Anforderungen des Immissionsschutzes bzw. das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme dem nicht entgegenstehen.

Umgekehrt können in der verbindlichen Bauleitplanung aus den dargestellten Gewerbegebieten im Regelfall auch sonstige Sondergebiete unter 2 ha entwickelt werden, wenn deren Zweckbestimmung mit der umgebenden gewerblichen Nutzung vereinbar ist.

In bestehenden Gemengelagen werden Gewerbegebiete dargestellt, wenn die gewerbliche Nutzung gestärkt werden soll. Entspricht dies nicht der planerischen Zielsetzung, wird die FNP-Darstellung an das geltende Planungsrecht nach § 34 BauGB angepasst. Dies ist der Fall für die Wohnbebauung nördlich und südlich der Dieselstraße in Bruckhausen (Teile der

Siedlung Overbruch). Das im FNP 1986 als Gewerbegebiet dargestellte Wohngebiet wird zukünftig als Wohnbaufläche dargestellt, da es sich um die vorherrschende Nutzungsart handelt. Gegenüber der derzeitigen Situation findet planungsrechtlich keine Veränderung statt; es gilt weiterhin das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme.

Ebenso wurden derzeit brachliegende Industriegebiete in Gemengelagen überprüft. Bei nicht ausreichenden Abständen zur angrenzenden Wohnbebauung wird eine Darstellung als Gewerbegebiet zur Konfliktbewältigung gewählt.

Änderungen gegenüber dem FNP 1986 ergeben sich durch die Neudarstellung von Gewerbegebieten, die dazu dienen sollen, den ermittelten Bedarf an gewerblichen Bauflächen zu decken und Flächenangebote für die Ansiedlung von Betrieben zu bieten. Folgende Flächen sind im FNP-Vorentwurf neu als Gewerbegebiete aufgenommen (vgl. Erläuterungskarte 6):

Im Teilraum Nord:

- „Arbeiten Im Holtkamp“ in Obermarxloh (Prüffläche 232-02b; vorher Fläche für Bahnanlagen; Fläche bereits tlw. gewerblich genutzt)
- „Arbeiten in Neumühl I – Im Inzerfeld“ (Prüffläche 244-15; vorher Fläche für Bahnanlagen)
- „Arbeiten in Neumühl III – Stalbergshof“ (Prüffläche 244-17; vorher Fläche für Landwirtschaft)
- „Arbeiten auf dem ehemaligen Stahlwerk Thyssen Ruhrort – nördlicher und östlicher Teilbereich“ in Laar (Prüfflächen 340-15a und 340-15b; vorher (z. T.) Industriegebiet)

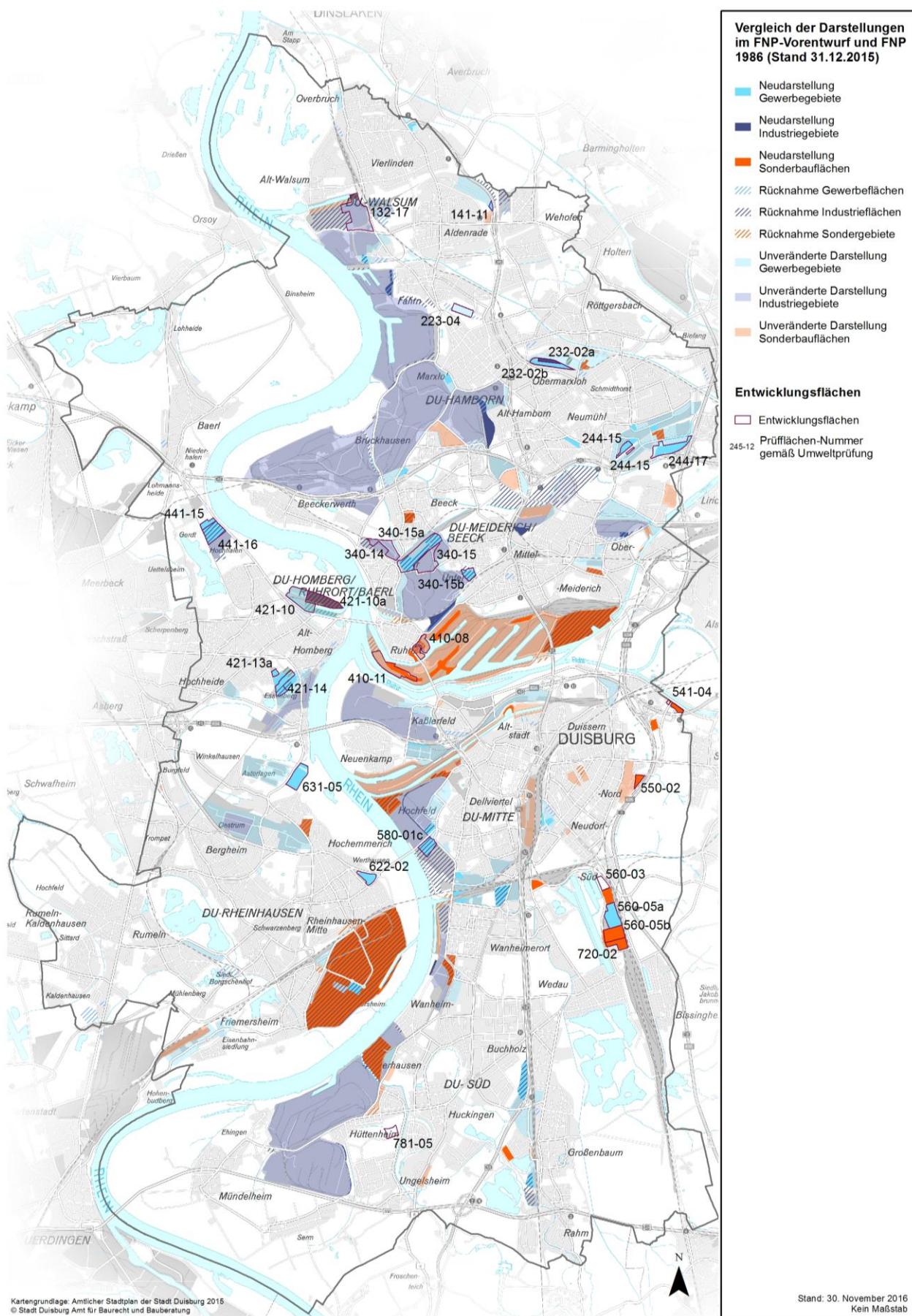
Im Teilraum Mitte/ Süd:

- RheinOrt – Innovativer Stadtraum Hochfeld - Gewerbegebiet (Prüffläche 580-01c; vorher Industriegebiet)
- eh. Didierwerke westlich der Düsseldorfer Straße in Wanheimerort (vorher Industriegebiet); kein ausreichender Abstand zur südlich und westlich liegenden Wohnbebauung (keine Umweltprüfung, da Baurecht nach § 34 BauGB)
- Gewerbepark An der Regattabahn westlich der Bissingheimer Straße in Neudorf-Süd (Prüffläche 560-05a; vorher Bahnfläche)
- westlich und östlich der Keniastraße in Buchholz/ Großenbaum (vorher Industriegebiet; Flächen bereits gewerblich genutzt); kein ausreichender Abstand zur westlich liegenden Wohnbebauung

Im Teilraum West:

- „Arbeiten Auf dem Gerdbusch“/ Erweiterung Gewerbegebiet Rheindeichstraße in Baerl (Prüffläche 441-15; vorher Fläche für Landwirtschaft)
- „Arbeiten auf dem ehemaligen Hornitex Gelände“/ Gewerbegebiet Rheindeichstraße – nördlicher Teil (Prüffläche 441-16; vorher Industriegebiet)
- „Arbeiten am Stadtpark Hochheide“/ Erweiterung Gewerbegebiet Rheinpreußen in Alt-Homberg (Prüffläche 421-13a; vorher Fläche für den Gemeinbedarf)
- Gewerbepark Rheinpreußen Süd (Prüffläche 421-14; vorher Industriegebiet, Fläche für den Gemeinbedarf und Sondergebiet Verwaltung Ruhrkohle)

Erläuterungskarte 6: GE, GI und Sonderbauflächen - Vergleich der Darstellungen im FNP-Vorentwurf und FNP 1986



Quelle: eigene Darstellung

- Erweiterung Businesspark Niederrhein (Prüffläche 631-05; vorher Grünfläche Dauerkleingärten)
- Gewerbegebiet Werthausen (Prüffläche 622-02; vorher Grünfläche Sportanlage)

Weiterhin werden folgende, derzeit brachliegende Flächen als Gewerbegebiet im FNP-Vorentwurf bestätigt:

Im Teilraum Nord:

- „Arbeiten auf der ehemaligen Schachtanlage Friedrich-Thyssen 2/5“ in Marxloh (Prüffläche 223-04)
- „Arbeiten auf dem ehemaligen Stahlwerk Thyssen Ruhrtort - nördlicher Teilbereich“ in Laar (Prüffläche 340-15a)

Im Teilraum West:

- „Arbeiten am Rheinpreußenhafen - südlicher Teilbereich“ in Alt-Homberg (Prüffläche 421-10; vorher z. T. Sondergebiet Hafen)

6.2.5.3 Industriegebiete

Industriegebiete dienen ausschließlich der Unterbringung von Gewerbebetrieben und zwar vorwiegend von solchen Betrieben, die wegen ihres hohen Störgrades in anderen Baugebieten unzulässig sind (vgl. § 9 BauNVO).

Entsprechend sollen auch zukünftig die in Duisburg bestehenden Industriegebiete als Standorte für Gewerbebetriebe mit erhöhtem Störpotential gesichert werden. Dazu zählt insbesondere das produzierende Gewerbe. Der Sicherung der Produktionsstandorte der Stahlindustrie entlang des Rheins sowie nördlich des Ruhrorter Hafens in Laar kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Dies bedeutet, dass auch zukünftig Wohn- und Industriestandorte räumlich benachbart sein werden. Es ist vor dem Hintergrund der industriellen Vergangenheit Duisburgs planerisch häufig nicht möglich, die bestehenden (Groß-)Gemengelagen durch die Schaffung von räumlichen Abständen bzw. durch die aufeinander abgestufte Darstellung von Industrie-, Gewerbe- und Wohngebieten zu entzerren. Bestehende Industriestandorte werden daher auch weiterhin als Industriegebiete gesichert – auch wenn sie aufgrund der historisch gewachsenen Siedlungsstruktur nicht über ausreichend räumliche Abstände zu störempfindlichen Nutzungen verfügen. Die betroffenen Nutzungen müssen dabei - wie bereits in der Vergangenheit geschehen - gegenseitig aufeinander Rücksicht nehmen und ggf. durch eigene Maßnahmen die Belastung ausgleichen. In der verbindlichen Bauleitplanung ist ggf. eine Gliederung der Industriegebiete hinsichtlich des Emissionsverhaltens vorzunehmen bzw. sind Festsetzungen für passive oder aktive Immissionsschutzmaßnahmen zu treffen.

Für die Neudarstellung von Industriegebieten gilt hingegen das strategische Ziel, keine neuen Konfliktlagen entstehen zu lassen. So wurden brachliegende Industriegebiete überprüft, ob eine Beibehaltung der Darstellung als Industriegebiet dem vorsorgenden Immissionschutz gemäß § 50 BImSchG entspricht. Neue Industriegebiete werden nur dargestellt bzw. brachliegende Flächen erneut als Industriegebiete bestätigt, wenn sie über einen ausreichenden Abstand zur Wohnbebauung verfügen. Gemäß Abstandserlass NRW ist bei einem Abstand von 300m oder mehr grundsätzlich die Ansiedlung von Betrieben möglich, die aufgrund ihres Störgrads typischerweise auf ein Industriegebiet angewiesen sind (Ansiedlung von Betrieben, die den Abstandsklassen I bis V zugeordnet sind).

Im Hinblick auf die vorgenommene „Entfeinerung“ der FNP-Darstellungen ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei den bestehenden Industriegebieten in Duisburg um größere zusammenhängende Areale handelt, die jeweils über der Darstellungsprüfschwelle von 2 ha liegen. Eine Entfeinerung von Industriegebieten wurde daher nicht vorgenommen und ist auch nur in einem engen Rahmen mit dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB vereinbar.

Für die zukünftige Entwicklung von Bebauungsplan-Festsetzungen bedeutet dies, dass Industriegebiete unter 2 ha nur im begründeten Einzelfall aus Gewerbegebieten entwickelt werden können. Die Anforderungen des Immissionsschutzes bzw. das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme dürfen dem nicht entgegenstehen. Aus anderen Bauflächen ist die Festsetzung eines Industriegebiets im Bebauungsplan auch unter 2 ha nicht ableitbar. Gegebenenfalls ist eine FNP-Änderung erforderlich.

Folgende Änderungen ergeben sich bei der Darstellung von Industriegebieten gegenüber dem FNP 1986 (vgl. Erläuterungskarte 6):

Neu als Industriegebiet werden folgende Flächen dargestellt:

Im Teilraum Nord:

- „Arbeiten Im Holtkamp“ in Obermarxloh (Prüffläche 232-02a; vorher Fläche für Bahnanlagen)
- Am Nordhafen in Ruhrort (vorher Gewerbegebiet); Anpassung an vorhandenes Planungsrecht gemäß § 34 BauGB; keine sensible Nutzung benachbart (keine Umweltprüfung, da Baurecht nach § 34 BauGB)

Im Teilraum West:

- „Arbeiten am Rheinpreußenhafen - nördlicher Teilbereich“ (Prüffläche 421-10a; vorher Sondergebiet Hafen)

Folgende brachliegende Industriegebiete wurden nach Prüfung gemäß Abstandserlass NRW als Industriegebiet bestätigt, da sie über ausreichende Abstände zur Wohnbebauung verfügen:

- „Arbeiten auf der ehemaligen Zeche Walsum“ in Alt-Walsum (Prüffläche 132-17)
- „Arbeiten auf dem Hochplateau nördlich Thomasstraße“ in Laar (Prüffläche 340-14)
- „Arbeiten auf dem ehemaligen Stahlwerk Thyssen Ruhrort - südlicher Teilbereich“ in Laar (Prüffläche 340-15)

6.2.5.4 Sonderbauflächen (für gewerbliche Nutzungen)

Als Sonderbauflächen mit einem gewerblichen Nutzungsschwerpunkt werden bestehende oder geplante Bauflächen dargestellt, die sich in ihrer Nutzung wesentlich von Gewerbe- und Industriegebieten unterscheiden.

Sonderbauflächen werden immer mit Angabe der besonderen Zweckbestimmung dargestellt. Daher ist der Entwicklungsrahmen für die dargestellten Sonderbauflächen im Vergleich zu anderen Bauflächen stark eingeschränkt. Uneingeschränkt können nur Sondergebiete entsprechend der jeweiligen Zweckbestimmung entwickelt werden.

Folgende Zweckbestimmungen für Sonderbauflächen mit überwiegend gewerblichem Nutzungsschwerpunkt sind im FNP-Vorentwurf dargestellt (vgl. Erläuterungskarte 6):

- **Hafen**

Die Sonderbauflächen Hafen umfassen die wasser- und landseitigen Anlagen und Einrichtungen der Hafenwirtschaft. Diese Flächen dienen vorrangig dem Frachtaumschlag vom Wasser auf die Schiene bzw. die Straße und sind durch das Nebeneinander von Hafenanlagen sowie hafenorientiertem Gewerbe geprägt.

Als Sonderbauflächen Hafen werden die Flächen der Ruhrorter Häfen, des Parallel- und Außenhafens in Neuenkamp/ Hochfeld, der Südhafen in Wanheimerort und der Hafen an der Varziner Straße am Rhein-Herne-Kanal in Obermeiderich übernommen.

Neu dargestellt werden Flächen südlich der Sympherstraße in Mittel- und Obermeiderich, die überwiegend durch Hafennutzungen und Frachtaumschlag geprägt sind. Ebenso werden die dem Frachtaumschlag dienenden Flächen in logport I in Friemersheim und logport II in Wanheim-Angerhausen als Sonderbauflächen Hafen dargestellt.

- **Hafendienstleistung**

Die Sonderbauflächen Hafendienstleistung umfassen Flächen für Verwaltungs- und Bürogebäude der Hafenwirtschaft und des hafenorientierten Gewerbes.

Als Sonderbaufläche Hafendienstleistung werden der derzeit unbebaute nördliche Bereich der Mercatorinsel unmittelbar gegenüber der Wohnbebauung in Ruhrort, die bestehenden Büro- und Verwaltungsgebäude entlang der Vinckestraße ebenso wie die Unternehmenszentrale der Duisburger Hafen AG (duisport) an der Alten Ruhrorter Straße in Ruhrort dargestellt. In diesen Bereichen soll zukünftig der Frachtaumschlag aufgrund der fehlenden Abstände zur Wohnbebauung ausgeschlossen werden. Zudem soll die Entwicklung der Flächen als Standort für hafenorientierte Dienstleistungen dazu beitragen, die Mercatorinsel in Verbindung mit den geplanten Park an der Spitze der Mercatorinsel für die Bevölkerung zugänglich und erlebbar zu machen.

- **Terminal für den kombinierten Verkehr (KV-Terminal)**

Das Terminal für den kombinierten Ladungsverkehr Schiene/ Straße sowie die dem Frachtaumschlag dienenden Flächen im Gewerbegebiet Hohenbudberg werden als Sonderbaufläche KV-Terminal dargestellt.

- **Logistik**

Die Flächen der trimodalen Logistikzentren logport I und logport II werden zukünftig als Sonderbauflächen Logistik dargestellt. Sie dienen bereits heute vorrangig der Unterbringung von Logistikbetrieben.

Ziel ist es, die unter dem Namen „duisport logport“ vermarkteten Flächen für Betriebe der Logistikbranche zu sichern, die auf eine trimodale Anbindung an das übergeordnete Straßen-, Schienen- sowie Bundeswasserstraßennetz angewiesen sind. In Verbindung mit dem geplanten Ausbau der „Logistikdiagonale“ bzw. der Anbindung von logport II über den „Mannesmannacker“ an die B 288 sollen sie auch langfristig als geeignete Standorte für Logistik gesichert werden.

- **Technologiepark I und II**

Die Sonderbauflächen Technologiepark dienen der Unterbringung und Ansiedlung von Unternehmen aus den Bereichen Forschung und Entwicklung sowie diesen zuarbeitenden Betrieben (technologieorientiertes Gewerbe).

Die Sonderbauflächen Technologiepark I an der Bismarckstraße in Neudorf-Nord werden von universitären und außeruniversitären Instituten sowie von Unternehmen mit einem hohen Anteil an Forschungs- und Entwicklungstätigkeit sowie von nicht störendem technologieorientiertem Gewerbe genutzt.

Die Sonderbauflächen Technologiepark II auf dem eh. Bahnausbesserungswerk Wedau in Neudorf-Süd (Prüfflächen 560-05b und 720-02) sollen zukünftig der Ansiedlung und Unterbringung von universitären und außeruniversitären Instituten und von Unternehmen mit einem hohen Anteil an Forschungs- und Entwicklungstätigkeit dienen, insbesondere auch Ausgründungen aus der Universität Duisburg-Essen. Neben der Ansiedlung von technologieorientiertem Gewerbe ist auch die Unterbringung von universitätsaffinen Produktionsbetrieben aus dem Hochtechnologie-Bereich möglich.

- **Dienstleistung/ Verwaltung**

Sonderbauflächen für Dienstleistung und/oder Verwaltung umfassen größere Komplexe von reinen Verwaltungs- und Bürogebäuden, zum Teil ergänzt durch Freizeit- oder Kulturnutzungen. Sie dienen der Unterbringung und Ansiedlung von Verwaltungen und Betrieben, die dem tertiären Sektor zuzurechnen sind und (immaterielle) Dienstleistungen erbringen.

Da es sich überwiegend um Büroarbeitsplätze handelt, sind die Dienstleistungsbetriebe ihrerseits störungsempfindlicher als andere Gewerbebetriebe, so dass eine eigenständige Darstellung als Sonderbaufläche in Abgrenzung zur Kategorie „Gewerbegebiete“ gewählt wird. Zudem sind Verwaltungs- und Dienstleistungsstandorte leichter in den Siedlungsraum zu integrieren, da sie i. d. R. nicht im Konflikt mit angrenzenden störempfindlichen Wohnnutzungen stehen.

Um den Bedarf an zusätzlichen Büroflächen zu decken, eine weitere Diversifizierung der Duisburger Wirtschaftsstruktur zu unterstützen bzw. bereits stattgefundene Entwicklungen im FNP nachzuvollziehen, werden folgende Flächen zukünftig als Sonderbauflächen Dienstleistung/ Verwaltung dargestellt:

Im Teilraum Nord:

- „Arbeiten am Werfthafen“ in Ruhrort (Prüffläche 410-08; vorher Gewerbegebiet/ Kerngebiet/ Sondergebiet Hafen)
- Bestehende Büro- und Verwaltungsgebäude sowie Gesundheitseinrichtungen zwischen Vinckeplatz und Jordingstraße in Ruhrort (vorher Kerngebiet; Flächen bereits entsprechend genutzt)

Im Teilraum Mitte/ Süd:

- Bestehendes Bürogebäude der DB Schenker östlich der Masurenallee in Neudorf-Süd (derzeit noch Fläche für Bahnanlagen; nach Freistellung von Bahnbetriebszwecken ist eine Darstellung als Sonderbaufläche Dienstleistung vorgesehen; die Flächen werden bereits entsprechend genutzt)
- Brachliegende Sondergebietsfläche für Logistik östlich der Ehinger Straße in Hüttenheim (keine umfangreiche Umweltpflege mit Flächensteckbrief, da keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet); geänderte Zielsetzung im Zusammenhang mit der Gestaltung der Heinrich-Hildebrand-Höhe als Landmarke („Tiger & Turtle“)

Weiterhin befinden sich östlich der Mercatorstraße sowie zwischen Koloniestraße, A 59 und den Bahnanlagen im Dellviertel Sonderbauflächen für Dienstleistung/ Verwaltung, die noch nicht entwickelt sind („Duisburger Freiheit“).

- **Universität/ Fachhochschule**

Einrichtungen der Universität Duisburg-Essen sowie der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW werden als Sonderbaufläche Universität bzw. Fachhochschule dargestellt.

Es handelt sich zum einen um den Campus der Universität Duisburg-Essen mit den zugehörigen Erweiterungsflächen in Neudorf-Nord (Prüffläche 550-02) sowie die in Neudorf-Nord gelegenen Vorlesungs- und Universitätsgebäude. Zum anderen wird die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Großenbaum als Sonderbaufläche dargestellt.

- **Brauerei**

Die Flächen der „König Brauerei“ in Beeck werden zukünftig als Sonderbauflächen Brauerei dargestellt. Es handelt sich um einen einheitlichen Anlagenkomplex innerhalb eines Wohngebiets. Der Brauereibetrieb ist verträglich in den Wohnsiedlungsbereich eingebunden.

- **Autohof**

Dargestellt wird der geplante Autohof einschließlich eines geplanten Hotelstandorts am Autobahnkreuz Kaiserberg, der aufgrund seiner speziellen Funktion als Rastanlage keiner anderen Baugebietskategorie zugeordnet werden kann.

- **Autobahnmeisterei**

Die Autobahnmeisterei am Autobahnkreuz Kaiserberg wird entsprechend ihrer überwiegend baulichen Prägung als Sonderbaufläche dargestellt.

6.3 Einzelhandel

Der Einzelhandel entwickelt sich seit Jahren sehr dynamisch. Der Strukturwandel im Einzelhandel ist gekennzeichnet durch Konzentrationsprozesse auf Unternehmerseite, die Entwicklung neuer Betriebstypen, eine zunehmende Discount-Orientierung und den Trend zur Großflächigkeit. Dies führt zu Betriebsaufgaben und sich stetig verändernden Standortanforderungen bei Neuansiedlungen oder Verlagerungen. Seit Jahren wächst zudem die Konkurrenz für den stationären Handel durch den Online-Handel. Durch einfaches Bestellen, schnelle Lieferung und niedrige Preise wird der Gang in die Innenstadt für viele Kunden zweitrangig. Das Ergebnis: die Innenstädte und insbesondere die Nebenzentren verlieren immer mehr an Attraktivität.

Daher ist es umstritten, dass die Einzelhandelsentwicklung ein wichtiger Baustein der Stadtentwicklung ist. Duisburg erfüllt als Oberzentrum zum einen wichtige Versorgungsfunktionen für die umliegenden Städte und Kreise, muss sich zum anderen aber einer starken regionalen Konkurrenz innerhalb der Metropolregion Rhein-Ruhr stellen.

Der FNP stellt Grundzüge für die Einzelhandelsentwicklung dar. Dies umfasst in erster Linie den Schutz und die Stärkung der Versorgungsfunktion der Zentren, die wohnortnahe Grundversorgung der Bevölkerung sowie die räumliche Verteilung der Sonderbauflächen für großflächige Einzelhandelsbetriebe als Ergänzungsstandorte für die Zentren. Dabei sind die Ziele der Raumordnungs- und Landesplanung sowie der Regionalplanung zu beachten.

6.3.1 Ausgangslage und Rahmenbedingungen

Grundlage für die gesamtstädtische Einzelhandelsentwicklung ist das Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Duisburg, das 2010 vom Rat der Stadt Duisburg beschlossen wurde. Wichtige Bausteine des Gutachtens sind:

- Bestandserhebung aller Einzelhandelsbetriebe (2008)
- Entwicklungsleitbild
- Duisburger Sortimentsliste
- Zentrenkonzept mit der Abgrenzung aller zentraler Versorgungsbereiche⁷
- Sonderstandortkonzept
- Ansiedlungsleitsätze.

Der Einzelhandel in Duisburg verfügte 2008 über einen Bestand von 3.022 Betrieben mit einer Verkaufsfläche von rund 723.000 m². Mehr als die Hälfte aller Einzelhandelsbetriebe sind innerhalb der Duisburger Zentren angesiedelt, die damit über den größten Verkaufsflächenanteil verfügen.

⁷ „Zentrale Versorgungsbereiche sind räumlich abgrenzbare Bereiche einer Gemeinde, denen aufgrund vorhandener Einzelhandelsnutzungen – häufig ergänzt durch diverse Dienstleistungen und gastronomische Angebote – eine bestimmte Versorgungsfunktion für die Gemeinde zukommt. Ein „Versorgungsbereich“ setzt mithin vorhandene Nutzungen voraus, die für die Versorgung der Einwohner der Gemeinde – ggf. auch nur eines Teils des Gemeindegebietes – insbesondere mit Waren aller Art von Bedeutung sind.“ OVG NW, 7. Senat, zu § 34 Abs. 3 BauGB, Urteil vom 11.12.2006, 7 A 964/05

Abb. 10: Einzelhandelsstruktur nach städtebaulichen Lagebereichen auf Ebene der Gesamtstadt Duisburg

	Zentren	Sonstige städtebaulich integrierte Lagen (sil)	Städtebaulich nicht integrierte Lagen (nil)
Anzahl der Betriebe	1.603	1.202	217
Anteil	53 %	40 %	7 %
Verkaufsfläche (in m ²)	296.040	150.210	277.860
Anteil	41 %	21 %	38 %

Quelle: Einzelhandels- und Zentrenkonzept, 2010

Die großflächigen Einzelhandelsbetriebe mit Verkaufsflächen von über 800 m² machen in ihrer Anzahl weniger als 10 % des Gesamtbestands aus, nehmen im Gegenzug aber fast 60 % der gesamten Verkaufsfläche ein. Dagegen hat die größte Anzahl der Einzelhandelsbetriebe in Duisburg (ca. 70 %) lediglich 100 m² oder weniger Verkaufsfläche vorzuweisen und macht somit nur rund 11 % an der gesamten Verkaufsfläche aus.

Mit einem Verkaufsflächenbestand von knapp 1,5 m² je Einwohner weist Duisburg 2008 eine Verkaufsflächenausstattung knapp über dem Bundesdurchschnitt von rund 1,4 m² je Einwohner auf. Im Sortimentsbereich „Nahrungs- und Genussmittel“ liegt die Stadt mit rund 0,35 m² je Einwohner im Bundesdurchschnitt. Damit ist Duisburg gesamtstädtisch quantitativ gut mit Lebensmittelverkaufsflächen versorgt. In Teilbereichen des Stadtgebiets sind trotz dieser guten gesamtstädtischen Ausstattung Ergänzungsmaßnahmen zur Entwicklung sowohl der Zentren entsprechend ihrer jeweiligen Funktionszuweisung als auch der wohnortnahen Versorgung sinnvoll.

Weiterhin verfügt Duisburg über eine einzelhandelsrelevante Kaufkraftkennziffer von 93,2. Das hierdurch ausgedrückte Kaufkraftniveau der Duisburger Bevölkerung liegt damit unter dem bundesdeutschen Referenzwert von 100. Summiert stehen den Duisburger Haushalten für Ausgaben im Einzelhandel in einem Jahr rd. 2.300 Mio. Euro zur Verfügung.

Für Duisburg wurde 2008 ein jährlicher Einzelhandelsumsatz von 2.400 Mio. Euro ermittelt. Aus der eigenen Bevölkerung erzielt Duisburg drei Viertel dieses Einzelhandelsumsatzes. Der übrige Umsatz von rund 25 % wird von Kunden aus den umliegenden Städten generiert, insbesondere aus den Mittelzentren Moers, Mülheim an der Ruhr und Dinslaken sowie aus den Oberzentren Krefeld und Düsseldorf.

Die Gegenüberstellung der ermittelten Umsätze und der in Duisburg zur Verfügung stehenden Kaufkraft ergibt eine Zentralität über alle Sortimentsbereiche von 103 %. Dieser Wert ist das Verhältnis aus dem Einzelhandelsumsatz einer Stadt im Verhältnis zu der vor Ort vorhandenen einzelhandelsrelevanten Kaufkraft. Werte über 100 % weisen darauf hin, dass der Einzelhandelsbesitz in Duisburg eine Anziehungskraft über die Stadtgrenzen hinaus aufweist und dadurch Kaufkraft von außerhalb akquiriert werden kann. Damit hat Duisburg seine Attraktivität als Einzelhandelsstandort in den vergangenen Jahren wieder deutlich steigern können. Noch 2001 konnte die Stadt nur eine Zentralität von 93 % aufweisen. Im Vergleich mit den umliegenden Kommunen wird Duisburg jedoch seiner Stellung als Oberzentrum mit regionaler Versorgungsfunktion nicht gerecht.

Entwicklungsleitbild

Mit der Etablierung des zweiten Hauptzentrum Hamborn in Kombination mit einer gegliederten Zentrenentwicklung werden die folgenden Entwicklungsziele für Duisburg verfolgt:

- Steigerung der gesamtstädtischen Ausstrahlung nach außen,
- Etablierung des Innenstadtzentrums im regionalen Wettbewerb,
- Stärkung und Profilierung des Zentrums Hamborn/ Marxloh als zweites Hauptzentrum,
- Sicherung und Entwicklung einer bestehenden Strukturen aufgreifenden und gegliederten Zentren- und Standortstruktur.

Dieses Leitbild baut auf der polyzentrischen Stadtstruktur Duisburgs auf und berücksichtigt die unterschiedlich ausgeprägten Zentren hinsichtlich Funktion und Bedeutung, die in der Markt- und Standortanalyse ermittelt worden sind.

Es ist dabei festgestellt worden, dass die City nicht das Potential aufweist, um die oberzentrale Funktion und Stellung der Stadt allein wahrnehmen zu können. Eine solche Position und die Steigerung der Bedeutung der Stadt kann aber durch eine Neuorientierung der Zentrenstruktur mit einer Ausrichtung auf ein zweites Hauptzentrum erreicht werden.

Es entsteht eine räumliche Konzentration des Einzelhandels auf leistungsfähige und somit zukunftsfähige Standorte. Hierdurch kann einerseits die Erhaltung und Stärkung der regionalen Ausstrahlung und der oberzentralen Versorgungsfunktion der Hauptzentren erreicht werden. Andererseits bedeutet die räumlich und funktional ausgewogene Verteilung weiterer Nebenzentren und ergänzender Standorte eine Erhaltung sowie Stärkung des Versorgungsnetzes und der Funktionsvielfalt. Im Besonderen kann die Sicherung und Weiterentwicklung eines flächendeckenden Nahversorgungsangebots erreicht werden.

Zentrenstruktur

Um langfristig die Attraktivität der zentralen Bereiche wie der Innenstadt, der Bezirks- und Ortsteilkerne zu erhalten und die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen, ist eine gezielte gesamtstädtische Einzelhandelsentwicklung über die Festlegung sogenannter „zentraler Versorgungsbereiche“ notwendig. Der Begriff der zentralen Versorgungsbereiche (ZVB) ist schon länger Bestandteil der planungsrechtlichen Normen (§ 11 Abs. 3 BauNVO) und beschreibt diejenigen Bereiche, die aus städtebaulichen Gründen vor mehr als unwesentlichen Auswirkungen bzw. vor Funktionsstörungen geschützt werden sollen. An die Bestimmung bzw. Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche werden rechtliche Anforderungen gestellt, die sich aus bundes- und landesrechtlichen Normen (BauGB, der BauNVO und des LEP NRW - Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel) sowie der aktuellen Rechtsprechung ergeben.

In der Herleitung der zentralen Versorgungsbereiche für Duisburg sind insgesamt folgende Aspekte berücksichtigt worden:

- die Einzelhandelsausstattung: Warenpektrum, Branchenvielfalt, räumliche Dichte, Funktion und Anordnung des Einzelhandelsbesatzes,
- die Dichte ergänzender öffentlicher wie privater Zentren- und Versorgungsfunktionen, wie etwa Dienstleistungen und Verwaltung, Gastronomie, Bildung und Kultur,

- die Lage innerhalb des Siedlungsgebietes, die verkehrliche Einbindung in das öffentliche Personennahverkehrsnetz, die verkehrliche Erreichbarkeit für sonstige Verkehrsträger, bedeutende Verkehrsanlagen für das Zentrum, wie etwa Busbahnhöfe und Stellplatzanlagen,
- die städtebauliche Dichte und stadtstrukturelle Aspekte sowie
- die Gestaltung und Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raumes.

Gestuft nach den Unterschieden ihrer Bedeutung, Funktion und Ausstattung sowie ihrer städtebaulichen Entwicklungspotenziale ergibt sich eine Hierarchie der zentralen Versorgungsbereiche.

Abb. 11: Schema der Zentrenstruktur



Quelle: Einzelhandels- und Zentrenkonzept, 2010

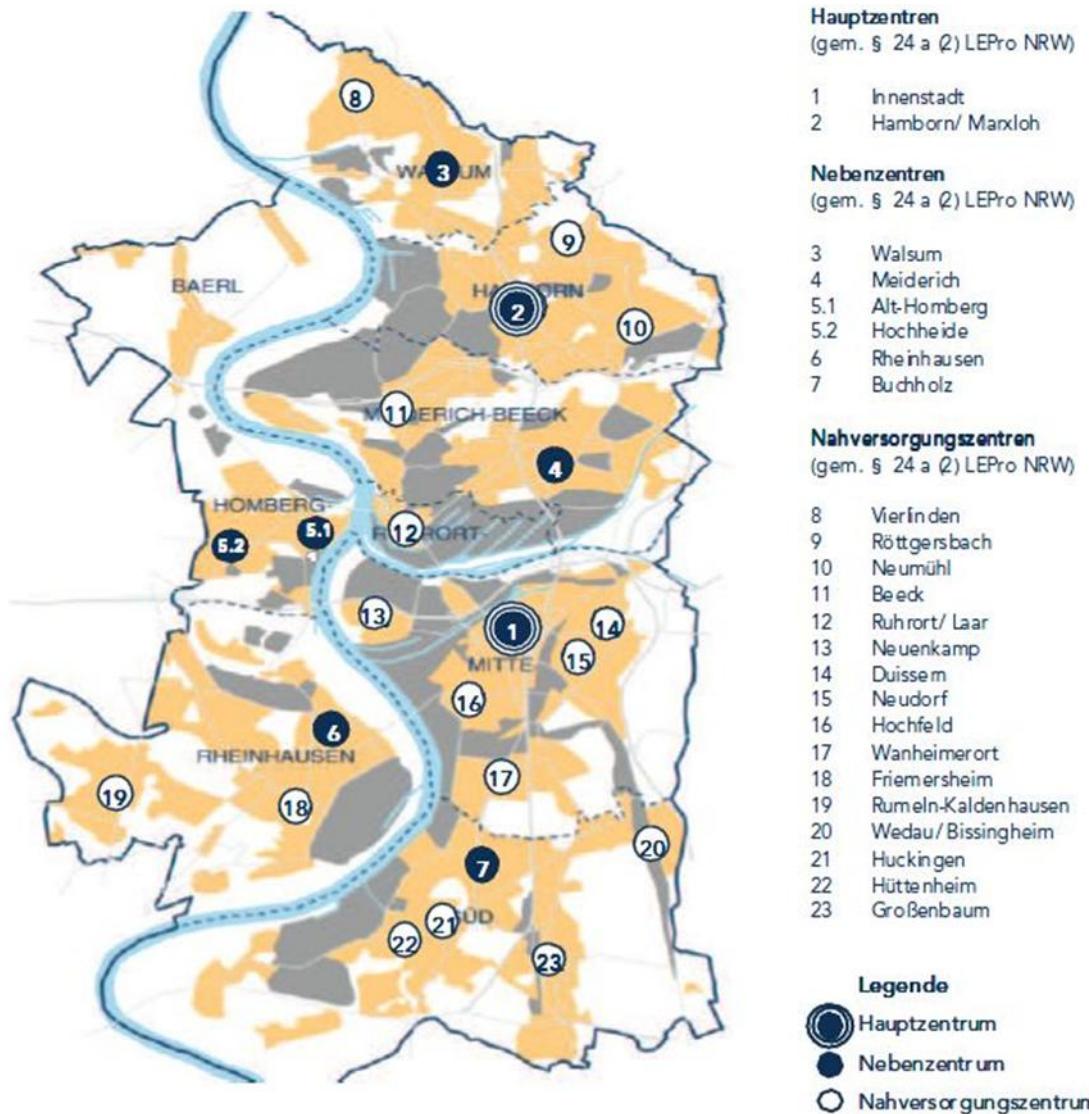
Die **Hauptzentren** zeichnen sich durch ein vollständiges Angebot in allen Bedarfsbereichen und an zentrenergänzenden Funktionen aus. Sie verfügen zumeist über eine regionale Ausstrahlung.

Die **Nebenzentren** sind gekennzeichnet durch ein vollständiges Angebot im kurzfristigen Bedarfsbereich sowie ein breit gestreutes Angebot an zentrenergänzenden Funktionen. Sie verfügen darüber hinaus über ein breit aufgestelltes Angebot im mittel- und langfristigen Bedarfsbereich mit einer Ausstrahlung auf die funktional zugeordneten Stadtteile.

Die **Nahversorgungszentren** zeichnen sich durch ein weitgehend vollständiges Angebot im kurzfristigen Sortimentsbereich sowie ein Angebot mit Grundversorgungscharakter für den mittel- und langfristigen Bedarfsbereich aus. Das Angebot an zentrenergänzenden Funktionen beschränkt sich zumeist auf einzelhandelsnahe Dienstleistungen.

Die Duisburger Zentrenstruktur setzt sich zusammen aus 15 bestehenden Nahversorgungszentren, einen Suchraum für ein Nahversorgungszentrum (zwischen Wedau und Bissingheim), sechs Nebenzentren und mit der Innenstadt und Hamborn über zwei Hauptzentren.

Abb. 12: Lage der Zentralen Versorgungsbereiche im Stadtgebiet Duisburgs



Quelle: Einzelhandels- und Zentrenkonzept, 2010

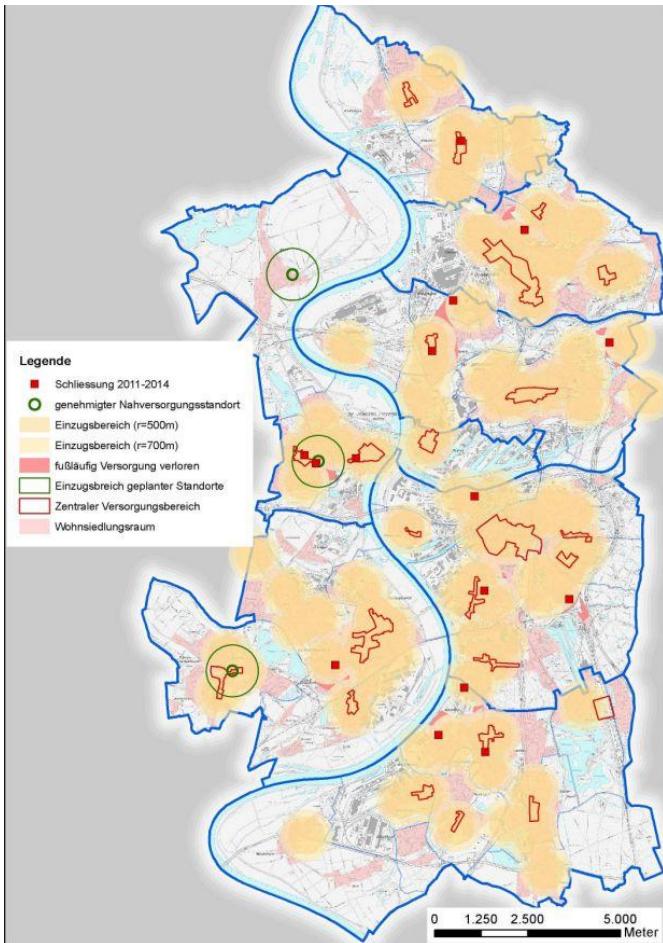
Nahversorgung

Als Nahversorgungsangebot werden in der Regel Waren zur Deckung der kurzfristigen Bedarfe verstanden. Zu diesen - auch als nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimenten bezeichneten - Waren zählen neben Nahrungs- und Genussmitteln auch Schnittblumen, Drogerie-, Parfümerie-, Kosmetik- und Pharmazeutische Artikel, Tierfutter sowie Zeitungen und Zeitschriften.

Die Konzentrationstendenzen im Einzelhandel betreffen in besonderem Maße den Lebensmitteleinzelhandel. Die Folgen dieses Prozesses sind eine Ausdünnung des Versorgungsnetzes, die Vereinheitlichung des Angebots und das Wachstum städtebaulich nicht integrierter Standorte. Die Ansiedlung von Lebensmittelmärkten an ebensolchen zwar verkehrsgünstig gelegenen, städtebaulich aber nicht integrierten Lagen außerhalb der Zentren oder der Wohnsiedlungsbereiche schränkt die Einkaufsmöglichkeiten insbesondere von Haushalten ein, die über keinen PKW verfügen. Die Nahversorgung gilt für die Wohnbereiche als gesichert, die innerhalb einer fußläufigen Distanz von 500 bis 700 m zu einen Lebensmittelgeschäft liegen. Gemäß den Ansiedlungsleitsätzen sind Einzelhandelsbetriebe prioritätär in den

Zentren (zentrale Versorgungsbereiche) anzusiedeln. Zur Deckung der Nahversorgung können sie auch an städtebaulich integrierten Standorten entwickelt werden.

Abb. 13: Räumliche Nahversorgungssituation in Duisburg



Aufgrund der besonderen Versorgungsfunktion und der dynamischen Strukturänderungen ist der Baustein Nahversorgung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts bereits zweimal (2011 und 2014) fortgeschrieben worden. Insgesamt verfügt Duisburg über eine quantitativ gute flächendeckende Ausstattung mit Lebensmittelgeschäften. Dennoch gibt es Wohnsiedlungsbereiche, die sich nicht in einer fußläufigen Distanz zu einem Nahversorger befinden, wie Serm, Ungelsheim oder Bissingheim sowie Randbereichen von Overbruch, Alt-Walsum, Neumühl, Wanheimerort, Buchholz, Huckingen und Rumeln-Kaldenhausen. Für die unversorgten Bereiche mit genügend Kaufkraftpotential wurden im Rahmen der Fortschreibungen Suchräume für Ansiedlungen ermittelt.

Quelle: Nahversorgungskonzept, 2014

Sortimentsliste

Die Sortimentsliste unterscheidet für Duisburg, welche Sortimente zentrenrelevant, nahversorgungs- und zentrenrelevant und welche nicht zentrenrelevant sind. Die zentrenrelevanten Sortimente sind vorrangig in den Zentren vorhanden oder sollen perspektivisch dort ansiedelt werden. Es handelt sich typischer Weise um Sortimente wie beispielsweise Bekleidung, Schuhe, Schmuck oder Unterhaltungselektronik, die für die Versorgungsfunktion und die Besucherfrequenz der Zentren von besonderer Bedeutung sind.

Zu den nicht zentrenrelevanten Sortimenten zählen in Duisburg Möbel, Teppiche, Gartenartikel, Pflanzen/ Samen, das Baumarkt-Sortiment im engeren Sinne, Elektrogroßgeräte, Boote und Zubehör, Kfz-Zubehör und zoologischer Bedarf. Diese Geschäfte benötigen für ihre Warenpräsentation sehr große Verkaufsflächen und leicht zugängliche Stellplätze zum Abtransport der Waren. Neue Baumärkte haben beispielsweise eine Einstiegsgröße von 10.000 m² Verkaufsfläche und mehr, Möbelmärkte ein Minimum von 25.000 m² Verkaufsfläche. Diese Standortanforderungen lassen sich in den meisten gewachsenen Zentren nicht realisieren.

Abb. 14: Duisburger Sortimentsliste (Teil 1: Zentrenrelevante Sortimente)

Kurzbezeichnung Sortiment	Nr. nach WZ 2008*	Bezeichnung nach WZ 2008
Zentrenrelevante Sortimente		
Augenoptik	47.78.1	Augenoptiker
Bekleidung [Sportbekleidung zu Sportartikel]	47.71	Einzelhandel mit Bekleidung
Bettwaren	aus 47.51	Einzelhandel mit Textilien (daraus NUR: Einzelhandel mit Matratzen, Steppdecken u. a. Bettdecken, Kopfkissen u. a. Bettwaren)
Bücher	47.61 47.79.2	Einzelhandel mit Büchern Antiquariate
Computer (PC-Hardware und - Software)	47.41	Einzelhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software
Elektrokleingeräte	aus 47.54	Einzelhandel mit elektrischen Haushaltsgeräten (NUR: Einzelhandel mit Elektrokleingeräten einschließlich Näh- und Strickmaschinen)
Fahrräder und Zubehör	47.64.1	Einzelhandel mit Fahrrädern, Fahrradteilen und -zubehör
Foto- und optische Erzeugnisse und Zubehör	47.78.2.	Einzelhandel mit Foto- und optischen Erzeugnissen (ohne Augenoptiker)
Glas/ Porzellan/ Keramik	47.59.2	Einzelhandel mit keramischen Erzeugnissen und Glaswaren
Haus-/ Bett-/ Tischwäsche	aus 47.51	Einzelhandel mit Textilien (darunter NUR: Einzelhandel mit Haus- und Tischwäsche, z. B. Hand-, Bade- und Geschirrtücher, Tischdecken, Stoffservietten, Bettwäsche)
Hausrat	aus 47.59.9	Einzelhandel mit Haushaltsgegenständen a. n. g. (NUR: Einzelhandel mit Hausrat aus Holz, Metall und Kunststoff, z. B. Besteck und Tafelgeräte, Koch- und Bratgeschirr, nicht elektrische Haushaltsgeräte, sowie Einzelhandel mit Haushaltsartikeln und Einrichtungsgegenständen a. n. g.)
Heimtextilien/ Gardinen	aus 47.53 aus 47.51	Einzelhandel mit Vorhängen, Teppichen, Fußbezügen und Tapeten (NUR: Einzelhandel mit Vorhängen und Gardinen) Einzelhandel mit Textilien (daraus NUR: Einzelhandel mit Dekorations- und Möbelstoffen, dekorativen Decken und Kissen, Stuhl- und Sesselaufklagen u. Ä.)

*WZ 2008 = Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistisches Bundesamtes, Ausgabe 2008
Quelle: Einzelhandels- und Zentrenkonzept, 2010

Abb. 15: Duisburger Sortimentsliste (Teil 1: Zentrenrelevante Sortimente) Fortsetzung

Kurzbezeichnung Sortiment	Nr. nach WZ 2008*	Bezeichnung nach WZ 2008
Zentrenrelevante Sortimente		
Kinderwagen	aus 47.59.9	<i>Einzelhandel mit Haushaltsgegenständen a. n. g. (NUR: Einzelhandel mit Kinderwagen)</i>
Kurzwaren/ Schneidereibedarf/ Handarbeiten sowie Meterware für Bekleidung und Wäsche	aus 47.51	<i>Einzelhandel mit Textilien (NUR: Einzelhandel mit Kurzwaren, z. B. Nähnadeln, handelsfertig aufgemachte Näh-, Stopf- und Handarbeitsgarn, Knöpfe, Reißverschlüsse sowie Einzelhandel mit Ausgangsmaterial für Handarbeiten zur Herstellung von Teppichen und Stickereien)</i>
Leuchten/ Lampen	aus 47.59.9	<i>Einzelhandel mit Haushaltsgegenständen a. n. g. (NUR: Einzelhandel mit Lampen und Leuchten)</i>
Medizinische und orthopädische Geräte	47.74	<i>Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln</i>
Musikinstrumente und Musikalien	47.59.3	<i>Einzelhandel mit Musikinstrumenten und Musikalien</i>
Papier/ Büroartikel/ Schreibwaren sowie Künstler- und Bastelbedarf	47.62.2	<i>Einzelhandel mit Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikeln</i>
Parfümerie	47.75	<i>Einzelhandel mit kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln (NUR: Einzelhandel mit Parfüm)</i>
Schuhe, Lederwaren	47.72	<i>Einzelhandel mit Schuhen und Lederwaren</i>
Spielwaren	47.65	<i>Einzelhandel mit Spielwaren</i>
Sport- und Campingartikel [Campingmöbel zu Möbel/ Angelbedarf zu Waffen/ Jagdbedarf/ Angeln]	aus 47.64.2	<i>Einzelhandel mit Sport- und Campingartikeln (ohne Campingmöbel, Anglerbedarf und Boote)</i>
Telekommunikationsartikel	47.42	<i>Einzelhandel mit Telekommunikationsgeräten</i>
Uhren/ Schmuck	47.77	<i>Einzelhandel mit Uhren und Schmuck</i>
Unterhaltungselektronik	47.43	<i>Einzelhandel mit Geräten der Unterhaltungselektronik</i>
	47.63	<i>Einzelhandel mit bespielten Ton- und Bildträgern</i>
Waffen/ Jagdbedarf/ Angeln	aus 47.78.9	<i>Sonstiger Einzelhandel a. n. g. (daraus NUR: Einzelhandel mit Waffen und Munition)</i>
	aus 47.64.2	<i>Einzelhandel mit Sport- und Campingartikeln (NUR: Anglerbedarf)</i>
Wohnenrichtungsbedarf, Bilder/ Poster/ Bilderrahmen/ Kunstgegenstände [Wohnmöbel zu Möbel]	47.78.3	<i>Einzelhandel mit Kunstgegenständen, Bildern, kunstgewerblichen Erzeugnissen, Briefmarken, Münzen und Geschenkartikeln</i>
	aus 47.59.9	<i>Einzelhandel mit Haushaltsgegenständen a. n. g. (daraus NUR: Einzelhandel mit Holz-, Kork-, Korb- und Flechtwaren)</i>

*WZ 2008 = Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes, Ausgabe 2008
Quelle: Einzelhandels- und Zentrenkonzept, 2010

Abb. 16: Duisburger Sortimentsliste (Teil 2: Zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente)

Kurzbezeichnung Sortiment	Nr. nach WZ 2008*	Bezeichnung nach WZ 2008
Zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente		
Schnittblumen	aus 47.76.1	<i>Einzelhandel mit Blumen, Pflanzen, Sämereien und Düngemitteln (NUR: Blumen)</i>
Drogerie, Kosmetik/ Parfümerie	47.75	<i>Einzelhandel mit kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln (daraus NICHT: Einzelhandel mit Parfüm)</i>
Nahrungs- und Genussmittel	47.2	<i>Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)</i>
Pharmazeutische Artikel	47.73	<i>Apotheken</i>
Tierfutter	aus 47.76.2	<i>Einzelhandel mit zoologischem Bedarf und lebenden Tieren (NUR: Einzelhandel mit Futtermitteln für Haustiere)</i>
Zeitungen/ Zeitschriften	47.62.1	<i>Einzelhandel mit Zeitschriften und Zeitungen</i>

*WZ 2008 = Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistisches Bundesamtes, Ausgabe 2008
Quelle: Einzelhandels- und Zentrenkonzept, 2010

Abb. 17: Duisburger Sortimentsliste (Teil 3: Nicht zentrenrelevante Sortimente)

Kurzbezeichnung Sortiment	Nr. nach WZ 2008*	Bezeichnung nach WZ 2008
Nicht zentrenrelevante Sortimente		
Baumarkt-Sortiment im engeren Sinne	47.52	<i>Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf (daraus NICHT: Einzelhandel mit Rasenmähern)</i>
	aus 47.53	<i>Einzelhandel mit Vorhängen, Teppichen, Fußbodenbelägen und Tapeten (NUR: Einzelhandel mit Tapeten und Fußbodenbelägen)</i>
	aus 47.59.9	<i>Einzelhandel mit Haushaltsgegenständen (daraus NUR: Einzelhandel mit Sicherheitssystemen wie Verriegelungseinrichtungen und Tresore)</i>
	aus 47.78.9	<i>Sonstiger Einzelhandel a. n. g. (NUR: Einzelhandel mit Heizöl, Flaschengas, Kohle und Holz)</i>
Boote und Zubehör	aus 47.64.2	<i>Einzelhandel mit Sport- und Campingartikeln (NUR: Boote)</i>
Elektrogroßgeräte	aus 47.54	<i>Einzelhandel mit elektrischen Haushaltsgeräten (daraus NUR: Einzelhandel mit Elektrogroßgeräten wie Wasch-, Bügel- und Geschirrspülmaschinen, Kühl- und Gefrierschränken und -truhen)</i>

*WZ 2008 = Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistisches Bundesamtes, Ausgabe 2008
Quelle: Einzelhandels- und Zentrenkonzept, 2010

Abb. 18: Duisburger Sortimentsliste (Teil 3: Nicht zentrenrelevante Sortimente)
Fortsetzung

Kurzbezeichnung Sortiment	Nr. nach WZ 2008	Bezeichnung nach WZ 2008
Nicht zentrenrelevante Sortimente		
Gartenartikel [Gartenmöbel zu Möbel]	aus 47.59.9**	<i>Einzelhandel mit Haushaltsgegenständen a. n. g. (daraus NUR: Koch- und Bratgeschirr für den Garten)</i>
	aus 47.52.1**	<i>Einzelhandel mit Metall- und Kunststoffwaren a. n. g. (daraus nur: Rasenmäher, Eisenwaren und Spielgeräte für den Garten)</i>
Kfz-Zubehör	45.32 45.40	<i>Einzelhandel mit Kraftwagenteilen und –zubehör</i> <i>Handel mit Krafträder, Kraftradteilen und –zubehör (daraus NUR: Einzelhandel mit Teilen und Zubehör für Krafträder)</i>
Möbel	47.59.1 47.79.1	<i>Einzelhandel mit Wohnmöbeln</i> <i>Einzelhandel mit Antiquitäten und antiken Teppichen</i>
Pflanzen/ Samen	47.76.1	<i>Einzelhandel mit Blumen, Pflanzen, Sämereien und Düngemitteln (daraus NICHT: Einzelhandel mit Schnittblumen)</i>
Teppiche [Teppichböden zu Baumarkt sortiment im engeren Sinne]	47.53	<i>Einzelhandel mit Vorhängen, Teppichen, Fußbodenbelägen und Tapeten (daraus NUR: Einzelhandel mit Teppichen, Brücken und Läufern)</i>
Zoologischer Bedarf und lebende Tiere	47.76.2	<i>Einzelhandel mit zoologischem Bedarf und lebenden Tieren (daraus NICHT: Einzelhandel mit Futtermitteln für Haustiere)</i>

*WZ 2008 = Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistisches Bundesamtes, Ausgabe 2008

**Sortiment nach WZ 2003 = Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistisches Bundesamtes, Ausgabe 2003

Quelle: Einzelhandels- und Zentrenkonzept, 2010

Ansiedlungsleitsätze

Mit dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept wurden die fünf folgenden Leitsätze für die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben der unterschiedlichen Sortimentsbereiche (zentrenrelevant, nicht zentrenrelevant sowie nahversorgungsrelevant) und deren Randsortimente vom Rat der Stadt Duisburg beschlossen.

- Leitsatz I: Zentrenrelevanter Einzelhandel als Hauptsortiment
- Leitsatz II: Einzelhandel mit nahversorgungsrelevantem Hauptsortiment
- Leitsatz III: Großflächiger nicht zentrenrelevanter Einzelhandel
- Leitsatz IV: Zentrenrelevanter Einzelhandel als Randsortiment in großflächigen Einzelhandelsbetrieben
- Leitsatz V: Verkaufsstellen von Handwerks-, produzierenden oder weiterverarbeitenden Gewerbebetrieben und Hofläden

Generell wird mit den Leitsätzen die Zielsetzung verfolgt, Einzelhandelsbetriebe primär in den zentralen Versorgungsbereichen anzusiedeln. Für die Nahversorgung können auch ausnahmsweise an sonstigen städtebaulich integrierten Standorten Betriebe angesiedelt werden. Die Ansiedlungsleitsätze sind eine wichtige Grundlage für das Entwicklungsgebot von Bebauungsplänen aus den Darstellungen des FNP sowie für Ansiedlungsgesuche im Rahmen von Bauanträgen.

Leitsatz I: Zentrenrelevanter Einzelhandel als Hauptsortiment primär in den zentralen Versorgungsbereichen...

- a) in den Hauptzentren je Vorhaben unbegrenzt⁸,
- b) in den Nebenzentren je Vorhaben im Rahmen der Kaufkraft der funktional zugeordneten Ortsteile,
- c) in den Nahversorgungszentren je Vorhaben entsprechend der Kaufkraft im funktional zugeordneten Ortsteil, max. bis zu 800 m² VKF,
- d) begrenzt auch ausnahmsweise in sonstigen städtebaulich integrierten Lagen, sofern das geplante Angebot (i. d. R. kleinteilig⁹) ausschließlich auf die Versorgung des (engeren Gebiets) bezogen ist.

Leitsatz II: Einzelhandel mit nahversorgungsrelevantem Hauptsortiment...

- a) primär in den zentralen Versorgungsbereichen¹⁰,
- b) zur Gewährleistung der Nahversorgung ausnahmsweise an sonstigen städtebaulich integrierten Standorten (i. d. R. kleinteilig).

Leitsatz III: Großflächiger nicht zentrenrelevanter Einzelhandel...

- a) primär in den Haupt- und Nebenzentren oder in unmittelbarer Nähe dazu und an den im Sonderstandortkonzept empfohlenen Sonderstandorten,
- b) im Regelfall keine Erweiterung; nur im Einzelfall bei besonderer städtebaulicher Zielsetzung auch an weiteren Standorten.

Leitsatz IV: Zentrenrelevanter Einzelhandel als Randsortiment in großflächigen Einzelhandelsbetrieben begrenzen...

- a) bis zu max. 10 % der VKF eines Vorhabens,
- b) in den Haupt- und Nebenzentren keine Beschränkung des zentrenrelevanten Randsortiments.¹¹

⁸ Sofern nicht landesplanerische und städtebauliche Gründe (etwa der Schutz von zentralen Versorgungsbereichen in Nachbarkommunen bzw. das Beeinträchtigungsverbot) eine (Teil-)Begrenzung erforderlich werden lassen.

⁹ Unter dem Begriff „kleinteilig“ sind kleinflächige Einzelhandelsbetriebe mit einer Verkaufsfläche von weniger als 800 m² zu verstehen, die sich aufgrund ihrer Größe in die städtebauliche Maßstäblichkeit ihrer Umgebung integrieren, i. d. R. ist dies bei städtebaulich integrierten Lagen bei Verkaufsflächen von deutlich unter 800 m² der Fall, beispielsweise in Form von Fachgeschäften in gewachsenen Stadtteillagen.

¹⁰ Unter Berücksichtigung planungsrechtlicher und landesplanerischer Vorgaben (Kongruenz, Beeinträchtigungsverbot).

¹¹ Sofern nicht landesplanerische und städtebauliche Gründe (etwa der Schutz von zentralen Versorgungsbereichen in Nachbarkommunen bzw. das Beeinträchtigungsverbot) eine (Teil-)Begrenzung erforderlich werden lassen.

Leitsatz V: Ausnahmsweise an anderen Standorten zulässig: Verkaufsstellen von Handwerks-, produzierenden oder weiterverarbeitenden Gewerbebetrieben und Hofläden.

„Handwerkerprivileg“

6.3.2 Planungsziele

Mit der Stadtentwicklungsstrategie Duisburg2027 wurden folgende strategische Ziele für die zukünftige Wohnentwicklung beschlossen:

- **Strategisches Ziel 2.1.4**

Die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von (...) Infrastrukturangeboten soll für ein selbstbestimmtes Leben in allen Lebensphasen erhalten und weiterentwickelt werden.

Erläuterung:

Unter dem Label »Design für Alle« sollen gute, über gesetzliche Mindestanforderungen hinausreichende Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes Leben in allen Lebensphasen geschaffen werden.

Jeder soll unabhängig von seinen individuellen Fähigkeiten einen einfachen und möglichst selbständigen Zugang zu verschiedenen Angeboten der Stadt wie Kultur, Unterhaltung, Naherholung, Bildung, Verkehr, Einkaufsmöglichkeiten, Bürgerservice und Arbeitsstätte haben. Die gebaute Umwelt, Produkte und Dienstleistungen sollen sicher, gesund, funktional, leicht verständlich sowie nachhaltig ästhetisch gestaltet werden. (...)

- **Strategisches Ziel 2.3.3**

Eine städtebauliche Aufwertung und funktionale Stärkung soll vorrangig in den Siedlungskernen, insbesondere den Handelslagen, erfolgen.

Erläuterung:

Die verdichteten und funktionsgemischten Siedlungskerne bilden als zentrale Orte für Versorgung, Wirtschaft und Wohnen sowie Bildung, Kultur und Freizeit das Grundgerüst der Siedlungsstruktur und sind damit die Identifikations- und Kristallisierungspunkte des urbanen und öffentlichen Lebens. Ungeachtet ihrer Größe und Bedeutung innerhalb der Stadt leisten die Siedlungskerne mit ihren festgelegten zentralen Versorgungsbereichen und ihren jeweils unterschiedlichen Zentrenfunktionen einen wesentlichen Beitrag für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Dabei reicht die für den Einzelhandel relevante Zentrenfunktion vom Nahversorgungszentrum für die umliegenden Quartiere über Nebenzentren, die mehrere Ortsteile oder ganze Bezirke versorgen, bis hin zu den beiden Hauptzentren Innenstadt und Hamborn mit gesamtstädtischen und überregionalen Einzugsbereichen und Versorgungsfunktionen.

Die Siedlungskerne sollen einerseits durch eine qualitätsvolle Gestaltung der öffentlichen Räume und der zum öffentlichen Raum orientierten Ansichten, gute Erreichbarkeit und eine städtebauliche Integration der Hauptverkehrsstraßen aufgewertet werden. Andererseits soll dort die private und öffentliche Angebotsvielfalt gesichert und weiterentwickelt werden. Die Hauptzentren Innenstadt und Hamborn sollen entsprechend ihren jeweiligen Potenzialen funktional und städtebaulich gegenüber den anderen Zentren hervorgehoben werden.

Die zentralen Versorgungsbereiche sollen zur Sicherung und Weiterentwicklung des Einzelhandelsangebots gestärkt werden. Außerdem soll eine räumlich ausgewogene Nahversorgung gesichert und ausgebaut werden. Einzelhandelsansiedlungen an Sonderstandorten

sollen zur gesamtstädtischen Attraktivität beitragen, ohne die Entwicklung der Zentren oder der Nahversorgung zu beeinträchtigen.

- **Strategisches Ziel 2.5.3**

Der Einzelhandelsstandort Duisburg soll in seiner regionalen und überregionalen Bedeutung durch eine städtebauliche Aufwertung und funktionale Ergänzung der zwei Hauptzentren zu attraktiven Stadträumen mit urbaner Angebotsvielfalt gestärkt werden.

Erläuterung:

Die Etablierung Duisburgs im regionalen und überregionalen Wettbewerb erfordert den Erhalt und die Stärkung der oberzentralen Versorgungsfunktion. Durch eine Neuorientierung der Zentrenstruktur und die Ausrichtung auf zwei Hauptzentren kann die regionale und überregionale Bedeutung gesteigert und Duisburg als Oberzentrum mit entsprechendem Einzelhandelsangebot etabliert werden. Eine Stärkung der qualitativen Angebotsvielfalt wird ebenso angestrebt wie die Erweiterung unterrepräsentierter Angebote. Langfristig soll eine Erhöhung der Zentralität auf mindestens 120 % erreicht werden.

Die Duisburger Innenstadt bietet zum Beispiel mit der Königstraße und dem Innenhafen bereits vielfältige städtebauliche Qualitäten und Potenziale, um sie für den Stadt-, Freizeit- und Einkaufstourismus funktional und städtebaulich im Sinne des Masterplans Innenstadt weiterzuentwickeln.

Die in unmittelbarer Nähe zueinander liegenden Siedlungskerne Alt-Hamborn und Marxloh erfüllen zusammen bereits heute für den bevölkerungsstarken Duisburger Norden zentrale, mit ihren besonderen Einzelhandelsstrukturen und Angebotsschwerpunkten auch überregionale Funktionen. Eine städtebauliche und funktionale Aufwertung der beiden Ortskerne und des sie verbindenden Entwicklungsbereichs soll das zweite Hauptzentrum unterstützen.

In den Teilräumlichen Strategiekonzepten wurden die strategischen Ziele zur Stärkung der Zentren und zu einer ausgewogenen räumlichen Versorgung mit der Darstellung von Versorgungsschwerpunkten (zentralen Versorgungsbereichen) auf die räumliche Ebene übertragen. Aufgrund der geringen Anzahl freier Gewerbeblächen und dem hohen Konkurrenzdruck, den großflächige Einzelhändler wie beispielsweise Bau- und Gartenmärkte auf diese Flächen ausüben, wurden nicht alle Sonderstandorte des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts in die Teilräumlichen Strategiekonzepten überführt. Für einige Standorte innerhalb von Gewerbegebieten soll langfristig den sonstigen gewerblichen Nutzungen Vorrang eingeräumt werden.

6.3.3 Geplante Darstellungen/ Planinhalte

Im FNP werden zum Schutz der Zentrenstruktur Duisburgs die vom Rat der Stadt beschlossenen zentralen Versorgungsbereiche dargestellt. Zur Veranschaulichung der Versorgungsfunktion des jeweiligen Zentrums wird diese Darstellung um ein Symbol für Haupt-, Neben- und Nahversorgungszentrum ergänzt.

Die Darstellung der gemischten Bauflächen mit Zentrenfunktion ist ausschließlich für die Bereiche innerhalb der zentralen Versorgungsbereiche vorgesehen. Für die Wohnbauflächen innerhalb der zentralen Versorgungsbereiche werden in Bezug auf den Einzelhandel ebenfalls Regelungen getroffen.

Als Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung großflächige Einzelhandelsbetriebe (GH) werden die Flächen dargestellt, die als Ergänzungsstandorte der Zentren langfristig gesichert werden sollen.

6.3.3.1 Zentrale Versorgungsbereiche

Die zentralen Versorgungsbereiche werden erstmalig im FNP dargestellt. Ihre Abgrenzung beinhaltet die Bereiche, die zur Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen einen gesetzlichen Schutzstatus erhalten sollen. Die zentralen Versorgungsbereiche werden in ihren äußeren Abgrenzungen durch eine gestrichelte Linie in roter Farbe dargestellt, die nicht parzellenscharf wie im Einzelhandels- und Zentrenkonzept ist, sondern an die Darstellung des Amtlichen Stadtplans angepasst wurde. Die genaue Abgrenzung ist dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept zu entnehmen.

Zur Veranschaulichung der Versorgungsfunktion des jeweiligen Zentrums wird diese Darstellung um ein Symbol für Haupt-, Neben- und Nahversorgungszentrum in Form von roten Kreisen ergänzt. Die Anzahl der roten Kreise erhöht sich mit der Stufe in der Zentrenhierarchie. So werden Nahversorgungszentren mit einem Kreis, Nebenzentren mit zwei Kreisen und die Hauptzentren mit drei Kreisen versehen.

Eine innere Gliederung der zentralen Versorgungsbereiche wird über die Darstellung von gemischten Bauflächen mit Zentrenfunktion und Wohnbauflächen hervorgehoben. Die gemischten Bauflächen mit Zentrenfunktion bilden die originären Handelslagen, Fußgängerzonen und in Teilen die funktionalen Ergänzungsbereiche ab. Die Wohnbauflächen umfassen zumeist Randbereiche innerhalb der zentralen Versorgungsbereiche, die überwiegend als funktionale Ergänzungsbereiche, z. B. für Gemeinbedarfseinrichtungen, bzw. als Wohnbereich dienen.

6.3.3.2 Gemischte Bauflächen mit Zentrenfunktion (MK/ MI)

Die Darstellung gemischter Bauflächen mit Zentrenfunktion ist auf die Bereiche innerhalb der zentralen Versorgungsbereiche beschränkt, die sich durch eine bestehende bzw. geplante hohe Nutzungsdichte von Einzelhandels- und Dienstleistungsnutzungen auszeichnen. Sie werden durch Infrastruktur- und Gemeinbedarfseinrichtungen sowie Wohnnutzungen ergänzt. Dargestellt werden funktional zusammengehörende Bereiche größer als 2 ha. Bei gemischten Bauflächen mit Zentrenfunktion entlang von Hauptverkehrs-, Einkaufsstraßen oder Fußgängerzonen werden diese in einer symbolischen Breite (in Form einer an den Darstellungen des Stadtplans orientierten Bebauungstiefe) dargestellt.

Die gemischten Bauflächen mit Zentrenfunktion sollen vorrangig dazu dienen, großflächige Einzelhandelsbetriebe, insbesondere solche mit Magnetfunktion gemäß der jeweiligen Versorgungsfunktion unterzubringen, wie beispielsweise die beiden innerstädtischen Einkaufszentren „Forum“ und „Königsgalerie“, das Marxloh Center im Hauptzentrum Hamborn oder das Marktforum im Nebenzentrum Hochemmerich im Bezirk Rheinhausen. Daher werden innerhalb der gemischten Bauflächen mit Zentrenfunktion Sonderbauflächen für den großflächigen Einzelhandel sowie sonstige Sonderbauflächen mit einer zentrentypischen Zweckbestimmung z. B. Dienstleistung unabhängig ihrer Flächengröße nicht dargestellt. Die Verträglichkeit eines großflächigen Einzelhandelsvorhabens ist innerhalb der gemischten Bauflächen mit Zentrenfunktion allein abhängig vom jeweils zugeordneten Kaufkraftpotential und den Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche der Stadt Duisburg sowie auf zentrale Versorgungsbereiche umliegender Kommunen gemäß dem Beeinträchtigungsverbot. Bei Einzelhandelsansiedlungen sind generell die Leitsätze des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts der Stadt Duisburg zu beachten. Je nach Größe des Vorhabens ist zudem ein regionales Moderationsverfahren gemäß des Regionalen Einzelhandelskonzepts für das westliche Ruhrgebiet und Düsseldorf durchzuführen.

Die Standorte des Gemeinbedarfs von übergeordneter, gesamtstädtischer oder teilräumlicher Bedeutung werden in den gemischten Bauflächen mit Zentrenfunktion auch oberhalb der Darstellungsschwelle von 2 ha nicht flächig, sondern ausschließlich über ein Planzeichen ihrer Zweckbestimmung dargestellt.

Im Rahmen von Bebauungsplanverfahren können aus gemischten Bauflächen mit Zentrenfunktion Kerngebiete (MK) und Mischgebiete (MI) entwickelt werden. Zur besseren Steuerung von Vorhaben lassen sich bei Bedarf auf Ebene der Bebauungsplanung auch Sondergebiete für großflächige Einzelhandelsbetriebe oder sonstige zentrenverträgliche Nutzungen ableiten. Wohngebiete kleiner als 2 ha können ebenfalls aus den gemischten Bauflächen mit Zentrenfunktion entwickelt werden.

Als gemischte Bauflächen mit Zentrenfunktion – Hauptzentrum werden jeweils die zentralen Handelslagen dargestellt in (vgl. Erläuterungskarte 7):

- der Innenstadt im Bezirk Mitte
- Hamborn im Bezirk Hamborn.

Mit dem Mercator Quartier befindet eine wichtige Entwicklungsfläche der Stadtentwicklungsstrategie Duisburg2027 für eine Nutzungsmischung aus Wohnen, Dienstleistung/ Büro, Hotel und Gastronomie innerhalb der Gemischten Bauflächen mit Zentrenfunktion des Hauptzentrums Innenstadt.

Als gemischte Bauflächen mit Zentrenfunktion – Nebenzentrum werden die folgenden Handelslagen dargestellt:

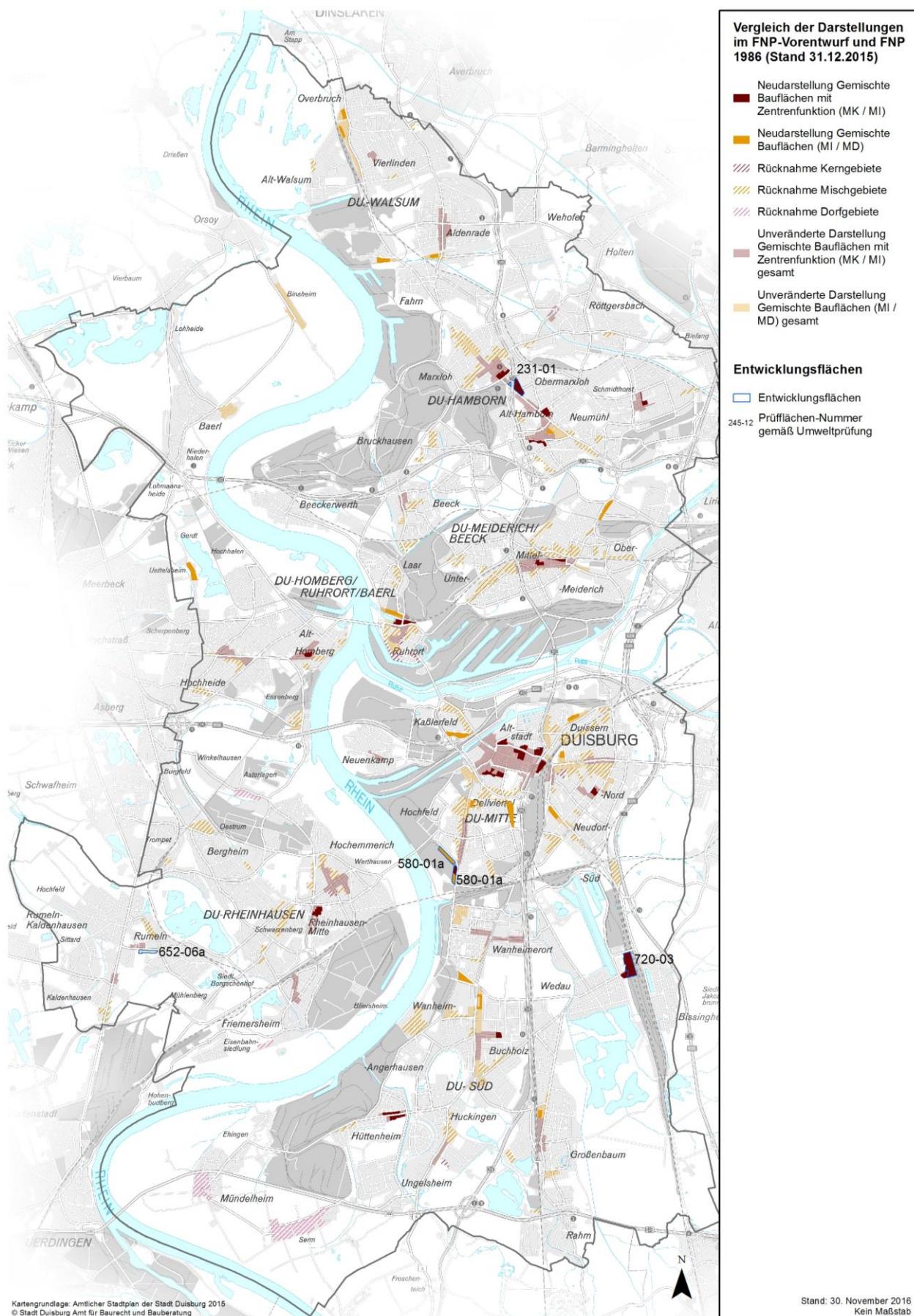
- Aldenrade im Bezirk Walsum
- Mittelmeiderich im Bezirk Meiderich/ Beeck
- Alt-Homberg und Hochheide im Bezirk Homberg/Ruhrort/Baerl
- Hochemmerich im Bezirk Rheinhausen
- Buchholz im Bezirk Süd.

Als gemischte Bauflächen mit Zentrenfunktion – Nahversorgungszentrum werden die folgenden Handelslagen dargestellt:

- Vierlinden im Bezirk Walsum
- Röttgersbach und Neumühl im Bezirk Hamborn
- Beeck im Bezirk Meiderich/ Beeck
- Ruhrort/ Laar im Bezirk Homber/Ruhrort/Baerl
- Duissern, Neudorf, Hochfeld und Wanheimerort im Bezirk Mitte
- Friemersheim und Rumeln-Kaldenhausen im Bezirk Rheinhausen
- Wedau/ Bissingheim, Huckingen, Hüttenheim und Großenbaum im Bezirk Süd.

Bei der Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereichs des geplanten Nahversorgungszentrums Wedau/ Bissingheim handelt es sich um einen Suchbereich. Mit dem vom Rat der Stadt beschlossenen Rahmenplan für das Entwicklungsgelände des ehemaligen Ausbesserungswerks und Rangierbahnhofs Wedau hat sich die zukünftige Lage des Nahversorgungszentrums konkretisiert und gegenüber der Darstellung im Einzelhandels- und Zentrenkonzept weiter nach Norden verschoben.

Erläuterungskarte 7: Gemischte Bauflächen - Vergleich der Darstellungen im FNP-Vorentwurf und FNP 1986



Quelle: eigene Darstellung

Der zukünftige zentrale Versorgungsbereich des Nahversorgungszentrums Wedau/ Bissingheim soll südlich der Wedauer Brücke beginnen und wird dementsprechend als gemischte Baufläche mit Zentrenfunktion dargestellt.

6.3.3.3 Wohnbauflächen innerhalb der zentralen Versorgungsbereiche

Wohnbauflächen innerhalb der zentralen Versorgungsbereiche umfassen zumeist Randbereiche, die überwiegend der Wohnnutzung bzw. der Unterbringung zentrengänzender Funktionen dienen. Sie können gemäß ihrer Zentrenfunktion (Hauptzentrum/ Nebenzentrum/ Nahversorgungszentrum) auch untergeordnet Einzelhandels- und Dienstleistungsnutzungen in unterschiedlicher Dichte aufweisen. Wohnbauflächen innerhalb der zentralen Versorgungsbereiche haben im Gegensatz zu den gemischten Bauflächen mit Zentrenfunktion kein eigenes Planzeichen. Sie werden nur durch die Überlagerung der zentralen Versorgungsbereiche in Form einer rot gestrichelten Linie von den übrigen Wohnbauflächen abgegrenzt. Für die Prüfung, ob ein Grundstück tatsächlich innerhalb eines zentralen Versorgungsbereichs liegt, sind die Originalabgrenzungen des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts heranzuziehen.

Beispiele für Wohnbauflächen innerhalb der zentralen Versorgungsbereiche sind Bereiche um den Dellplatz im Hauptzentrum Innenstadt oder der Bereich zwischen Landwehr- und Karlstraße im Nahversorgungszentrum Ruhort/ Laar.

Generell können aus Wohnbauflächen innerhalb der zentralen Versorgungsbereiche uneingeschränkt allgemeine Wohngebiete (WA) und besondere Wohngebiete (WB) entwickelt werden. Aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einem zentralen Versorgungsbereich lassen sich auch Sonderaugebiete für großflächige Einzelhandelsbetriebe der Nahversorgung für Flächen unter 2 ha entwickeln. Im Einzelfall kann - sofern es der jeweiligen Versorgungsfunktion entspricht und keine geeigneten Flächen innerhalb der gemischten Bauflächen mit Zentrenfunktion gefunden werden können - auch ein Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel mit zentrenrelevanten und nicht zentrenrelevanten Sortimenten abgeleitet werden. Die Ansiedlungsleitsätze des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts sind zu beachten.

6.3.3.4 Sonderbauflächen großflächige Einzelhandelsbetriebe

Sonderbauflächen für großflächige Einzelhandelsbetriebe (GH) dienen als Ergänzungssstandorte zu den im Einzelhandels- und Zentrenkonzept festgelegten zentralen Versorgungsbereichen. Hier können großflächige Einzelhandelsbetriebe angesiedelt werden, die aufgrund ihres Warenangebots und ihrer Verkaufsflächengröße besondere Standortanforderungen haben, die sich in den kleinteiligen Strukturen der gewachsenen zentralen Handelslagen nicht oder nicht konfliktfrei realisieren lassen.

Im Vergleich zu den sonstigen Sonderbauflächen (siehe Kapitel 6.2.5.4) werden die Sonderbauflächen für großflächige Einzelhandelsbetriebe mit einer ergänzenden Zweckbestimmung beschriftet. Diese zusätzliche Bezeichnung konkretisiert die auf der Sonderbaufläche entwickelbaren Sortimentsgruppen bzw. Betreiberformen. Die Sortimentsgruppen sind den in der Duisburger-Sortimentsliste vorgegebenen Sortimentskategorien zugeordnet (nahversorgungs-, zentren- oder nicht zentrenrelevant).

In der Planzeichnung sind die folgenden Sonderbauflächen für großflächige Einzelhandelsbetriebe oder Kombinationen aus ihnen dargestellt:

- Nahversorgung (NV) - für nahversorgungsrelevante Sortimente
- Möbel/ Baumarkt/ Gartenmarkt - für nicht zentrenrelevante Sortimente
- Fachmarktzentrum (FMZ) - für zentrenrelevante Sortimente

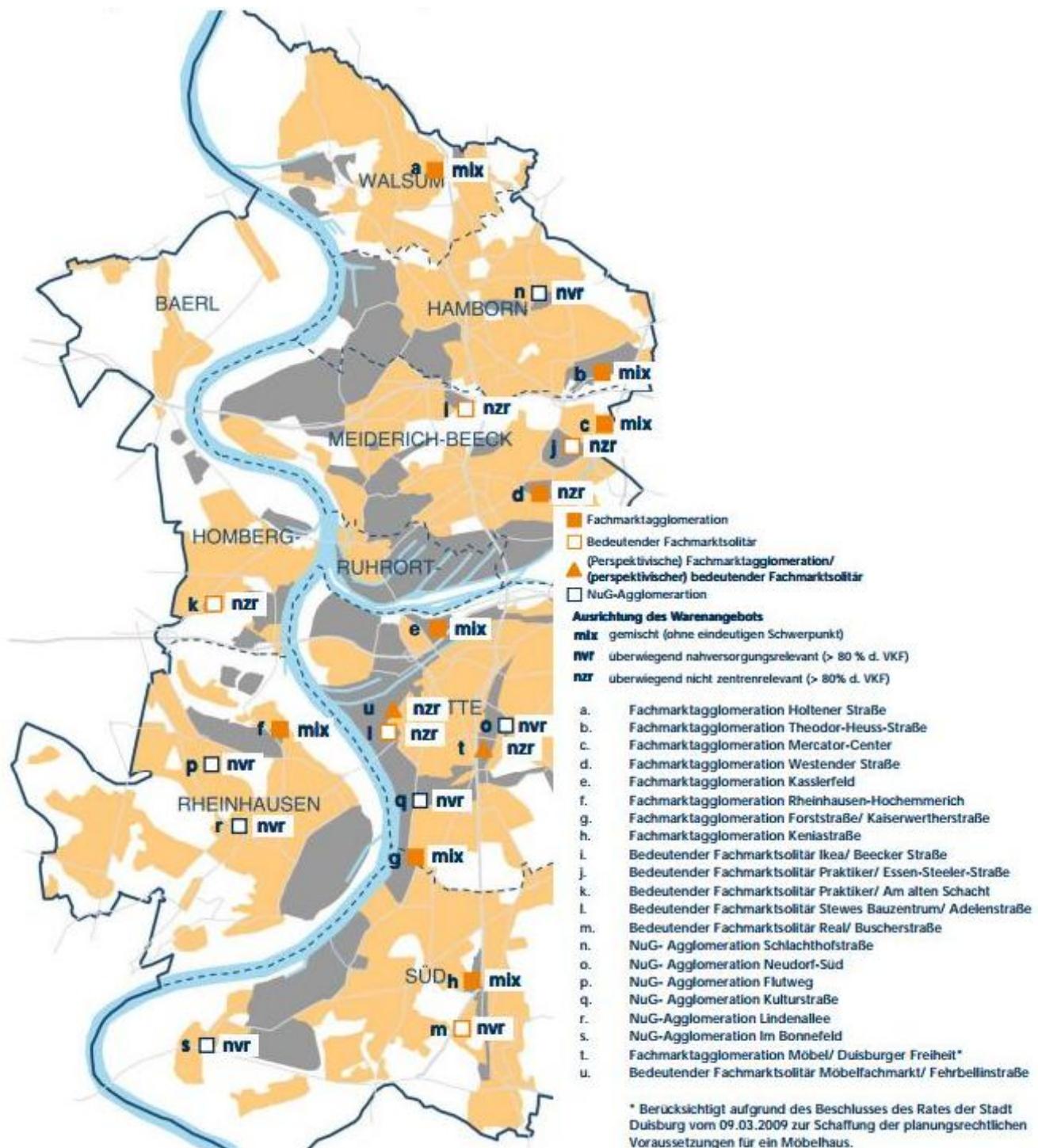
Auf eine Darstellung der maximal zulässigen Verkaufsflächen wird im FNP verzichtet. Eine solch detaillierte Steuerung des Einzelhandels erfolgt erst auf der nachfolgenden Ebene der Bebauungspläne. Für die bestehenden Sonderstandorte werden nachfolgend die derzeitigen Verkaufsflächen angegeben.

Aus den Sonderbauflächen großflächige Einzelhandelsbetriebe lassen sich jeweils nur Sondergebiete der gleichen sortimentsbezogenen Zweckbestimmung entwickeln.

Als Sonderbauflächen großflächige Einzelhandelsbetriebe werden nur Standorte von vorhandenen oder geplanten großflächigen Einzelhandelsbetrieben außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche dargestellt, die der langfristigen Zielsetzung der Stadt Duisburg entsprechen und/ oder aufgrund ihrer Einzelgröße oder Agglomerationseffekte der Steuerung auf der Ebene des FNPs bedürfen.

Dementsprechend werden bestehende großflächige Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten und nicht zentrenrelevanten Sortimenten außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche und unterhalb der Darstellungsschwelle von 2 ha nicht dargestellt, wenn gemäß der Zielsetzung der Stadtentwicklungsstrategie Duisburg2027 und aufgrund des hohen Gewerbeblächenbedarfs diese Flächen langfristig für eine gewerbliche Nutzung gesichert werden sollen. Es handelt sich zumeist um Sonderstandorte des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts mit der Zielsetzung Bestandssicherung. Damit wird eine einheitliche Darstellungsweise für den großflächigen Einzelhandel eingeführt.

Abb. 19: Sonderstandortkonzept der Stadt Duisburg 2010



Quelle: Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Duisburg 2010

Großflächige Einzelhandelsbetriebe – Nahversorgung (GH NV)

Generell werden zukünftig im FNP nur die großflächigen Einzelhandelsbetriebe der Nahversorgung als Sonderbauflächen GH – NV dargestellt, die auf Ebene des FNPs der Steuerung bedürfen. Dies ist in der Regel der Fall, wenn die ausgeübte Versorgungsfunktion über die angrenzenden Wohnbereiche hinausgeht und die Einzelhandelsbetriebe zudem nicht in integrierten Lagen oder in den zentralen Versorgungsbereichen liegen.

Diese Betriebe dienen gemäß der städtischen, regional- und landesplanerischen Ziele nicht mehr nur der Nahversorgung und können auch keine Atypik¹² nachweisen.

Zum einen fallen darunter in Duisburg derzeit **Solitärstandorte** mit Verkaufsflächen größer 800 m², die eine städtebauliche Atypik nicht nachweisen können.

Im FNP werden zwei Solitärstandorte als Sonderbauflächen (GH NV) dargestellt:

Im Bezirk Rheinhausen:

- **REWE-Lebensmittelmarkt Römerstraße** in Bergheim mit einer Verkaufsfläche von max. 1.800 m². Der Bebauungsplan Nr. 2024 steuert die zulässigen Nutzungen und die maximale Verkaufsfläche. Der FNP 1986 stellt den Standort bereits als Sonderbaufläche dar.

Im Bezirk Süd:

- **Bedeutender Fachmarktsolitär Real/ Buscher Straße (m):**
Im FNP 1986 dargestelltes Mischgebiet in Großenbaum mit einem Real mit ca. 5.700 m² Verkaufsfläche. Gemäß des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts ist kein Ausbau des Standorts vorgesehen. Die zukünftige Darstellung als Sonderbaufläche GH - NV im FNP ist aufgrund der vorhandenen Verkaufsflächengröße erforderlich. Die Einzelhandelsnutzung genießt Bestandsschutz.

Zum anderen werden **Agglomerationen** von mindestens drei Einzelhandelsbetrieben mit nahversorgungsrelevanten Sortimenten und Verkaufsflächen von jeweils ca. 800 m² und mehr dargestellt. Darunter fallen die folgenden Standorte:

Im Bezirk Hamborn:

- **NuG¹³-Agglomeration Schlachhofstraße (n):**
Bestehender Standort in Röttgersbach mit einem Aldi mit ca. 1.080 m², einem Penny mit ca. 900 m² und einem Trinkgut mit ca. 830 m² Verkaufsfläche. Der FNP 1986 stellt den Bereich als Gewerbegebiet dar. Gemäß des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts ist kein Ausbau des Standorts vorgesehen. Die zukünftige Darstellung als Sonderbaufläche GH - NV ist aufgrund der vorhandenen Verkaufsflächengrößen erforderlich. Die Einzelhandelsnutzungen genießen Bestandsschutz.

Im Bezirk Mitte:

- **Agglomeration Albertstraße** am Kaßlerfelder-Kreisel in Kaßlerfeld mit einem Megazoo-Fachgeschäft mit ca. 2.370 m², einem Netto mit ca. 850 m² und einem dm Drogemarkt sowie mit einer Bäckerei Brinker und einem Kik Bekleidungsgeschäft jeweils kleinflächig. Der FNP 1986 stellt den Bereich als Grünfläche dar. Im Einzelhandels- und Zentrenkonzept wird für den Sonderstandort Kaßlerfeld insgesamt kein Ausbau vorgesehen. Die zukünftige Darstellung als Sonderbaufläche GH - Nahversorgung im FNP ist aufgrund der vorhandenen Verkaufsflächengrößen erforderlich. Die Einzelhandelsnutzungen genießen Bestandsschutz.

¹² Der Nachweis der städtebaulichen Atypik muss ab der sogenannten Vermutungsschwelle zur Großflächigkeit, also ab 800 m² Verkaufsfläche, erbracht werden. In der Praxis hat sich in Duisburg gezeigt, dass bei integrierten Standorten dieser Nachweis für Lebensmitteleinzelhändler oftmals bei einer Größe zwischen 800 - 1.300 m² Verkaufsfläche erbracht werden kann, da ausreichend Einwohner in einem fußläufigen Einzugsbereich wohnen.

¹³ NuG = Nahrungs- und Genussmittel

- **NuG-Agglomeration Neudorf-Süd (o):**

Bestehender Sonderstandort an der Koloniestraße Ecke Sternbuschweg im Bezirk Mitte mit einem Kaisers mit ca. 1.520 m² sowie kleinflächigen Betrieben in Form eines dm Drogeriemarkts, eines Ernstring's family und eines Tchibo Shops. Der Bebauungsplan Nr. 2034 steuert die zulässigen Nutzungen und die maximalen Verkaufsflächen der Einheiten. Gemäß des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts ist kein Ausbau des Standorts vorgesehen. Der FNP 1986 stellt den Standort bereits als Sonderbaufläche dar.

- **Fachmarktagglomeration Forststraße/ Obere Kaiserwerther Straße (g):**

Bestehender Standort zwischen Forststraße im Westen, Rheintörchenstraße im Norden und Eschenstraße im Osten in Wanheimerort mit einem REWE mit ca. 1.500 m², einem Trinkgut mit ca. 1.540 m² und einem Rossmann. Der FNP 1986 stellt den Bereich als nutzungseingeschränktes Gewerbegebiet dar. Im Einzelhandels- und Zentrenkonzept wird für den Sonderstandort Forststraße insgesamt primär die Bestandsicherung vorgesehen. Die zukünftige Darstellung als Sonderbaufläche GH - NV im FNP ist aufgrund der vorhandenen Verkaufsflächengrößen erforderlich.

Für alle anderen großflächigen nahversorgungsrelevanten Einzelhandelsbetriebe in integrierten Lagen besteht kein Steuerungserfordernis durch eine Sonderbauflächendarstellung auf Ebene des FNPs, da sie den Nachweis einer städtebaulichen Atypik als Nahversorger erbringen können. Diese der Nahversorgung dienenden großflächigen Einzelhandelsbetriebe sind auch aus dargestellten Wohnbauflächen bzw. gemischten Bauflächen ableitbar. Im Rahmen der Bebauungsplanung können sie bei Bedarf als Sondergebiete für großflächige Einzelhandelsbetriebe der Nahversorgung festgesetzt werden.

Großflächige Einzelhandelsbetriebe – Möbel/ Gartenmarkt/ Baumarkt

In der Planzeichnung werden als Sonderbaufläche großflächige Einzelhandelsbetriebe **Möbel** die folgenden Standorte dargestellt:

Im Bezirk Mitte:

- **Fachmarktagglomeration Möbel/ Duisburger Freiheit (t):**

Entwicklungsstandort im Dellviertel für großflächige Möbelansiedlungen mit max. 51.800 m² Verkaufsfläche. Der Bebauungsplan Nr. 1129 steuert die zulässigen Nutzungen und die maximalen Verkaufsflächen der Einheiten. Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept sieht eine gezielte Entwicklung als Möbelstandort ohne weitere Ergänzung um Betriebe mit zentrenrelevanten sowie nahversorgungsrelevanten Sortimenten vor. Die derzeitige und zukünftige Darstellung als Sonderbaufläche GH - Möbel im FNP entspricht der Zielsetzung der Stadtentwicklungsstrategie Duisburg2027.

Im Bezirk Süd:

- **Fachmarktagglomeration Forststraße/ Obere Kaiserwerther Straße (g):**

Bestehender Standort von Möbel Rüsen mit ca. 12.000 m² Verkaufsfläche an der Obere Kaiserwerther Straße in Wanheim-Angerhausen. Der FNP 1986 stellt den Bereich als nutzungseingeschränktes Industriegebiet dar. Im Einzelhandels- und Zentrenkonzept wird für den Sonderstandort Forststraße primär die Bestandssicherung und ggf. maßvolle Weiterentwicklung im Sortimentsbereich Möbel gesehen. Die zukünftige Darstellung als Sonderbaufläche GH - Möbel im FNP entspricht dieser Zielsetzung.

Kombinierte Standorte für Sonderbauflächen GH **Möbel und Baumarkt oder Gartenmarkt** sind:

Im Bezirk Meiderich/ Beeck:

- **Bedeutender Fachmarktsolitär Ikea/ Beecker Straße (i):**

Sonderstandort für Möbel- und Bau- bzw. Gartenmärkte bestehend aus zwei Teilflächen: zum einen der bestehende Standort von Ikea in Beeck und zum anderen ein Entwicklungsstandort für Ostermann in Obermeiderich.

Das bestehende **Ikea Möbelhaus** verfügt über rund 22.300 m² Verkaufsfläche und ein planungsrechtlich gesichertes Entwicklungspotential für einen Bau-/ Gartenmarkt. Der Bebauungsplan Nr. 1026 trifft Festsetzungen zu den möglichen Nutzungen (Möbel und Bau-/ Gartenmarkt) und max. Verkaufsflächen (25.000 m² und 13.000 m²). Im Einzelhandels- und Zentrenkonzept wird für den Sonderstandort primär die Bestandssicherung und ggf. maßvolle Weiterentwicklung im Sortimentsbereich Möbel gesehen. Diese ist mit dem südlich gelegenen Entwicklungsstandort für Ostermann bereits erfolgt. Die zukünftige wie derzeitige Darstellung als Sonderbaufläche GH – Möbel/ Baumarkt im FNP entspricht dieser Zielsetzung. Das zukünftige Erweiterungs- und Entwicklungspotential ist abhängig von den Festsetzungen im Bebauungsplan.

Der Entwicklungsstandort für **Ostermann** auf dem ehemaligen „Zeus-Gelände“ kann gemäß Bebauungsplan Nr. 1158 I einen Möbelmarkt mit max. 32.500 m², einen Küchenmarkt mit max. 5.000 m², einen Möbelmitnahmemarkt mit max. 12.500 m² Verkaufsfläche sowie einen Gartenmarkt mit max. 10.000 m² Verkaufsfläche aufnehmen. Im Einzelhandels- und Zentrenkonzept wird für den Sonderstandort primär die Bestandssicherung und ggf. maßvolle Weiterentwicklung im Sortimentsbereich Möbel gesehen. Die zukünftige wie derzeitige Darstellung als Sonderbaufläche GH – Möbel/ Baumarkt im FNP entspricht der Zielsetzung der Stadtentwicklungsstrategie Duisburg2027. Das zukünftige Entwicklungspotential ist abhängig von den Festsetzungen im Bebauungsplan.

Im Bezirk Süd:

- **Fachmarktagglomeration Forststraße/ Obere Kaiserwerther Straße (g):**

Bestehender Standort mit Entwicklungspotential (Möbel) zwischen der Wahnheimer Straße im Nordwesten, den Bahnanlagen im Westen und der Forststraße und der Neuenhofstraße im Süden in Wanheim-Angerhausen. Auf dem Standort befinden sich ein Dänisches Bettenlager mit ca. 970 m², ein toom Baumarkt mit ca. 8.300 m² Verkaufsfläche. Der Standort bietet noch Entwicklungspotential, das derzeit aber durch gewerbliche bzw. industrielle Nutzungen belegt ist. Der FNP 1986 stellt den Bereich als nutzungseingeschränktes Industriegebiet dar. Im Einzelhandels- und Zentrenkonzept wird für den Sonderstandort Forststraße primär die Bestandssicherung und ggf. maßvolle Weiterentwicklung im Sortimentsbereich Möbel gesehen. Die zukünftige Darstellung als Sonderbauflächen GH – Möbel/ Baumarkt im FNP entspricht dieser Zielsetzung. Das zukünftige Entwicklungspotential ist abhängig von dem zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehenden gesamtstädtischen Kaufkraftpotential in der Sortimentsgruppe Möbel und dem Beeinträchtigungsverbot.

Des Weiteren werden die folgenden Sonderbauflächen GH - **Baumarkt** dargestellt:

Im Bezirk Walsum:

- **Fachmarktagglomeration Holtener Straße (a):**

Bestehender Sonderstandort in Aldenrade mit einem Baucenter Stewes Baumarkt mit ca. 13.620 m² Verkaufsfläche sowie zwei Nahversorgungsbetrieben Lidl und Fressnapf, beide jeweils kleinflächig. Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept sieht eine gezielte Weiterentwicklung im nicht zentrenrelevanten Sortimentsbereich vor. Die Entwicklungspotentiale der im Bebauungsplan 956 I festgesetzten max. Verkaufsflächen sind vom Baumarkt voll und von den Nahversorgern weitestgehend ausgeschöpft. Die derzeitige wie zukünftige Darstellung als Sonderbaufläche GH – Baumarkt im FNP entspricht der Zielsetzung der Stadtentwicklungsstrategie Duisburg2027. Das zukünftige Entwicklungspotential ist abhängig von den Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 956 I bzw. von dem zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehenden gesamtstädtischen Kaufkraftpotential in den nicht zentrenrelevanten Sortimentsgruppen, wie z. B. Baumarkt und dem Beeinträchtigungsverbot.

Im Bezirk Hamborn:

- **Fachmarktagglomeration Theodor-Heuss-Straße (b):**

Bestehender Sonderstandort innerhalb des Gewerbegebiets Neumühl mit vereinzelten großflächigen Einzelhandelsbetrieben wie Zoo Zajac mit 6.900 m² Ausstellungs- und Verkaufsfläche (betrieblich atypischer Fachmarkt), einem Hammer Fachmarkt mit ca. 2.600 m² und einem Hornbach Baumarkt mit rund 12.080 m² Verkaufsfläche. Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept sieht eine gezielte Weiterentwicklung im nicht zentrenrelevanten Sortimentsbereich vor. Die zukünftige Darstellung des Hornbach Baumarkts als Sonderbaufläche GH – Baumarkt im FNP entspricht dieser Zielsetzung und ist aufgrund der vorhandenen Verkaufsflächengröße erforderlich. Das übrige Gewerbegebiet soll vorwiegend für gewerbliche Nutzungen ohne Einzelhandel gesichert werden.

Im Bezirk Meiderich/ Beeck:

- **Fachmarktagglomeration Westender Straße (d):**

Bestehender Sonderstandort in Obermeiderich mit einem Hellweg Baumarkt mit rund 8.800 m² Verkaufsfläche und zwei kleinflächigen Einzelhandelsbetrieben aus dem Autobedarf und Baumarktsegment. Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept sieht eine gezielte Weiterentwicklung im nicht zentrenrelevanten Sortimentsbereich vor. Die zukünftige Darstellung als Sonderbaufläche GH – Baumarkt im FNP entspricht dieser Zielsetzung. Das zukünftige Entwicklungspotential ist abhängig von dem zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehenden gesamtstädtischen Kaufkraftpotential in den nicht zentrenrelevanten Sortimentsgruppen, wie z. B. Baumarkt und dem Beeinträchtigungsverbot.

Im Bezirk Rheinhausen:

- **Fachmarktagglomeration Rheinhausen-Hochemmerich (f):**

Bestehender Sonderstandort östlich der Asterlager Straße in Hochemmerich mit einem toom Baumarkt mit ca. 7.350 m² Verkaufsfläche. Der FNP 1986 stellt den Bereich als nutzungseingeschränktes Gewerbegebiet dar. Der Bebauungsplan Nr. 39 beruht auf der Baunutzungsverordnung von 1962, die noch keine Regelungen zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels enthält. Das Einzelhandels- und Zentren-

konzept sieht für den Standort insgesamt keinen Ausbau zentrenrelevanter oder nahversorgungsrelevanter Sortimente vor. Für die nicht zentrenrelevanten Sortimente ist lediglich die Bestandssicherung vorgesehen. Die zukünftige Darstellung als Sonderbaufläche GH – Baumarkt im FNP entspricht dieser Zielsetzung und ist aufgrund der vorhandenen Verkaufsflächengröße erforderlich. Die Einzelhandelsnutzung genießt Bestandsschutz.

Großflächige Einzelhandelsbetriebe – Fachmarktzentren (FMZ)

Als Sonderbaufläche GH - Fachmarktzentren (FMZ) werden Standorte dargestellt, die mehrere großflächige Einzelhandelsbetriebe mit sowohl zentren-, als auch nahversorgungs- und nicht zentrenrelevanten Warenangeboten umfassen. Die beiden Standorte in Obermeiderich und Hochemmerich verfügen jeweils über große Verkaufsflächen für zentren- oder nahversorgungsrelevanten Einzelhandel. Daher ist eine Darstellung als Sonderbaufläche GH - FMZ auf Ebene des FNPs erforderlich. Ein Ausbau in den zentrenrelevanten sowie nahversorgungsrelevanten Sortimenten entspricht nicht den Zielen des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts, da hier nicht nur unwesentliche Auswirkungen für die zentralen Versorgungsbereiche der Nebenzentren Meiderich und Rheinhausen zu befürchten sind.

Folgende Fachmarktzentren werden dargestellt:

Im Bezirk Meiderich/ Beeck:

- **Fachmarktagglomeration Mercator Center (c):**

Bestehender Sonderstandort östlich der Berliner Straße in Obermeiderich. Der Standort besteht aus einem Gebäudekomplex mit einem Real mit ca. 13.200 m², einem Roller Möbelmarkt mit ca. 8.380 m², einem Toy“R“Us Spielwarengeschäft mit ca. 3.500 m², einem Adler Modegeschäft mit ca. 2.700 m² Verkaufsfläche und einem kleinflächigen dm Drogeriemarkt. Der FNP 1986 stellt den Bereich als Sonderbaufläche großflächige Einzelhandelsbetriebe dar. Der Sonderstandort wird über den Bebauungsplan Nr. 904 gesteuert. Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept verfolgt für den Sonderstandort die Zielsetzung einer primären Bestandssicherung und nur ggf. einer maßvollen Weiterentwicklung im nicht zentrenrelevanten Sortimentsbereich. Aufgrund des zusammenhängenden Gebäudekomplexes kann keine eigenständige Sonderbaufläche für den Sortimentsbereich Möbel abgegrenzt werden, daher stellt der FNP die Fläche zukünftig als Sonderbaufläche GH FMZ / Möbel dar. Die Einzelhandelsnutzungen genießen Bestandsschutz.

Im Bezirk Rheinhausen:

- **Fachmarktagglomeration Rheinhausen-Hochemmerich (f):**

Bestehender Gewerbebereich östlich der Asterlager Straße in Hochemmerich. EKZ Rheinhausen mit einem Edeka Center mit ca. 4.400 m², dem Spielwarengeschäft Frütel mit ca. 1.900 m² Verkaufsfläche sowie einem Dänischen Bettenlager, einem Fressnapf und einem Ernsting's family, jeweils kleinflächig. Der FNP 1986 stellt den Bereich als nutzungseingeschränktes Gewerbegebiet dar. Der Bebauungsplan Nr. 39 beruht auf der Baunutzungsverordnung von 1962, die noch keine Regelungen zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels enthält. Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept sieht für den Standort insgesamt keinen Ausbau zentrenrelevanter oder nahversorgungsrelevanter Sortimente vor. Für die nicht zentrenrelevanten Sortimente ist lediglich die Bestandssicherung vorgesehen. Die zukünftige Darstellung als Sonder-

baufläche GH – FMZ im FNP entspricht dieser Zielsetzung, da dadurch eine Steuerung des Einzelhandels durch die verbindliche Bauleitplanung ermöglicht wird. Die Einzelhandelsnutzungen genießen Bestandsschutz.

Folgende Standorte des Sonderstandortkonzepts werden im FNP nicht dargestellt (vgl. Abb. 19):

Im Bezirk Meiderich/ Beeck:

- Bedeutender Fachmarktsolitär Praktiker/ Essen-Steeler-Straße (j):
Ehemaliger Baumarktstandort mit damals rund 5.900 m² Verkaufsfläche. Die derzeitige wie zukünftige GE-Darstellung im FNP entspricht der Zielsetzung der Stadtentwicklungsstrategie Duisburg2027.

Im Bezirk Homberg/ Ruhrort/ Baerl:

- Bedeutender Fachmarktsolitär Praktiker/ Am Alten Schacht (k):
Ehemaliger Baumarktstandort mit damals 8.080 m² Verkaufsfläche. Die derzeitige wie zukünftige GE-Darstellung im FNP entspricht der Zielsetzung der Stadtentwicklungsstrategie Duisburg2027.

Im Bezirk Mitte:

- Fachmarktagglomeration Kaßlerfeld (e):
Bestehendes Gewerbegebiet, das im Westen von der Ruhrorter Straße, im Norden vom Ruhrdeich und im Süden von der Schifferstraße begrenzt wird. Die Bundesautobahn A 40 teilt das Gewerbegebiet in einen größeren nordwestlichen und in einen deutlich kleineren südöstlichen Teilbereich.
Der nordwestliche Bereich ist neben klassischen Gewerbebetrieben gekennzeichnet durch eingestreute kleinflächige Einzelhandelsbetriebe, wie Babymarkt, Actionmarkt, Brillux, Maler Einkauf Rhein-Ruhr, Telekom Shop und die drei großflächigen Einzelhandelsbetriebe Kaufland mit rund 4.970 m², Bodo Albes mit ca. 1.000 m² und Aldi mit rund 950 m² Verkaufsfläche. Dazu kommen verschiedene Autohäuser und Motoradgeschäfte sowie Großhandelsbetriebe wie Metro und der Großmarkt. Dieser Bereich ist im FNP-Vorentwurf derzeit als Weißfläche dargestellt. Die Stadtentwicklungsstrategie Duisburg 2027 sieht für diese Fläche die langfristige Umwandlung in einen innovativen Stadtraum vor. Dafür ist noch eine konkretisierende Rahmenplanung zu erarbeiten.
Der südöstliche Teilbereich erstreckt sich östlich und westlich der Max-Peters-Straße und umfasst ein kleinflächiges Atelco Computerfachgeschäft, einen toom Baumarkt mit rund 4.800 m² Verkaufsfläche, einen staples Fachmarkt für Büroartikel mit 1.730 m² und einen Lidl mit rund 1.200 m² Verkaufsfläche. Die derzeitige wie zukünftige GE-Darstellung im FNP entspricht der Zielsetzung der Stadtentwicklungsstrategie Duisburg2027, wonach die Flächen langfristig für gewerbliche Nutzungen gesichert werden sollen. Die Einzelhandelsnutzungen genießen Bestandsschutz.
- Bedeutender Fachmarktsolitär Möbelfachmarkt/ Fehrbellinstraße (u):
Bestehendes teilweise nutzungseingeschränktes Gewerbegebiet mit einem Poco Möbelmarkt mit einer Verkaufsfläche von 5.800 m². Die derzeitige wie zukünftige GE-Darstellung im FNP entspricht der Zielsetzung der Stadtentwicklungsstrategie Duisburg2027, wonach der Bereich langfristig für gewerbliche Nutzungen gesichert werden soll. Die Einzelhandelsnutzung genießt Bestandsschutz.

- Bedeutender Fachmarktsolitär Stewes Bauzentrum/ Adelenstraße (l):
Im FNP 1986 dargestelltes Industriegebiet mit einem Stewes Baustoffgroßhandel mit ca. 14.000 m² Ausstellung- und Verkaufsfläche. Es handelt sich um einen Großhändler, der unter die betriebliche Atypik fällt und daher keiner Darstellung als Sonderbaufläche für großflächige Einzelhandelsbetriebe bedarf. Die Bestandssicherung der Großhandelsnutzung entspricht der GE-Darstellung im FNP.
- NuG-Agglomeration Kulturstraße (q):
Bestehender Gewerbebereich mit drei eingestreuten Einzelhandelsbetrieben (Netto mit ca. 800 m², Aldi mit rund 1.050 m² und Lidl mit ca. 1.060 m² Verkaufsfläche). Die GE-Darstellung im FNP entspricht der langfristigen Zielrichtung, wonach der Bereich langfristig für gewerbliche Nutzungen gesichert werden soll. Die Einzelhandelsnutzungen genießen Bestandsschutz.

Im Bezirk Rheinhausen:

- NuG-Agglomeration Flutweg (p):
Zwei in räumlicher Nähe befindliche großflächige Einzelhandelsbetriebe (Aldi mit ca. 1.000 m² und Lidl mit ca. 1.260 m² Verkaufsfläche). Der Standort dient der Nahversorgung, so dass eine städtebauliche Atypik nachgewiesen werden kann und eine Darstellung als Sonderbaufläche GH – NV nicht erforderlich ist. Der Standort des Aldi wird im FNP 1986 als Wohnbaufläche, der Standort des Lidl als nutzungseingeschränktes Gewerbegebiet dargestellt. Die Bestandssicherung der Nutzungen erfolgt zukünftig über eine Darstellung als Wohnbaufläche.
- NuG-Agglomeration Lindenallee (r):
Standort mit einem Aldi mit ca. 950 m² und einem Dursty Getränkemarkt mit ca. 1.070 m² Verkaufsfläche sowie einer separaten kleinflächigen Bäckerei Bolten. Der Standort dient der Nahversorgung, so dass eine städtebauliche Atypik nachgewiesen werden kann und eine Darstellung als Sonderbaufläche GH – NV nicht erforderlich ist. Im FNP1986 ist der Standort als Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen (Gasregler und Verwaltungsgebäude) dargestellt. Die Bestandssicherung der Nutzung erfolgt zukünftig über eine Darstellung als Wohnbaufläche.

Im Bezirk Süd:

- Fachmarktagglomeration Keniastraße (h):
Im FNP 1986 dargestelltes Industriegebiet mit einem großflächigen Bauhaus Baumarkt mit rund 14.000 m² Verkaufsfläche, einem Mediamarkt Elektronikfachgeschäft mit 4.900 m² und einem Dänischen Bettenlager mit 730 m² Verkaufsfläche sowie einem Fressnapf und Trinkgut jeweils kleinflächig. Die zukünftige GE-Darstellung im FNP entspricht der Zielsetzung der Stadtentwicklungsstrategie Duisburg2027, wonach das Gewerbegebiet langfristig für gewerbliche Nutzungen gesichert werden soll. Die Einzelhandelsnutzungen genießen Bestandsschutz.
- NuG-Agglomeration Im Bonnefeld (s):
Standort mit einem Netto mit ca. 860 m² Verkaufsfläche und einem kleinflächigen Getränkemarkt. Der Standort dient der Nahversorgung, so dass eine städtebauliche Atypik nachgewiesen werden kann und eine Darstellung als Sonderbaufläche GH – NV nicht erforderlich ist. Die Bestandssicherung der Nutzung erfolgt über die derzeitige wie zukünftige Darstellung im FNP als Wohnbaufläche.

Sofern die genannten Einzelhandelsbetriebe zukünftig eine Erweiterung über eine Bestands-sicherung hinaus planen, muss bzw. kann dies nur über eine konkretisierende Bebauungs-planung und eine parallele Änderung des FNPs erfolgen.

6.4 Flächen für den Gemeinbedarf

Die Ausstattung mit sozialer Infrastruktur spielt eine wichtige Rolle für die Versorgung der Duisburger Bevölkerung, für die Lebensqualität, die soziale Einbindung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie für die Sicherheit und Ordnung in der Stadt.

6.4.1 Ausgangslage und Rahmenbedingungen

Die demographischen Rahmenbedingungen spielen für die Ausstattung einer Stadt mit sozialer Infrastruktur eine maßgebliche Rolle ebenso wie die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Einrichtungen, unabhängig ihrer öffentlichen, kirchlichen oder privaten Trägerschaft. Hinzu kommen Veränderungen im Erlebnis- und Konsumverhalten der Bevölkerung sowie aus den Vorgaben zur Bildungslandschaft in Nordrhein-Westfalen.

6.4.1.1 Bildungseinrichtungen

Unter dem Leitbild „Bildung - ein Leben lang“ wird in Duisburg Bildung entlang der verschiedenen Bildungsstationen im Lebenslauf eines Menschen betrachtet. Die erste Bildungsstation bildet der Elementarbereich in Form der Kindertageseinrichtungen. Im Bereich der schulischen Bildung ist zu beachten, dass wesentliche Teile der Bildungspolitik, wie der Unterricht an Schulen, die Art der Schulform sowie die Versorgung mit Lehrkräften, im Hoheitsbereich des Landes angesiedelt sind und damit nicht der kommunalen Planungshoheit der Stadt unterliegen. Die enge und kooperative Zusammenarbeit zwischen Kommune und Land wurde im Jahr 2008 in einem Kooperationsvertrag fixiert.

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Am 31.12.2014 lebten in Duisburg mit einem Bevölkerungsanteil von rund 70.400 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 20 Jahren. Mit diesem Anteil von 14,4 % junger Menschen an der Gesamtbevölkerung der Stadt, liegt Duisburg auf dem vordersten Rang der größeren Ruhrgebietsstädte.

Neben dem Kinder- und Jugendschutz, der Bildungsförderung, der Jugendkulturarbeit ist die Förderung des Zusammenlebens verschiedener Kulturen und der damit verbundenen notwendigen gegenseitigen Rücksichtnahme und Toleranz ein Hauptziel der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Entsprechende Programme, Förderungen und Unterstützung von qualifizierten, engagierten und motivierten Akteuren in Duisburg sind die Grundlage für eine Verbesserung des Interkulturellen Lebens und der Verminderung von Ausgrenzungsmechanismen.

Die Stadt Duisburg verfügt über ein gutes Angebot im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. 44 mit öffentlichen Mitteln regelgeforderte Einrichtungen bieten stadtweit ein vielfältiges Freizeitangebot vor dem Hintergrund des informellen Lernens, also einem Lernen in Lebenszusammenhängen, außerhalb des schulischen Bildungswesens. Von den davon 36 Kinder- und Jugendzentren, 4 Spielmobilen und 5 Abenteuerspielplätzen befinden sich 27 in freier und 17 in öffentlicher Trägerschaft.

U3-Betreuung

Seit Einführung des Kinderbildungsgesetzes im Jahr 2008 ist die Stadt Duisburg gesetzlich verpflichtet auch für Kinder im Alter von unter 3 Jahren einen Tagesbetreuungsplatz anzubieten. Für die Eltern von schätzungsweise 32 % der U3-Kinder wird dieses Angebot relevant sein. Mit der Etablierung dieses Angebots wird der Bedarf steigen.

Familienzentren

In Duisburg leben 2014 in rund 19,2 % also in rund 47.700 aller Haushalte Kinder. Als erstes Bundesland hat Nordrhein-Westfalen in Deutschland Kindertageseinrichtungen konzeptionell zu Familienzentren weiterentwickelt. Duisburg verfügt zum Kalenderjahr 2014/ 15 über 60 Familienzentren, davon sind 25 in städtischer Hand. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der Familie als Ganzes. Die familienbezogenen Angebote, Informationen und Beratungen, u. a. auch durch externe Fachdienste können von allen Familien - angefangen von der frühen Elternschaft, Eltern von Kleinkindern, Kindern in der Kita-Phase bis zum Grundschulalter und darüber hinaus - in Anspruch genommen werden. Die Familienzentren sind i. d. R. an Kindertageseinrichtungen angegliedert.

Die vielfältige kinder- und jugendbezogene Infrastruktur bildet insgesamt eine gute Grundlage, die zukünftigen Aufgaben in der Förderung junger Menschen zu meistern.

Inklusion – Gemeinsam Lernen

Für Eltern und Erziehungsberichtigte von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf besteht seit dem Schuljahr 2014/2015 das Recht und die Wahl, ob ihr Kind eine Regelschule besucht und dort gemeinsam mit Kindern ohne Beeinträchtigung unterrichtet wird oder eine Förderschule besuchen soll. Parallel dazu wurde eine Verordnung zur Mindestgröße von Förderschulen erlassen. Beide Aspekte haben einen tiefgreifenden Effekt auf die Duisburger Schullandschaft.

Schulkonsens NRW

Aufgrund der Schülerrückgänge und des veränderten Elternwahlverhaltens wurde die Hauptschulgarantie 2011 aus der Verfassung gestrichen. Kern des politischen Konsenses bildet die Einführung einer neuen integrierten Schulform „Sekundarschule“, die ebenso wie die Gesamtschulen die Möglichkeit eines neunjährigen Wegs zum Abitur eröffnet und sukzessive bis etwa 2020/ 21 die Haupt- und Realschulen ablöst.

Ausbildung

Bis 2027 wird ein Rückgang der Anzahl der Erwerbspersonen um rund 16 % prognostiziert. Hinzu kommt, dass der Anteil der beruflich gut qualifizierten Fachkräfte stagniert bzw. sinkt, während der Bedarf an Hochqualifizierten weiter wächst. Traditionelle Bildungsverläufe (Abitur, Studium, Beruf) werden zunehmend aufgebrochen. Vor diesem Hintergrund gewinnt der Bereich der Aus- und Weiterbildung an Bedeutung.

Duisburg verfügt mit neun Berufskollegs, einem Weiterbildungskolleg, dem Bildungszentrum Handwerk in Neumühl und einer Schule für Physiotherapie Duisburg in Röttgersbach, über ein breit gefächertes Angebot an Bildungseinrichtungen und verschiedenen schulischen und beruflichen Abschlüssen. Seit 2011 sind an einem Standort in Neudorf-Nord das Kaufmännische Berufskolleg Duisburg-Mitte, das Friedrich-Albert-Lange-Berufskolleg sowie das Weiterbildungskolleg der Stadt Duisburg zusammen untergebracht. Gemeinsam mit dem nahe gelegenen Gertrud-Bäumer-Berufskolleg bilden sie den zentralen Ausbildungsstandort in Duisburg-Mitte.

Mit dem Schiffer-Berufskolleg RHEIN in Alt-Homberg gibt es einen für das deutschsprachige Europa bedeutenden Ausbildungsstandort für den Bereich „Binnenschifffahrt und Hafenlogistik“.

Studium

Die Universität Duisburg-Essen (UDE) gehört mit rund 31.000 Studierenden (2009) an den beiden Standorten Duisburg und Essen zu den großen deutschen Universitäten. Davon studieren rund 12.000 am Standort Duisburg. Die Universität Duisburg-Essen verzeichnet einen im Vergleich zu anderen Universitäten hohen Anteil an ausländischen Studierenden und Studierenden mit Zuwanderungsgeschichte. Bezuglich der Anzahl der ausländischen Studienabsolventen liegt die Universität Duisburg-Essen bundesweit auf Platz drei.

Mit einem Standort der Folkwang Universität der Künste gibt es in Duisburg eine künstlerische Ausbildungsstätte für die Bereiche „Alte Musik“, „Kammermusik“ und „Klavier“. Eine Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, die der Ausbildung von Beamteninnen und Beamten des gehobenen Dienstes dient, befindet sich ebenfalls in Duisburg. Als einzige private Hochschule in Duisburg wurde die Hochschule für Ökonomie & Management (FOM) 1993 als erste deutsche Fachhochschule in der Trägerschaft von Wirtschaftsverbänden gegründet. Heute liegt die Trägerschaft der FOM bei der gemeinnützigen Stiftung „BildungsCentrum der Wirtschaft“. Die Studiengänge sind auf die Bedürfnisse von Berufstätigen und Auszubildenden zugeschnitten.

Weiterbildung

Die Volkshochschule (VHS) der Stadt Duisburg ist das kommunale Bildungszentrum mit drei Geschäftsstellen in Stadtmitte, Hamborn und Rheinhausen und einer geplanten Geschäftsstelle in Homberg. Zur VHS gehört die Niederrheinische Musik- und Kunstschule mit einem umfassenden Angebot im musischen und künstlerischen Bereich.

Die Stadtbibliothek Duisburg wirkt zusammen mit den sechs Bezirksbibliotheken an der Aus- und Weiterbildung aller Bevölkerungsschichten mit. Die Stadtbibliothek wird sich zukünftig weiter zu einem Medien-, Bildungs- und Kulturzentrum mit Dienstleistungscharakter entwickeln.

6.4.1.2 Brand- und Katastrophenschutz

Die Feuerwehr der Stadt Duisburg ist für die Bekämpfung von Schadenfeuern sowie die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder Ähnliches verursacht werden, zuständig und wird für den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung eingesetzt. Hinzu kommen Spezialaufgaben, wie beispielsweise die Wasserrettung durch die Feuerwehraucher.

Die Bezirksregierung hat ihr zusätzliche Einsatzbereiche auf Bundesautobahnen, autobahnähnlichen Straßen sowie Wasserstraßen und Eisenbahnstrecken zugewiesen.

Der hohe Anteil an Gewerbe- und Industriebetrieben sowie Hafen- und Logistikflächen, die den Grundpflichten oder den besonderen Anforderungen der Störfallverordnung obliegen, sind prägend für die Duisburger Stadtstruktur und machen eine ausreichende räumliche Verteilung von Einrichtungen des Brand- und Katastrophenschutzes besonders wichtig.

- Leitstelle/ Feuer- und Rettungswache 1 (Wintgensstraße 111, Duissern)**

Die Stadt Duisburg unterhält eine ständig besetzte Leitstelle für den Feuerschutz, die mit der Leitstelle für den Rettungsdienst zusammengefasst ist. Sie ist grundsätzlich so ausgestattet, dass auch Großschadensereignisse bewältigt werden können.

Das Einsatzgebiet von 26,94 km² umfasst die Stadtteile Altstadt, Neuenkamp, Kaßlerfeld, Duissern, Neudorf-Nord, Neudorf-Süd (ca. 50 %), Dellviertel und Obermeiderich (ca. 50 %).

- **Feuer- und Rettungswache 3 (Duisburger Straße 145, Alt-Hamborn)**

Das Einsatzgebiet von 33,71 km² umfasst die Stadtteile Alt-Hamborn, Bruckhausen, Marxloh, Obermarxloh, Neumühl, Mittelmeiderich, Untermeiderich (ca. 50 %), Beeck (ca. 50 %), Obermeiderich (ca. 50 %) und Röttgersbach.

- **Feuer- und Rettungswache 4 (Dr.-Wilhelm-Roelen-Straße 200, Alt-Walsum)**

Das Einsatzgebiet von 21,1 km² umfasst die nördlichen Stadtteile Vierlinden, Overbruch, Alt-Walsum, Aldenrade, Wehofen und Fahrn.

- **Feuer- und Rettungswache 5 (Rheindeichstraße 22, Alt-Homberg)**

Das Einsatzgebiet von 28,69 km² umfasst die linksrheinischen Stadtteile Alt-Homberg und Hochheide sowie die rechtsrheinischen Stadtteile Ruhrort, Beeckerwerth, Laar, Untermeiderich und Beeck.

- **Feuer- und Rettungswache 6 (Altstandort - Friedrich-Ebert-Straße 8-10, Rheinhauen)**

Das Einsatzgebiet von 32,3 km² umfasst die westlichen Stadtteile Hochfeld, Rheinhausen-Mitte, Hochemmerich, Bergheim und Friemersheim.

Es ist geplant den Standort an der Friedrich-Ebert-Straße zu schließen und durch einen Neubau an der Neuen Krefelder Straße bis zum Jahr 2020 zu ersetzen. Im FNP wird daher nur der neue Standort berücksichtigt.

- **Feuer- und Rettungswache 7 (Düsseldorfer Landstraße 92, Buchholz)**

Das Wachgebiet von 45,71 km² erstreckt sich über die südlichen Stadtteile Buchholz, Wedau, Großenbaum, Ungelsheim, Hüttenheim, Huckingen, Wanheim-Angerhausen, Wanheimerort, Neudorf-Süd, Rahm und Bissingheim.

- **Feuer- und Rettungswache 8 (Vinckeweg 30, Ruhrort)**

Auf den Wasserflächen des Rheins, der Ruhr und des Rhein-Herne-Kanals sowie im gesamten Duisburger Hafen ist die Feuerwache 8 mit dem Feuerlöschboot zuständig. Darüber hinaus geht der gemeindeübergreifende Einsatzbereich auf dem Rhein von der Landesgrenze Emmerich bis hinauf nach Düsseldorf.

- **Standort des THW (Sternstraße 103, Buchholz)**

Das Technische Hilfswerk gehört organisatorisch als Bundesanstalt zum Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern. 99 Prozent der THW-Angehörigen arbeiten jedoch ehrenamtlich in rund 670 Ortsverbänden bundesweit, um Menschen in Not kompetent und engagiert Hilfe zu leisten. Der Ortsverband Duisburg gehört zum Geschäftsführerbereich Düsseldorf im Landesverband Nordrhein-Westfalen und verfügt über ein eigenes Übungsgelände in Duisburg.

- **Schutzbauten-Bunker**

Der FNP 1986 stellt auch Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schutzraum dar. Diese zahlreich dargestellten Schutzbauwerke, wie Luftschutzbunker, Hochbunker, etc. wurden größtenteils privatisiert und umgenutzt, z. B. zu Wohnraum und haben dadurch ihre Funktion verloren.

6.4.1.3 Kultureinrichtungen

Eine vielfältige Kulturlandschaft ist ein bedeutender Faktor für die Wohn- und Lebensqualität. Kultureinrichtungen wirken positiv auf das Image ihres Umfelds, Kunstwerke im öffentlichen Raum schaffen neue Qualitäten und kulturelle Initiativen können zur Aufwertung und Erneuerung von Stadträumen beitragen.

Duisburg verfügt mit den Duisburger Philharmonikern, der Deutsche Oper am Rhein im Theaterverbund mit der Stadt Düsseldorf, dem Lehmbruck Museum als Zentrum für Internationale Skulptur sowie dem Museum Küppersmühle für Moderne Kunst über hochwertige Kulturstätten, die über die Region hinaus bekannt sind. 2009 kam mit dem Museum DKM eine weitere hochkarätige Kultureinrichtung hinzu. Das Kultur- und Stadthistorische Museum in der Altstadt, die cubus Kunsthalle, das Theater am Marientor (TAM), die Säule sowie das Filmforum im Dellviertel ebenso wie das Museum der Deutschen Binnenschifffahrt und das Museumsschiff Oskar Huber in Ruhrort ergänzen die bedeutsamen Kultureinrichtungen Duisburgs. Kinder und Jugendliche stehen mit dem KOM'MA-Theater in Rheinhausen-Mitte und dem explorado im Innenhafen zwei weitere bedeutsame Kultureinrichtungen zur Verfügung.

Mit Festivals wie den Duisburger Akzenten, den Duisburger Filmwochen und dem Traumzeit-Festival zieht die Duisburger Kulturlandschaft internationale Aufmerksamkeit auf sich. Für diese und weitere kulturelle, musikalischen Veranstaltungen und vieles mehr stehen in Duisburg das Theater und die Mercatorhalle in der Stadtmitte, die Kraftzentrale und die Gebläsehalle im Landschaftspark in Meiderich, die Glückauf-Halle in Homberg, die Rheinhausenhalle, die Stadthalle Walsum und der Steinhof im Duisburger Süden als multifunktionale Veranstaltungshallen zur Verfügung.

Der Begriff „kulturelle Bildung“ spiegelt die enge Verbindung der Bereiche Bildung und Kultur für Einrichtungen der VHS und der Musik - und Kunstschule in Duisburg wider. Im FNP werden diese Einrichtungen als Bildungseinrichtungen dargestellt.

6.4.1.4 Soziale Einrichtungen

Im FNP werden alle bedeutsamen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, Senioren und Menschen mit Behinderungen unter dem allgemeinen Begriff der sozialen Einrichtungen zusammengeführt.

- Kinderdorf**

Duisburg verfügt mit dem Kinderdorf in Großenbaum über eine bedeutsame Einrichtung für Kinder.

- Jugendherbergen**

Duisburg verfügt mit den Jugendherbergen im Landschaftspark Nord und im Sportpark Duisburg über zwei bedeutende Einrichtungen für junge und junggebliebene Menschen.

- Senioreneinrichtungen**

Duisburg hat 2015 mit rund 101.470 Menschen einen Anteil von 20,5 % an Bewohnern über 65 Jahren. Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung wünscht sich, dass sie im Alter möglichst weitgehend selbstbestimmt in der angestammten Wohnung und im vertrauten Quartier wohnen bleiben und dort auch bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit die notwendigen Dienstleistungen in Anspruch nehmen können. Nur für eine Minderheit älterer Menschen ist

die stationäre Wohnform eine Wohnalternative. Die Versorgung mit vollstationären Dauerpflegeplätzen ist in Duisburg mit ca. 5.364 Plätzen (Stand Ende 2015) quantitativ ausreichend.

Neben vollstationären Pflegeheimen verfügt Duisburg stadtweit über ein vielfältiges Angebot an ambulanten Angeboten, Hausgemeinschaften, Wohngemeinschaften, Wohnangeboten mit Service, barrierefreiem Wohnraum, Hilfen für Menschen mit Demenz, Begegnungs- und Beratungszentren, Seniorentreffs, Angehörigenkreise und Selbsthilfegruppen für Senioren.

- **Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen**

Die Schaffung von Rahmenbedingungen für die Teilhabe, Selbstbestimmung und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und Beeinträchtigungen sind die zentralen Aufgaben und Herausforderungen dieser Zeit und das Leitthema des Sozialberichts 2014 der Stadt Duisburg. Volle und wirksame Teilhabe behinderter Menschen in unserer Gesellschaft ist nur möglich, wenn wir auch die Menschen ohne Beeinträchtigungen davon überzeugen, dass Weichenstellungen in Bildung, Gesundheit, Arbeit und Beschäftigung, Wohnen, Freizeit, Kultur, Sport usw. notwendig sind. Dies ist eine große Herausforderung für die Bewusstseinsbildung.

Es wird davon ausgegangen, dass sich eine barrierefreie Umwelt für 10 % der Menschen als unentbehrlich, für 40 % als notwendig und für 100 % als komfortabel und als deutlicher Zuwinn an Lebensqualität darstellt.

Erfolge sind in der Vergangenheit bei der Förderung von Wohnheimplätzen für Behinderte und sogenannten Gruppenwohnungen bzw. Pflegewohnplätzen zu verzeichnen.

6.4.2 Planungsziele

Mit der Strategie für Wohnen und Arbeiten wurden folgende strategische Ziele für die zukünftige soziale Infrastrukturentwicklung beschlossen:

- **Strategisches Ziel 2.1.3**

Für eine gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit sollen Kinder, Jugendliche und ihre Familien entsprechend ihren jeweiligen Bedürfnissen und Lebenssituationen ganzheitlich, begabungsorientiert unterstützt werden.

Erläuterung:

Kinder, Jugendliche und deren Eltern sollen in Duisburg besonders gute Lebensbedingungen vorfinden. Dazu ist eine aktive Kinder-, Jugend- und Familienpolitik erforderlich.

(...) Die lokalen Bildungs-, Erziehungs- und Beratungsangebote sollen zusammengeführt und mit dem umgebenden Quartier vernetzt werden, um die Familien als Ganzes bedarfsgerecht und präventiv zu unterstützen. Der Kontakt zwischen Jung und Alt soll intensiviert werden, um den Zusammenhalt der Generationen zu fördern.

- **Strategisches Ziel 2.1.4**

Barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Infrastrukturangeboten soll für ein selbstbestimmtes Leben in allen Lebensphasen erhalten und weiterentwickelt werden.

Erläuterung:

Unter dem Label »Design für Alle« sollen gute, über gesetzliche Mindestanforderungen hinausreichende Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes Leben in allen Lebensphasen geschaffen werden.

Jeder soll unabhängig von seinen individuellen Fähigkeiten einen einfachen und möglichst selbständigen Zugang zu verschiedenen Angeboten der Stadt wie Kultur, Unterhaltung, Naherholung, Bildung, Verkehr, Einkaufsmöglichkeiten, Bürgerservice und Arbeitsstätte haben. Die gebaute Umwelt, Produkte und Dienstleistungen sollen sicher, gesund, funktional, leicht verständlich sowie nachhaltig ästhetisch gestaltet werden.

- **Strategisches Ziel 2.1.6**

Die kommunal getragenen Einrichtungen der Bildung, des Sozialwesens, der Kultur (...) sollen räumlich konzentriert, gut erreichbar und in tragfähige Strukturen mit guter Qualität überführt werden.

Erläuterung:

Angebote der Daseinsvorsorge sollen unter Gewährleistung einer guten Erreichbarkeit und bei gleichzeitigem Erhalt der Angebotsqualität, auch unter Einbindung Dritter, räumlich konzentriert werden.

Durch eine Konzentration der Bildungs-, Betreuungs- und Beratungsangebote an zentralen Standorten sollen bei zurückgehenden Bevölkerungszahlen zukünftig leistungsfähige, hochwertige und insbesondere über den ÖPNV gut erreichbare Infrastrukturangebote der sozialen Daseinsvorsorge zur Verfügung stehen. Das bedeutet einerseits, weniger, aber gut ausgestattete Bildungs-, Betreuungs- und Beratungsangebote vorzuhalten, und andererseits, die aus dem Rückbau der Infrastruktur freiwerdenden Mittel in diese Bereiche zu reinvestieren.

Kultureinrichtungen sollen nach räumlichen und inhaltlichen Schwerpunkten unter Berücksichtigung der Anforderungen und besonderen Potenziale der Zentren und der Stadtteile ausgerichtet werden. Die kulturelle Infrastruktur soll möglichst erhalten und qualitativ weiterentwickelt werden. Hierzu sollen insbesondere private Initiativen einbezogen und unterstützt werden.

- **Strategisches Ziel 2.2.1**

Bildungsangebote sollen als Grundlage beruflicher Erfolgsschancen und gesellschaftlicher Teilhabemöglichkeiten aller Bevölkerungsgruppen für ein lebenslanges Lernen in ihrer Qualität und ihren Schwerpunkten ausgebaut werden.

Erläuterung:

Das Heben des breiten Bildungsniveaus und der Grundsatz des lebenslangen Lernens sollen als Schlüssel zu einer erfolgreichen und selbstbestimmten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beitragen. Unabhängig von ihrer sozialen Herkunft oder ihrer körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen soll Kindern und Jugendlichen eine optimale, begabungsgeheure Ausbildung ermöglicht werden.

Duisburg soll ein Modell der ganzheitlichen Bildung und Fürsorge für Kinder und Jugendliche verfolgen, das die Förderung ihrer eigenständigen Persönlichkeit und die Beratung der Familie als Gesamtes ebenso wie die Stärkung der frühkindlichen Bildung umfasst. Im Sinne des lebenslangen Lernens sollen Bildungswege bei der frühkindlichen Bildung ansetzend über die reibungslose Gestaltung von Übergängen zwischen Schule, Ausbildung und Beruf (»Kultur des Übergangs«) bis zu den Lernbedürfnissen einer älter werdenden Gesellschaft und unter Berücksichtigung interkultureller Bildungsbelange optimiert werden.

Über die Bildungswege hinaus sollen die Bildungsangebote sich stärker an die Bedürfnisse der Bevölkerung vor Ort anpassen und örtlich variieren können.

Bildungseinrichtungen sollen thematische Schwerpunkte bilden, um eigenständige Profile in einer vielfältigen Bildungslandschaft zu besetzen und sich an die örtlichen Bedarfe anzupassen.

- **Strategisches Ziel 2.2.2**

Duisburg soll als Standort für Bildung und Wissen durch die verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Stadt, den Bildungs-, Forschungs- und Hochschuleinrichtungen sowie der Wirtschaft weiter profiliert und ausgebaut werden.

Erläuterung:

Die Stadt Duisburg ist mit der Hochschule, den Berufskollegs, einer Vielzahl an Schulen sowie Weiterbildungsangeboten ein bedeutender Bildungsstandort für den Niederrhein und das Ruhrgebiet. Gleichzeitig sind die Hochschule und die verschiedenen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen wichtige Faktoren für den Standort der Wissenswirtschaft. (...)

Unternehmen benötigen Bildungsangebote nicht nur für die eigene Entwicklung, sondern als Standortfaktor für die Anwerbung von Arbeitskräften. Die Weiterentwicklung der Qualitäten Duisburgs als Ausbildungs-, Arbeits- und Wohnstandort soll auch dazu beitragen, junge Menschen, die zur Ausbildung nach Duisburg kommen, langfristig an die Stadt zu binden.

Eine verstärkte Abstimmung, Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen Bildungs-, Forschungs-, Wirtschafts- und städtischen Bereichen trägt zu einer Verbesserung der lokalen Wirtschaftskraft und des Fachkräfteangebots bei. Dazu gehört die Vernetzung unterschiedlicher Akteure des Bildungsbereichs untereinander sowie zwischen Trägern der Bildungs-, Aus- und Weiterbildungsarbeit mit ansässigen Unternehmen. (...)

- **Strategisches Ziel 2.5.4**

Ein eigenständiges kulturelles Profil Duisburgs innerhalb der Kulturregion Rhein-Ruhr soll durch regionale Abstimmung und Vernetzung entwickelt und gestärkt werden.

Erläuterung:

Eine regional abgestimmte, inhaltliche Schwerpunktsetzung unter Berücksichtigung der kulturellen Markenzeichen und Aushängeschilder Duisburgs, wie zum Beispiel die Duisburger Philharmoniker, die Deutsche Oper am Rhein, die Duisburger Museen für Moderne Kunst und Internationale Skulptur, die Duisburger Tanztage und der Landschaftspark Nord, trägt zusammen mit der besonderen Lage Duisburgs an der Schnittstelle zwischen Ruhrgebiet, Rheinschiene und Niederrhein dazu bei, die regional bedeutsamen Kulturangebote weiter aufrechtzuerhalten und zu stärken. Entsprechend der zunehmend regionalen Wahrnehmung und Nutzung von Kulturangeboten soll die weitere Vernetzung, Weiterentwicklung und Vermarktung mit den etablierten Kulturstandorten der Region angestrebt werden.

Die strategischen Ziele zur sozialen Infrastrukturentwicklung und deren Bedeutung für die Lebensqualität der Bevölkerung lassen sich nur bedingt auf einer räumlichen Ebene der Flächenentwicklung darstellen. In den Teilräumlichen Strategiekonzepte werden Standorte mit Bildungsschwerpunkte gekennzeichnet, die aufgrund ihrer räumlichen Lage innerhalb der drei Teileräume geeignet sind, ein gut erreichbares weiterführendes Bildungsangebot zu gewährleisten und daher langfristig gesichert werden sollen.

6.4.3 Bedarfsermittlung

Die Ermittlung der Bedarfe zur Versorgung der Bevölkerung mit Einrichtungen des Gemeinbedarfs sind in erster Linie Aufgabe der sektoralen Fachplanungen (z. B. Schulentwicklungsplan, Bedarfsplan für Kinderbetreuung, Kinder- und Jugendförderplan, Senioren- und Pflegeplan oder Kulturentwicklungsplan). Im FNP werden die für die langfristige Stadtentwicklung bedeutsamen Inhalte der Fachplanungen räumlich dargestellt.

6.4.3.1 Bildungseinrichtungen

Duisburg ist stadtweit sehr gut mit Angeboten der Kindertagesbetreuung ausgestattet. Im Bereich der elementaren Bildung stehen im Kindergartenjahr 2014/15 den rund 25.390 Kindern, die am 31.12.2014 unter 6 Jahre alt waren rund 14.570 Plätze in 192 Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Für die rund 12.800 Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren stehen ca. 12.250 Betreuungsplätze zur Verfügung; dies entspricht einer Betreuungsquote von 96 %. Für 27 % der unter 3-jährigen Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz werden in Kindertageseinrichtungen Betreuungsplätze vorgehalten. Im Zusammenspiel mit den Angeboten der Kindertagespflege wird eine Betreuungsquote von gut 42 % erreicht.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit soll in naher Zukunft neu ausgerichtet werden. Das Jugendamt erarbeitet derzeit in Zusammenarbeit mit den Freien Trägern ein Konzept hierzu. Hierbei ist nicht auszuschließen, dass Jugendeinrichtungen bedarfssprechend sozialräumlich verlagert werden und/oder die Staffelung öffentlicher Zuschüsse zugunsten sozialer Brennpunktarbeit zu Einrichtungsschließungen führt. Die Einwohnerentwicklung ist dabei im Auge zu behalten; bei deutlich steigender Zahl von Kindern und Jugendlichen ist auch die Offene Kinder- und Jugendarbeit gefordert. So stagnierte bis zum Jahr 2014 die Einwohnerkinderzahl der 0- bis unter 6-Jährigen. Aufgrund der zunehmenden Zahl von Flüchtlingen und Zuwanderern aus Südost-Europa steigt nun neben der Zahl der notwendigen U3-Betreuungsplätze auch die Zahl der notwendigen Betreuungsplätze für 3-Jährige und Ältere. In der Konsequenz muss nahezu in jedem der 7 Duisburger Bezirke noch mindestens eine weitere bis zu 6-gruppige Einrichtung zur Bedarfsdeckung errichtet werden; im Raum Marxloh und Hochfeld sind sogar jeweils 2 Einrichtungen notwendig. Hier sucht das Jugendamt in enger Zusammenarbeit mit potentiellen Investoren und Betreibern nach Lösungen.

Auch das Betreuungsangebot für Kinder mit besonderem Förderbedarf konnte von 385 Plätzen im Kindergartenjahr 2011/12 auf 430 im Kindergartenjahr 2014/15 gesteigert werden und wird in den kommenden Jahren weiter ausgebaut. In diesen heilpädagogischen und inklusiven Einrichtungen soll Kindern mit Beeinträchtigungen von Anfang an eine gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden.

Der Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren wird weiter vorangetrieben. Geplant sind, dass bis etwa zum Jahr 2020 insgesamt 75 Familienzentren in Duisburg ihre Dienste anbieten können.

Bisher war die Schulentwicklung in Duisburg durch einen stetigen Rückgang der Schülerzahlen gekennzeichnet und erforderte ein ständiges Anpassen der Schullandschaft. Besonders Grundschulen, aber auch Hauptschulen und Realschulen, mussten wegen sinkender Schülerzahlen geschlossen werden. Seit knapp zwei Jahren haben sich diese Rahmenbedingungen stadtweit grundlegend geändert. Hauptursache hierfür ist eine starke Zuwanderung von EU-Bürgern, die durch Flüchtlinge aus den Krisenregionen der Welt nochmals erhöht wird. Im gesamten Stadtgebiet ist dadurch der Schülerrückgang abgebremst. Die Zuwanderung

führt sowohl zu einem unmittelbaren Schulraumbedarf für die schulpflichtigen Kinder (Seiteneinsteiger), als auch zu erhöhten Bedarfen in der Einschulungsphase und den Regelklassen.

Die Herausforderung für die Duisburger Schullandschaft ergibt sich dabei nicht nur bezüglich der absoluten Anzahl der neuen Schüler und Schülerinnen, sondern vor allem aus der Konzentration der Seiteneinsteiger in einigen wenigen Ortsteilen, mit der Konsequenz eines Überstrapazierens einzelner Schulstandorte. An vielen weiterführenden Schulen ist bereits jetzt das Raumpotential ausgeschöpft. Insbesondere die Gesamtschulen haben große Teile ihrer Raumkapazitäten ausgenutzt. Die Schullandschaft muss sich weiter auf eine zunehmende Zahl von Seiteneinsteigern und, daran anschließend, einer zunehmenden Zahl an Regelschülern einrichten. Dies erfordert, Schulraumerweiterungen oder -optimierungen langfristig und zudem möglichst flexibel zu konzipieren. Erweiterungen von bestehenden Gebäuden, Reaktivierung ehemaliger Schulstandorte und die Nutzung der Räumlichkeiten von (sukzessive kleiner werdenden) Förderschulen bieten sich insbesondere in den Ortsteilen an, die sich in Duisburg als Zuzugsortsteile etabliert haben. Hier ist von einer langfristig erhöhten Schulraumnachfrage der lokalen Bevölkerung auszugehen. Standorte wären hier zum Beispiel die Schulen in den Ortsteilen Marxloh und Hochfeld. Angrenzende Ortsteile mit ihren Schulstandorten sind hier zusätzlich zu berücksichtigen.

Die folgende Erläuterungskarte 8 veranschaulicht die gute räumliche Versorgungssituation im Bildungsbereich mit Einrichtungen für Kinder und Jugendliche.

6.4.3.2 Kultureinrichtungen

Die Duisburger Kulturlandschaft wird sich weiter verändern. Private Initiativen werden das öffentliche Angebot zunehmend ergänzen. Im öffentlich finanzierten Kulturbereich ist eine räumliche und inhaltliche Bündelung von Ressourcen und Initiativen erforderlich. Die Ausrichtung der Kulturangebote muss sich verstärkt an den Bedürfnissen verschiedener Zielgruppen wie junger Menschen oder Menschen mit Zuwanderungsgeschichte orientieren. Die Verbindung von Kultur- und Bildungseinrichtungen stellt dabei eine Chance dar, die kulturelle Infrastruktur in den Stadtteilen zukunftsorientiert zu gestalten.

Um dem Anspruch eines kulturellen Oberzentrums gerecht zu werden, müssen die Duisburger Kultureinrichtungen stärker regional wahrgenommen und ausgerichtet werden. Die geografische Lage Duisburgs ist auch für den Kulturbereich eine Chance, die herausragenden Kultureinrichtungen in Duisburg mit den bedeutenden Kulturstandorten in den angrenzenden Regionen stärker zu verknüpfen.

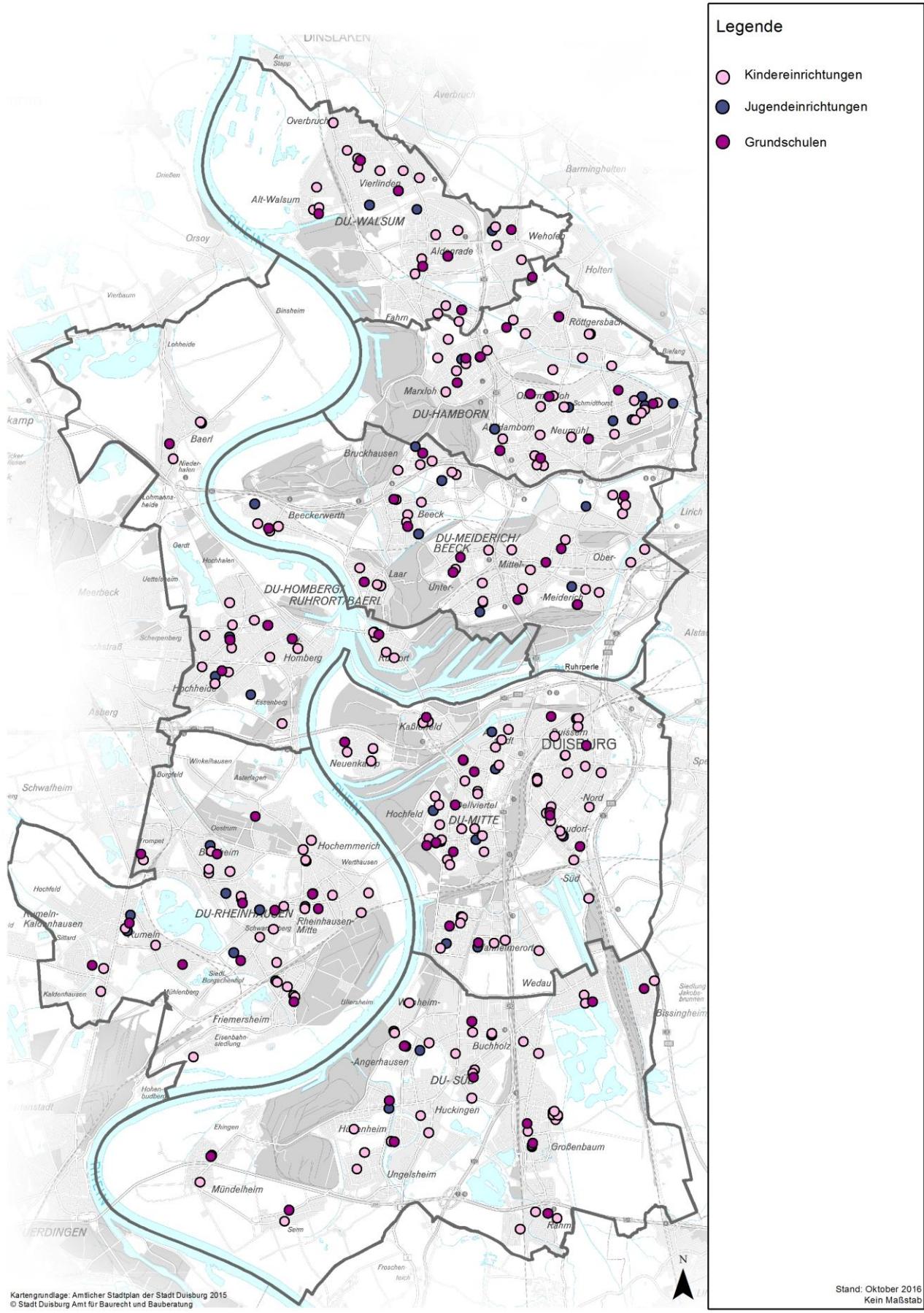
Die Vielfalt der in Duisburg lebendigen Kulturen ist für das kulturelle Leben der Stadt eine Bereicherung.

Insbesondere im Bereich der Kunst- und Kulturproduktion stellt die kulturelle Vielfalt eine Stärke und zugleich Chance dar, die interkulturelle Kompetenz für eine lebendige und kreative Auseinandersetzung mit der Stadt und den respektvollen Umgang miteinander zu nutzen.

6.4.3.3 Soziale Einrichtungen

Für Senioreneinrichtungen sowie Familien besteht ein gutes Infrastrukturangebot. Auch zukünftig wird das vorhandene Angebot im Rahmen der speziellen lokalen Bedürfnisse bedarfsgerecht weitergeführt bzw. ausgebaut. Eine räumliche Steuerung seitens der langfristigen Stadtentwicklung ist hierfür nicht erforderlich.

Erläuterungskarte 8: Bildungseinrichtungen



Quelle: eigene Darstellung

Die Auslastungswerte der stationären Pflegeplätze seit 2007 zeigen, dass bereits ein leichtes Überangebot besteht. Der letzte Pflegeplan über die teil- und vollstationäre Pflege (2009) prognostizierte, dass mindestens bis zum Jahr 2015 die Versorgung mit stationären Pflegeplätzen sichergestellt ist und in Duisburg keine vollstationäre Pflegeeinrichtungen mehr benötigt werden. Nach derzeitigen Erkenntnissen gilt diese Bedarfsaussage auch für die folgenden Jahre. Vom Bau weiterer Pflegeheimplätze ist daher zukünftig abzuraten, da diese aufgrund der demografischen Entwicklung nicht zwangsläufig stärker nachgefragt werden und die Akzeptanz für stationäre Dauerpflege als individuelle Lebensperspektive stetig abnimmt.

6.4.4 Geplante Darstellungen/ Planinhalte

Im FNP wird die soziale Infrastruktur als Flächen für den Gemeinbedarf dargestellt. Sie umfasst ein breites Spektrum an Einrichtungen aus den Bereichen Bildung, Brand- und Katastrophenschutz, Kultur, öffentliche Verwaltung und Soziales.

Gemäß der Zielsetzung der Darstellung der Grundzüge der Planung werden nur die Gemeinbedarfseinrichtungen von übergeordneter, gesamtstädtischer oder teilräumlicher Bedeutung dargestellt (vgl. Kapitel 5.3.3). Bei den nicht dargestellten Einrichtungen handelt es sich um Einrichtungen insbesondere, die der fußläufigen Versorgung der umliegenden Wohnquartiere dienen, wie beispielsweise Kindertageseinrichtungen, Freizeiteinrichtungen für Jugendliche oder Senioren ebenso wie Grundschulen oder kirchliche und religiöse Einrichtungen. Sie unterliegen einer engeren zeitlichen und teilweise kleinräumlicheren Bedarfsanpassung, die über die jeweiligen Fachplanungen erfolgt.

Einrichtungen über 2 ha werden als Fläche mit Planzeichen, kleinere aber bedeutsame Standorte nur durch Planzeichen ihrer jeweiligen Zweckbestimmung dargestellt. Für die Beurteilung der Größe wird jede Einrichtung auch bei aneinander grenzenden Flächen separat betrachtet.

Bei einer flächigen Darstellung als Gemeinbedarfsfläche wird auch dann nur ein Planzeichen abgebildet, wenn sich mehrere Einrichtungen der gleichen Zweckbestimmung auf ihr befinden, wie beispielsweise bei einem Schulzentrum mit Gesamtschule und Realschule. Befinden sich hingegen auf einer Fläche mehrere bedeutsame Einrichtungen unterschiedliche Zweckbestimmung werden alle entsprechenden Planzeichen angegeben.

Eine Ausnahme bilden die übergeordneten, gesamtstädtisch oder teilräumlich bedeutsamen Einrichtungen des Gemeinbedarfs innerhalb der dargestellten gemischten Bauflächen M1. Sie werden auch bei Flächengrößen über 2 ha nicht flächig, sondern nur mit dem Planzeichen ihrer Zweckbestimmung räumlich verortet.

Eine Darstellung religiöser/ kirchlicher Einrichtungen wie im FNP 1986 ist zum jetzigen Stand nicht vorgesehen. Im Rahmen der Trägerbeteiligung wird geklärt, ob es übergeordnete Standorte und Einrichtungen gibt, die der Darstellung bedürfen.

Einrichtungen und Anlagen des Gesundheitswesens und des Sports werden zukünftig als Sonderbauflächen Klinik bzw. Sport dargestellt (vgl. Kapitel 6.2.5.4 bzw. □).

Der FNP der Stadt Duisburg stellt Flächen für Gemeinbedarf dar für:

6.4.4.1 Bildungseinrichtungen

- Standorte der Bibliotheken:
Neu dargestellt werden die Standorte der Stadtbibliothek in der Altstadt und der sechs Bezirksbibliotheken
- Standorte der VHS:
Neu dargestellt werden die Standorte der VHS Mitte, Hamborn, Homberg und Rheinhausen
- Schulstandorte:
Dargestellt werden Hauptstandorte und Dependance der berufsbildende Schulen/ Berufskollegs (13), Gesamtschulen (13), Gymnasien (13), Privatschule (1), Real-/ Sekundarschulen (8), Förderschulen (16) und Grundschulen (2) wg. Insellage
- Standorte der Musik- und Kunstschule:
Neu dargestellt werden die Standorte Mitte, Hamborn und Homberg

Kindertageseinrichtungen, Familienzentren, Jugendzentren sowie Grundschul- und Hauptschulstandorte werden aufgrund ihrer lokalen Bedeutung nicht dargestellt. Die Universitäts- und Fachhochschulstandorte werden als Sonderbauflächen Universität/ Fachhochschule dargestellt (siehe Kapitel 6.2.5.4)

6.4.4.2 Brand- und Katastrophenschutz

- Standorte der Feuerwehr
Dargestellt werden die Standorte der bestehenden Leitstellen/ Feuerwachen (1, 3 – 5, 7 und 8) sowie Standorte der freiwilligen Feuerwehr „Erstausrücker“ in Baerl, Rummeln-Kaldenhausen und Mündelheim

Neu dargestellt wird der geplante Standort der Feuerwache 6 an der Neuen Krefelder Straße in Bergheim

- Standort des THW in Buchholz

In Duisburg sind keine Schutzbauten (Bunker) mehr in Funktion, daher entfällt ihre Darstellung.

6.4.4.3 Kulturelle Einrichtungen

- Theater/ Filmkunsttheater
Dargestellt wird das Stadttheater in der Altstadt;
- Neu dargestellt wird das Kindertheater KOM'MA-Theater in Rheinhausen Mitte, die „Säule“ und das Filmforum im Dellviertel
- Museen
Dargestellt werden das Lehmbruck Museum, die cubus Kunsthalle, das Kultur- und Stadthistorisches Museum, das Museum der Deutschen Binnenschifffahrt, das Museumsschiff Oskar Huber;
- Neu dargestellt werden das Museum DKM, das Museum für Gegenwartskunst Küppersmühle und das explorando Kindermuseum

- Konzert- und Mehrzweckhallen
Dargestellt werden die Stadthalle Walsum, die Glückauf-Halle in Homberg und die Rheinhausenhalle;
Neu dargestellt werden die Kraftzentrale und die Gebläsehalle im Landschaftspark Nord in Obermeiderich, die Mercatorhalle in der Altstadt, das Theater am Marientor im Dellviertel und der Steinhof in Hückingen

Der Standort der ehemaligen Rhein-Ruhr-Halle in Obermarxloh wird vorläufig als Weißfläche dargestellt.

6.4.4.4 Öffentliche Verwaltung

- Stadtverwaltung
Dargestellt werden das Rathaus und die sieben Bezirksamter
- Gerichte
Dargestellt werden die Amtsgerichte Hamborn (mit Justizvollzugsanstalt) und Ruhrort, das Land-/ Amtsgericht Duisburg in der Altstadt und das Arbeits- und Sozialgericht in Neudorf-Nord
- Archive
Neu dargestellt wird der Standort des Landesarchiv innerhalb der Sonderbaufläche Dienstleistung in Kaßlerfeld
- Verwaltungsbehörden des Landes
Dargestellt werden die Finanzämter Hamborn, Duisburg-Süd in der Altstadt und Duisburg-West in Rheinhausen-Mitte;
Neu dargestellt werden die ARGE Hamborn in Alt-Hamborn und die ARGE Duisburg in Duissern;
Dargestellt werden das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste in Kaßlerfeld, das Polizeipräsidium Duisburg im Dellviertel, Wasserschutzpolizei in Ruhrort und die Polizeieinrichtung in Neudorf-Süd
- Zoll
Dargestellt werden das Hauptzollamt Duisburg in der Altstadt und das Zollamt Ruhrort innerhalb der Sonderbaufläche Hafen

Einrichtungen der Post werden nicht als bedeutsame langfristige Stadtentwicklung, daher entfällt ihre Darstellung.

6.4.4.5 Soziale Einrichtungen

- Jugendherbergen
Neu dargestellt werden die DJH Jugendherberge Landschaftspark in Obermeiderich und die DJH Jugendherberge Duisburg Sportpark in Neudorf-Süd
- Senioreneinrichtungen größer als 2 ha
- Behindertenwerkstätten und -wohnheime
- Kinderheime
Dargestellt wird das Kinderdorf in Großenbaum
- Institut für Jugendhilfe in Duissern

- Integrations- und Rehabilitationseinrichtung „Maria in der Drucht“ in Rahm
Seniorenenzentren werden aufgrund ihrer kleinräumlichen Bedeutung nicht dargestellt.
Die Gemeinbedarfseinrichtungen des Gesundheitswesens (Krankenhäuser) werden als Sonderbauflächen Klinik dargestellt (vgl. 6.2.5.4).

6.5 Sport

Sportaktivitäten spielen eine wichtige Rolle für die Lebensqualität der Duisburger Bevölkerung. Neben der Möglichkeit einer aktiven Freizeitgestaltung tragen Sportaktivitäten zur sozialen Einbindung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie zur Gesundheitsförderung bei.

6.5.1 Ausgangslage und Rahmenbedingungen

Das Sportverhalten hat sich dabei in den letzten Jahren verändert: neben dem organisierten Sport im Verein werden sportliche Aktivitäten zunehmend individuell, insbesondere im öffentlichen Raum, betrieben.

Insgesamt gibt es in Duisburg ca. 800 Kernsportstätten wie Sporthallen, Gymnastik- und Konditionsräume, Klein- und Großspielfelder, Hallen- und Freibäder, die sich in der Trägerschaft der Stadt und der Sportvereine befinden. Darunter finden sich zahlreiche außerordentliche Sportanlagen wie die Schauinsland-Reisen-Arena als Heimspielstätte des MSV Duisburg, der Landschaftspark Nord mit der größten Kletterwand Europas oder die Regattabahn im Sportpark Duisburg als Wettkampfstrecke für Kanu- und Rudersport. Die Regattabahn als Austragungsort für nationale und internationale Wettkämpfe ist weit über die Grenzen Duisburgs hinaus bekannt. Insgesamt zählt der Sportpark Duisburg mit seiner Größe von ca. 200 ha und seinem vielseitigen Angebot an Sport- und Freizeitmöglichkeiten zu den Größten in Deutschland. Er bietet diversen Bundes- und Landesleistungszentren Platz. Direkt angrenzend zur Regattabahn befindet sich das Bundes- und Landesleistungszentrum für den Kanurennsport, dass ab August 2016 mit der Unterstützung des Bundes und des Landes NRW umfassend saniert wird. Der Sportpark Duisburg ist auch Standort der Sportschule Wedau des Fußballverbandes Niederrhein e. V., die eine der bedeutendsten Sportschulen Deutschlands darstellt. Als anerkanntes Bundes- und Landesleistungszentrum beherbergt sie mehr als 20 Sportfachverbände. Die Sportschule ist das Zentrum für Behindertensport in NRW.

Für das individuelle Sporttreiben bieten Grün- und Freiflächen wie Parkanlagen sowie Bolzplätze, Rollschuhbahnen, Streetball- und Hockeyplätze als Bewegungsräume an. Auch öffentliche Räume, die nicht primär für den Sport vorgesehen, werden z.T. für Sport und Bewegung genutzt, wie beispielsweise Parkplätze. Hinzu kommen Sondersportanlagen und Sportanlagen in privater Trägerschaft.

Nach einer Befragung der Duisburger Bevölkerung bezüglich ihres Sportverhaltens (2009) zählen Jogging, Schwimmen, Radfahren, Fitnesstraining und Fußball zu den am meisten betriebenen Sportarten in Duisburg. Über 65 % der sportlich aktiven Bevölkerung betreiben Sport selbstorganisiert, rund 23 % sind im Verein sportlich aktiv. In kommerziellen Einrichtungen und in anderen Institutionen üben ca. 12 % Sport aus. Mehr als die Hälfte aller sportlichen Aktivitäten werden dabei außerhalb von Sportanlagen in der freien Natur oder zu Hause ausgeübt.

6.5.2 Planungsziele

Mit der Strategie für Wohnen und Arbeiten wurden folgende strategische Ziele beschlossen, die u.a. die Ziele für die zukünftige Flächen- und Sportentwicklung darstellen:

Strategisches Ziel 2.1.6

Die kommunal getragenen Einrichtungen der Bildung, des Sozialwesens, der Kultur und des Sports sollen räumlich konzentriert, gut erreichbar und in tragfähige Strukturen mit guter Qualität überführt werden.

Erläuterung:

Angebote der Daseinsvorsorge sollen unter Gewährleistung einer guten Erreichbarkeit und bei gleichzeitigem Erhalt der Angebotsqualität, auch unter Einbindung Dritter, räumlich konzentriert werden. (...) Sportstätten sollen zum Erhalt der Angebotsqualität bedarfsgerecht und zielgruppengerecht angepasst und konzentriert werden. Dabei steht die Qualität der Anlagen im Vordergrund, wobei eine gute Erreichbarkeit sowie die Barrierefreiheit sichergestellt werden sollen.

- **Strategisches Ziel 2.3.4**

Das vorhandene Netzwerk aus Grün und Freiraum soll zur Gliederung der Siedlungsbereiche ergänzt, zur Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität aufgewertet und in seiner Durchgängigkeit verbessert werden.

Erläuterung:

Das Duisburger Grün- und Freiraumsystem ist gekennzeichnet durch einen hohen Anteil an Wasserflächen, große zusammenhängende Freiräume im Süden und Nordwesten, die Grünzüge entlang des Rheins und an den Stadtgrenzen im Osten, die innerstädtischen Grünzüge sowie die herausragenden Grünflächen und Freizeiteinrichtungen wie den Landschaftspark Nord, den Sportpark Duisburg und den Revierpark Mattlerbusch. Zusammen mit den im Stadtgebiet verteilten bedeutenden Grün- und Parkanlagen und Freizeiteinrichtungen bilden die linearen Grünzüge und -verbindungen ein Netz, dessen wichtigstes Rückgrat die Rhein und Ruhr beidseitig begleitenden Landschaftsbereiche darstellen. (...) Voraussetzung für ein ausreichendes Grün- und Freiflächenangebot ist ein System, das sowohl wohnungsnah und quartiersbezogen als auch auf Bezirks- und gesamtstädtischer Ebene ein differenziertes Angebot vorhält. Zum einen sind es die wohnungsnahen Grünflächen, die einen Aufenthalt und die Ausübung von Freizeitaktivitäten ermöglichen, zum anderen spielt die stadtgestalterische Funktion des Grüns im öffentlichen Raum eine wichtige Rolle für die Wohn- und Lebensqualität der Bevölkerung. (...) Eine besondere Wertigkeit hat der weitere Ausbau durchgängiger Rad- und Fußwege, eingebettet in attraktive Grünverbindungen, sowie wohnungsnaher Bewegungsmöglichkeiten, die sportliche Aktivitäten zur Gesundheitsförderung anregen und unterstützen. (...)

- **Strategisches Ziel 2.5.5**

Die Stärken Duisburgs als regionaler und überregionaler Sport- und Freizeitstandort sollen weiterentwickelt werden.

Erläuterung:

Für die Wahrnehmung Duisburgs als regionaler und überregionaler Sport- und Freizeitstandort sollen die bedeutenden Sport- und Freizeitschwerpunkte genutzt und weiterentwickelt werden. Dazu zählen Standorte wie der Sportpark Duisburg, der Landschaftspark Nord, die Sechs-Seen-Platte, national und international bekannte Sportveranstaltungen und Wettkämpfe sowie Sportarten wie der Frauenfußball, die über die Grenzen Duisburgs hinaus bekannt sind. Daneben sollen der Städte- und Freizeittourismus und die Ansiedlung von Sport- und gesundheitsbezogenen Wirtschaftszweigen gefördert werden, um diese Potenziale im Zusammenhang mit den Stärken im Sport- und Freizeitbereich zu nutzen.

Sport- und Freizeitangebote sollen in Verbindung mit Grün- und Freiraumprojekten entwickelt werden, um der steigenden Bedeutung von Freizeitsport außerhalb von Sportstätten und dem Aspekt der Gesundheitsförderung gerecht zu werden. Bedeutende regionale Grünzüge für die Naherholung wie die Rheinauen, das Ruhrtal und das Emschertal sollen mit angrenzenden Freiräumen zu einem Netzwerk innerhalb der Region verknüpft werden. In das Netzwerk sollen bewegungsfördernde Angebote wie Fuß-, Wander- und Radwegeverbindungen sowie Fitnesspfade integriert werden. (...)

- **Strategisches Ziel 2.6.2**

Flächen mit Bezug zum Wasser sollen entsprechend ihren Potenzialen für die Entwicklung der Stadt zum Wasser genutzt und unabhängig von der Nutzung für die Menschen erlebbar werden.

Erläuterung:

Wasserlagen sind für die Wohn-, Freizeit-, Büro- und Dienstleistungsentwicklung und Gewerbeansiedlung ein wesentliches Standortpotenzial, um im Wettbewerb um Einwohner und Unternehmen bestehen zu können. Für eine Umstrukturierung zur Verfügung stehende Flächen am Wasser sollen dafür genutzt werden, die Stadt ans Wasser heranzuführen, neue Zugänge zu schaffen und für die Menschen wieder erlebbar und nutzbar zu machen. (...)

Mit den Teilräumlichen Strategiekonzepten wurden die strategischen Ziele räumlich konkretisiert. Als langfristig zu sichernde Sportinfrastruktur wurden in den Teilräumlichen Strategiekonzepten sogenannte Sportschwerpunkte gekennzeichnet. Diese stellen Bereiche mit ein oder mehreren Sportstätten dar, die aufgrund ihrer räumlichen Lage innerhalb der drei Teilräume geeignet sind, ein gut erreichbares Sportangebot im Stadtgebiet zu gewährleisten. Ebenfalls als räumliches Ziel gekennzeichnet wurden die Wasserflächen im Stadtgebiet, die räumliche Schwerpunkte für den Wassersport darstellen und bei denen eine sport- und freizeitorientierte Nutzung ermöglicht werden soll.

Der Sportpark Duisburg wurde mit seinen bestehenden sowie den geplanten Erweiterungsflächen als Sportstandort mit überregionaler Bedeutung als eigenständiges räumliches Entwicklungsziel hervorgehoben. Er soll in seiner Funktion langfristig gesichert und um neue Sport- und Freizeitangebote ergänzt werden.

6.5.3 Zukünftiger Flächenbedarf für Sport

Für den zukünftigen Bedarf an Sportflächen ist von Bedeutung, wie sich das Sportverhalten der Duisburger Bevölkerung und damit der Bedarf an Sportstätten und Sportmöglichkeiten verändern wird. Um ein auf die verschiedenen Bedarfe ausgerichtetes breites Sportangebot auf Dauer anbieten und finanzieren zu können, müssen vor dem Hintergrund der kommunalen Haushaltssituation neue Lösungsansätze gefunden werden. Dazu wird zurzeit eine Sportstättenentwicklungsplanung für die Stadt Duisburg erarbeitet. Die Ergebnisse werden, sobald vorliegend und soweit erforderlich, in den FNP-Entwurf eingearbeitet.

6.5.4 Geplante Darstellungen/ Planinhalte

Der FNP stellt Sportanlagen im Siedlungsbereich dar, wenn sie größer als 2 ha sind oder für die Gesamtstadt oder den Teilraum eine bedeutende Funktion übernehmen. Sportflächen über 2 ha werden als Fläche, kleinere Standorte von übergeordneter Bedeutung durch Planzeichen dargestellt.

Als teilräumlich bedeutsam werden das Hallenbad Neudorf sowie die Sporthalle an der Krefelder Straße in Rheinhausen mit rd. 1.500 Zuschauerplätzen mit Planzeichen dargestellt.

Sportanlagen an Schulen werden zu den Gemeinbedarfsflächen gezählt. Sie werden als Gemeinbedarfsfläche dargestellt, wenn sie sich an weiterführenden oder berufsbildenden Schulen befinden und die Gemeinbedarfsfläche insgesamt größer als 2 ha ist. Separate Standorte von Schulsportshallen werden nicht gesondert gekennzeichnet.

Im Außenbereich, d. h. bei einer Lage innerhalb von Grün- und Freiflächen, werden Flächen für Sportanlagen dargestellt bzw. mit einem Planzeichen gekennzeichnet, wenn sie nicht zu den privilegierten Nutzungen gemäß § 35 Abs. 1 BauGB gehören, die im Außenbereich allgemein zulässig sind.

Boots- und Vereinshäuser für den Wassersport gelten regelmäßig zu den im Außenbereich privilegierten Vorhaben, so dass sie im FNP nicht gesondert dargestellt werden. Die für den Wassersport vorgesehen Wasserflächen werden zusätzlich mit einem Planzeichen für Wassersport versehen.

Mit dem FNP wird keine Aussage über die Ausstattung oder den Erhalt von Sportanlagen getroffen, die aufgrund ihrer Größe nicht mehr im FNP dargestellt werden. Dies ist Gegenstand der zuständigen Fachplanung, mit der die Ausstattung des Stadtgebiets mit Sportanlagen im Einzelnen festgelegt wird. Eine Übersicht über die derzeitige Ausstattung mit Sportanlagen gibt die Erläuterungskarte 9 wieder.

Sportanlagen, die die oben aufgeführten Kriterien erfüllen, werden im FNP entweder als Bestandteil von Grünflächen oder als Sonderbauflächen Sport dargestellt:

6.5.4.1 Sportanlagen in Grünflächen

Sportanlagen, bei denen die Sportausübung im Freien dominiert und die am Siedlungsrand oder innerhalb des Freiraums liegen, werden einschließlich der dazugehörigen Gebäude wie Umkleidekabinen, Vereinsgebäuden sowie Stellplätzen mit einem Planzeichen für Sportanlagen gekennzeichnet. Sie sind Bestandteil des gesamtstädtischen Grün- und Freiraumsystems und bleiben der umgebenden Freiraumnutzung zugeordnet, die für diese Bereiche den Grundzug der Planung darstellt. Dazu zählen neben Sportplätzen und Freibädern auch Golf- und Reitplätze. Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung können sie auch als Flächen für Sportanlagen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB festgesetzt werden.

6.5.4.2 Sonderbauflächen Sport

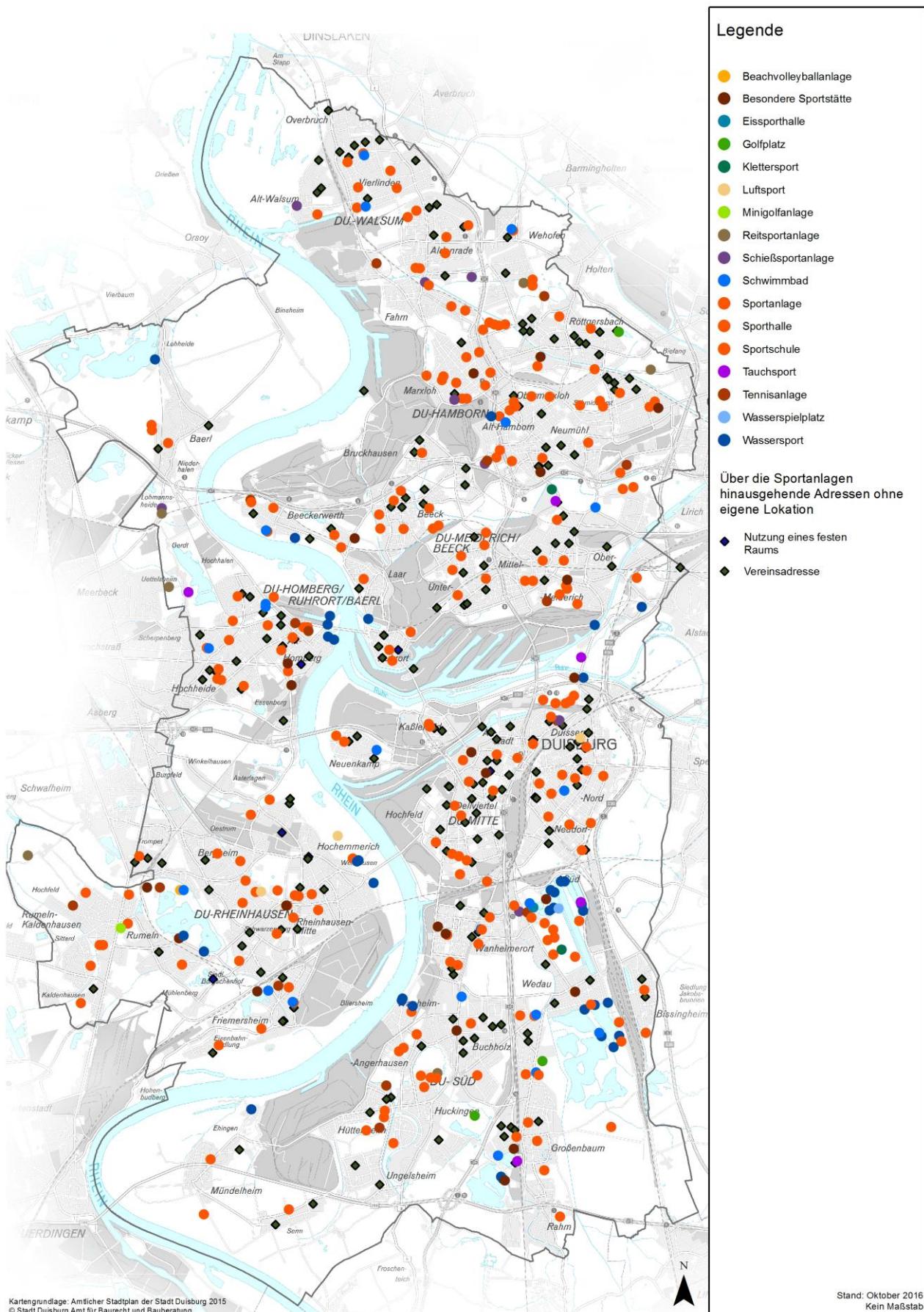
Sportanlagen mit umfangreichen baulichen Anlagen, bei denen die Sportausübung innerhalb von Gebäuden dominiert bzw. die mit befestigten Zuschauertribünen und großen Stellplatzanlagen eine stark bauliche Prägung aufweisen, werden zukünftig als Sonderbaufläche Sport dargestellt. Dazu zählen Sportstadien, Schwimm- und Freizeitbäder, selbständige (Multifunktions-) Sporthallen sowie Reithallen, die nicht Bestandteil eines landwirtschaftlichen Betriebs sind.

Folgende Sporteinrichtungen weisen eine starke bauliche Prägung auf und werden daher zukünftig als Sonderbauflächen Sport dargestellt:

Im Teilraum Nord:

- Allwetterbad Walsum in Vierlinden
- Niederrhein Therme Mattlerbusch in Röttgersbach

Erläuterungskarte 9: Sportanlagen



Quelle: eigene Darstellung

- Reithallen der Reitsportanlage Hamborn in Röttgersbach
- Sporthalle BSF Hamborn 07 in Röttgersbach
- Rhein-Ruhr-Bad in Alt-Hamborn
- Walter-Schädlich-Halle in Alt-Hamborn
- Sportanlagen im Landschaftspark Nord (u. a. Kletteranlage, Tauchcenter) in Obermeiderich
- Sportanlage Westender Straße in Mittelmeiderich

Im Teilraum Mitte/ Süd:

- Multifunktionshalle Sternbuschweg in Neudorf-Süd
- Nördlicher Bereich des Sportparks Duisburg in Neudorf-Süd mit der Schauinsland-Reisen-Arena, Leichtathletikstadion, Eissporthalle, Schwimmstadion und Bürogebäuden u. a. für die Geschäftsstelle des Stadtsportbunds und DuisburgSport
- Reithallen der Reitanlage Biegerhof in Hückingen

Im Teilraum West:

- Reithallen der Reitsportanlage Rinnen in Baerl
- Hallenbad Homberg in Alt-Homberg
- Sportanlage PCC-Stadion in Alt-Homberg
- Hallenbad Toeppersee in Rumeln-Kaldenhausen
- Tennis- und Squashcenter Toeppersee in Rumeln-Kaldenhausen
- Reitsportzentrum Ziethen 2000 in Rumeln-Kaldenhausen
- Reithalle Reitstall Elsas Hof in Rumeln-Kaldenhausen

Neu geplant werden folgende Sportflächen, für die jeweils eine umfangreiche Umweltprüfung mit Flächensteckbrief durchgeführt wird:

- Erweiterungsfläche Sportpark Duisburg – Masurenallee Nord in Neudorf-Süd (Indoor-Kinderspielplatz an der Masurenallee einschließlich nördlicher Erweiterungsfläche; Prüffläche 560-03); Darstellung als Sonderbaufläche Sport
- Erweiterungsfläche Sportpark Duisburg – Masurenallee Süd in Neudorf-Süd (Prüffläche 560-04); Darstellung als Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportanlage
- Neue Sportfläche für den ETuS Wedau in Wedau (Prüffläche 720-05a); Darstellung als Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportanlage
- Erweiterung Sportpark Süd in Hüttenheim (XXL-Sportcenter einschließlich geplantes Freizeitbad; Prüffläche 781-05); Darstellung als Sonderbaufläche Sport

Auf individuelle Sportaktivitäten, die in der freien Natur stattfinden, nimmt der FNP nur indirekt Bezug, indem er teilräumlich und gesamtstädtisch bedeutsame Grün- und Freiflächen sowie die sie verbindenden Fuß- und Radwege als Grünverbindungen in symbolischer Breite darstellt ohne ihnen jedoch konkret eine Funktion als Sportanlage zuzuweisen.

6.6 Flächen für den Verkehr

Ein leistungsfähiges, auf die verschiedenen Nutzungen ausgerichtetes Verkehrsnetz ist Grundvoraussetzung für wettbewerbsfähige Standortbedingungen.

Duisburg ist eine Stadt der Bewegung. Durch den größten Binnenhafen Europas, die Nähe zum Düsseldorfer Flughafen und die strategische Position im Fernstraßennetz ist Duisburg eine verkehrliche Drehscheibe in Europa. Innerhalb von Nordrhein-Westfalen bildet die Stadt einen wichtigen Knoten zwischen den Ballungsräumen Ruhrgebiet und der Rheinschiene. Entsprechend engmaschig durchzieht ein Verkehrsnetz aus Schienen-, Straßen- und Wasserwegen die Stadt.

6.6.1 Ausgangslage und Rahmenbedingungen

Duisburg steht vor der Herausforderung, die Verkehrsstrukturen den veränderten wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und demografischen Rahmenbedingungen anzupassen und die Mobilität stadtverträglich zu organisieren.

Der prognostizierte Bevölkerungsrückgang wird voraussichtlich nicht dazu führen, dass das Verkehrsaufkommen sich verringert. Aufgrund von zunehmender Teilzeitarbeit, wachsendem Freizeitverkehr, steigenden Einpendlerzahlen sowie mehr älteren Menschen, die einen PKW nutzen, wird erwartet, dass der motorisierte Individualverkehr weiter zunimmt. Veränderungen im Berufs- und Freizeitbereich haben zudem zur Folge, dass der Verkehr sich stärker über den Tag verteilen wird.

Der öffentliche Personennahverkehr wird aufgrund eines veränderten Mobilitätsverhaltens, wie zum Beispiel zunehmender regionaler Pendlerbeziehungen, steigender Kosten der Verkehrsteilnahme sowie Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und zur Entlastung des Straßennetzes zukünftig an Bedeutung gewinnen. Große Potenziale zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs bestehen im Bereich des Einkaufs- und Freizeitverkehrs, aber auch im Berufsverkehr. Die regionale Verflechtung von Wohn- und Arbeitsverhältnissen erfordert eine stärkere regionale Vernetzung des öffentlichen Verkehrs. Entscheidend für eine verstärkte Nutzung ist in diesem Zusammenhang die Beschleunigung und Vernetzung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Zunehmend konkurrierende Ansprüche der verschiedenen Verkehrsteilnehmer, aber auch Konflikte mit den angrenzenden Nutzungen, erfordern sinnvoll abgestimmte Lösungen bei der Lenkung von Verkehren sowie bei der (Um-)Gestaltung des Straßenraums. Dies gilt unter anderem für einseitig autogerechte Straßenquerschnitte. Hinzu kommen mit dem steigenden Anteil älterer Menschen geänderte Gestaltungsprinzipien an Verkehrsinfrastruktur, Information und Orientierung im Straßenraum. Die Anforderungen an Barrierefreiheit sind sowohl im Hinblick auf Familienfreundlichkeit als auch für ältere Menschen zukünftig verstärkt zu beachten.

Aufgrund der engen Wechselbeziehungen zwischen Verkehrs- und Siedlungsentwicklung, ist eine vorausschauende Steuerung und integrierte Planung von Siedlungs- und Verkehrsinfrastruktur ein entscheidendes zukünftiges Handlungsfeld, um unnötigen Verkehr zu vermeiden und notwendigen Verkehr stadtverträglich zu organisieren.

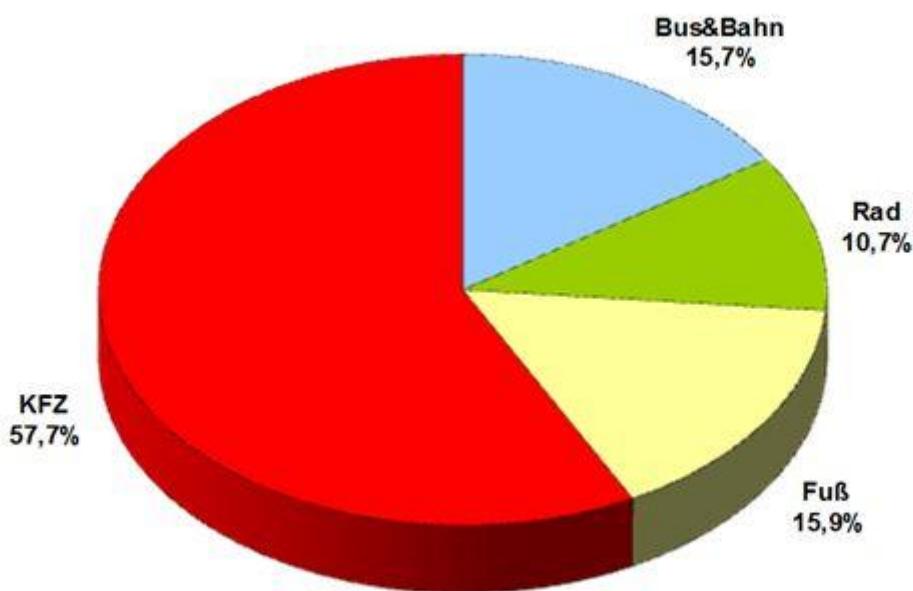
Ein gutes Verkehrssystem und eine stadtverträgliche Mobilität werden zukünftig nicht mehr allein durch eine rein sektorale Infrastrukturplanung erreicht; vielmehr hat die Ansiedlung von verkehrsintensiven Nutzungen großen Einfluss auf die Entstehung und die Verteilung von

Verkehren in der Stadt. Städtebauliche und verkehrliche Projekte müssen zukünftig besser und frühzeitig aufeinander abgestimmt werden. Somit soll einerseits die bestehende Verkehrsinfrastruktur und insbesondere die umweltfreundliche Verkehrsmittel, wie den öffentlichen Personennahverkehr besser ausgelastet werden und andererseits soll vermieden werden, dass geplante Verkehrsprojekte neue städtebauliche Entwicklungen oder Aufwertungsstrategien beeinträchtigen.

Mobilität und Verkehrsmittelwahl

Das gute Verkehrsinfrastrukturangebot lässt noch nicht erkennen, wie sich der Verkehr auf die verschiedenen Verkehrsträger verteilt. Genaue Aussagen über die Verkehrsmittelwahl liefert die 2015 durchgeführte Mobilitätsbefragung.

Abb. 20: Verkehrsmittelwahl nach Verkehrsmittelgruppen



Quelle: Stadt Duisburg, Mobilitätsbefragung 2015 zum werktäglichen Verkehrsverhalten der Bevölkerung in Duisburg

In Duisburg werden 58 % aller Wege im MIV zurückgelegt. Die Verkehrsmittel des Umweltverbundes (ÖV, Rad, Fuß) werden für die verbleibenden 42 % der Wege genutzt. Jeweils 16 % der Wege werden dabei zu Fuß und mit dem öffentlichen Verkehr unternommen.

Verkehrsinfrastruktur

Mit den internationalen Autobahnen A 3, A 40 und A 57 und den regional bedeutsamen Autobahnen A 42, A 59 und A 524 ist Duisburg sehr gut an das nationale und internationale Straßennetz angebunden. Fünf Autobahnkreuze und 21 Autobahnanschlussstellen im Stadtgebiet ermöglichen eine kurze Erreichbarkeit des regionalen und überregionalen Netzes. Daneben sichert das dichte Netz von Bundes-, Landes- und Kommunalstraßen eine gute Erschließung für den Güter- und Personenverkehr.

Aufgrund der guten verkehrlichen Anbindung und der bestehenden Wirtschaftsstruktur sowie des angestrebten weiteren Ausbaus als Logistik- und Produktionsstandort ist davon auszugehen, dass der Wirtschaftsverkehr zukünftig sowohl auf der Schiene als auch auf der Straße weiter zunimmt. Um den Güterverkehr verträglicher abzuwickeln und die Bedeutung Duisburgs als Wohnort nicht zu schwächen, müssen Verkehrsinfrastruktur und Flächennutzung

zukünftig besser aufeinander abgestimmt und Maßnahmen zur Verkehrslenkung ergriffen werden. Zur Sicherung und Weiterentwicklung der für Duisburg wesentlichen Funktion als Logistikstandort ist die dafür erforderliche Verkehrsinfrastruktur eine notwendige Voraussetzung. Diese soll unter Beachtung stadträumlich sensibler Bereiche gesichert und entwickelt werden.

Ein wichtiger Baustein für die stadtverträgliche Abwicklung des Straßengüterverkehrs ist dabei die „Logistikdiagonale“: Über sie werden wichtige Wirtschaftsstandorte miteinander verbunden und die daraus resultierenden Güterbinnenverkehre gebündelt sowie der Güterverkehr an das regionale und überregionale Straßennetz angeschlossen.

Duisburg liegt auf der regionalen und überregionalen Hauptschienenverkehrsachse, dem Schienennkorridor Hamm–Dortmund–Duisburg–Düsseldorf–Köln, und ist ein wichtiger Haltepunkte für den Schienenpersonennahverkehr sowie den Personenfernverkehr innerhalb Deutschlands und Europas.

Der kommunale ÖPNV wird von der Duisburger Verkehrsgesellschaft AG (DVG) sowie weiteren fünf Verkehrsunternehmen (NIAG, Rheinbahn, STOAG, SWK und BVR) betrieben. Mit diesen Verkehrsunternehmen wird die Vernetzung zum regionalen Personennahverkehr hergestellt. Dieser wird über den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) organisiert. Das Duisburger Schienennetz umfasst 53 Kilometer, auf dem die DVG drei Straßenbahnenlinien und eine Stadtbahnlinie betreibt.

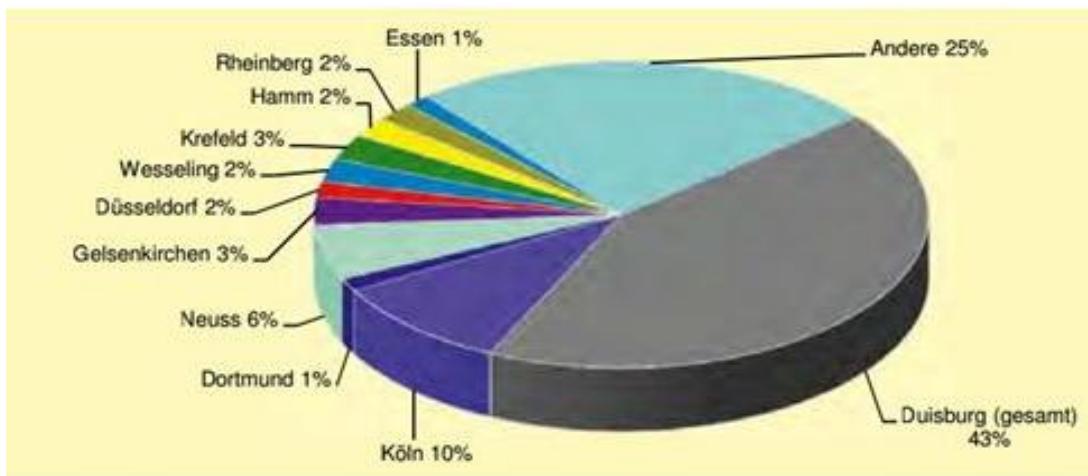
Durch eine stärkere Ausrichtung der Siedlungsentwicklung auf die leistungsstarken Trassen des öffentlichen Personennahverkehrs sowie eine verbesserte Anbindung von Rheinhausen und Homberg an das Hauptliniennetz bieten sich zukünftig die Chance, den ÖPNV-Anteils am gesamten Verkehrsaufkommen zu steigern.

Der Hauptbahnhof in Duisburg ist ein bedeutender Fernverkehrsknoten für den Schienenpersonenfern- und -nahverkehr. Im Schienenpersonenfernverkehr liegt er an der „Rheinschiene“, die mit verschiedenen Intercity- und Intercity-Express-Linien Duisburg mit den Niederlanden, Süd-, Nord- und Ostdeutschland verbindet. Im Schienenpersonennahverkehr ist der Hauptbahnhof Duisburg Knotenpunkt von sechs der wichtigsten Regional-Express-Linien Nordrhein-Westfalens, die das Rückgrat des Regionalverkehrs bilden, insbesondere auf der Hauptstrecke zwischen Düsseldorf und Dortmund. Zudem ist der Hauptbahnhof im Personennahverkehr zentraler Verknüpfungspunkt mit den Linien der Stadtbahn Duisburg und diversen Bus-, Schnellbus- und Nachtbuslinien. Darüber hinaus weist er folgende Merkmale auf:

- In unmittelbarer Nähe befindet sich der Fernbusbahnhof, eine Fahrradstation mit 450 überdachten und bewachten Stellplätzen sowie verschiedene Taxistände
- Mit über 400 Stellplätzen und einem direkten Anschluss an die Autobahn verfügt der Bahnhof über ein gutes Park & Ride Angebot
- Vom Hauptbahnhof ist der Flughafen Düsseldorf mit seinen nationalen, europäischen und interkontinentalen Verbindungen in 20 Minuten erreichbar.

Der Duisburger Hafen "duisport" gehört mit einer Grundfläche von 1.350 ha (davon ca. 265 ha Logport Logistic Center Duisburg), 21 Hafenbecken mit über 180 ha Wasserfläche, 40 km Uferlänge (davon 16 km Umschlagufer mit Gleisanschluss) zu den bedeutendsten Binnenhäfen der Welt.

Abb. 21: Binnenschiffs-Güterverkehr 2011 in den Häfen von NRW



Quelle: IT.NRW

Durch die gute Anbindung des Duisburger Hafens an die Häfen Zeebrügge, Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam ist Duisburg bereits heute eine der wichtigsten logistischen Hinterlanddrehscheiben in Westeuropa.

6.6.2 Planungsziele

Mit der Strategie für Wohnen und Arbeit wurden folgende strategische Ziele für die zukünftige Verkehrsinfrastruktur beschlossen:

- **Strategisches Ziel 2.3.1**

Bei der Stadtentwicklung sollen räumliche Schwerpunkte gesetzt werden, ausgerichtet an den bestehenden Siedlungskernen und Infrastrukturen sowie den vorhandenen Stärken, Potenzialen und Defiziten.

Erläuterung:

(...) Bestehende und neue Siedlungsstrukturen sollen zu städtebaulich geordneten, kompakten und an den Kernen ausgerichteten Siedlungsbereichen entwickelt werden, um eine dauerhaft leistbare Versorgungs- und Verkehrsinfrastruktur zu gewährleisten. Von zentraler Bedeutung sind der Erhalt und die Entwicklung der polyzentralen Stadtgliederung mit starken Kernen und kurzen Wegen.

- **Strategisches Ziel 2.3.5**

Um den Umweltverbund attraktiver zu gestalten, soll der öffentliche Personennahverkehr gestärkt und auf zentrale Knotenpunkte ausgerichtet sowie die Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsträger, insbesondere des ÖPNV, Rad- und Fußverkehrs, verbessert werden.

Erläuterung:

Attraktive Fuß- und Radwege und eine gute Anbindung der Kerne an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) tragen in einer polyzentralen, kompakten Siedlungsstruktur dazu bei, dass mehr Wege zu Fuß, mit dem Rad oder dem ÖPNV zurückgelegt und die Verkehrsmenge des motorisierten Individualverkehrs und die dadurch bedingten Luft- und Lärmbelastungen verringert werden. Die topografischen Bedingungen in Duisburg sind hierfür äußerst günstig. Insbesondere der ÖPNV soll auf städtischer und regionaler Ebene konsequent beschleunigt und vernetzt werden. Die zentralen Knotenpunkte des ÖPNV sollen

ausgebaut und attraktiv sowie barrierefrei gestaltet werden. Hierzu sollen verbesserte Umsteigemöglichkeiten zwischen den einzelnen Verkehrsträgern in den Siedlungskernen und an bedeutenden Verkehrsknotenpunkten eine bessere Anbindung von Arbeits- und Wohnbereichen an die Hauptachsen des öffentlichen Personennahverkehrs sowie die Berücksichtigung der Belange des Rad- und Fußverkehrs, insbesondere bei Neu- und Umbaumaßnahmen der Verkehrsinfrastruktur, beitragen.

- **Strategisches Ziel 2.3.6**

Der motorisierte Individualverkehr soll durch Verkehrslenkung und die Einschränkung in Teilbereichen an das städtische Umfeld angepasst und entsprechend gesteuert werden.

Erläuterung:

Der motorisierte Individualverkehr (MIV) ist ein wesentliches Element urbaner Mobilität. Die Herstellung einer Balance zwischen urbaner Qualität und der Möglichkeit der individuellen, motorisierten Fortbewegung ist entscheidend für eine nachhaltige Entwicklung der Wohn- und Lebensqualität in Duisburg. Ein urbaner motorisierter Individualverkehr ist ein fließender, dessen Geschwindigkeit an das jeweilige städtische Umfeld angepasst ist. Durch eine an städtebaulichen Kriterien orientierte Gestaltung von Verkehrsräumen sollen neue urbane Qualitäten geschaffen werden. Maßnahmen wie Kreisverkehre und das "shared space"-Prinzip, bei dem MIV und nicht-motorisierter Individualverkehr gleichberechtigt sind, sollen weiter ausgebaut werden. Einseitig autogerechte, überdimensionierte Straßenquerschnitte sollen zugunsten anderer Nutzer und des Umfelds umgebaut werden. Durchgangsverkehre sollen auf Autobahnen und Hauptverkehrsachsen konzentriert werden, um Wohngebiete zu entlasten sowie wohnungsnahe Freiräume und ruhige Rückzugsgebiete zu schützen.

- **Strategisches Ziel 2.3.7**

Wirtschaftsverkehre sollen durch eine konsequente Abstimmung von Flächennutzungen und Verkehrsinfrastruktur sowie Verkehrslenkung stadtverträglich organisiert werden.

Erläuterungen:

Eine besondere Stärke Duisburgs ist die gute regionale und überregionale Erreichbarkeit und die vorhandene Verkehrsinfrastruktur. Dies begünstigt Ansiedlungen von Unternehmen, die ein hohes Verkehrsaufkommen erzeugen. Die disperse Gewerbeblächenstruktur erzeugt zudem einen hohen Anteil an Binnenverkehr zwischen den verstreut liegenden Gewerbegebieten. Die derzeitige Abwicklung der Wirtschaftsverkehre über Stadtstraßen führt, insbesondere in sensiblen Bereichen, zu Konflikten durch Lärm- und Luftbelastung. Um Wirtschaftsverkehr besser steuern zu können, ist eine differenzierte Betrachtung der Unternehmensansiedlungen nach dem Verkehrsaufkommen erforderlich. Für verkehrsintensive Nutzungen sollen Schwerpunktträume mit einer guten bestehenden öffentlichen Verkehrserschließung definiert werden. Diesen soll Vorrang bei der weiteren wirtschaftlichen Ansiedlungspolitik und Flächenentwicklung eingeräumt werden. Der überregionale, regionale und lokale Wirtschaftsverkehr soll durch Verkehrslenkung und gegebenenfalls ergänzende Anpassungen der Verkehrsinfrastruktur verträglicher durch den Stadtraum geleitet werden. Langfristig soll der Wirtschaftsverkehr stadtverträglich und möglichst direkt auf das Autobahnnetz gelenkt werden.

- **Strategisches Ziel 2.4.2**

Die hohen Lärm- und Luftbelastungen, insbesondere durch Industrie, Hausbrand und Verkehr, sollen verringert und zusätzliche Belastungen vermieden werden.

Erläuterungen:

Die menschliche Gesundheit soll vor schädlichen Auswirkungen und Belästigungen durch Immissionen, insbesondere in Bezug auf Lärm und Luftschaadstoffe, geschützt werden.

Bestehende Immissionskonflikte sollen deutlich entschärft werden. Für ein attraktives Wohnumfeld und Straßenräume mit Aufenthaltsqualität, sollen die verkehrsbedingten Emissionen durch Verkehrsvermeidung, Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs und des Fuß- und Radverkehrs sowie eine umwelt- und stadtverträgliche Verkehrslenkung reduziert werden. Die Ausweisung von Flächen für verkehrserzeugende Nutzungen wie Logistik und Industrie soll in sensiblen Bereichen, wie Wohngebieten und Freiräumen, als ruhige Rückzugsbereiche vermieden werden. Die Bereiche des Stadtgebiets, in denen geringe Immissionen vorhanden sind, müssen im Hinblick auf die Gesundheitsvorsorge erhalten und weiter ausgebaut werden, um insgesamt eine Verbesserung des Gesundheitsschutzes und eine Steigerung der Lebensqualität in Duisburg zu erreichen. Insbesondere ruhige, wohnungsnahe Freiräume sollen als wichtige Erholungsbereiche erhalten und ausgebaut werden.

Durch die Einhaltung von Schutzabständen zwischen emittierenden und sensiblen Nutzungen sowie der Förderung einer emissionsarmen Energieerzeugung und der Verlagerung von Verkehren auf emissionsärmere Verkehrsträger sollen Belastungsschwerpunkte vermieden, entschärft und beseitigt werden. Die zukünftige Stadtentwicklung soll auf die Siedlungskerne mit ihrem guten Infrastrukturmangebot und leistungsstarken ÖPNV-Haltepunkten konzentriert werden, um so die Immissionsbelastungen durch den motorisierten Verkehr zu verringern.

- **Strategisches Ziel 2.7.2**

Öffentliche Räume sollen entsprechend ihrer jeweiligen städtebaulichen Bedeutung als identitätsstiftende Orte für Aufenthalt, Kommunikation und Bewegung sowie als stadtbildprägende Eingänge gestaltet und aufgewertet werden.

Erläuterungen:

Die Qualität der öffentlichen Räume wirkt sich unmittelbar auf die Wahrnehmung und Attraktivität Duisburgs aus. Die Gestaltung von Ortseingängen, Plätzen, Fußgängerzonen, Grünanlagen und Räumen mit Aufenthaltsqualität soll die Identifikation mit der Stadt unterstützen. Gleichzeitig trägt die multifunktionale und flexible Nutzbarkeit von Plätzen, Grün- und Freiflächen sowie Verkehrswegen innerhalb des Siedlungsraums dazu bei, Aufenthalt, Kommunikation, Zusammenleben und Bewegung im öffentlichen Raum zu fördern. Darüber hinaus soll die Zugänglichkeit von öffentlichen Räumen barrierefrei – im Sinne des Designs für alle – gestaltet werden.

6.6.3 Geplante Darstellungen/ Planinhalte

Der FNP beschränkt sich bei der Darstellung der Flächen für Verkehr (Verkehrswege und -flächen) entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Baugesetzbuchs auf die Grundzüge der Planung.

Für den öffentlichen Verkehr werden Bahnflächen und -strecken sowie Strecken der Stadtbahnlinien dargestellt, für den motorisierten Individualverkehr das Hauptverkehrsstraßennetz. Detaillierte Darstellungen, wie z.B. die Anzahl von Gleisen bzw. der Ausbaustandard von Straßen, ist nicht Gegenstand der Flächennutzungsplanung und kann aufgrund des

Maßstabs nicht aus dem FNP abgelesen werden. Detaillierungen und Planungen für das untergeordnete Straßennetz, Busverkehr erfolgen auf der Ebene der Fachplanung bzw. der Bebauungsplanebene.

Wichtige Verkehrsinfrastruktureinrichtungen, wie beispielsweise der Hauptbahnhof, Haltepunkte oder zentrale ÖPNV-Knotenpunkte, werden mit einem Planzeichen gekennzeichnet.

6.6.3.1 Autobahnen oder autobahnähnliche Straßen/ sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Im FNP ist das Netz mit den überörtlichen und den örtlichen Hauptverkehrszügen dargestellt. Dies umfasst die Bundesautobahnen, die Bundes- und Landesstraßen (die zugleich nachrichtlich übernommen werden, s. Kapitel 9.2.13), Teile der Kreisstraßen sowie die innerörtlichen Hauptverkehrszüge, die für die Anbindung an das überregionale Straßennetz und die Verbindung zwischen den Bezirken und Ortsteilen von Bedeutung sind. Folgende Kreisstraßen werden nicht dargestellt:

- Königstraße in Alt-Walsum (entfällt aufgrund der verlorenen Verbindfungsfunktion durch den Umbau der Hubbrücke zur Rad- und Fußgängerbrücke)
- Kopernikusstraße/Schlachthofstraße in Röttgersbach (entfällt aufgrund des Straßenquerschnitts; dargestellt wird die Weiterführung der Obermarxloher Straße und Kaiser-Friedrich-Straße als Hauptverkehrszug.)
- Beecker Straße in Alt-Hamborn (die Beecker Straße ist an der Gottliebstraße abgehängt, dadurch hat die Straße keine Verbindfungsfunktion)
- Arndtstraße in Laar (entfällt aufgrund des Straßenquerschnitts)
- Bergheimer Straße in Rheinhausen (entfällt aufgrund des Straßenquerschnitts)
- Worringer Weg in Wedau (entfällt aufgrund der untergeordneten Verbindfungsfunktion)

Straßenverkehrszüge aus dem untergeordneten Straßennetz werden nicht dargestellt, sondern den angrenzenden Nutzungen (Bau- und Freiflächen) zugeordnet.

Die überörtlichen und örtlichen Hauptverkehrszüge sind in symbolischer Breite dargestellt, die sich aus dem Stadtplan ergibt. Dementsprechend kann aus der Darstellung nicht der Ausbaustandard oder die Leistungsfähigkeit einer Straße abgeleitet werden.

Im FNP dargestellt ist der Verlauf der sogenannten „Logistikdiagonalen“ mit allen geplanten und vorhandenen Streckenabschnitten. Die Logistikdiagonale umfasst die L 473n, die Osttangente, die Brücke der Solidarität, die Umgehungsstraße Hochfeld (teilw. geplant), das Mariendorf, die Straße Am Brink, die Oberbürgermeister-Lehr-Brücke, die Vohwinkelstraße (geplant), die A 59, die Süd-West-Tangente Walsum/ Hamborn (geplant).

Für einige Straßenplanungen laufen zurzeit noch detaillierte Planungen bzw. Voruntersuchungen. Zum Hinweis auf diese Vorhaben werden diese im FNP mit der Signatur „Planung“ dargestellt. Es soll verdeutlicht werden, dass dies Zielplanungen sind, die im FNP im Sinne einer langfristigen Flächenreservierung dargestellt werden. Zu den Planungen gehören:

- Die Süd-West-Tangente Walsum/ Hamborn
Durch die Süd-West-Tangente Walsum/ Hamborn wird die Erschließung der Industrieflächen im Duisburger Norden deutlich verbessert, bislang stark belastete Wohngebiete werden somit entlastet.

- Die Erschließungsstraße Vohwinkelstraße
Durch den Neubau der Anbindung der Vohwinkelstraße an die Straße „Am Nordhafen“ sowie den Ausbau der weiteren Vohwinkelstraße wird sichergestellt, dass die bisher stark vom Schwerlastverkehr vom und zum Hafen Duisburg-Ruhrort belastete Bürgermeister-Pütz-Straße und die angrenzenden Wohngebiete entlastet werden
- Die Schifferstraße
Durch den durchgängigen Ausbau der Schifferstraße von der Ruhrorter Straße bis zur Wintgensstraße wird der Innenhafen sowohl an das örtliche als auch das überörtliche Straßennetz angebunden. Neben der Erschließungsfunktion hat die Schifferstraße auch eine maßgebliche Funktion als Umgehungsstraße für das Innenhafengebiet und die südlich angrenzenden Wohngebiete der Innenstadt.
- Die Umgehungsstraße Hochfeld
Mit der Umgehungsstraße Hochfeld soll u.a. die Anbindung des Wirtschaftsverkehrs aus LOGPORT I an die A 40 Richtung Osten verbessert und der Stadtteil Hochfeld vom Durchgangsverkehr entlastet werden.
Die Umgehungsstraße Hochfeld gliedert sich von Norden nach Süden in drei Bauabschnitte. Der erste und südlichste Bauabschnitt von der Kreuzung Wanheimer Straße/Bonifatiuskirche bis zur Sedanstraße ist bereits umgesetzt. Zur Gesamtfertigstellung der Umgehungsstraße fehlen der zweite Bauabschnitt von der Sedanstraße bis zur Charlottenstraße sowie der dritte Bauabschnitt von der Charlottenstraße bis zum Mariantorplatz.

- Der Mannesmannacker (Teil der nachrichtlichen Übernahme der Maßnahme Ausbau der B 288 zur A 524)
Der Landesbetrieb Straßenbau NRW plant den Ausbau der B 288 zur A 524 zwischen Krefeld-Uerdingen und Duisburg-Serm. Ziel ist es, eine leistungsfähige Ost-West-Fernverbindung zwischen der A 57 (AS Krefeld-Zentrum) und Duisburg (A 59/B 8) zu schaffen. Die geplante Straße „Mannesmannacker“ ist Teil dieser Maßnahme und entlastet die Wohnbereiche im Bereich der Ueringer Straße.

Aufgrund der dargestellten Hauptverkehrsstraßen (Bestand und Planung) ergeben sich im Plan Doppelerschließungen, beispielsweise in Meiderich die Vohwinkelstraße und die Bürgermeister-Pütz-Straße. Ziel ist es, die Vohwinkelstraße zur Entlastung der Bürgermeister-Pütz-Straße auszubauen. Nach Fertigstellung der Vohwinkelstraße übernimmt diese die entsprechend der FNP-Darstellung relevante Verbindungsfunction von Ortsteilen, die Bürgermeister-Pütz-Straße erhält eine untergeordnete Funktion und soll dementsprechend zurückgebaut werden.

Detaillierte Ausarbeitungen der geplanten Straßen und des Rückbaus (Planung der Trassen, Querschnitte und Anbindungspunkte) erfolgt im Zuge der konkretisierenden Planung (Plangefeststellungsverfahren oder Bebauungsplanverfahren).

Anbauverbote und Anbaubeschränkungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht im FNP dargestellt (s. Kapitel 9.2.13).

6.6.3.2 Fernbusbahnhof

Dargestellt wird der Fernbusbahnhof am Duisburger Hauptbahnhof. Er ist ein wichtiges Element im Fernreiseverkehr. Mit der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und der daraus resultierenden Liberalisierung des innerdeutschen Fernbuslinienverkehrs

sind weitere Angebote und eine Ausweitung des Fernbusverkehrs zu erkennen. Deshalb ist es gerade in einer Stadt mit überregionaler Bedeutung wichtig, ein entsprechendes Angebot bereitzustellen.

6.6.3.3 Wagen- und Personenfähre

Dargestellt wird die Rheinfähre in Walsum, als wichtige Verbindung zwischen Walsum und Orsoy.

6.6.3.4 Flächen für Bahnanlagen

Im FNP werden sämtliche von der Deutschen Bahn AG und sonstigen Eisenbahnbetrieben betriebene Bahnanlagen als Flächen für Bahnanlagen dargestellt und zugleich nachrichtlich in den FNP übernommen. Dabei wird nicht unterschieden zwischen schienengebundenen Personen- und Güterverkehrsanlagen.

Bahntrassen mit bis zu 2 Gleisanlagen werden in einer symbolischen Breite auf Grundlage des Amtlichen Stadtplans dargestellt. Größere Gleisanlagen, wie beispielsweise der Güterbahnhof Duisburg-Ruhrort Hafen, werden weiterhin flächig dargestellt.

6.6.3.5 Haltepunkte

Der Duisburger Hauptbahnhof ist der bedeutendste Verkehrsknotenpunkt in Duisburg und wird im FNP mit den Planzeichen Hauptbahnhof und HUB (s. Kapitel 6.6.3.6) dargestellt.

Im FNP werden Haltepunkte an Bahnstrecken mit Bedeutung für den Regionalverkehr mit einem Planzeichen markiert:

- Der Bahnhof Duisburg-Großenbaum
- Der Bahnhof Wedau
- Der Bahnhof Rheinhausen
- Der Bahnhof Meiderich-Süd
- Der Haltepunkt Duisburg-Hochfeld Süd
- Der Haltepunkt Rheinhausen Ost
- Der Haltepunkt Rumeln
- Der Haltepunkt Trompet
- Der Haltepunkt Duisburg-Obermeiderich
- Der Haltepunkt Duisburg-Meiderich Ost
- Der Haltepunkt Duisburg-Ruhrort

Des Weiteren wird die S-Bahn Linie S 1 dargestellt und deren Haltepunkte mit dem Planzeichen Haltepunkt markiert:

- Der Haltepunkt Duisburg-Schlenk
- Der Haltepunkt Duisburg-Buchholz
- Der Bahnhof Duisburg-Großenbaum
- Der Haltepunkt Duisburg-Rahm

Geplante Haltepunkte:

- Der Haltepunkt Wedau, wurde entsprechend der vorliegenden Rahmenplanung im FNP neu aufgenommen.
- Der Haltepunkt Duisburg Sportpark Nord/Jugendherberge, wurde entsprechend der Maßnahme „Reaktivierung der Ratinger Weststrecke für den SPNV“ im FNP neu aufgenommen.

6.6.3.6 Zentraler ÖPNV-Knotenpunkt (HUB)

HUBs (englisch *hub*, Knotenpunkt) sind zentrale ÖPNV-Haltepunkte. Sie bilden die Schnittstelle der kombinierten Mobilität: hier treffen sich verschiedene Verkehrsträger und bieten kurze, attraktive und schnelle Übergänge in das städtische, regionale und überregionale Verkehrssystem. Sie bieten Verknüpfungen innerhalb der ÖPNV-Angebote (Bus, Bahn und Zug), aber auch zwischen ÖPNV und Individualverkehr (Rad und Auto).

Im FNP werden folgende Haltepunkte mit als HUB markiert:

- Der Duisburger Hauptbahnhof
- Der Bahnhof Meiderich
- Der Haltepunkt Ruhrort
- Der Bahnhof Rheinhausen
- Die Haltestelle Marxloh Pollmann
- Die Haltestelle Huckingen Münchener Straße
- Die Haltestelle Homberg Bismarckplatz
- Die Haltestelle Rheinhausen Markt

6.6.3.7 Stadtbahn

Im FNP werden folgende Strecken mit den entsprechenden Haltepunkten dargestellt:

- U 79 DU-Meiderich – Düsseldorf Universität Ost/Botanischer Garten
- 903 Dinslaken – Duisburg-Hüttenheim
- 901 Duisburg-Obermarxloh – Mühlheim/Ruhr

Das Busnetz wird als Teil des Straßennetzes nicht eigenständig in den FNP aufgenommen.

6.6.3.8 Flächen für Bahnanlagen mit bedingter Darstellung

Bahnflächen, die zukünftig nicht mehr für den Bahnbetrieb benötigt werden und für die eine Freistellung von Bahnbetriebszwecken im Planungszeitraum des FNPs in Aussicht gestellt werden kann, werden mit der anschließend angestrebten Nutzung in Anlehnung an § 9 Abs. 2 BauGB mit einer Schraffur überlagernd dargestellt. Gemäß § 9 Abs. 2 BauGB kann in besonderen Fällen festgelegt werden, dass bestimmte der festgesetzten Nutzungen nur bis zum Eintritt bestimmter Umstände zulässig sind. Die anschließende Folgenutzung ist festzusetzen. Da der Katalog der Darstellungen in § 5 BauGB nicht abschließend ist, können sich auch Darstellungen im FNP auf die Vorbereitung des sogenannten „Baurechts auf Zeit“ gemäß § 9 Abs. 2 BauGB beziehen, die dann im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung

zu konkretisieren sind. Von dieser Möglichkeit des „Baurechts auf Zeit“ wird auch im FNP-Vorentwurf Gebrauch gemacht: so wird die zukünftig beabsichtigte Folgenutzung als Schraf- fur über den derzeit noch gewidmeten Bahnfläche dargestellt, die erst nach der Freistellung der Flächen von Bahnbetriebszwecken („Entwidmung“), wenn die Fläche ihren Rechtscharakter als Bahnanlage verloren hat und der kommunalen Planungshoheit wieder vollständig unterliegt, planungsrechtlich gesteuert werden kann.

Für die derzeit noch planfestgestellte Bahnfläche des ehemaligen Rangierbahnhofs Duisburg-Wedau wird davon ausgegangen, dass die Freistellung von Bahnbetriebszwecken in Kürze, spätestens jedoch bis zum Feststellungsbeschluss des FNPs, vorliegen wird. Daher wird diese Bahnfläche bereits gemäß der vorliegenden und vom Rat beschlossenen Rahmenplanung als Wohnbaufläche, gemischte Baufläche mit Zentrenfunktion sowie als Grünfläche dargestellt (Prüfflächen 720-03/ 720-04/ 720-04a/ 720-04b/ 720-05/ 720-05a).

Bundeswasserstraßen

Die durch das Duisburger Stadtgebiet verlaufenden Bundeswasserstraßen, der Rhein und der Rhein-Herne-Kanal, werden ebenso wie die zu den Duisburger Häfen gehörenden Hafenbecken nachrichtlich übernommen sowie als Wasserflächen dargestellt (s. Kapitel 6.8.4.4).

Ruhender Verkehr/ Park & Ride

Öffentlich Parkplätze und Park & Ride-Anlagen werden im FNP nicht gesondert gekennzeichnet. Aufgrund der Entfeinerung des FNPs können sie aus Bauflächen der umgebenden Nutzung entwickelt werden. Öffentliche Parkplätze am Siedlungsrand oder innerhalb des Freiraums haben oftmals einen hohen Anteil an Naturgrün und/oder sind Teil einer Freizeitnutzung. Sie gehen dementsprechend in der Gründarstellung auf oder sind Teil der gekennzeichneten Freizeitnutzung, beispielsweise Sport.

Fuß- und Radverkehr

Für den Fuß- und Radverkehr wird ein zusammenhängendes, flächendeckendes Netz von ausreichend dimensionierten Wegen angestrebt.

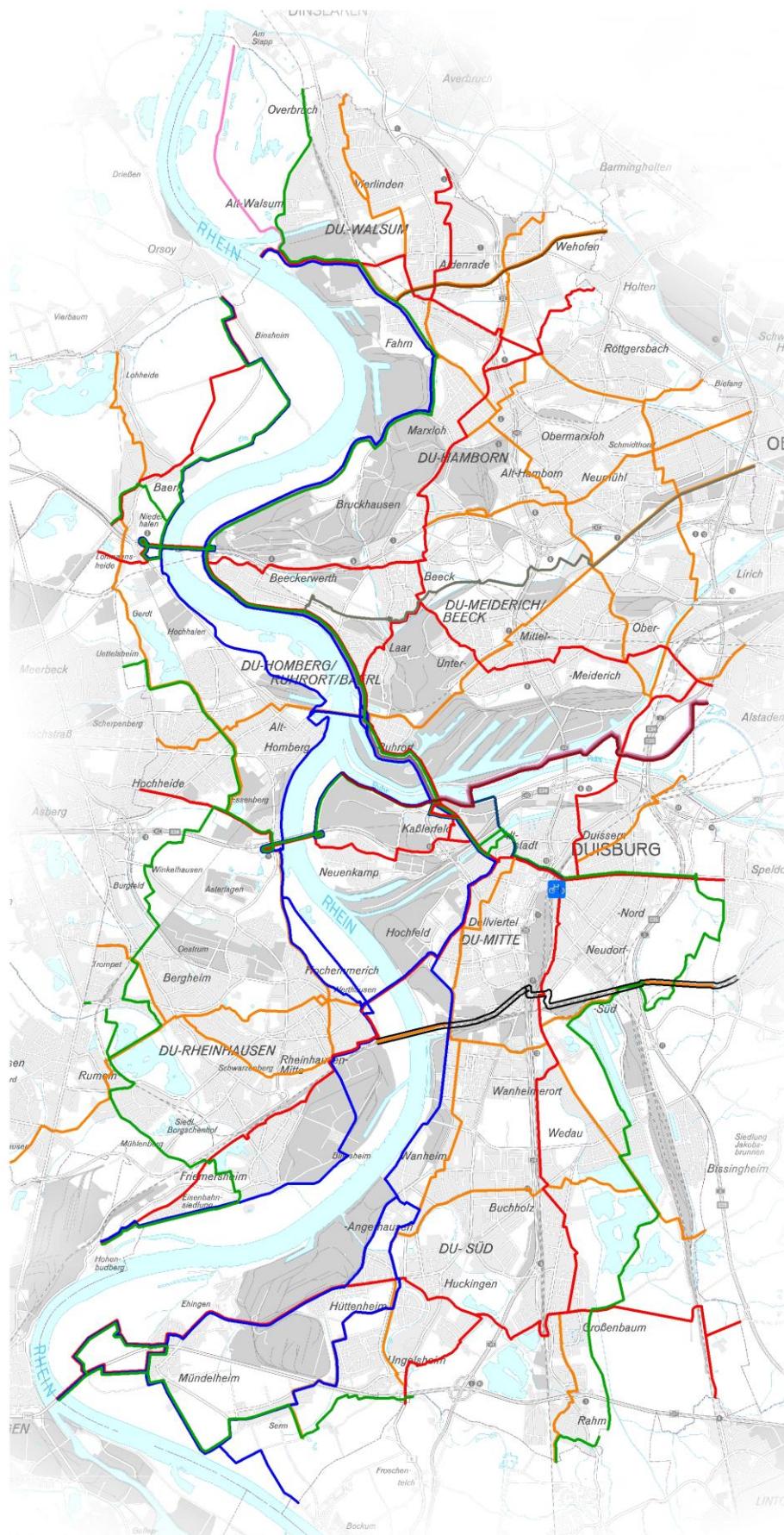
Duisburg verfügt bereits über ein engmaschiges Netz an überregionalen, regionalen und lokalen Radwegeverbindungen. Unter anderem verlaufen die Deutschlandrouten Nr. 7 und 8, die EUROGA-Radroute, die Haupt- und Nebenroute der Niederrheinroute, die Route der Industriekultur und der Rheinradweg sowie zahlreiche andere Radrouten auf dem Duisburger Stadtgebiet. In den letzten Jahren wurde das Radwegenetz unter anderem durch die Ergänzung des Netzes auf ehemaligen Brachflächen und Eisenbahntrassen weiter vergrößert und komfortabler gestaltet. Hinzu kommt eine Vielzahl an Maßnahmen zur Erhöhung des Radverkehrsanteils am Verkehrsaufkommen. Dazu zählen unter anderem die Grundsatzbeschlüsse zum Veloroutennetz und zum Radverkehrsanlageplan, die Teilnahme in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise sowie die Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr.

Der FNP stellt aufgrund seines Maßstabs keine Fuß- und Radwege dar. Ausnahme bilden die Grünverbindungen, die unabhängig vom motorisierten Individualverkehr, Wohnbereiche und Grünflächen vernetzen und einen hohen Aufenthalts- und Bewegungskomfort für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie für Radfahrerinnen und Radfahrer aufweisen.

Ehemalige Bahntrassen sollen als Verbindungskorridore, beispielsweise für den Fuß- und Radverkehr, aber auch für eine eventuelle zukünftige Reaktivierung, freigehalten werden.

In einer Erläuterungskarte 10 ist das Radroutenkonzept der Stadt Duisburg, der geplante Radschnellweg (RS1, Radverbindungsstrecke zwischen Hamm und Duisburg) und die Radstation am Hauptbahnhof, mit 450 Abstellplätzen eine bedeutende Anlage für den Radverkehr, dargestellt.

Erläuterungskarte 10: Radverkehr



Legende

- Fahrradstation
- Emscher-Park-Radweg
- Erlebnisweg Rheinschiene
- HOAG-Bahn
- Kommunales Radroutennetz
- Landesradverkehrsnetz
- NiederRhein-Route
- Ruhrradweg
- Rundkurs Ruhrgebiet
- Veloroute (nicht beschildert)
- Radschnellweg Ruhr (RS1)



Stand: November 2016
Kein Maßstab

Quelle: eigene Darstellung

6.7 Flächen für die Ver- und Entsorgung

Für die Stadtentwicklung spielen die zukünftig benötigten technischen Infrastruktureinrichtungen und Leitungsnetze für die Versorgung mit Elektrizität, Erdgas, Fernwärme und Wasser sowie die Entsorgung von Abfall und Abwasser eine wichtige Rolle.

Die Duisburger Infrastruktur der Ver- und Entsorgungssysteme ist auf eine Stadt mit mehr als 600.000 Einwohnern und großflächige industrielle Nutzungen ausgerichtet. Heute müssen die entstehenden Kosten für Instandhaltung, Sanierung oder erforderliche Netzergänzungen jedoch von deutlich weniger Einwohnern getragen werden.

Grundlage für die Darstellung der bedeutsamen Anlagen und Leitungen der technischen Ver- und Entsorgung im FNP bilden die Stadtentwicklungsstrategie Duisburg 2027, die Fachkonzepte (wie die Fachkonzepte Technische Ver- und Entsorgung der Stadtwerke, die Fachkonzepte Technische Ver- und Entsorgung II Stadtentwässerung und III Abfall) sowie Angaben der Träger.

6.7.1 Ausgangslage und Rahmenbedingungen

Abwasser

Die Aufgabe der Stadtentwässerung setzt sich aus zwei Hauptbestandteilen zusammen: Abwasserableitung und Abwasserbehandlung.

Die Stadt Duisburg ist als Abwasserbeseitigungspflichtiger per Gesetz daran gebunden, einen Generalentwässerungsplan aufzustellen, aus dem sich entsprechende Baumaßnahmen ergeben, die mit zusätzlichen Kosten verbunden sind. Hinzu kommt die Umsetzung der Zukunftsvereinbarung Regenwasser, die Abkopplungsmaßnahmen vorsieht, die zur ökologischen Verbesserung des Abwassers beitragen sollen, wobei es sich vornehmlich um Einzelmaßnahmen handelt, die von den jeweiligen Grundstückseigentümern getragen werden müssen.

Ziel ist eine Anpassung der Entwässerung an die veränderten stadtstrukturellen, hydraulischen und ökologischen Rahmenbedingungen sowie die möglichen klimatischen Veränderungen stellt eine komplexe Zukunftsaufgabe dar, bei der die für die Stadtentwässerung zuständigen

Bereiche und die Stadtentwicklung gezielt zusammenarbeiten müssen. Aufgrund des damit verbundenen Investitionsbedarfs und der daraus resultierenden Gebührenerhöhungen ist es erforderlich, die Wirtschaftlichkeit verschiedener Umsetzungsmöglichkeiten zu prüfen und angemessene Lösungen zu erarbeiten.

Unter Abwasserableitung ist die Sammel- und Transportfunktion des öffentlichen Kanalnetzes zu verstehen. Dieses setzt sich aus den Abwasserleitungen i. d. R. im öffentlichen Straßenraum sowie den dafür erforderlichen Sonderbauwerken zusammen. Zu den Sonderbauwerken gehören insbesondere die Pumpwerke. Die Erstellung von Pumpwerken wurde in der Vergangenheit durch die flache Topographie des Duisburger Stadtgebiets und die jahrzehntelange Bergbautätigkeit erforderlich, da dieser zu erheblichen Geländeabsenkungen und damit lokalen Tiefpunkten führte. Dort konnte die ordnungsgemäße Stadtentwässerung nur durch den Bau von Pumpwerken und teilweise auch Rückhaltebecken, die dann als Abwassersammel- und -hebeanlage funktionierten wieder hergestellt werden.

Die Abwässer werden durch die Abwasserableitung zu den Kläranlagen transportiert. Dort wird die Abwasserbehandlung, d.h. die abschließende Reinigung des Schmutzwassers vollzogen. Nach Abschluss wird das gereinigte Abwasser dem Wasserkreislauf i.d.R. dem nächsten Vorfluter wieder zugefügt.

Das Duisburger Kanalnetz ist aufgrund der räumlichen Trennung des Stadtgebiets durch den Rhein in zwei Bereiche unterteilt.

- Rechtsrheinisch erfolgt die Entwässerung fast vollständig im Mischsystem, bei dem ein gemeinsamer Kanal für Schmutz- und Regenwasser vorgehalten wird.
- Linksrheinisch erfolgt die Entwässerung überwiegend im Trennsystem, Regen und Schmutzwasser werden in einen separaten Kanal abgeführt.

Abfall

In Duisburg führen die Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts (WBD–AöR) die Abfallentsorgung als selbstständiges Unternehmen der Stadt Duisburg durch und nehmen folgende Aufgaben war:

- die Förderung der Abfallvermeidung,
- die Gewinnung von Stoffen aus Abfällen (stoffliche Verwertung),
- die Gewinnung von Energie aus Abfällen (energetische Verwertung),
- die Beseitigung von Abfällen.

Des Weiteren übernehmen sie auch die hierfür erforderlichen Maßnahmen des Bereitstellens, Überlassens, Einsammelns durch Hol- und Bringsysteme, Beförderns, Behandeln, Lagern und Ablagern sowie die Information und Beratung über Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallberatung).

Die Abfallbeseitigung erfolgt über die Gemeinschaftsmüllverbrennungsanlage Niederrhein GmbH (GMVA), an der die Stadt Duisburg Anteile in Höhe von 35,82% hat. Die GMVA Niederrhein GmbH gewährleistet eine sichere und umweltverträgliche Entsorgung und gehört mit einer Jahreskapazität von rund 700.000 t zu den größten Müllverbrennungsanlagen Deutschlands. Sie nimmt andienungspflichtige Abfälle der Städte Oberhausen und Duisburg sowie unter anderem aus den Kreisen Kleve, Steinfurt und Coesfeld an.

Leichtstoffverpackungen werden in Duisburg von der Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH (KWD), einer 100%igen Tochter der WBD–AöR, gesammelt. Ergänzend zu den regulären Abfuhrsystemen und den Depotcontainern für Glas und Papier stehen vier Recyclinghöfe zur Verfügung. Dort können Abfälle angeliefert werden, für die kein reguläres Abfuhrsystem besteht (z.B. Bauschutt, Grünabfälle) oder deren Menge den Umfang der regulären Entsorgungssysteme übersteigt.

Sperrgut wird in haushaltsüblichen Mengen kostenlos abgeholt oder auf den Recyclinghöfen angenommen. Elektrogeräte sowie Metall- und Holzabfälle werden gesondert gesammelt und verwertet. Der Rest wird in der Gemeinschaftsmüllverbrennungsanlage thermisch behandelt.

Elektrizität

Das Versorgungsgebiet der Netze Duisburg mit einer Fläche von 233 km² wird über ein vermaschtes 110-kV-Hochspannungsnetz (Netzlänge 106 km) mit elektrischer Energie versorgt. Die Verbundkuppelstellen im Norden (Umspannwerk Kopernikus) und im Süd-Westen (Umspannwerk Gaterweg) sind die Einspeisepunkte zum vorgelagerten 220-kV-Übertragungsnetz des Übertragungsnetzbetreibers Amprion. Darüber hinaus sind die Kraftwerke HKW 1 Hochfeld und HKW 3 Wanheim am 110-kV Hochspannungsnetz angeschlossen und speisen die erzeugte Energie direkt in das Netz der Netze Duisburg ein.

In 15 Umspannwerken wird die elektrische Energie aus dem 110-kV-Hochspannungsnetz in die Mittelspannung (Netzlänge 1.500 km) transformiert, um sie über die Mittelspannungsnetze in die Stadtteile zu verteilen und dort Kunden direkt oder nach weiterer Umspannung in die Niederspannung (Netzlänge 3.300 km) zu versorgen.

Darüber hinaus befinden sich weitere Kraftwerke für die öffentliche Elektrizitätsversorgung im Duisburger Stadtgebiet. Das von der STEAG betriebene Steinkohlekraftwerk Duisburg-Walsum 9 liefert neben Strom für das örtliche Stromnetz u. a. auch Fernwärme für die Fernwärmeschiene Niederrhein. Das Kraftwerk „Hermann Wenzel“ in Laar ist ein Kraftwerk der ThyssenKrupp AG. Es befindet sich abseits des integrierten Stahlwerks zwischen Laar und Ruhrort. Das Kraftwerk verbrennt Kuppelgase aus der Stahlherstellung sowie Kokereigas aus der nahegelegenen Kokerei Schwelgern und dient in erster Linie der Versorgung des Hüttenwerks und der Kokerei mit Strom und Prozessdampf. Elektrische Überschüsse werden jedoch auch in das öffentliche Netz eingespeist.

Fernwärme

Die FernwärmeverSORGUNG in Duisburg erfolgt durch die Fernwärme Duisburg GmbH, ein Kooperationsunternehmen der Stadtwerke Duisburg AG und der FernwärmeverSORGUNG Niederrhein (FN).

Insgesamt ist das Fernwärmeleitungssystem 478 km lang, angeschlossen sind 9.350 Kunden (Fernwärme Duisburg GmbH, Stand Jan. 2016).

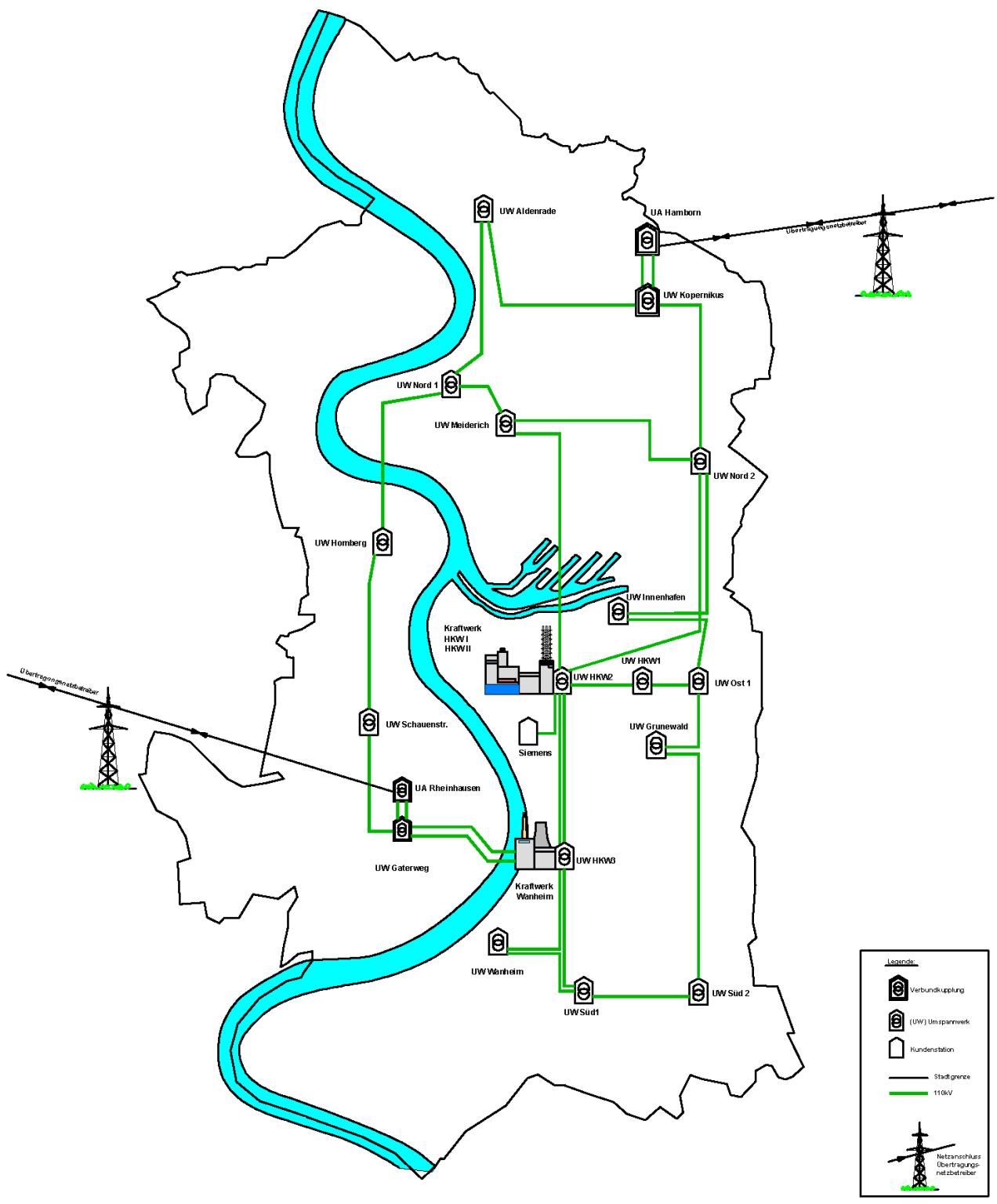
Das Netz Mitte-West-Süd wird fast ausschließlich aus den zwei Hauptezeugerstandorten gespeist, dem Standort Hochfeld (mit dem Steinkohleheizkraftwerk Hochfeld (HKW I) und dem Heizwerk Mitte) und dem Standort Wanheim (mit den Gas-KWK-Anlagen Wanheim (HKW III)).

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, das Heizwerk Ost oder das Heizwerk Süd einzusetzen. Das Netz Duisburg Mitte-West-Süd ist ein stark vermaschtes Fernwärmennetz, wobei die größte Masche über zwei Rheinquerungen zur Anbindung des Netzteils Rheinhausen (Duisburg West) gebildet wird.

Das Netz Nord ist an die Fernwärmeschiene Niederrhein angebunden, das Heizwerk Nord dient zur Besicherung. Das Netz Nord ist eher strahlenförmig ausgedehnt mit wenigen Maschen.

Die beiden Heißwassernetze werden in Abhängigkeit von der Außentemperatur mit gleitender Vorlauftemperatur gefahren. Die Rücklauftemperaturen bewegen sich zwischen 50 und 70 °C.

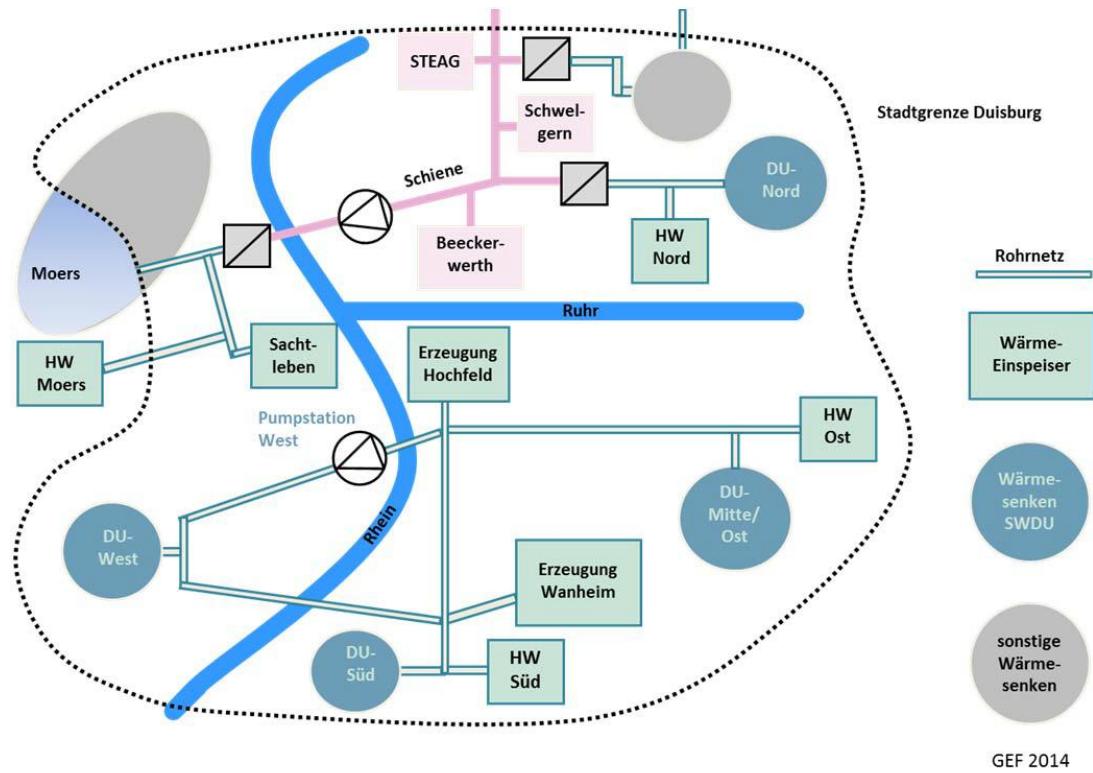
Abb. 22: Versorgung mit Elektrizität



Quelle: Netze Duisburg

Die FernwärmeverSORGUNG in den Duisburger Stadtteilen Homberg und Walsum erfolgt zum einen über die Fernwärmeschiene Niederrhein und über die angrenzenden Netzteile Moers (Homberg) und Dinslaken (Walsum).

Abb. 23: Schema Fernwärmesystem



Die Fernwärmeschiene Niederrhein und ihre Einspeiser sind röthlich gekennzeichnet.
Quelle: Netze Duisburg

Die Fernwärmeschiene Niederrhein verläuft ebenfalls z. T. über das Duisburger Stadtgebiet. Ihre Netzlänge beträgt insgesamt rund 30 km. Sie dient als Sammler für Abwärmepotenziale aus der Eisen-, Stahl- und Chemieindustrie und aus Kraftwerken entlang des Rheins.

Ziel:

Grundlage für die Erweiterung der FernwärmeverSORGUNG ist die zukünftige Entwicklung des Wärmebedarfs u.a. in Abhängigkeit von der demografischen Entwicklung. Der prognostizierte leichte Bevölkerungsrückgang lässt eine grundsätzliche verminderte Nachfrage nach Heizenergie erwarten.

Zudem wird langfristig in Folge verbesserter Wärmedämmung von Gebäuden und die Erhöhung des Anteils der energieautarken Gebäude mithilfe von Wärmepumpen oder Solarthermie eine Abnahme des externen Wärmebedarfs entstehen. Dadurch wird die Versorgung mit Fernwärme zunehmend für erzeugungsnahe Ballungsräume oder neu entstehende verdichtete Stadtbereiche sinnvoll. Neubaugebiete mit überwiegendem Einfamilienhaus-Bestand werden den Weg der Energieautarkie weiter fortsetzen und damit als Fernwärmegebiet nur dann attraktiv sein, wenn ein ganzheitliches Erschließungskonzept von Neubaugebieten mit Fernwärme erzielt wird. Ziel ist es, weiterhin innerhalb der bestehenden Fernwärmefra-

struktur das Netz weiter zu verdichten, um die Effizienz der bestehenden Netzinfrastruktur zu stärken.

Zukünftig ist das bestehende Gas- und Fernwärmennetz zu optimieren und eine Doppelversorgung zu vermeiden, um die Kosten für das bestehende Netz zu verringern und die vorhandenen Kapazitäten optimal zu nutzen. Eine Doppelversorgung mit Fernwärme und Erdgas besteht in Bereichen von Duisburg-Mitte in Richtung Duisburg-Süd, Rheinhausen, Hamborn und Teilen von Homberg und Walsum. Die Netzstruktur für die Energieverteilung ist dahingehend anzupassen, dass innenstadtnah bzw. in hochverdichteten Bereichen ausschließlich eine Versorgung mit Fernwärme erfolgt, während in den eher peripher gelegenen Bereichen eine Versorgung mit Blockheizkraftwerken oder Gas angestrebt wird.

Gas

Die Gasversorgung wird durch ein Hochdrucknetz der Netze Duisburg sichergestellt. Dabei handelt es sich um ein Ringleitungsnetz mit einer Gesamtlänge von ca. 135 km.

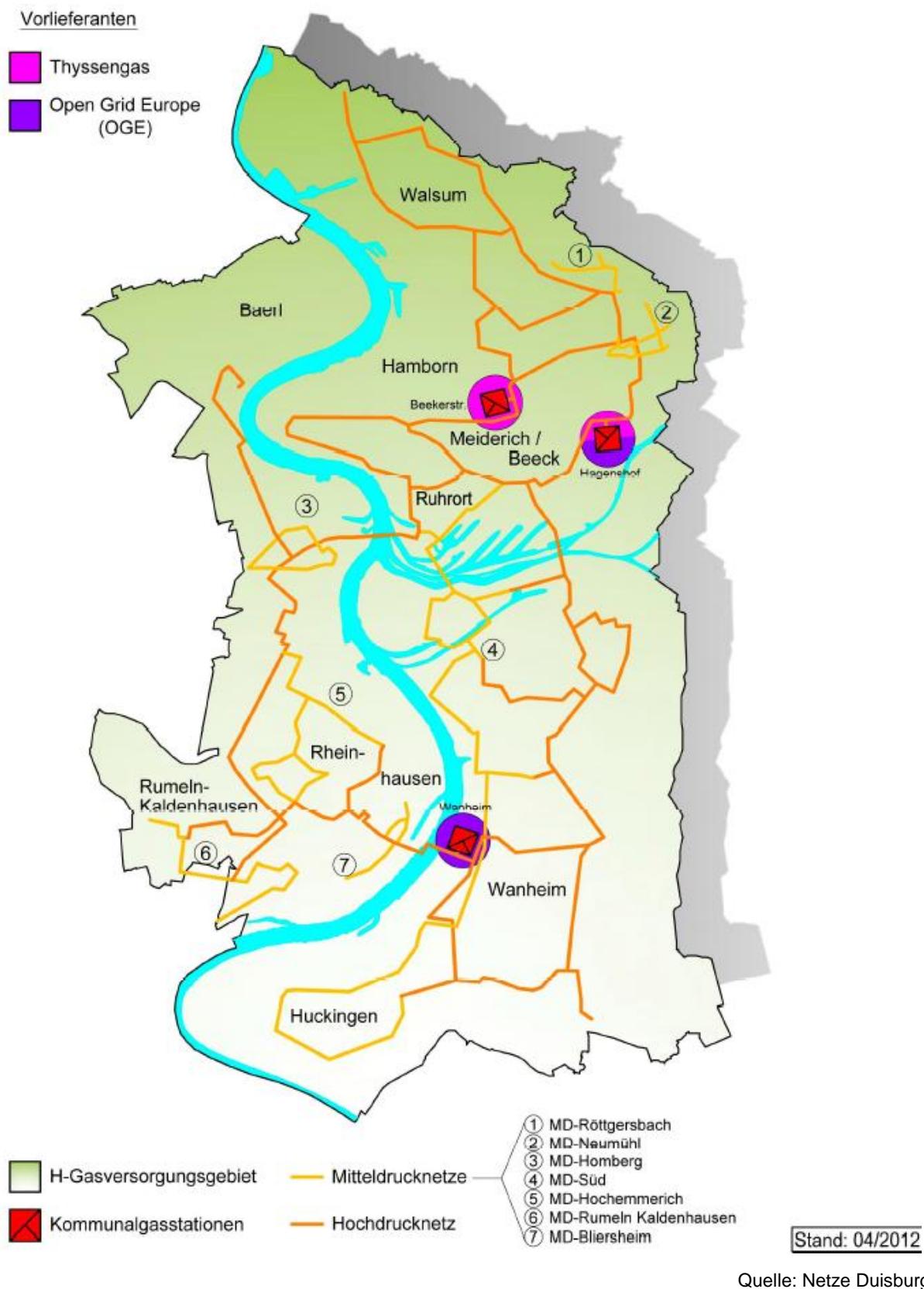
Der Ring kann in drei Teilbereiche untergliedert werden:

- West - Linksrheinisch
- Nord - von Dinslaken bis zur Ruhr und zum Rhein
- Süd - von Mülheim/Düsseldorf bis zur Ruhr und zum Rhein

An den Kommunalgasstationen steht Erdgas der Qualitätsstufe H von den Vorlieferanten Thyssengas Kommunalgasstationen Hagenshof (wahlweise) und Beecker Strasse sowie Open Grid Europe Kommunalgasstationen Hagenshof (wahlweise) und Wanheim an.

Alle Kommunalgasstationen sind redundant, d. h. 2-schienig ausgelegt, so dass bei einem Ausfall von einer der beiden vorhandenen Regel- und Messschienen in einer Übernahmestation die verbleibende Schiene die Anlagenauslegungsleistung druck- und mengenmäßig in vollem Umfang absichern kann. Im Hochdrucknetz wird ein Betriebsdruck (OP) von zurzeit 4 bar gewährleistet.

Abb. 24: Gasversorgung der Stadt Duisburg



Wasser

Das Wasserversorgungssystem kann in die drei Hauptversorgungsbereiche Duisburg-Nord, Duisburg-Süd und Duisburg-Baerl sowie zwei kleine Versorgungsenklaven gegliedert werden. Das Wasserhauptleitungsnetz hat eine Gesamtlänge von zurzeit etwa 160 km. Wichtige Bestandteile des Wasserversorgungssystems sind der Hochbehälter Försterberg sowie die Druckerhöhungs- und Durchflussregulieranlage Aakerfähre.

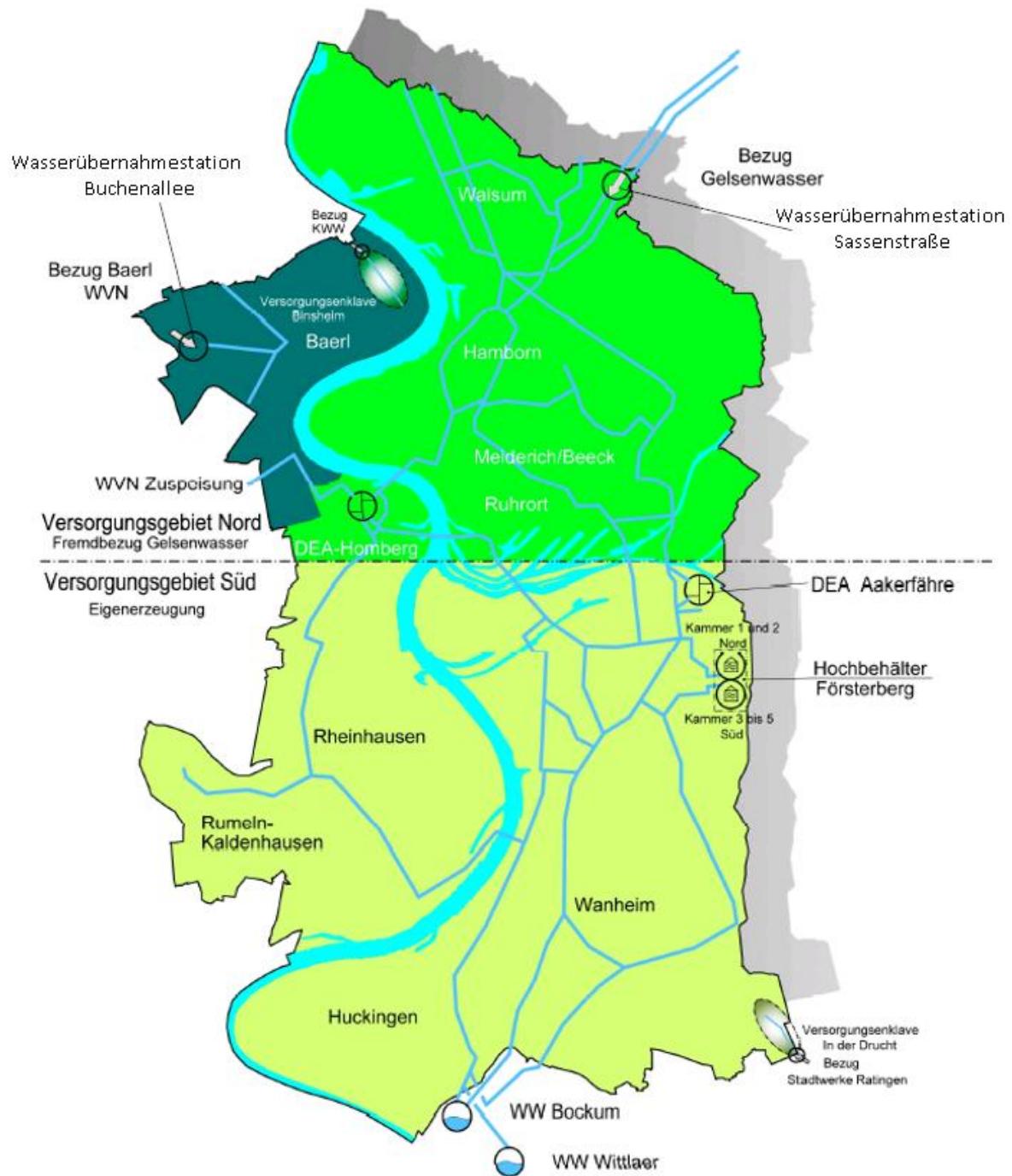
Die Wasserversorgung Nord umfasst die nördlich der Ruhr gelegenen Ortsteile Duisburgs sowie den Ortsteil Homberg. Die Netzlänge des Hauptleitungsnetzes Nord beträgt ca. 70 km. Die Wasserversorgung erfolgt fast ausschließlich durch Fremdbezug von der Firma Gelsenwasser AG über die Wasserübernahmestation Sassenstraße. Die Sicherung des Versorgungsgebietes Duisburg-Nord wird durch den Wasserhochbehälter Försterberg (nördliche Behälterkammern K1 und K2) mit einem Volumen von insgesamt 25.000 m³ realisiert. Zur Sicherung des Wasserversorgungsbereichs Nord bestehen außerdem im Bereich Grenzstrasse in Duisburg-Walsum und Am Dyck in Duisburg-Wehofen Notverbundstellen mit der Gelsenwasser AG. Der Versorgungsbereich Duisburg-Homberg wird zusätzlich durch eine Wasserübernahme vom Wasserverbund Niederrhein (WVN) im Bereich der Druckerhöhungsanlage Homberg gestützt.

Die Wasserversorgung Süd umfasst die südlich der Ruhr gelegenen Ortsteile Duisburgs sowie Rheinhaugen und Rumeln. Die Netzlänge des Transportnetzes Süd beträgt ca. 90 km. Der Wasserbedarf wird durch Eigenförderung in den Wasserwerken 2 bis 5 (2 Bockum, 3 Wittlaer, 4 Kaiserswerth und 5 Wittlaerer-Werth) gedeckt. Die Sicherung der Versorgung Süd sowie der Erhalt des Druckniveaus im Rohrnetz erfolgt über die drei südlichen Behälterkammern (K3 bis K5) des Wasserhochbehälters Försterberg mit einem Gesamtvolumen von 37.500 m³. Zur Sicherung des Wasserversorgungsbereichs Süd besteht in Duisburg-Rahm in der Rahmer Straße eine Notverbundstelle mit den Stadtwerken Düsseldorf AG.

Das Wasserversorgungssystem Baerl besitzt eine Einspeisung über die Wasserübernahmestation Buchenallee. Die Wasserversorgung erfolgt durch Fremdbezug über die Wasserübernahmestation Buchenallee des Wasserverbundes Niederrhein (WVN). Besichert wird das Netz über den Notverbund Mühlenstraße der Kommunales Wasserwerk Wesel GmbH.

Die beiden Versorgungsenklaven (Maria In der Drucht in Rahm sowie Binsheim in Baerl) werden über eigene Wasserübernahmeschächte zum einen von den Stadtwerken Ratingen, zum anderen durch das Kommunale Wasserwerk Wesel GmbH versorgt.

Abb. 25: Wasserversorgung der Stadt Duisburg



Stand: 09/2012

Quelle: Netze Duisburg

6.7.2 Planungsziele

Mit der Strategie für Wohnen und Arbeiten wurden folgende strategische Ziele für die zukünftige Entwicklung der technischen Infrastruktur beschlossen:

- **Strategisches Ziel 2.1.7**

Die Infrastruktur der technischen Ver- und Entsorgung soll an die demografischen, ökologischen und stadtstrukturellen Veränderungen angepasst werden.

Erläuterung:

Die Auswirkungen auf die technische Infrastruktur aufgrund der demografischen, ökologischen und stadtstrukturellen Veränderungen erfordern eine sukzessive Anpassung der vorhandenen Ver- und Entsorgungsstrukturen und -angebote. Eine Doppelversorgung mit Erdgas und Fernwärme soll vermieden und eine optimale Auslastung bestehender Netzstrukturen, zum Beispiel durch Wärme- und Kältenutzung, erreicht werden.

Für eine ökologische Verbesserung soll das Niederschlagswasser unter Beachtung der Duisburger Bodenverhältnisse dezentral versickert oder ortsnah in ein Gewässer eingeleitet werden. Dafür ist es erforderlich, die bestehenden Entwässerungskanäle von einem Mischsystem in ein Trennsystem mit separatem Regenwasserkanal umzuwandeln. Eine verstärkte dezentrale Versickerung von Niederschlagswasser unterstützt die natürliche Grundwasseranreicherung und verbessert das Gleichgewicht zwischen Grundwasserentnahme und -neubildung. Darüber hinaus wird durch verringerte Abflussmengen ein Beitrag zum Hochwasserschutz und zur Anpassung an den Klimawandel geleistet.

Für die technische Ver- und Entsorgung müssen langfristige Lösungen gefunden werden, die eine Erweiterung der bestehenden Netze vermeiden sowie gezielte Rückbaumaßnahmen mit technischen Übergangslösungen verbinden. Im Zweifelsfall sollen Umweltschutz und Ver- und Entsorgungssicherheit höher gewichtet werden als die Preisstabilität.

6.7.3 Geplante Darstellungen/ Planinhalte

Im FNP werden die von den Versorgungsträgern mitgeteilten Trassen der Hauptleitungen sowie die dazugehörigen baulichen Anlagen (wie beispielsweise Umspann-, Pump- und Übernahmeanlagen) dargestellt, die grundsätzliche für die Ver- und Entsorgung innerhalb des Stadtgebiets bedeutsam sind.

Die Darstellung der Anlagen im FNP unterliegt entsprechend der Darstellungssystematik folgenden Kriterien:

- Die Ver- und Entsorgungsanlagen, die größer als 2 ha sind, werden im FNP flächig und mit dem Planzeichen der Zweckbestimmung dargestellt. Anlagen kleiner als 2 ha, die von übergeordneter, gesamtstädtischer oder teilarräumlicher Bedeutung sind, werden mit dem Planzeichen der Zweckbestimmung markiert.
- Anlagen im Außenbereich, die ortsgebunden, kleiner als 2 ha und nur kleinräumig bedeutsam sind, werden nicht dargestellt - dies sind beispielsweise Brunnen. Sie sind nach § 35 Abs. 3 BauGB im Außenbereich privilegiert. Ausnahme ist die Nennung der Anlage durch die Betreiber.

Ein Planzeichen gibt Auskunft über die Zweckbestimmung der Ver- und Entsorgungsfläche und Anlage. Im Gegensatz zum FNP 1986 sind die Planzeichen mit dem Ziel durch eine generalisierende Darstellung das Planwerk zu vereinfachen, reduziert worden. d. h., verschie-

den Anlagetypen eines Bereichs sind nicht unterscheidbar, beispielsweise sind Pumpstationen und Regenrückhaltebecken beide mit dem Planzeichen Abwasser markiert.

Dargestellt werden im Hauptplan Flächen und Anlagen für die Ver- und Entsorgung mit folgenden Zweckbestimmungen:

- **Abwasser:** Pumpwerk, Pumpstation, Abwasserpumpenanlage, Regenrückhaltebecken, Regenversickerungsbecken, Feuchtbiotop, Kläranlage, Ablaufsampler, Brunnen, Druckregler
- **Abfall:** Recyclinghof
- **Elektrizität:** Kraftwerk, Umspannwerk
- **Fernwärme:** Fernheizwerk
- **Gas:** Druckregler, Übernahmestation
- **Wasser:** Wasserwerk, Brunnen, Pumpwerk, Druckerhöhungsanlage

Die unterirdischen Hauptleitungsnetze der städtischen Ver- und Entsorgung werden für eine bessere Lesbarkeit in Beiplänen dargestellt.

Das kleinteilige Versorgungs- bzw. Entsorgungsnetz sowie kleinere Anlagen der Ver- und Entsorgung werden im FNP nicht dargestellt, da sie für das gesamtstädtische Ver- und Entsorgungssystem nicht von Bedeutung sind und eine Festlegung in der nachfolgenden Planungsebene erfolgen kann.

Übergeordnete Ferntransportleitungen werden unter den nachrichtlichen Übernahmen aufgeführt (siehe Kapitel 9.2.5).

Geplante Anlagen und Leitungen werden, wenn sie für das Netz bedeutsam sind, dargestellt, aber nicht besonders markiert (beispielsweise das geplante Regenrückhaltebecken in Rheinhausen oder die geplante Fernwärmeverbindungsleitung von Rheinhausen nach Homberg).

Schutzstreifen entlang von Leitungen werden im FNP aufgrund der Darstellungssystematik und der Vielzahl an unterschiedlichen Vorschriften nicht dargestellt:

Schutzstreifen entlang von Leitungen sollen deren Beeinträchtigung oder Beschädigung verhindern und Gefahren ausschließen. Dazu gibt es umfängliche Regelungen in Regelwerken und Normen. In diesen Schutzstreifen sind Bautätigkeiten, Geländeveränderungen und Bepflanzungen mit Bäumen und Sträuchern reglementiert. Je nach Leitungsart und Dimension sowie Medium differieren sie stark. Die Regelungen müssen bei Bauvorhaben beachtet werden, der aktuelle Stand ist jeweils bei den Trägern zu erfragen und für die verbindliche Bau- leitplanung relevant.

6.7.3.1 Abwasser

Die Reinigung des Abwassers wird in Kläranlagen vorgenommen. Folgende Kläranlagen werden aufgrund ihrer Größe (größer als 2 ha) im FNP flächig dargestellt:

- Klärwerk Emschermundung (Zum Möllenbruckshof)
- Kläranlage Ruhrverband, Kaßlerfeld (Kaßlerfelder Straße)
- Kläranlage Hückingen (Kaiserswerther Straße)
- Kläranlage Rheinhausen (Deichstraße)

- Kläranlage Alte Emscher Duisburg (Alsumer Straße)
- Kläranlage Vierlinden (Kaiserstraße)
- Kläranlage Schwelgern (Willy-Brandt-Ring)

Weiterhin werden folgende Anlagen (größer als 2 ha) flächig dargestellt:

- Pumpwerk Alte Emscher (Alsumer Straße)
- Abwasserpumpstation Rumeln mit Regenrückhaltebecken (Am Drevenbach)

Das geplante Regenrückhaltebecken Rheinhausen (Deichstraße) wird im FNP aufgenommen. Laut Generalentwässerungsplan (GEP) ist eine Rückhaltemaßnahme für die Kanalisation im Zulaufbereich der Kläranlage Rheinhausen erforderlich. Da zurzeit keine konkrete Entwurfsplanung vorliegt, wird die vorgesehene Fläche (westlich der Deichstraße) mit zwei Symbolen Abwasser markiert.

Des Weiteren sind Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist, in einem Beiplan gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB gekennzeichnet.

6.7.3.2 Abfall

Im FNP werden folgende Recyclinghöfe dargestellt:

- Recyclinghof Nord (Im Holtkamp 84)
- Recyclinghof Mitte (Zur Kupferhütte 10)
- Recyclinghof Süd (Kaiserswerther Straße 210-212)
- Recyclinghof West (Schauenstraße 40)

6.7.3.3 Elektrizität

Im FNP werden folgende Kraftwerke dargestellt, die der öffentlichen Elektrizitätsversorgung dienen:

- Kraftwerk Hochfeld (dargestellt werden die Werksfläche sowie die Unternehmenszentrale an der Bungertstr. 27)
- Kraftwerk Wanheim (Wanheimer Straße)
- Kraftwerk Walsum (Dr.- Wilhelm-Roelen-Straße)
- Kraftwerk Laar (Apostelstraße)

Die Kraftwerke der Großindustrie, die der Eigenversorgung dienen, werden nicht im FNP dargestellt, sondern sind Bestandteil der dargestellten Industriegebiete. Das Kraftwerk Laar stellt dabei eine Ausnahme dar: obwohl es sich um ein betriebseigenes Kraftwerk handelt, speist es elektrische Überschüsse in das öffentliche Netz ein.

Weiterhin werden folgende Anlagen für die Elektrizitätsversorgung (größer 2 ha) flächig dargestellt:

- Umspannwerk Schwelgern (Walzumer Straße)
- Umspannwerk Kopernikusstraße

6.7.3.4 Fernwärme

Im FNP werden folgende Heizkraftwerke dargestellt:

- Kraftwerk Walsum (Dr.-Wilhelm-Roelen-Straße)
- Kraftwerk Hochfeld (Bungertstraße)
- Kraftwerk Wahnheim (Wahnheimer Straße)

Die geplante Fernwärmeverbindungsleitung in Rheinhausen wird dargestellt. Sie ist eine Verbindungsleitung zwischen den Fernwärmennetzen Duisburg-Rheinhausen (Fernwärme Duisburg GmbH) und Moers (FernwärmeverSORGUNG Niederrhein GmbH), die die Flexibilität auf der Erzeugerseite erhöhen und damit sowohl die wirtschaftliche als auch die ökologische Effizienz der FernwärmeverSORGUNG in Duisburg verbessern soll. Insbesondere besteht durch die neue Verbindungsleitung die Möglichkeit, im Sommerhalbjahr Wärme aus der Fernwärmeverbundschiene Niederrhein zu beziehen und weitestgehend auf konventionelle Fernwärmeezeugung in Duisburg zu verzichten.

6.7.3.5 Gas

Mit einem Planzeichen markiert sind Gasdruckregler und Gasübernahmestationen.

6.7.3.6 Wasser

Im FNP wird aufgrund seiner Größe das Wasserwerk Beeckerwerth (Euskirchener Straße), das die Wasserversorgung für ThyssenKrupp Stahl AG (TKS) übernimmt, flächig dargestellt. Die anderen Wasserwerke sind mit einem Planzeichen Wasser markiert.

Telekommunikation/ Richtfunkstrecken

In den letzten Jahren hat im Bereich der Telekommunikation ein rascher technologischer Wandel stattgefunden, der sich unter anderem in einer Vielzahl von Standorten für Mobilfunkmasten und Richtfunkanlagen wiederspiegelt. Aufgrund der Schnelligkeit der Entwicklung und des relativ geringen Standort- und Flächenbedarfs für die Anlagen ist eine planerische Regelbedürftigkeit auf gesamtstädtischer Ebene von geringer Bedeutung. Dementsprechend werden diese Anlagen im FNP nicht dargestellt.

Ähnliches gilt für die Darstellung von Richtfunkstrecken.

Eine Darstellung der Trassenverläufe in den Planunterlagen von Flächennutzungsplänen ist zum einen nicht zwingend vorgeschrieben (keine Dokumentationspflicht), zum anderen nur möglich, wenn die Betreiber mit einer Veröffentlichung ihrer Richtfunkstrecken-Standortdaten einverstanden sind.

Da der Richtfunk gegenwärtig eine technisch und wirtschaftlich sehr gefragte Kommunikationslösung darstellt, ist davon auszugehen, dass die Angaben zu der Frequenzverteilung bzw. zu den Betreibern sich in kurzen Zeitabständen ändern und Richtfunkbelegungszustände in kürzester Zeit nicht mehr zutreffen.

Daher werden keine Richtfunkstrecken im FNP dargestellt. Im weiteren Bebauungsplanverfahren sind die Betreiber zu beteiligen und ihre Belange zu beachten.

Glasfaser

Glasfaser ermöglicht den Zugang zum Internet mit einer wesentlich höheren Datenübertragungsrate als bei herkömmlichen DSL-Anschlüssen. Voraussetzung ist der Glasfaserkabelverlegung bis zum Verbraucher. Da der Glasfaser Ausbau ebenso wie der Bereich der Telekommunikation ein Bereich ist, der einem schnellen Wandel unterworfen ist, werden im FNP keine Glasfaserleitungen dargestellt. Im weiteren Bebauungsplanverfahren sind die Betreiber zu beteiligen und ihre Belange zu beachten.

6.8 Freiraum

Freiräume übernehmen vielfältige Funktionen für eine zukunftsfähige, nachhaltige Stadtentwicklung: Die Ausstattung der Stadt mit Grün- und Freiflächen, Freizeit- und Erholungsangeboten sowie ihre Attraktivität sind wichtige Faktoren für die Wohnzufriedenheit und die Wohnstandortwahl. Zugleich stellt der landschaftsbezogene Freiraum Produktionsflächen für die Land- und Forstwirtschaft dar. Als Lebensräume für wildlebende Tiere und Pflanzen sind Freiräume zum Erhalt der biologischen Vielfalt zu schützen und untereinander zu vernetzen. Darüber hinaus leisten Freiräume einen wichtigen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel, zur Verbesserung des Stadtklimas und der Luftqualität.

6.8.1 Ausgangslage und Rahmenbedingungen

Das Stadtgebiet Duisburgs ist zu 38 %¹⁴ durch Wald-, Landwirtschafts- und Wasserflächen geprägt. Im Vergleich mit anderen Großstädten verfügt Duisburg mit fast 10 % über einen hohen Anteil an Wasserflächen, aber mit 28 % über einen vergleichsweise geringen Anteil an Landwirtschafts- und Waldflächen. Der Anteil der Erholungs- und Friedhofsflächen liegt bei rd. 8 %. In der Vergangenheit ist der Anteil der Erholungs- sowie Waldflächen gestiegen, während der Anteil der Landwirtschaftsflächen und sonstige Flächen zurückgegangen ist.

Große zusammenhängende Freiraumbereiche finden sich insbesondere mit dem Rhein- und Ruhrauenkorridor sowie der linksrheinischen Niederterrassen- und Donkenlandschaft, aber auch mit der Seenlandschaft und den Waldflächen im Duisburger Südosten. Je nach Lage, naturräumlichen Standortvoraussetzungen und Geschichte haben sie eine gesamtstädtische bis regionale Anziehungskraft für die Tages- oder Wochenendfreizeit.

Folgende charakteristische Freiräume finden sich im Duisburger Stadtgebiet:

Offenland geprägte Freiräume

Die durch Offenland geprägten Freiräume werden überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Typische Elemente sind große Wiesen- und Weideflächen. Außerhalb der Gewässerauen prägen bewirtschaftete Äcker sowie kleinere Weiden und Obstwiesen das Landschaftsbild. Zu den durch Offenland geprägten Freiräumen gehören:

- Rheinaue Walsum
- Binsheimer Feld
- Hombergerort
- Rheinaue Beeckerwerth
- Ruhrauen
- Essener Bruch
- Rheinaue Friemersheim
- Mündelheimer Rheinbogen
- Rheinaue Neuenkamp

¹⁴ Alle folgenden Zahlen Quelle: IT.NRW: Kommunalprofil Duisburg (Stand 31.12.2014)

Wald geprägte Freiräume

Auf Duisburger Stadtgebiet standen 2014 rd. 2.000 ha Wald (ca. 9 % des Stadtgebiets). Früher reiner Rohstofflieferant übernehmen die Wälder heute auch eine Erholungsfunktion für Jogger, Radfahrer, Reiter und Spaziergänger.

In Duisburg finden sich zusammenhängende Waldflächen vor allem im Südosten des Stadtgebiets an der Stadtgrenze zu Mülheim (Stadtwald und Grindsmark/ Huckinger Mark) und im Nordwesten mit dem Baerler Busch. Kleinere Waldbereiche verteilen sich über das gesamte Stadtgebiet. Meist handelt es sich um Eichen- und Buchenmischwälder. Auf feuchteren Standorten sind häufiger Erlen vorzufinden. Der Laubholzanteil liegt insgesamt bei rd. 90 %, Nadelholzarten haben einen Anteil von ca. 10 %.

Gewässer geprägte Freiräume

Duisburg ist mit einem Flächenanteil von nahezu 10 % die wasserreichste Stadt des Ruhrgebiets. Neben den großen Flüssen Rhein und Ruhr sind es vor allem die großen Seen, die für die Naherholung eine z. T. regionale Bedeutung aufweisen. Meist sind sie durch Sand- und Kiesabbau entstanden. Sie verteilen sich vor allem auf den Duisburger Süden und Westen. Große Bereiche der Seen sind für Freizeit- und Erholungszwecke infrastrukturell erschlossen. Vielfach sind Nutzungen wie Baden, Surfen, Tauchen, Bootfahren oder Angeln möglich. Andere Wasserflächen, wie z. B. der südliche Bereich der Sechs-Seen-Platte oder Teilbereiche des Lohheidesees, wurden zu naturnahen Bereichen ausgebildet.

Siedlungsbezogene Grünflächen und Parkanlagen

Im Siedlungsbereich befinden sich ebenfalls für die wohnortnahe Erholung bedeutsame Grünflächen. Sie weisen z. T. eine besondere Zweckbindung auf (z. B. als Park- oder Kleingartenanlage, Friedhof etc.), z. T. sind sie multifunktional nutzbar. Innerstädtische Grünflächen und Parkanlagen übernehmen insbesondere dort eine wichtige Funktion, wo der landschaftsbezogene Freiraum nicht unmittelbar erreichbar und private Grünflächen für die Bevölkerungsmehrheit nicht verfügbar sind.

Zu den Parkanlagen mit einer Versorgungsfunktion für den jeweiligen Teilraum oder die Gesamtstadt Duisburg zählen:

- Franz-Lenze-Platz
- Stadtwald Hamborn/ Botanischer Garten
- Erholungspark Neumühl
- Jubiläumshain
- Schwelgern Park
- Landschaftspark Nord
- Stadtpark Meiderich
- Friedhofsallee Homberg
- Grünflächen Ruhrort
- Kantpark
- Böninger Park
- Rheinpark

- Volkspark Rheinhausen
- Rheinpromenade Wanheim
- Erholungspark Biegerhof
- Angerpark
- Sportpark Süd

Freiraumbezogene Freizeitinfrastruktur

Folgende Freizeiteinrichtungen weisen eine besondere Charakteristika auf, stehen jedoch in einem engen räumlichen Zusammenhang mit den umgebenden Freiräumen:

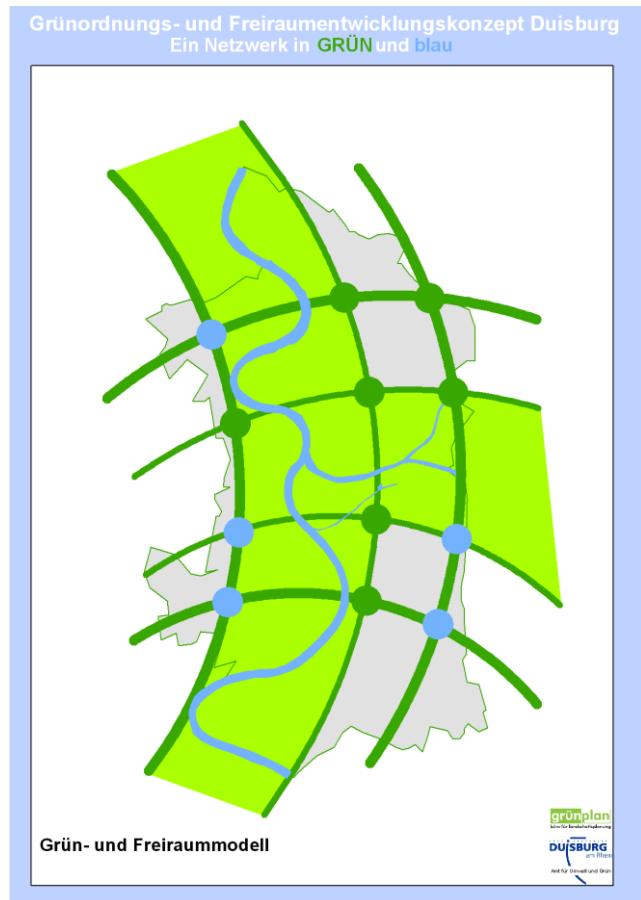
- Landschaftspark Nord
- Sportpark Duisburg mit einer Vielzahl an freiraumbezogenen Sport- und Freizeitmöglichkeiten
- Zoo Duisburg in direkter Nachbarschaft zu den Waldflächen am Kaiserberg
- Botanischer Garten am Kaiserberg
- Golfplätze in Röttgersbach, Huckingen und an der Sechs-Seen-Platte
- diverse Reitsportanlagen u.a. im Revierpark Mattlerbusch, am Uettelsheimer See, in Rumeln oder am Erholungspark Biegerhof
- das in Grün- und Freiräume eingebettete Radwegenetz

Zusammen bilden die verschiedenen landschaftsbezogenen Freiräume und innerstädtischen Grünflächen das Grundgerüst des Grün- und Freiraumsystems der Stadt Duisburg.

Grün- und Freiraummodell der Stadt Duisburg

Im Rahmen des Grünordnungs- und Freiraumentwicklungskonzepts, das eine wesentliche fachliche Grundlage für die Stadtentwicklungsstrategie Duisburg 2027 und den FNP darstellt, wurde ein Freiraummodell entwickelt, das die bestehende sowie angestrebte Freiraumstruktur in abstrakter, d. h. vereinfachter Form visuell darstellt. Als Bild wurde dabei ein „Netz“ gewählt: Rhein und Ruhr bilden als bedeutende Fließgewässer das Rückgrat des Duisburger Freiraumnetzwerks. Die Regionalen Grünzüge „0“ bzw. „Rhein“ und „A“ sowie die Ost-West-orientierten innerstädtischen Grünzüge übernehmen als lineare Elemente eine verbindende Funktion, während die verschiedenen landschaftsbezogenen Freiräume, bedeutenden innerstädtischen Grünflächen und Parkanlagen sowie die freiraumbezogenen Freizeiteinrichtungen die Knoten des Netzwerks darstellen.

Abb. 26: Grün- und Freiraummodell der Stadt Duisburg



Quelle: Grünordnungs- und Freiraumentwicklungskonzept Duisburg 2010

Flächen für den Natur- und Artenschutz/ Biotopverbund

Im Rahmen der Biotopverbundplanung wurden flächendeckend für den Duisburger Norden, Süden und Westen ökologisch potenziell wertvolle Flächen erfasst und Maßnahmen für Großflächenschutz, die Lebensraumvernetzung und den Isolationsabbau dargelegt. Die erfassten Kernlebensräume, Trittsstein- und Korridorbiotope bilden zusammen den Biotopverbund und überlagern das gesamtstädtische Grün- und Freiraumnetzwerk.

Größere zusammenhängende schutzwürdige und geschützte Biotopkomplexe finden sich vor allem im Duisburger Norden und Süden sowie entlang des Rheins und der Ruhr. Für den Aufbau eines europäischen Biotopnetzes „Natura 2000“ sind die Rheinaue Walsum als Flora-Fauna-Habitat-Gebiet sowie das Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ von übergeordneter Bedeutung. Darüber hinaus werden die für den Natur- und Artenschutz bedeutsamen Flächen durch die Festsetzung als Natur- oder Landschaftsschutzgebiet gesichert. Die Schutzgebietsfestsetzungen werden im FNP nachrichtlich übernommen (vgl. Kapitel 9.2.6).

6.8.2 Planungsziele

Mit der Strategie für Wohnen und Arbeiten wurden folgende strategische Ziele für die zukünftige Freiraumentwicklung beschlossen:

- **Strategisches Ziel 2.3.4**

Das vorhandene Netzwerk aus Grün und Freiraum soll zur Gliederung der Siedlungsbereiche ergänzt, zur Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität aufgewertet und in seiner Durchgängigkeit verbessert werden.

Erläuterung:

Das Duisburger Grün- und Freiraumsystem ist gekennzeichnet durch einen hohen Anteil an Wasserflächen, große zusammenhängende Freiräume im Süden und Nordwesten, die Grünzüge entlang des Rheins und an den Stadtgrenzen im Osten, die innerstädtischen Grünzüge sowie die herausragenden Grünflächen und Freizeiteinrichtungen wie den Landschaftspark Nord, den Sportpark Duisburg und den Revierpark Mattlerbusch. Zusammen mit den im Stadtgebiet verteilten bedeutenden Grün- und Parkanlagen und Freizeiteinrichtungen bilden die linearen Grünzüge und -verbindungen ein Netz, dessen wichtigstes Rückgrat die Rhein und Ruhr beidseitig begleitenden Landschaftsbereiche darstellen. Dieses Netzwerk soll zur Gliederung der Siedlungsbereiche und zur weiteren Grünvernetzung ergänzt und in seiner Durchgängigkeit auch für den Biotopverbund verbessert werden.

Voraussetzung für ein ausreichendes Grün- und Freiflächenangebot ist ein System, das sowohl wohnungsnah und quartiersbezogen als auch auf Bezirks- und gesamtstädtischer Ebene ein differenziertes Angebot vorhält. Zum einen sind es die wohnungsnahen Grünflächen, die einen Aufenthalt und die Ausübung von Freizeitaktivitäten ermöglichen, zum anderen spielt die stadtgestalterische Funktion des Grüns im öffentlichen Raum eine wichtige Rolle für die Wohn- und Lebensqualität der Bevölkerung. In verdichteten Siedlungsbereichen und Gebieten mit schlechter Zugänglichkeit zum landschaftsbezogenen Freiraum soll der Grünanteil erhöht werden. Eine besondere Wertigkeit hat der weitere Ausbau durchgängiger Rad- und Fußwege, eingebettet in attraktive Grünverbindungen, sowie wohnungsnaher Bewegungsmöglichkeiten, die sportliche Aktivitäten zur Gesundheitsförderung anregen und unterstützen.

Grün- und Freiflächen sind zugleich wichtige Räume für den Arten- und Naturschutz. Diese sind mit Freizeit- und Erholungsansprüchen in Einklang zu bringen. Daher sollen einige Bereiche als Vorrangräume für den Naturschutz definiert werden, um sie vor konkurrierenden Nutzungen zu schützen und wichtige Lebensräume für Tier- und Pflanzenwelt zu verbessern. Die Kulturlandschaft in Duisburg soll in ihren unterschiedlichen Ausprägungen und mit ihren charakteristischen Elementen erhalten und weiterentwickelt werden.

- **Strategisches Ziel 2.3.11**

Durch die Wiedernutzung von Brachflächen sollen neue Freiräume im Siedlungsbereich geschaffen und das Grün- und Freiraumsystem sowie das Biotopverbundsystem gestärkt werden.

Erläuterung:

Die Wiedernutzung von Brachflächen im Siedlungsbereich bietet die Möglichkeit, Siedlungserweiterungen im zusammenhängenden Freiraum zu vermeiden. Dabei sind auch die Grün- und Freiraumbelange zu berücksichtigen und neue Grünverbindungen dort zu schaffen, wo diese das Grün- und Freiraumsystem sowie das Biotopverbundsystem sinnvoll ergänzen. Brachliegende Flächen im Innenbereich, die für das Freiraum- und Biotopverbundsystem von Bedeutung sind und für die schädliche Bodenveränderungen mit Gefahren für Menschen und Umwelt, insbesondere das Grundwasser, ausgeschlossen oder aber entsprechend saniert bzw. gesichert werden können, sollen zu Freiflächen entwickelt und als solche dauerhaft erhalten werden. Isolierte Flächen mit entsprechender Biotop- und Artenausstattung sollen in

das gesamtstädtische Biotopverbundsystem integriert werden. Dies gilt insbesondere auch für brachliegende Standorte, auf denen sich eine hohe Anzahl von verschiedenen Biototypen entwickelt hat und die für den Biotop- und Artenschutz durch ihre jahrzehntelange "versteckte" Lage eine besondere Bedeutung haben. Diese empfindlichen Bereiche sollen in ihrer Eigenart erhalten werden und sind ein wichtiges Potenzial für die Freiraumentwicklung innerhalb des Siedlungsgefüges. (...)

- **Strategisches Ziel 2.4.1**

Mit der Ressource Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden. Die Böden und das Grundwasser in Duisburg sollen vor nachteiligen Einwirkungen geschützt werden. Die Inanspruchnahme von Boden durch beeinträchtigende Nutzungen soll auf Flächen mit geringer Bedeutung für die als schützenswert identifizierten Bodenfunktionen und auf unempfindliche Bereiche für das Grundwasser gelenkt werden.

Erläuterung:

Die wichtigen Funktionen, die der Boden für den Natur- und Wasserhaushalt, als land- und forstwirtschaftliche Produktionsfläche und als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte übernimmt, sollen erhalten und gefördert werden.

Böden mit hoher Naturnähe sollen geschützt werden, da es in Duisburg nur sehr wenige vergleichsweise naturbelassene Böden gibt und natürliche Bodenbildungsprozesse sehr lange Zeiträume benötigen. Die Neuinanspruchnahme von Böden für bauliche und andere Nutzungen soll auf Flächen gelenkt werden, die von vergleichsweise geringer Bedeutung für die als schützenswert identifizierten Bodenfunktionen sind. Auf geeigneten Brachflächen, die eine bauliche oder andere Wiedernutzung auf absehbare Zeit nicht erwarten lassen und entsprechende Potenziale für die Grün- und Freiraumvernetzung und -ausstattung bieten, soll die Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen unterstützt werden. (...)

- **Strategisches Ziel 2.4.3**

Zur Verbesserung des Lokalklimas und der Luftqualität sollen die Luftleitbahnen und die Gebiete, die der Kalt- und Frischlufterzeugung dienen, erhalten und weiterentwickelt werden.

Erläuterung:

Das angestrebte Netzwerk aus Grünzügen und Gewässern sowie die kleinteilige Vernetzung von grünen und blauen Freiräumen sind Chancen, klimatische Beeinträchtigungen zu mindern und die Durchlüftung der bebauten Bereiche zu verbessern. Bedeutsame Belüftungsbahnen sollen von Bebauung und Emittenten freigehalten werden. Große Freiflächen sollen als regional bedeutsame Kalt- und Frischluftproduktionsgebiete ebenso erhalten werden wie die großen Park- und Grünflächen als wohnungsnahe klimatische Ausgleichsräume. In klimatisch belasteten Siedlungsbereichen soll darauf hingewirkt werden, Luftschaadstoffbelastungen zu minimieren, die Verdunstungsrate zu verbessern und der Überhitzung von Siedlungsstrukturen entgegenzuwirken. Um die Folgen des Klimawandels auf die menschliche Gesundheit zu mindern, soll der Entstehung von Hitze-Inseln durch vorsorgende Maßnahmen begegnet werden.

- **Strategisches Ziel 2.5.5**

Die Stärken Duisburgs als regionaler und überregionaler Sport- und Freizeitstandort sollen weiterentwickelt werden.

Erläuterung:

Für die Wahrnehmung Duisburgs als regionaler und überregionaler Sport- und Freizeitstand-

ort sollen die bedeutenden Sport- und Freizeitschwerpunkte genutzt und weiterentwickelt werden. Dazu zählen Standorte wie der Sportpark Duisburg, der Landschaftspark Nord, die Sechs-Seen-Platte, national und international bekannte Sportveranstaltungen und Wettkämpfe sowie Sportarten wie der Frauenfußball, die über die Grenzen Duisburgs hinaus bekannt sind.

Daneben sollen der Städte- und Freizeittourismus und die Ansiedlung von Sport- und gesundheitsbezogenen Wirtschaftszweigen gefördert werden, um diese Potenziale im Zusammenhang mit den Stärken im Sport- und Freizeitbereich zu nutzen.

Sport- und Freizeitangebote sollen in Verbindung mit Grün- und Freiraumprojekten entwickelt werden, um der steigenden Bedeutung von Freizeitsport außerhalb von Sportstätten und dem Aspekt der Gesundheitsförderung gerecht zu werden. Bedeutende regionale Grünzüge für die Naherholung wie die Rheinauen, das Ruhrtal und das Emschertal sollen mit angrenzenden Freiräumen zu einem Netzwerk innerhalb der Region verknüpft werden. In das Netzwerk sollen bewegungsfördernde Angebote wie Fuß-, Wander- und Radwegeverbindungen sowie Fitnesspfade integriert werden. Dabei sollen einerseits Bereiche für den Biotop- und Artenschutz durch Besucherlenkung geschützt und andererseits die Möglichkeit geboten werden, Natur zu erleben.

- **Strategisches Ziel 2.6.3**

Die Gewässerlandschaft soll als Rückgrat der Grün- und Freiraumentwicklung und für den Hochwasserschutz naturnah gestaltet sowie in ihrer Zugänglichkeit zur Naherholung verbessert werden.

Erläuterung:

Fließgewässer, insbesondere Rhein und Ruhr, Kanäle, Seen und ihre Randbereiche, sollen als ein Rückgrat des Grün- und Freiraumsystems sowie des Naturschutzes weiterentwickelt werden. Uferbereiche, die bisher nicht erreichbar und nutzbar sind, sollen - ausgenommen die Gewässerabschnitte, die dem Naturschutz dienen - zugänglich gemacht und möglichst naturnah aufgewertet werden.

Die Gewässerlandschaft soll in das gesamtstädtische Grün- und Freiraumnetz durch begleitende durchgängige Fuß- und Radwege, die Weiterentwicklung attraktiver Zielpunkte und den Rückbau von Barrieren integriert werden.

Die verschiedenen Sport- und Bewegungsangebote auf und am Wasser sollen für ein attraktives Freizeitangebot sorgen. Dabei sollen einerseits Wasserflächen geschützt und andererseits die Möglichkeit geboten werden, Natur und Wasser zu erleben.

Durch eine naturnahe Umgestaltung der weitgehend veränderten bzw. künstlich angelegten Duisburger Gewässer sowie ihrer Ufer- und Randbereiche sollen diese in ihrer ökologischen Funktion und als Retentionsraum bei Hochwasser gestärkt werden. Naturnahe Flussauen besitzen bei Hochwasser eine höhere Speicherkapazität. Insbesondere an kleineren Fließgewässern sollen frühere Überschwemmungsgebiete durch eine naturnahe Umgestaltung der Gewässer und ihrer Randbereiche zurückgewonnen werden.

Die Randbereiche haben eine besondere Bedeutung für die Qualität der Still- und Fließgewässer, da durch ihre puffernde Wirkung Schadstoffeinträge reduziert werden.

Mit den Teilräumlichen Strategiekonzepten wurden die strategischen Ziele räumlich konkretisiert. So wurde mit den Teilräumlichen Strategiekonzepten die langfristig angestrebte Grün- und Freiraumstruktur in Form von zu sichernden und neu zu schaffenden Grün- und Freiflächen dargestellt. Flächen, die sich perspektivisch für eine Waldvermehrung anbieten, wurden

gekennzeichnet. Darüber hinaus wurden bestehende und neue Grünverbindungen dargestellt, die zukünftig dazu dienen sollen, Wohnbereiche, innerstädtische Grünflächen und landschaftsbezogene Freiräume durch attraktive Fuß- und Radwege zu verbinden. Für stark verdichtete Wohn- bzw. Gewerbebereiche wurde zudem das Ziel benannt, den Grünanteil zu erhöhen.

6.8.3 Zukünftige Freiraumbedarfe

Der demographische Wandel sowie der (land-)wirtschaftliche Strukturwandel führen auch zu neuen Ansprüchen an die Grün- und Freiraumentwicklung. Veränderungen bei Einkommen, Mobilität oder Sportverhalten führen ebenso zu einer veränderten Nachfrage nach Grün- und Freiflächen wie veränderte Produktionstechniken in der Landwirtschaft oder Anforderungen des Natur- und Klimaschutzes.

Neue Grün- und Freiflächen werden zukünftig i. d. R. im Zusammenhang mit der Reaktivierung bzw. Umstrukturierung von ehemaligen Wohnbau-, Gewerbe- und Industrieflächen sowie Infrastruktur- oder Verkehrsflächen (z. B. Bahnflächen) entstehen. So zeigt die vergangene Entwicklung, dass sich im Zuge des Strukturwandels das Spektrum an Grün- und Freiflächen in der Stadt erweitert hat: insbesondere durch das Brachfallen von ehemaligen Industriestandorten entstanden und entstehen neue Grün- und Waldflächen in der Stadt. Die Internationale Bauausstellung (IBA) Emscher Park hat dabei einen wichtigen Beitrag geleistet, die Freiraumentwicklung als wichtiges Element der Stadtentwicklung zu begreifen. Bestes Beispiel für eine immer noch unkonventionelle Umnutzung ehemaliger Industriestandorte in öffentliche Freiräume ist der Landschaftspark Nord.

Darüber hinaus ist es strategisches Ziel der Stadt Duisburg, die bestehenden Grün- und Freiflächen im Sinne des Grün- und Freiraummodells zu vernetzen und eine bessere Durchgängigkeit zu gewährleisten. Die Teilräumlichen Strategiekonzepte stellen dazu das räumliche Zielkonzept für die zukünftig angestrebte Verteilung und Vernetzung von Grün- und Freiflächen dar.

Der zukünftige Bedarf an Freiräumen ist somit von verschiedenen Faktoren abhängig und orientiert sich stark an den strategischen und räumlichen Zielen der Stadtentwicklungsstrategie Duisburg2027 sowie dem Grünordnungs- und Freiraumentwicklungskonzept.

Im Folgenden werden daher nur allgemeine Tendenzen für die zukünftigen Bedarfe verschiedener Freiraumnutzungen aufgezeigt.

6.8.3.1 Parkanlagen/ öffentliche Grünflächen im Allgemeinen

Eine entscheidende Bedeutung wird zukünftig der Qualität der vorhandenen Parkanlagen und öffentlichen Grünflächen zukommen. So gibt es einen Wandel vom „Versorgungsaspekt“ zum „Erlebnisaspekt“, d. h. erhöhte Ansprüche an die Erlebnisqualität von Grün- und Freiflächen. Neben der Qualität ist eine Differenzierung für verschiedene Nutzergruppen entscheidend. Daneben werden Grün- und Freiflächen ohne besondere Nutzungszuweisung an Bedeutung gewinnen, da Individualsportarten zunehmen. Zudem stellt die schnelle, sichere und barrierefreie Erreichbarkeit wohnungsnaher öffentlicher Grünflächen nicht nur aufgrund der Alterung der Bevölkerung, sondern auch aufgrund der Familienfreundlichkeit einen wichtigen Aspekt der zukünftigen Freiraumentwicklung dar.

Neue öffentliche Grünflächen bzw. Parkanlagen werden zukünftig vor allem im Zusammenhang mit der Entwicklung von neuen Wohn- oder Stadtquartieren, wie beispielsweise in Hochfeld und zwischen Wedau und Bissingheim, entstehen.

6.8.3.2 Friedhöfe

Friedhöfe sind meist kirchliche oder städtische Einrichtungen, die in erster Linie der Bestattung von Toten dienen. Daneben übernehmen sie auch Funktionen von Grün- und Parkanlagen. Der gesellschaftliche Wandel trägt dazu bei, dass neue Bestattungsformen, wie beispielsweise anonyme Bestattungsformen, neben der traditionellen Grabstätte in Form eines Erd- oder Urnengrabs an Bedeutung gewinnen. Neben dem geänderten Bestattungsverhalten führt auch der geringere Platzbedarf von Urnengräbern dazu, dass vorgehaltene Friedhofserweiterungsflächen zukünftig nicht mehr benötigt werden. So wurde schon 2007 beschlossen, die städtischen Friedhöfe Ehingen, Ruhrort, Essenberg und Ostacker (neuer Teil) zukünftig auslaufen zu lassen.

Langfristig stehen mit den städtischen Friedhöfen mit insgesamt 250 ha sowie konfessionellen Friedhöfen mit rund 22 ha ausreichend Friedhofsflächen zur Verfügung. Die Erläuterungskarte 11 zeigt alle bestehenden Friedhöfe im Duisburger Stadtgebiet.

6.8.3.3 Dauerkleingärten/ Freizeitgärten

Als Kleingartenanlage gemäß Bundeskleingartengesetz zählen Kleingärten, die innerhalb einer gemeinschaftlichen Anlage zusammengefasst sind und der nichterwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung und der Erholung dienen. In der Regel sind Kleingartenanlagen als Kleingartenvereine organisiert.

Grabeland und Pachtgärten unterliegen nicht dem gleichen gesetzlichen Schutz wie Kleingärten und werden im FNP unter dem Begriff der „Freizeitgärten“ zusammengefasst:

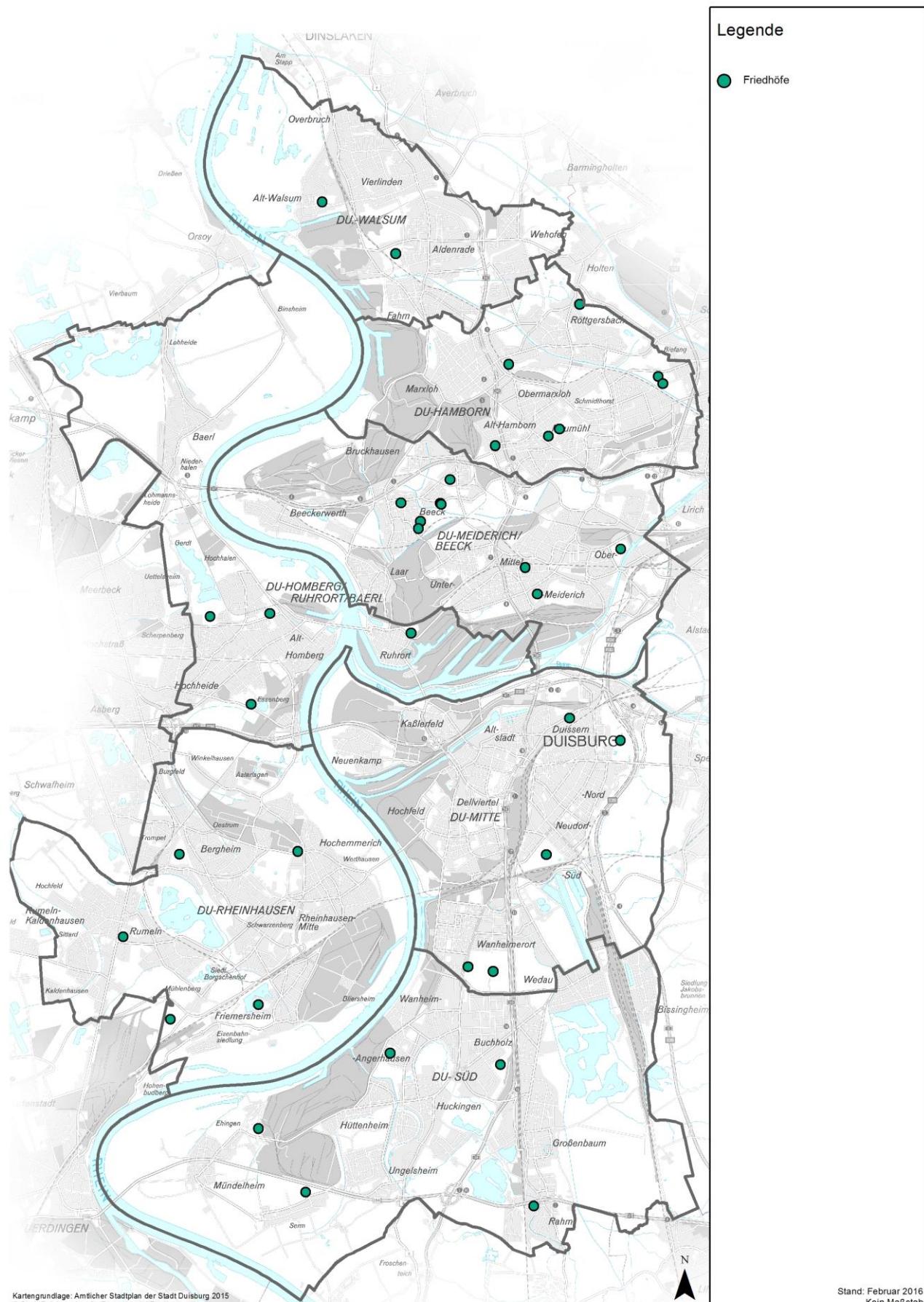
Grabeland darf nur mit einjährigen Pflanzen bestellt werden und kann jederzeit gekündigt werden, wenn die Flächen einer anderen Nutzung zugeführt werden sollen.

Pachtgärten stellen eine Duisburger Besonderheit dar: sie gehen auf eine Initiative des Grünflächen- und Friedhofsamts zurück und stellen städtische Grundstücke dar, die einzeln verpachtet werden. Gemeinschaftseinrichtungen sind nicht vorhanden, ebenso sind die Pächter keinem Verein angeschlossen. Eine Zusammengehörigkeit als Gartenanlage ist dennoch erkennbar. Das Bundeskleingartengesetz findet jedoch keine Anwendung.

Kleingartenanlagen sowie Freizeitgärten sind Bestandteile des innerstädtischen Freiraumverbunds und übernehmen wichtige Funktionen für die Durchgrünung und Auflockerung von verdichteten Wohnsiedlungsbereichen. Über die gärtnerische Betätigung hinaus erfüllen sie auch soziale Funktionen, z. B. durch die Einbindung in Vereinsstrukturen. Aufgrund veränderter Arbeits- und Lebensbedingungen stehen mittlerweile oftmals Freizeit- und Erholungsaspekte im Vordergrund der Gartennutzung. Im Zuge des anstehenden Generationenwechsels in den Kleingartenanlagen werden diese Ansprüche voraussichtlich weiter zunehmen während der Anbau von Nahrungsmitteln eine untergeordnete Rolle spielen wird. Hinzu treten neue Nutzergruppen, z. B. auch durch die Zuwanderung aus dem Ausland.

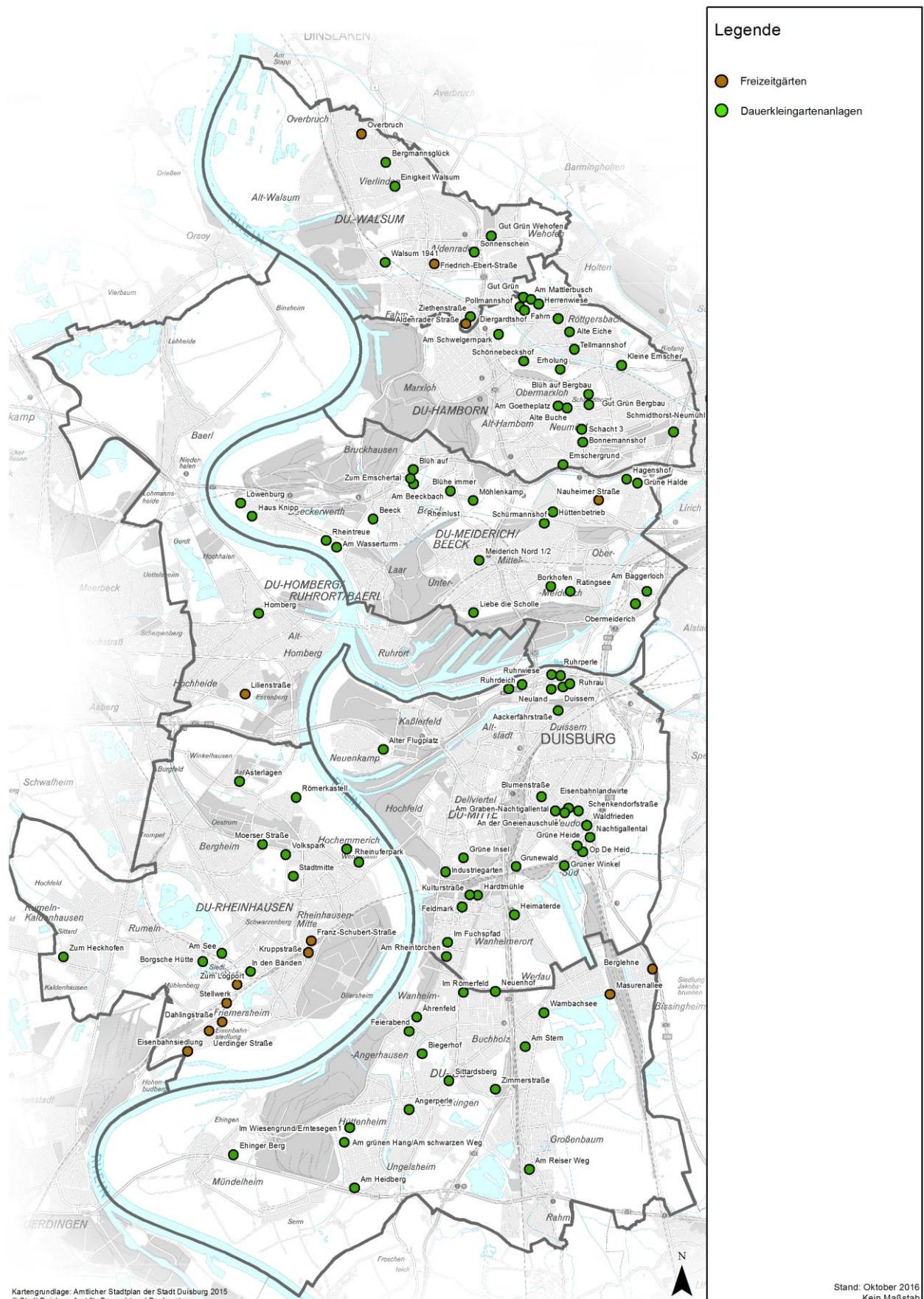
Insgesamt gibt es 119 Kleingartenanlagen mit einer Gesamtfläche von ca. 255 ha im Duisburger Stadtgebiet. Zusammen mit Pachtgärten und Grabeland beläuft sich die Größe der kleingärtnerisch genutzten Flächen auf insgesamt rd. 385 ha.

Erläuterungskarte 11: Friedhöfe



Quelle: eigene Darstellung

Erläuterungskarte 12: Dauerkleingärten und Freizeitgärten



Quelle: eigene Darstellung

Erläuterungskarte 12 gibt einen Überblick über alle bestehenden Kleingartenanlagen sowie Freizeitgärten.

Derzeit wird bei einer sehr geringen Leerstandsquote von unter 1 % von einer guten Auslastung sowie einem gedeckten Bedarf bei den Kleingartenanlagen ausgegangen. Mittel- bis langfristig werden aufgrund der demographischen Entwicklung auch Flächenüberhänge bei den Kleingartenanlagen in Duisburg erwartet. Bislang nicht genutzte Erweiterungsflächen für Dauerkleingärten, die im FNP 1986 dargestellt sind, werden daher mit einer Ausnahme (Erweiterungsfläche zwischen Reiserweg und Weierstraße in Rahm) nicht übernommen.

6.8.3.4 Spielplätze

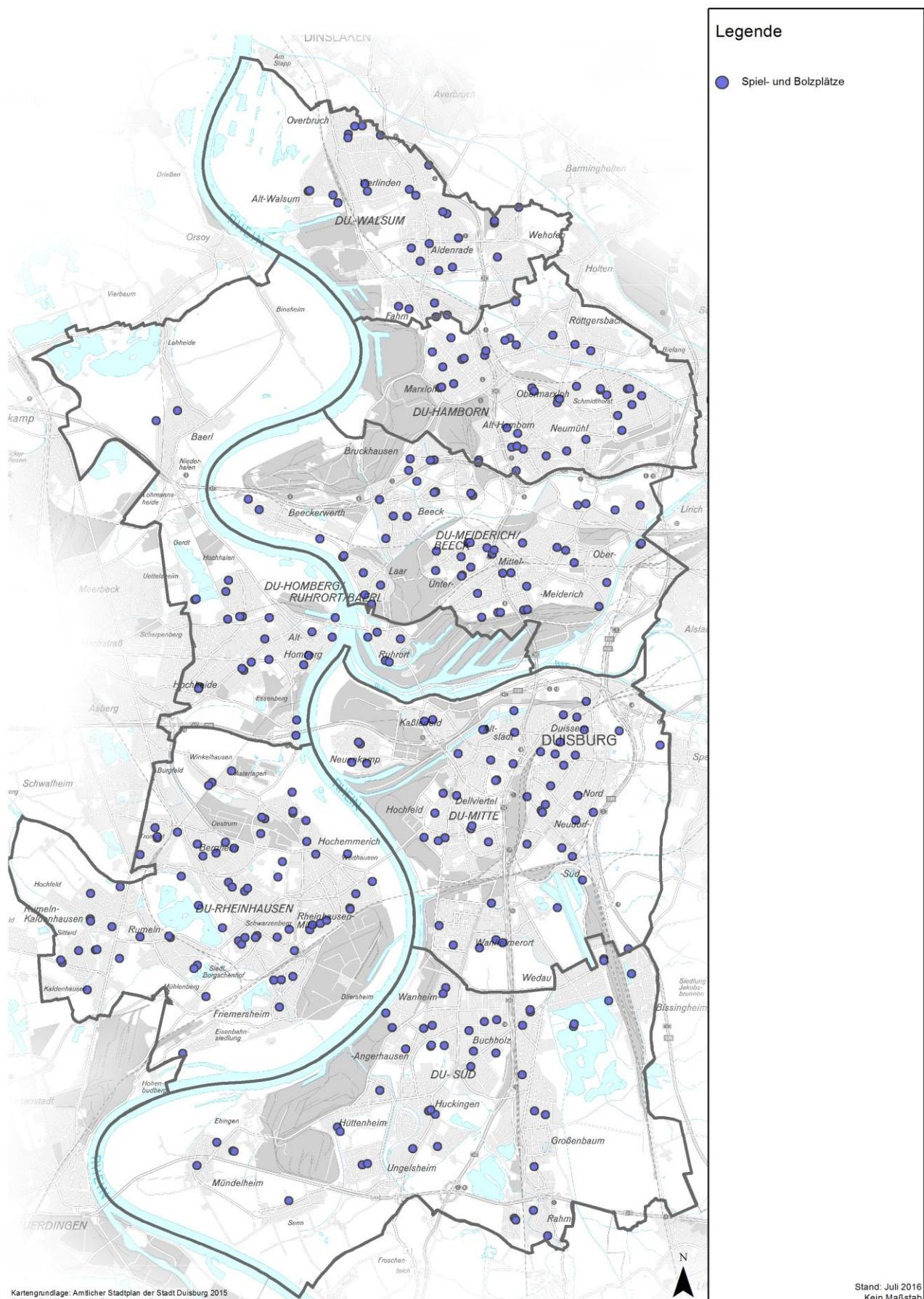
Spielplätze stellen spezielle öffentliche Grünflächen dar, indem sie auf bestimmte Nutzergruppen bzw. Aktivitäten ausgerichtet sind. Sie dienen der spielerischen und leichten Sportbetätigung für (Klein-) Kinder und Jugendliche und zählen zu der wohnungsnahen Freiraumversorgung. Der Spielflächenbedarf hängt von der Einwohner- und Bebauungsdichte bzw. dem Freiflächenanteil und anderen Möglichkeiten der Spielbetätigung in den jeweiligen Wohnquartieren ab und wird von der zuständigen Fachplanung für die Spielplatzversorgung festgelegt.

Die Stadt Duisburg hat seit 2004 regelmäßig die Spielraumsituation für Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet quantitativ und qualitativ untersucht und in verschiedenen sog. Spielplatzberichten Maßnahmen erarbeitet, um unter Berücksichtigung der kinder- und jugendpolitischen Zielsetzungen, der demografischen Entwicklung, der Siedlungsstruktur und der finanziellen Machbarkeit eine optimale Spielraumversorgung auf möglichst hohem Niveau zu gewährleisten. Dafür wurde auch die Spielraumversorgung in den einzelnen Ortsteilen analysiert und Maßnahmenempfehlungen erarbeitet. Neben dem Rückbau von Spielplätzen wurden auch neue Spielplätze errichtet. Mit wieder über 300 Spielplätzen ist eine ausreichende Spielplatzversorgung im Stadtgebiet gegeben. Dabei wird eine maximale Entfernung von 500 m bis zum nächsten Spielplatz zugrunde gelegt.

Die Fortführung der Spielflächenentwicklungsplanung wird als sozialräumliche Strukturplanung betrieben. So haben Spielflächen einerseits unter pädagogischen Gesichtspunkten eine wichtige Funktion für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen unterschiedlicher Altersgruppen und auch für generationsübergreifendes Spielen und Bewegen, andererseits werden sie als Bestandteil des Systems öffentlicher Freiflächen betrachtet. Spielflächen sind somit integraler Bestandteil der Infrastruktur im Quartier und im Sozialraum, aber auch des Freiraumsystems. Große Anlagen mit quartiersübergreifender Funktion befinden sich durchweg innerhalb von Parkanlagen und werden in das im FNP dargestellte Freiraumsystem eingebunden.

Vor dem Hintergrund der Entfeinerung der FNP-Darstellungen wird das gesamte Spielflächensystem der Stadt Duisburg in einer Erläuterungskarte dargestellt und nicht explizit über eine eigenen Darstellungskategorie bzw. Zweckbestimmung „Spielplatz“ im FNP gesteuert. Die Erläuterungskarte 13 gibt eine Übersicht über die vorhandenen Spiel- und Bolzplätze im Stadtgebiet.

Erläuterungskarte 13: Spiel- und Bolzplätze



Quelle: eigene Darstellung

Auf Ebene des FNPs werden nur Spielplätze mit einem übergeordnetem Einzugsbereich dargestellt, der über die angrenzenden Wohnquartiere hinaus reicht. Dabei handelt es sich um die im Zwischenbericht zur „Qualitätsverbesserung der städtischen Spielplätze“ (2012) dargelegten sogenannten „Spielplätze mit überregionalem Einzugsbereich“, d.h. mit einem Einzugsbereich von 1.000 m und mehr.

Die im Zwischenbericht aufgeführten 15 Spielplatzstandorte sind geeignet, eine räumlich ausgeglichene Versorgung mit übergeordnet bedeutsamen Spielplätzen in den Teirläufen und der Gesamtstadt langfristig sicherzustellen.

6.8.3.5 Landwirtschaftliche Flächen

Produktionstechniken und Arbeitsformen in der Landwirtschaft haben sich tiefgreifend verändert: So nimmt die Zahl der Beschäftigten ebenso wie die Zahl der Betriebe ab, während die durchschnittliche Betriebsgröße und die Flächenproduktivität zunehmen. Grundlage der landwirtschaftlichen Produktion bleiben aber ausreichende Nutzflächen sowohl für die Pflanzenproduktion als auch die Tierhaltung. Dem Erhalt von landwirtschaftlich gut nutzbaren Flächen kommt daher eine besondere Bedeutung für die Existenzsicherung landwirtschaftlicher Betriebe zu.

Die Situation der Duisburger Landwirtschaft und ihr zukünftiger Flächenbedarf wurden im Rahmen des Grünordnungs- und Freiraumentwicklungskonzepts (GFK) betrachtet. So wurde 2011 ein landwirtschaftlicher Fachbeitrag durch die Landwirtschaftskammer NRW zum GFK erstellt, der auch als Grundlage für die Neuaufstellung des FNPs herangezogen wird.

Die wichtigsten und ertragreichsten Ackerstandorte finden sich heute bei Binsheim, Essenberg, Rumeln, Kaldenhausen, Mündelheim und Serm. Größere Grünlandflächen befinden sich innerhalb der Rhein- und Ruhrauen sowie im Bereich Walsum. Insgesamt befanden sich 2009 rund 1.100 ha in Grünland und rund 2.000 ha Ackernutzung. Weitere 225 ha Ackerfläche wurden für den Feldfutteranbau genutzt.

Gegenüber 1991 sind die Anteile des Grünlands und des Feldfutteranbaus gestiegen. Der Anteil der Flächen für den Anbau von gartenbaulichen Produkten ist durch Betriebsaufgaben zurückgegangen und für einen stadtnahen Bereich mit vielfältigen Absatzmöglichkeiten vergleichsweise gering. Ebenfalls zurückgegangen ist die Rindvieh- und Schweinehaltung ebenso wie die Schafhaltung. Zugenommen haben die Legehennen- und die Pferdehaltung. Insgesamt ist die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in den vergangenen 30 Jahren deutlich zurückgegangen, so dass nunmehr auf rund 80 Betriebsstandorten im Stadtgebiet gewirtschaftet wird. Zukünftig sind weitere Betriebsaufgaben zu erwarten. Bei der Pferdehaltung ist hingegen mit einem weiteren Zuwachs in Verbindung mit dem Bau von Reithallen und -ställen für den Freizeitsport zu rechnen. Generell wird davon ausgegangen, dass die Direktvermarktung von Obst- und Gemüseanbau sowie der ökologische Landbau zunehmen werden.

Im Fachbeitrag der Landwirtschaftskammer werden landwirtschaftliche Kernzonen definiert, die die wesentlichen zusammenhängenden Landwirtschaftsflächen in Duisburg umfassen, die für eine langfristige Existenzsicherung der Betriebe unverzichtbar sind. Besondere Bedeutung kommen danach Flächen im Umkreis von 300 m um jeden Betriebsstandort sowie zusammenhängenden Nutzflächen mit einer Bewirtschaftungsgröße größer als 2 ha zu.

Der überwiegende Anteil von rd. 80 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen in Duisburg liegt nach Ermittlung der Landwirtschaftskammer in den definierten landwirtschaftlichen Kernzonen. Für Flächen außerhalb der Kernzonen wird ebenfalls empfohlen, diese nur nach

Einzelfallprüfung für anderweitige Nutzungen heranzuziehen, da der Verlust von landwirtschaftlichen Nutzflächen immer mit Eingriffen in die Existenz der landwirtschaftlichen Betriebe verbunden ist.

6.8.3.6 Waldflächen

Duisburg zählt bislang zu den waldarmen Städten. Daher wird – unter Berücksichtigung der langen Entwicklungszeiten – eine Vermehrung der Waldflächen im gesamten Stadtgebiet angestrebt. Hierfür sollen bestehende Waldflächen arrondiert und Möglichkeiten zur Waldentwicklung durch Sukzession auf eh. Brachflächen genutzt werden.

6.8.4 Geplante Darstellungen/ Planinhalte

Der FNP-Vorentwurf reagiert auf die veränderten Rahmenbedingungen und greift die mit der Stadtentwicklungsstrategie Duisburg2027 beschlossenen strategischen und räumlichen Ziele für die Freiraumentwicklung auf. Die FNP-Darstellungen dienen danach der Sicherung vorhandener Grün- und Freiflächen sowie der Vernetzung dieser untereinander. In Einzelfällen wird die Entwicklung neuer Grün- und Freiflächen angestrebt, um Flächen mit Bezug zum Wasser erlebbar zu machen, attraktive wohnungsnahe Grün- und Freiflächen für neue Stadt- und Wohnquartiere oder mögliche Flächen für eine Waldvermehrung bereitzustellen.

Das Spektrum der geplanten FNP-Darstellungen für Freiraumnutzungen umfasst Grünflächen, jeweils unter Angabe ihrer überwiegenden Zweckbestimmung, Flächen für die Landwirtschaft sowie Flächen für Wald.

6.8.4.1 Grünflächen

Der FNP stellt sowohl vorhandene als auch geplante Grünflächen jeweils mit Angabe ihrer überwiegenden Zweckbestimmung dar. Die Zweckbestimmung von Grünflächen wird stets mit einem Planzeichen entsprechend des jeweiligen Nutzungsschwerpunkts gekennzeichnet. Auf Ebene des FNPs wird nicht zwischen öffentliche und private Grünflächen unterschieden. Die Abgrenzung der verschiedenen zweckgebundenen Grünflächen untereinander erfolgt unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten im Rahmen der konkretisierenden Planung (Bebauungsplanung/ Grünplanung).

Im Siedlungsraum beträgt die Darstellungsschwelle für Grünflächen 2 ha. Unter 2 ha haben Grün- und Freiflächen im Siedlungsraum i. d. R. eine kleinräumige, lokale Bedeutung. Kleinere Grünflächen wie Spiel- und Bolzplätze oder auch Kleingartenanlagen werden bei einer Flächengröße unter 2 ha nicht mehr im FNP-Vorentwurf dargestellt. Mit dem FNP wird jedoch keine Aussage über die Ausstattung oder den Erhalt von Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich getroffen. Dies ist Aufgabe der zuständigen Fachplanungen, u. a. der Grün- und Freiraumplanung.

Für bestehende, wegen ihrer Größe nicht mehr dargestellte Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich gilt, dass sie nur durch die Aufstellung eines Bebauungsplans einer Bebauung zugeführt werden können. Da eine bauliche Vorprägung nicht vorliegt, ist die Anwendung des § 34 BauGB ausgeschlossen. Die Aufstellung eines Bebauungsplans ist im Einzelfall zu begründen und bedarf eines Ratsbeschlusses.

Umgekehrt können Grünflächen unter 2 ha, die nicht im FNP dargestellt werden, als Grünfläche im Bebauungsplan festgesetzt werden. Dies ist grundsätzlich mit allen Bauflächendarstellungen vereinbar.

Im Außenbereich werden Grünflächen unter 2 ha mit einem Planzeichen für die jeweilige Zweckbestimmung gekennzeichnet.

Aus im FNP dargestellten Grünflächen können grundsätzlich keine Baugebiete, auch nicht unter 2 ha, entwickelt werden. Einzelne bauliche Anlagen, die zur grundlegenden Ausstattung des jeweils angegebenen Nutzungszwecks gehören (z. B. Lauben und Vereinshaus in Kleingartenanlagen, Friedhofskapelle, Umkleide- und Sanitärbau bei Sportanlagen Gaststätten und Unterstellmöglichkeiten in Parkanlagen) werden hierdurch nicht ausgeschlossen. Funktionale Ergänzungsnutzungen können entwickelt werden, wenn sie im Verhältnis zur vorhandenen baulichen Anlage angemessen sind und die Funktion der Grünfläche gewahrt bleibt.

Aus Grünflächen können in der verbindlichen Bauleitplanung als Regelfall Wald, Landwirtschafts- und Wasserflächen kleiner als 2 ha entwickelt werden. Größere Waldflächen können ebenfalls unter Wahrung des Entwicklungsgebots abgeleitet werden, sofern sie mit dem dargestellten Nutzungsziel vereinbar sind.

Im begründeten Einzelfall können aus Grünflächen in geringem Umfang (< 2 ha) Flächen für den Gemeinbedarf und die Ver- und Entsorgung sowie Sondergebiete für die Erholung entwickelt werden. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn eine Kindertagesstätte innerhalb einer öffentlichen Grünfläche liegt und diese den angrenzenden Wohnbauflächen zugeordnet ist.

Grünverbindungen

Grün- und Freiflächen, die eine Breite von unter 40 m aufweisen und damit im Maßstab 1:20.000 nicht lesbar sind, zugleich aber für die teirläufige oder gesamtstädtische Grünnetzwerkzung von Bedeutung sind, werden ebenfalls als Grünflächen in einer symbolischen Breite dargestellt. Ebenso werden bestehende oder geplante Fuß- und Radwege als Grünflächen in einer symbolischer Breite dargestellt, die unabhängig vom motorisierten Verkehr geführt werden und der übergeordneten, gesamtstädtischen oder teirläufigen Vernetzung von Wohnsiedlungsbereichen, innerstädtischen Grünflächen sowie dem landschaftsbezogenem Freiraum dienen (z. B. eh. Bahntrassen wie die HOAG-Bahn, der Grüne Pfad, Wolfsbahntrasse etc.).

Zweckbestimmungen von Grünflächen

Folgende Zweckbestimmungen für Grünflächen werden dargestellt:

- **Parkanlagen:**

Grünflächen, die insbesondere der (wohnortnahmen) Freizeit- und Erholungsnutzung für die Allgemeinheit dienen und i. d. R. multifunktional ausgerichtet sind. Spiel- und Bolzplätze sind - solange sie sich in ihrem Umfang der Gesamtfläche unterordnen - stets aus Parkanlagen entwickelbar.

- **Friedhöfe:**

Dargestellt werden konfessionelle und städtische Friedhöfe einschließlich zukünftiger Erweiterungsflächen.

- **Dauerkleingärten:**

Dargestellt werden Kleingartenanlagen im Sinne des Bundeskleingartengesetzes einschließlich zukünftiger Erweiterungsflächen.

- **Freizeitgärten:**

Dargestellt werden Pachtgärten, Grabeland sowie besonders große Hausgärten.

- **Sportanlagen/ Reitsportanlagen/ Golfplätze:**

Dargestellt werden überwiegend durch Grün- und Freiflächen geprägte Sportanlagen. Golf- und Reitplätze werden mit einem eigenen Planzeichen gekennzeichnet, da es sich um z. T. großflächige Sportnutzungen im Außenbereich handelt. Weitere Erläuterungen siehe unter Kapitel 6.5.4.

- **Spielplätze:**

Dargestellt werden Spiel- und Bolzplätze mit einem übergeordneten Einzugsbereich.

- **Grünflächen für die naturnahe Entwicklung:**

Dargestellt werden Grünflächen, für die eine naturnahe Entwicklung vorgesehen ist. Die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes überwiegen die Erholungs- und Freizeitnutzung. Langfristig sollen sie als Offenlandflächen insbesondere für den Biotop- und Artenschutz erhalten bleiben. Eine landwirtschaftliche Nutzung (z. B. extensive Grünlandnutzung) ist i. d. R. ausgeschlossen.

Mit dem FNP-Vorentwurf erfolgt eine Anpassung der FNP-Darstellung an umgesetzte Compensationsmaßnahmen, z. B. in der Rheinaue Walsum, die nun als Grünflächen für die naturnahe Entwicklung dargestellt werden. Die Flächen übernehmen wichtige Funktionen für den Biotopschutz, z. B. als Bestandteil des Offenlandverbunds. Da es sich um bereits vorhandene Grünflächen handelt, die auch zukünftig keiner Bebauung zugeführt werden sollen, werden keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet.

Folgende geplante Grünflächen sind im FNP-Vorentwurf neu dargestellt (vgl. Erläuterungskarte 14):

Im Teilraum Nord:

- Grünfläche ehemaligen Schachtanlage Friedrich-Thyssen 2/5, südlich Zechenstraße in Marxloh/ Fahrn (Prüffläche 223-04a; vorher Gewerbegebiet); Zweckbestimmung Parkanlage
- Grünfläche Birkenhalde/Zechenwäldchen in Beeck (Prüffläche 322-10; vorher Industriegebiet); Zweckbestimmung naturnahe Entwicklung
- Grünfläche „Mercatorinsel“ in Ruhrort (Prüffläche 410-10; vorher Sondergebiet Hafen); Zweckbestimmung Parkanlage

Im Teilraum Mitte/ Süd:

- Erweiterung „RheinPark/ Grüner Ring“ (2. Bauabschnitt) in Hochfeld (Prüffläche 580-01d; vorher Industriegebiet); Zweckbestimmung Parkanlage
- Grünfläche am Rheinportal, südlich Kultushafen in Wanheimerort (Prüffläche 591-03a; vorher Sondergebiet Hafen); Zweckbestimmung Parkanlage
- Sportanlage Sportpark Duisburg – Masurenallee Süd in Neudorf-Süd (Prüffläche 560-04; vorher Fläche für Bahnanlagen); Zweckbestimmung Sportanlage
- Sportfläche ETuS Wedau (Prüffläche 720-05a; vorher Fläche für Bahnanlagen); Zweckbestimmung Sportanlage
- Kleingartenanlage Wedau (Prüffläche 720-05; vorher Fläche für Bahnanlagen), Zweckbestimmung Dauerkleingärten (in Zusammenhang mit neuer Wohnbaufläche 720-04)

- Grünfläche zwischen Großenbaumer und Rahmer See, westlich „Zur Kaffeehött“ in Rahm (Prüffläche 751-05a; vorher Industriegebiet/ Fläche für Wald/ Fläche für Landwirtschaft); Zweckbestimmung Parkanlage (in Zusammenhang mit neuer Wohnbaufläche 751-05); zu dieser Fläche liegt parallel zum FNP-Vorentwurf dem Rat der Stadt eine Beschlussvorlage zur Entscheidung vor, mit der eine geänderte Zielsetzung für diese Fläche empfohlen wird (neues Planungsziel: Erhalt des gesamten Gewerbegebiets Großenbaum Süd); bei entsprechendem Ratsbeschluss wird diese Änderung im weiteren Verfahren in den FNP-Entwurf aufgenommen

Im Teilraum West:

- „Central-Park Hochheide“ entlang der Ottostraße in Hochheide (Prüffläche 432-01; vorher Wohnbaufläche); Zweckbestimmung Parkanlage
- Grünfläche Güterstraße in Bergheim (Prüffläche 634-03; vorher Fläche für Bahnanlagen); Zweckbestimmung Parkanlage

Folgende bereits bestehende Grünflächen werden zukünftig mit dem FNP als Grünfläche gesichert:

Im Teilraum Nord:

- Grünflächen im Landschaftspark Nord, westlich der Neumühler Straße in Obermeiderich (vorher Industriegebiet/ Fläche für Wald); Zweckbestimmung Parkanlage/ Spielplatz/ Freizeitgärten
- Grünfläche östlich Winterstraße/ nördlich Grüner Pfad in Mittelmeiderich (vorher Fläche für Bahnanlagen); Zweckbestimmung Parkanlage

Im Teilraum Mitte/ Süd:

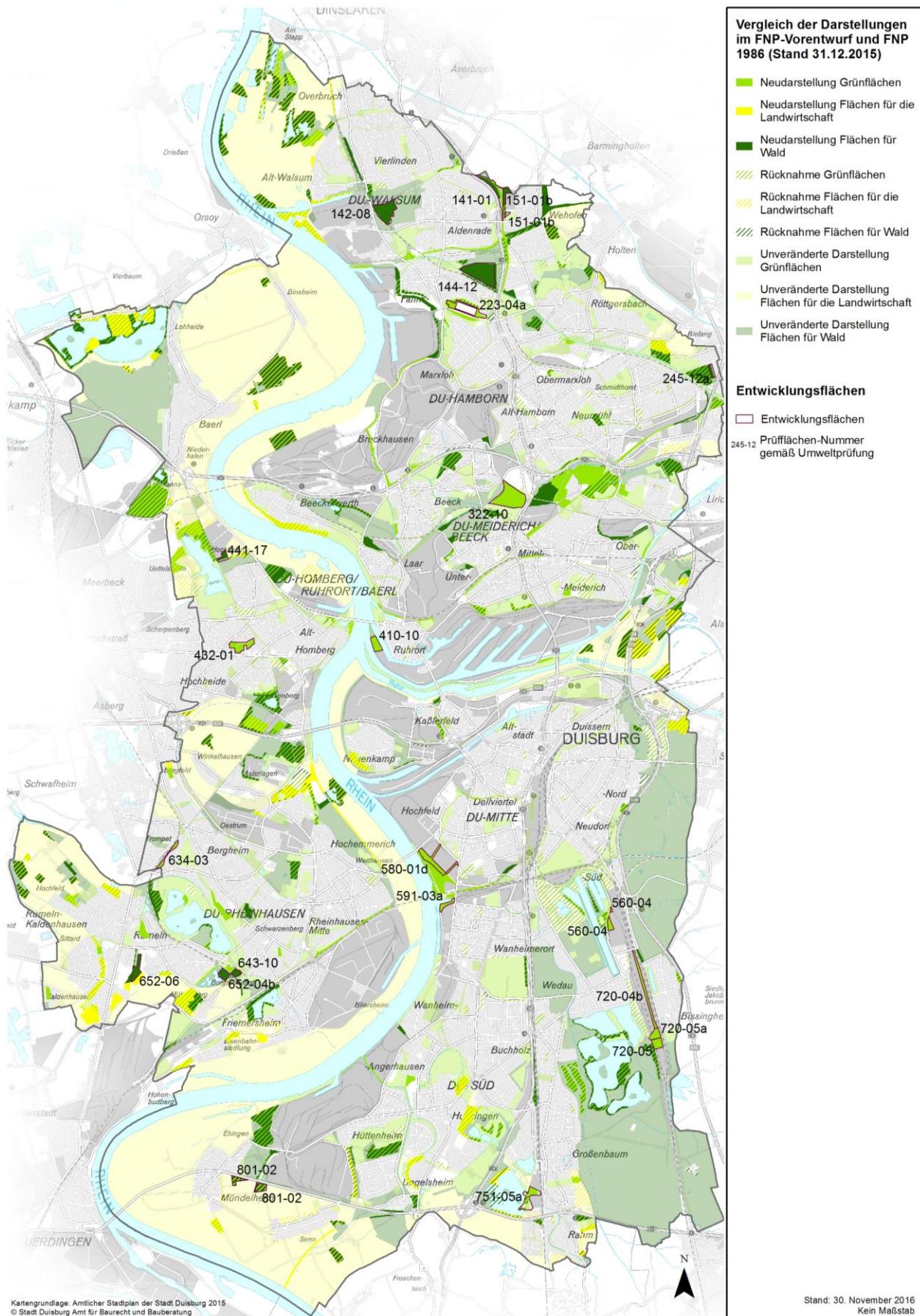
- RheinPark (1. Bauabschnitt) in Hochfeld (vorher Industriegebiet); Zweckbestimmung Parkanlage/ Spielplatz

Im Teilraum West:

- Begrünte Halde südlich der Bruchstraße in Alt-Homberg (umgesetzte Kompensationsmaßnahme) (vorher Gewerbegebiet); Zweckbestimmung naturnahe Entwicklung
- eh. Hafen Mevissen, östlich Wilhelmallee in Bergheim (vorher Sondergebiet Hafen); Zweckbestimmung naturnahe Entwicklung
- Grünfläche zwischen Asberger Straße und Burgfeld – nördlicher Teilbereich in Bergheim (vorher Wohnbaufläche); Zweckbestimmung naturnahe Entwicklung
- Grünfläche nördlich Toeppersee/ südlich Am Strand/ Inselstraße in Bergheim (vorher Wohnbaufläche); Zweckbestimmung Parkanlage
- Grünfläche Kirchstraße/ Kirchfeldstraße/ Potmannstraße in Rumeln-Kaldenhausen (vorher Wohnbaufläche); Zweckbestimmung Parkanlage
- Hausgärten westlich „Auf der Heide“ in Rumeln-Kaldenhausen (vorher Wohnbaufläche); Zweckbestimmung Freizeitgärten

Die eh. Bergehalde Lohmannsheide an der Graftschafter Straße in Baerl wird ebenso wie die in Stilllegung befindliche Werksdeponie der Firma Huntsman, die sich südlich der Bruchstraße in Hochheide außerhalb der Werksgelände befindet, im FNP bereits gemäß ihrer anschließenden Nutzung als Grünfläche für die naturnahe Entwicklung darstellt.

Erläuterungskarte 14: Freiraum – Vergleich der Darstellungen im FNP-Vorentwurf und im FNP 1986



Quelle: eigene Darstellung

Als Grünverbindungen mit einer symbolischen Breite werden dargestellt:

Im Teilraum Nord:

- Grünverbindung Heerstraße – Am Weißen Stein in Overbruch (vorher Wohnbaufläche/ Mischgebiet)
- eh. HOAG-Trasse von der Stadtgrenze Oberhausen in Wehofen bis zur Ackerstraße in Fahrn (Fläche für Bahnanlagen mit bedingter Darstellung)
- „Grüner Pfad“ von der Stadtgrenze Oberhausen in Neumühl bis zur Straße „Unter den Ulmen“ in Untermeiderich (Fläche für Bahnanlagen mit bedingter Darstellung)
- Grünverbindung vom Sportplatz an der Eisenbahnstraße bis zum Eisenbahnhafen in Ruhrort (vorher Sondergebiet)
- Grünverbindung westlich des Rhein-Herne-Kanals von „Im Heidekamp“ bis Koopmannstraße in Obermeiderich (vorher Sondergebiet Hafen)

Im Teilraum Mitte/ Süd:

- Grünverbindung „Bergisch Märkische Hochfeldbahn“ von der Werthauser Straße bis zur A 59 im Dellviertel (Fläche für Bahnanlagen mit bedingter Darstellung)
- Geplante Grünverbindung „Rheinische Bahn“ von der „Duisburger Freiheit“ bis zum RheinPark/ südl. Paul-Esch-Straße (vorher Gewerbegebiet/ Fläche für Bahnanlagen mit bedingter Darstellung)
- Grünverbindung von „Am Böllert“ bis zu „Am Rahmer Bach“ in Rahm (vorher Wohnbaufläche)

Im Teilraum West:

- Grünverbindung eh. Trajekt-Bahntrasse von Rheinstraße bis Zechenstraße/ eh. Plan ge-Mühle in Alt-Homberg (Fläche für Bahnanlagen mit bedingter Darstellung)
- Grünverbindung Moerser Straße bis Burgfeld in Bergheim (Fläche für Bahnanlagen mit bedingter Darstellung)
- Grünverbindung von Deichstraße in Hochemmerich bis Friedrich-Ebert-Straße in Rheinhausen-Mitte (vorher Fläche für Verkehr/ Sondergebiet/ Wohnbaufläche)

6.8.4.2 Flächen für die Landwirtschaft

Als Flächen für die Landwirtschaft werden Flächen dargestellt, die überwiegend einer landwirtschaftlichen Erzeugung dienen. Zur Landwirtschaft gehören gemäß § 201 BauGB Ackerbau, Wiesen- und Weidewirtschaft einschl. Tierhaltung, soweit das Futter überwiegend auf den zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden, landwirtschaftlich genutzten Flächen erzeugt werden kann, gartenbauliche Erzeugung und der Erwerbsobstbau.

Aus den im FNP dargestellten Flächen für die Landwirtschaft können in der verbindlichen Bauleitplanung uneingeschränkt nur Flächen für die Landwirtschaft ohne FNP-Änderung abgeleitet werden. Kleinere Flächen unter 2 ha können auch als Grün- oder Waldfläche festgesetzt werden.

Die Darstellung der Flächen für die Landwirtschaft wurde hinsichtlich ihrer aktuellen Nutzung und im Hinblick auf die im Fachbeitrag der Landwirtschaftskammer benannten „landwirtschaftlichen Kernzonen“ für eine einheitliche Darstellung überprüft (vgl. Erläuterungskarte

14). Im FNP-Vorentwurf dargestellt werden nunmehr einheitlich alle Flächen, die derzeit überwiegend landwirtschaftlich genutzt und langfristig für die Landwirtschaft gesichert werden sollen. Dies ist mit der Rücknahme von bislang nicht realisierten Planungszielen (Grün- bzw. Bauflächen) verbunden und betrifft im Teilraum Nord landwirtschaftlich genutzte Flächen am Nordhafen Walsum und am Fähranleger in Alt-Walsum, ehemalige Friedhofserweiterungsflächen an der Oberen Sterkrader Straße in Röttgersbach, die nicht länger benötigt werden, sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen in der Rheinaue Beeckerwerth und in den Ruhrauen.

Im Teilraum West handelt es sich um landwirtschaftlich genutzte Flächen nördlich des Lohheider Sees in Baerl, um ehemalige Erweiterungsflächen für Dauerkleingärten östlich der Essener Straße in Bergheim sowie nördlich der Bonertstraße in Rumeln-Kaldenhausen. Auch die landwirtschaftlich genutzten Flächen im Grüngürtel zwischen Kapellener Straße bis Liebigstraße in Rumeln-Kaldenhausen werden zukünftig als Flächen für die Landwirtschaft gesichert ebenso wie die geplanten Gewerbeflächen „Am Westrich“, die mit dem FNP-Vorentwurf zurückgenommen werden. Gleichermaßen gilt für die geplanten Erweiterungsflächen für Dauerkleingärten südlich Am Volkesberg in Rumeln-Kaldenhausen. In Friemersheim werden die ehemaligen Erweiterungsflächen des Friedhofs Mühlenberg als Flächen für die Landwirtschaft gesichert.

Im Teilraum Mitte/ Süd werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Neuenkamp, am „Monninghof“ östlich des Autobahnkreuzes Kaiserberg sowie Flächen südlich des Biegerhofs und westlich des Remberger Sees zukünftig als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Auch westlich des Wohngebiets „Angerbogen“ in Hückingen werden Flächen für die Landwirtschaft gesichert.

6.8.4.3 Flächen für Wald

Dargestellt werden vorhandene Waldflächen sowie zukünftige Aufforstungsflächen. Die Darstellung als Fläche für Wald umfasst nicht nur eine forstwirtschaftliche Nutzung, sondern beinhaltet auch eine Erholungs- und Schutzfunktion des Walds, insbesondere für den Boden-, Wasser- sowie Klimaschutz und Luftaustausch. Darüber hinaus bilden Wälder oftmals naturnahe Lebensräume, die je nach Größe von der Umgebung unabhängige Habitate für Tiere und Pflanzen darstellen. Durch Wald geprägte Parkanlagen, wie der Volkspark Rheinhausen oder der Jubiläumshain in Marxloh, werden als Fläche für Wald dargestellt, auch wenn sie größere Grünflächen umfassen.

Mit der FNP-Darstellung wird keine Aussage darüber getroffen, ob Wald im Sinne des Gesetzes vorliegt. Bei der Umwandlung von Wald sind stets die gesetzlichen Vorgaben zu beachten.

Im Siedlungsraum werden Waldflächen ab einer Größe von 2 ha dargestellt. Kleinere Flächen für Wald unter 2 ha können in der verbindlichen Bauleitplanung aus allen Bauflächen und Baugebieten sowie aus Grün- und Landwirtschaftsflächen entwickelt werden.

Änderungen gegenüber dem FNP 1986 ergeben sich durch die Darstellung von geplanten Aufforstungsflächen (neuen Waldflächen) sowie einer Anpassung der FNP-Darstellung an mittlerweile entstandene Waldflächen (vgl. Erläuterungskarte 14). Dabei handelt es sich zum einen um umgesetzte Kompensationsmaßnahmen, z. B. in der Rheinaue Walsum oder nördlich des Businessparks Asterlagen in Bergheim. Zum anderen werden größere Waldflächen gesichert, die in der Vergangenheit im Stadtgebiet aus unterschiedlichen Gründen entstanden sind. So werden beispielsweise Waldflächen am Landschaftspark Nord auf einem ehe-

maligen Industriestandort ebenso wie Waldflächen an der Sechs-Seen-Platte in Wedau (südlich Wambachsee und Wolfssee) neu in den FNP aufgenommen. Daneben werden Friedhofsflächen, die langfristig auslaufen, zukünftig als Waldflächen dargestellt. Dies betrifft den nördlichen Teil des Friedhofs Ostacker (neuer Teil) in Bruckhausen, den Friedhof Essenbergs in Alt-Homberg sowie den Friedhof Ehingen in Mündelheim. Auch nicht mehr benötigte Friedhoferweiterungsflächen, auf denen mittlerweile Wald entstanden ist, werden zukünftig als Waldflächen gesichert. Dazu gehörten ehemalige Friedhoferweiterungsflächen in Röttgersbach an der Oberen Sterkrader Straße, in Neumühl südlich der Fiskusstraße und südlich des Nordfriedhofs sowie in Friemersheim nordwestlich Mühlenberg oder südlich des Friedhofs Mühlenberg. Die nördlich des Friedhofs Ehingen gelegenen Waldflächen, innerhalb deren sich Ansätze einer sogenannten „Splittersiedlung“ finden, werden ebenfalls zukünftig als Flächen für Wald dargestellt. In all diesen Fällen handelt es sich um vorhandene Waldflächen, die zukünftig keiner Bebauung zugeführt werden sollen, so dass mit der geänderten FNP-Darstellung keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

Als neu geplante Waldflächen werden folgende Flächen in den FNP-Vorentwurf aufgenommen:

Im Teilraum Nord:

- Waldfläche ehemaliges Kohlenlager Driesenbusch in Aldenrade (Prüffläche 142-08; vorher Gewerbegebiet)
- Waldfläche nördlich der A 59/ südlich der Halde Wehofen in Aldenrade (Prüffläche 141-01; vorher Industriegebiet)
- Waldfläche auf dem eh. Schacht Wehofen in Wehofen (Prüffläche 151-01b; vorher Industriegebiet/ Gewerbegebiet/ Grünfläche Parkanlage)
- Waldfläche eh. Gärtnerei südlich Fiskusstraße in Neumühl (Prüffläche 245-12a; vorher Gewerbegebiet/ Grünfläche)
- Waldfläche eh. Kläranlage Kleine Emscher in Aldenrade (Prüffläche 144-12; vorher Fläche für Ver- und Entsorgung)

Im Teilraum Mitte/ Süd:

- Waldflächen östlich Mündelheim/ südlich B 288 (Prüffläche 801-02; vorher Fläche für Landwirtschaft)

Im Teilraum West:

- Waldfläche südlich Gerdtweg in Baerl (Prüffläche 441-17; vorher Industriegebiet)
- Waldfläche ehemaliger Schacht Fritz in Rumeln-Kaldenhausen (Prüffläche 652-06; vorher Wohnbaufläche)
- Waldfläche an der Ziegeleistraße in Rumeln-Kaldenhausen (Prüffläche 652-04b; vorher Gewerbegebiet)
- Waldfläche Borgschenhof in Friemersheim (Prüffläche 643-10; vorher Gewerbegebiet)

6.8.4.4 Wasserflächen

Als Wasserflächen werden alle Oberflächengewässer im Duisburger Stadtgebiet dargestellt, die im Maßstab 1:20.000 und in der verwendeten Kartengrundlage des Amtlichen Stadtplans ablesbar sind. Kleinere Wasserflächen können Bestandteil von Grün- oder Freiflächen sein und bedürfen keiner gesonderten Darstellung.

Dargestellt werden der Rhein als Gewässer 1. Ordnung, die Ruhr und Emscher (Alte und Kleine Emscher) als Gewässer 2. Ordnung sowie sonstige oberirdische Fließgewässer, wie beispielsweise der Angerbach, der Rahmer Bach, der Wambach, der Dickelsbach, der Essenberger Bruchgraben, der Aubruchkanal sowie die größeren Stillgewässer, wie zum Beispiel die Seen der Sechs-Seen-Platte mit insgesamt rund 150 ha Wasserfläche, der Großenbaumer und Rahmer See, der Lohheideseen, der Uettelsheimer See, der Toeppersee oder der Kruppsee, die zum größten Teil durch Auskiesungen entstanden sind. Auch die Regattabahn im Sportpark Duisburg wird als Wasserfläche dargestellt.

Neben den Fließgewässern wird auch der Rhein-Herne-Kanal als Wasserfläche dargestellt, der als künstlich angelegte Wasserstraße ebenso wie der Rhein zu den Bundeswasserstraßen zählt. Auch die verschiedenen im Duisburger Stadtgebiet gelegenen Häfen gehören zu den im FNP dargestellten Wasserflächen.

Die oben genannten natürlichen Fließgewässer (Rhein, Ruhr, Emscher, Angerbach, Rahmer Bach, Wambach, Dickelsbach, Essenberger Bruchgraben und Aubruchkanal) sowie der Wolfssee, der große Toeppersee und der Lohheideseen unterliegen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Für diese Oberflächengewässer wurden Maßnahmenprogramme und Umsetzungsfahrpläne erstellt, die bei Planungen bzw. Vorhaben in den Gewässerrandbereichen zu beachten sind. So ist stets ein Schutzstreifen von 5 bis 10 m Breite entlang der Gewässer frei von Bebauung zu halten.

Zudem sollten die Gewässerrandstreifen möglichst umfassend mit begleitenden parallelen Grünflächen ausgestattet bzw. ggf. in ihrer Existenz gestärkt werden, um diese auch langfristig für die Verbesserung der naturnahen Gestaltung und Erlebbarkeit sowie eine effiziente Gewässerunterhaltung zu sichern. Dabei sollten diese Flächen, je nach konkreten Standortbedingungen, möglichst an den natürlichen Gewässerverläufen und Auen orientiert werden. Die herausragende Bedeutung der Gewässerrandstreifen ergibt sich aus ihrer besonderen Relevanz für mehrere Umweltbelange wie dem Schutz des Gewässers, dem Hochwasserschutz, dem Biotopt(verbund)- und Artenschutz sowie dem Schutz lokalklimatisch bedeutender Flächen.

6.8.4.5 Flächen für Kompensationsmaßnahmen

Als Flächen für Kompensationsmaßnahmen werden Grün-, Wald- oder Landwirtschaftsflächen überlagert, für die in Bebauungsplänen Kompensationsmaßnahmen festgesetzt wurden und die langfristig zu sichern sind. Kompensationsflächen werden im FNP erst ab einer Größe von 1 ha dargestellt. Aufgrund der Planunschärfe sind die genauen Abgrenzungen der Flächen für die geplanten oder umgesetzten Kompensationsmaßnahmen den jeweiligen Bebauungsplänen zu entnehmen.

6.8.4.6 Sonderbauflächen Erholung/ Freizeit

Als Sonderbauflächen für Erholung und Freizeit werden baulich geprägte Freizeit- und Erholungsgebiete dargestellt, die sich außerhalb des Siedlungsraums befinden und sich von den anderen Bauflächen wesentlich unterscheiden. Dazu zählt zum einen der baulich geprägte Bereich des Landschaftsparks Duisburg-Nord, westlich der Emscherstraße in Obermeiderich. Dort finden sich Veranstaltungshallen, Sportanlagen (u. a. Klettergarten und Tauchga- someter) sowie eine Jugendherberge. Zum anderen wird der durch Gebäude geprägte Bereich des Sport- und Erholungsgeländes des Lichtbund Niederrhein e. V. Duisburg südlich der Sechs-Seen-Platte in Rahm als Sonderbauflächen für Erholung dargestellt.

6.8.4.7 Sonderbauflächen Zoo

Die Flächen des Zoos Duisburg werden als Sonderbauflächen Zoo dargestellt, da es sich um überwiegend bebaute Flächen handelt, die sich wesentlich von anderen Bauflächen unterscheiden.

7. Ausgleichskonzept

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB ist im FNP-Verfahren darzulegen, wie die durch die Darstellungen des FNPs vorbereiteten Eingriffe in Natur und Landschaft auszugleichen sind. Die Ermittlung des Eingriffs erfolgt im Rahmen der Umweltprüfung. Anschließend wird dargelegt, welche Möglichkeiten bestehen, geeignete Ausgleichsmaßnahmen im Duisburger Stadtgebiet im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung umzusetzen. Auf Ebene des FNPs erfolgt keine parzellenscharfe Zuweisung von Eingriffs- und Ausgleichsflächen.

Die gesamtstädtische Auswahl an geeigneten Ausgleichsflächen baut auf dem Landschaftsplan der Stadt Duisburg, dem Grünordnungs- und Freiraumentwicklungskonzept Duisburg sowie dem Biotopverbundkonzept der Stadt Duisburg auf. Als Suchräume für potentielle Ausgleichsmaßnahmen wurden vor allem die dort bereits dargestellten Schwerpunktbereiche für Entwicklungsmaßnahmen ausgewählt.

Die Kompensationsmaßnahmen bzw. -räume konzentrieren sich wie folgt auf bestimmte thematische Schwerpunktbereiche:

- Waldvermehrung im Duisburger Norden (Aufforstungen)
- Waldumbau (Erhöht die Biodiversität in seiner strukturellen Vielfalt (Flora und Fauna) und führt somit zu einem verbesserten Bodenschutz und ökosystemaren Wasserhaushalt)
- Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (Erhalt der (ackerbaulich) nutzbaren landwirtschaftlichen Fläche sowie die dauerhafte Verbesserung des Biotop- und Artenschutzes)
- Ggf. Kompensation im Innenbereich (Renaturierung von Brachflächen, Erhalt und Entwicklung von Flächen für die innerstädtische Biotopvernetzung und das Naturerleben,...)

Von einer Darstellung möglicher Suchräume für Ausgleichsflächen wird in diesem Fall abgesehen, da sich prinzipiell über das gesamte Stadtgebiet Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft ergeben.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung soll zukünftig bei der konkreten Festlegung der Ausgleichsflächen und -maßnahmen eine enge räumliche Verknüpfung zwischen Eingriff und Ausgleich – zumindest auf Stadtteilebene – angestrebt werden.

8. Flächenbilanz

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht zur Flächenbilanz des FNP-Vorentwurfs.

Die Bilanz ist aufgrund der geänderten Darstellungssystematik (insbesondere der Einführung einer Darstellungsschwelle und Darstellung auf Grundlage des Amtlichen Stadtplans) nicht mehr mit der Flächenbilanz des bisherigen FNPs vergleichbar.

Tabelle 7: Bilanz FNP-Vorentwurf (Stand November 2016)

FNP-Vorentwurf	Fläche in ha	Flächenanteil in %
Wohnbauflächen	5.788	24,9
Gemischte Bauflächen mit Zentrenfunktion (MK/ MI)	295	1,3
Gemischte Bauflächen (MI/ MD)	166	0,7
Gewerbegebiete	740	3,2
Industriegebiete	1.564	6,7
Sonderbauflächen	1.028	4,4
Flächen für den Gemeinbedarf	108	0,5
Autobahn und autobahnähnliche Straßen	553	2,4
sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	839	3,6
sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (Planung)	27	0,1
Flächen für Bahnanlagen	450	1,9
Flächen und Anlagen für die Ver- und Entsorgung	163	0,7
Grünflächen	2.222	9,6
Wasserflächen	2.047	8,8
Flächen für die Landwirtschaft	4.268	18,3
Flächen für Wald	2.966	12,7
FNP-Darstellung noch offen	46	0,2
Summe	23.270	100,0

Quelle: eigene Darstellung

Der Anteil der Freiraumdarstellungen im FNP-Vorentwurf (Grünflächen, Flächen für Landwirtschaft und Wald sowie Wasserflächen) beträgt zusammen 49,4 %, der Anteil der siedlungsbezogenen Flächendarstellungen 50,4 % des Stadtgebiets.

Tabelle 8: Bilanz FNP 1986 (Stand 31.12.2015)

FNP 1986	Fläche in ha	Flächenanteil in %
Wohnbauflächen	4.628	19,9
Gemischte Bauflächen	1	0,0
Dorfgebiete	80	0,3
Mischgebiete	557	2,4
Kerngebiete	192	0,8
Gewerbegebiete	624	2,7
Nutzungsbeschränktes Gewerbegebiet	133	0,6
Industriegebiete	1.837	7,9
Nutzungsbeschränktes Industriegebiet	379	1,6
Sondergebiete	491	2,1
Flächen für den Gemeinbedarf	582	2,5
Verkehrsflächen	1	0,0
Autobahn und autobahnähnliche Straßen	236	1,0
sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	704	3,0
öffentliche Parkfläche	1	0,0
Bahnanlagen, Schienenverkehrsweg, Bahnhlinie	767	3,3
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen	198	0,9
Grünflächen	2.691	11,8
Wasserflächen	2007	8,6
Flächen für die Landwirtschaft	4.407	18,9
Flächen für Wald	2.681	11,5
Teilbereiche, die von der Genehmigung ausgenommen worden sind	18	0,1
Summe	23.274	100,0

Quelle: eigene Darstellung

Der Anteil der Freiraumdarstellungen im FNP 1986 (Grünflächen, Flächen für Landwirtschaft und Wald sowie Wasserflächen) beträgt zusammen 50,9 %, der Anteil der siedlungsbezogenen Flächendarstellungen 49,0 % des Stadtgebiets.

Gegenüber dem FNP 1986 ergibt sich eine Verschiebung zu Lasten des Freiraums. So betrug der Anteil der Freiraumdarstellungen im FNP 1986 rund 51 %. Dies beruht vor allem auf der geänderten Darstellungssystematik und der damit verbundenen Entfeinerung von kleinen Grünflächen im Siedlungsraum.

Generell weist der vorliegende FNP-Vorentwurf einen höheren Anteil an Wohnbauflächen auf. Dies liegt neben der Neudarstellung von Wohnbauflächen an der geänderten Darstel-

lungssystematik, die dazu führt, dass eine Vielzahl an kleineren Gemeinbedarfsflächen und kleineren Grünflächen in Wohnbauflächen aufgehen. Zudem werden einige der als Mischgebiet dargestellten Siedlungsbereiche entsprechend ihrer überwiegend durch Wohnen geprägten Nutzungsstruktur im FNP-Vorentwurf den Wohnbauflächen zugeordnet.

Deutlich erhöht haben sich ebenfalls die Sonderbauflächen. Darin spiegeln sich zum einen veränderte Ansprüche an Freizeitnutzungen wieder, die mit einer stärkeren baulichen Nutzung verbunden sind (Sportpark Duisburg, Zoo Duisburg). Zum anderen beruht dies auf besonderen Standortanforderungen von Unternehmen und dem Ziel, besonders geeignete Flächen für diese zu sichern (Logistik- und Dienstleistungsstandorte, Technologieparks). Hinzu kommen veränderte planungsrechtliche Anforderungen für den großflächigen Einzelhandel außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche.

Der Anteil der Straßenverkehrsflächen hat sich aufgrund der stark überzeichneten Darstellungen des Amtlichen Stadtplans ebenfalls erhöht.

Zugenommen hat weiterhin der Anteil der Waldflächen. Dies ist auf die Planung von neuen Waldflächen sowie mit einer Anpassung der FNP-Darstellung an mittlerweile entstandene Waldflächen zurückzuführen.

Verringert hat sich hingegen der Anteil an gemischten Bauflächen, Industriegebieten, Flächen für den Gemeinbedarf, Grünflächen und der Anteil von Flächen für Bahnanlagen. Dies beruht zum einen auf der geänderten Darstellungsweise und zum anderen auf der bereits stattgefundenen oder geplanten Umnutzung von eh. Industrieflächen (z. B. Landschaftspark Nord, RheinPark) und eh. Bahnflächen (z. B. eh. Rangierbahnhof Wedau). Zudem werden die bedeutenden Logistikstandorte logport I und II zukünftig nicht mehr als Industriegebiet, sondern als Sonderbauflächen Logistik dargestellt.

Zukünftige Entwicklungsflächen für Wohnen und Gewerbe

Mit dem vorliegenden FNP-Vorentwurf wird die zukünftige städtebauliche Entwicklung der Stadt Duisburg vorbereitet. Die dargestellten Bauflächen und Baugebiete zeigen den geplanten Entwicklungsrahmen insbesondere für Wohnbauflächen sowie für Gewerbe- und Industriegebiete. Um einen Überblick zu bekommen, wie groß das mit dem FNP-Vorentwurf vorgelegte Entwicklungspotenzial für Wohnbauflächen sowie Gewerbe- und Industriegebiete gegenüber der derzeitigen Nutzungsstruktur (Realnutzung) ist, wird im Folgenden eine Übersicht über die Entwicklungsflächen gegeben.

Als zukünftige Entwicklungsflächen sind sämtliche Bauflächen anzusehen, die derzeit noch nicht entsprechend der im FNP dargestellten Nutzungsart genutzt werden und nicht unter die Entfeinerung fallen. Dabei kann es sich um Brachflächen, Umstrukturierungsbereiche oder Freiflächen handeln. Eine Abgrenzung erfolgt anhand der Realnutzung.

Berücksichtigt werden in der Summe auch kleine Innenentwicklungspotenziale ab 2.000 m². Diese werden im Rahmen des beim RVR geführten Siedlungsmonitorings (ruhrFIS) erfasst, letztmalig im Jahr 2014. Diese Flächen sind bereits im FNP 1986 als Bauflächen dargestellt, so dass sie mit dem FNP-Vorentwurf erneut „bestätigt“ werden. Da auch einige dieser Reserveflächen im Rahmen der FNP-Neuaufstellung zurückgenommen werden sollen, erfolgte 2015 bereits eine Aktualisierung der anzurechnenden Reserveflächen.

Neben den gemeldeten ruhrFIS-Reserveflächen werden mit FNP-Vorentwurf weitere brachliegende, im FNP 1986 dargestellte Gewerbe- und Industriegebiete übernommen und als zukünftige Potenzialflächen eingerechnet. Diese werden aufgrund verschiedener Restriktio-

nen erst langfristig für eine Entwicklung zur Verfügung stehen, so dass sich im Rahmen des ruhrFIS-Siedlungsflächenmonitorings nicht berücksichtigt werden.

Zudem wird die geplante Umnutzung von aufgegebenen Gemeinbedarfseinrichtungen berücksichtigt. Dies betrifft insbesondere eh. Schulstandorte, für die bereits feststeht, dass sie zukünftig als Wohnbauflächen entwickelt werden sollen. Dazu gehören beispielsweise das „Mercatorquartier“ in Duisburg-Mitte oder die eh. Bronkhorstschule in Mittelmeiderich. Insgesamt ergibt sich ein aus der geplanten Umnutzung von Gemeinbedarfsflächen für Wohnen ein Innenentwicklungspotenzial von ca. 10 ha.

Darüber hinaus erfolgt mit dem FNP-Vorentwurf auch eine Neudarstellung von Bauflächen.

Folgende Tabelle stellt das Potenzial an zukünftigen Entwicklungsflächen für Wohnen und Gewerbe dar.

Tabelle 9: Flächenentwicklungspotenzial für Wohnen und Gewerbe/ Industrie

Potenzial an zukünftigen Entwicklungsflächen für	Summe in ha (netto)	Summe in ha (brutto) einschließlich Zuschlag für Erschließung etc. + 30 % bei Wohnen + 20 % bei Gewerbe
Wohnen	213	304
Gewerbe/ Industrie	226	282

Quelle: eigene Darstellung

9. Kennzeichnungen, nachrichtliche Übernahmen und Vermerke

Neben den Darstellungen enthält der FNP Kennzeichnungen, nachrichtliche Übernahmen, und Vermerke.

Bei Kennzeichnungen handelt es sich lediglich um Hinweise für die Planung. Ähnliches gilt für nachrichtliche Übernahmen von Planungen und sonstigen Nutzungsregelungen, die von anderen Planungsträgern nach anderen Gesetzen festgesetzt sind (z. B. Naturschutzgebiete oder Autobahnen). Vermerke beziehen sich auf Planungen und Nutzungsregelungen, die noch nicht realisiert, aber konkret beabsichtigt sind.

9.1 Kennzeichnungen

Durch Kennzeichnungen bestehen keine unmittelbaren rechtlichen Wirkungen, sie erfüllen lediglich eine Hinweisfunktion.

Folgende Flächen sollen nach 5 Abs. 3 BauGB im FNP gekennzeichnet werden:

- Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen erforderlich sind
- Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien vorgesehen sind
- Für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Erdbebengebiete

Laut Auskunft des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen liegen die Duisburger Gemarkungen Walsum und Hamborn außerhalb der Erdbebenzone. Die Gemarkungen Meiderich, Beeck, Ruhrtort, Baerl, Homberg, Rheinhausen, Rumeln, Kaldenhausen, Duisburg, Huckingen und Mündelheim befinden sich innerhalb der Erdbebenzone.

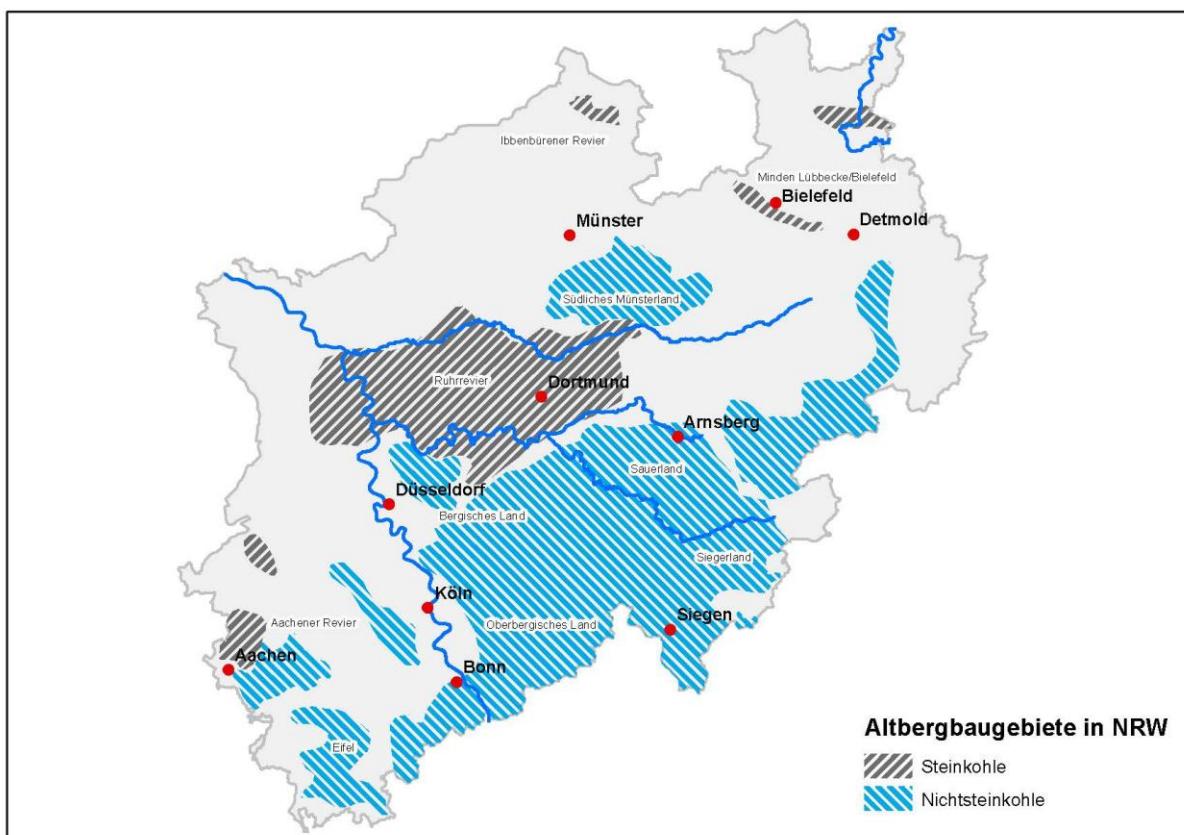
Innerhalb der Erdbebenzone 0 müssen gemäß DIN 4149 für die üblichen Hochbauten keine besonderen Maßnahmen hinsichtlich potenzieller Erdbebenwirkungen ergriffen werden. Dementsprechend werden keine Flächen im FNP gekennzeichnet.

Der Geologische Dienst empfiehlt, für die Bauwerke der Bedeutungskategorie III und IV nach Erdbebennorm DIN 4149 entsprechend den Regelungen nach Erdbebenzone 1 zu verfahren. Vorsorglich wird zudem darauf hingewiesen, dass für Bauwerke, bei denen Versagen durch Erbebenwirkung sekundäre Gefährdungen auftreten können, höhere Gefährdungs niveaus anhand einschlägiger Regelwerke zu berücksichtigen sind. Ggf. sind in diesem Fall standortbezogene Seismologische Gutachten einzuholen. Auf Bebauungsplanebene soll dies berücksichtigt werden.

9.1.1 Flächen, unter denen der Bergbau umgeht

Das Land Nordrhein-Westfalen ist geprägt durch intensive bergbauliche Aktivitäten, die bis in die Römerzeit und darüber hinaus zurückreichen. Ausgerichtet waren diese Aktivitäten auf die Gewinnung unterschiedlicher Bodenschätze, vor allem jedoch auf die Gewinnung von Erzen, Steinkohle, Braunkohle und auch auf die Gewinnung von Sanden und weiteren als Baustoffe oder als Industriemineralen verwertbaren Bodenschätzten.

Abb. 27: Altbergbaugebiet NRW



Quelle: Bezirksregierung Arnsberg

Auch auf dem Duisburger Stadtgebiet wurden seither verschiedene Bergwerke für die untertägige Gewinnung von Bodenschätzen betrieben, die inzwischen in Folge der Erschöpfung der Lagerstätten, aufgrund besonderer Ereignisse (z. B. hohe Wasserzuflüsse) oder wegen veränderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen (z. B. Absatzkrisen, veränderte Rohstoffpreise) aufgegeben wurden. Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die von Altbergbau betroffenen Gebiete in Nordrhein-Westfalen.

Im FNP werden gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB die Flächen, unter denen der Bergbau umgeht, zur Gefahrenabwehr gekennzeichnet. Die dargestellten Bereiche entsprechen denen aus dem FNP 1986, neuere Erkenntnisse liegen bisher nicht vor. Eine detailliertere Darstellung der bergbaulichen Verhältnisse erfolgt auf der nachfolgenden Planungsebene im Rahmen der Beteiligung zu Bebauungsplanverfahren.

9.1.2 Altlasten und Bodenbelastungsgebiete

Gekennzeichnet werden sollen weiterhin Flächen, für die eine bauliche Nutzung vorgesehen ist und deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind. Darunter fallen nachgewiesene Altlasten, (staubbedingte) Belastungsgebiete und Gebiete mit siedlungsbedingt erhöhten Schadstoffgehalten.

Altlasten

In Duisburg gibt es eine Vielzahl an altlastenverdächtigen Flächen und Altlasten, die in einem Kataster bei der Stadt Duisburg geführt werden. Da dort jedoch nur ein temporärer Status der Flächen zu einem bestimmten Stichtag festgehalten wird, der sich durch entsprechende Sanierungsmaßnahmen verändern kann, kann eine Kennzeichnung der Flächen im FNP mit seinem Planungszeitraum von 15 bis 20 Jahren keine verlässliche Warnfunktion übernehmen. Zudem sind die zahlreichen Altstandorte und Altablagerungen im Maßstab des FNPs nicht darstellbar. Daher wird im FNP ein Hinweis aufgenommen, dass im gesamten Stadtgebiet mit altlastenverdächtigen Flächen und Altlasten zu rechnen ist. Eine genaue Auskunft dazu kann bei der Unteren Bodenschutzbehörde der Stadt Duisburg erteilt werden.

Staubbedingte Bodenbelastungsgebiete

Aufgrund der langjährigen Industriegeschichte Duisburgs wurden großräumige Untersuchungen zur Bodenqualität im Stadtgebiet durchgeführt und eine digitale Bodenbelastungskarte (BBK) erstellt. Auf dieser Grundlage wurden ein gebietsbezogenes Bewertungs- und Maßnahmenkonzept erarbeitet und Belastungsgebiete abgegrenzt. Die Überschreitung der für das Stadtgebiet abgeleiteten gebietsbezogenen Beurteilungswerte (Maßnahmenwerte) erfordert in diesen Belastungsgebieten die Durchführung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr. Der Umgang mit Bodenbelastungsgebieten wird künftig flächenübergreifend durch die Ausweisung von Bodenschutzgebieten erfolgen.

Die Belastungsgebiete werden in einem Beiplan zum FNP gekennzeichnet und auf die Regelungen im Rahmen der Ausweisung der Bodenschutzgebiete verwiesen.

Gebiet mit siedlungsbedingt erhöhten Schadstoffgehalten

Die Auswertung der Bodenbelastungskarten für den Siedlungsbereich zeigt, dass in weiten Teilen des Stadtgebiets Schadstoffgehalte oberhalb der Vorsorgewerte der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vorliegen. Gemäß des Bundesboden-Schutzgesetzes (BBodSchG) ist bei der Überschreitung der Vorsorgewerte in der Regel davon auszugehen, dass die Besorgnis einer schädlichen Bodenveränderung besteht. Nur in den randlich gelegenen Ortsteilen Alt-Walsum, Vierlinden, Overbruch, Baerl, Ungelsheim,

Rahm und Mündelheim werden die Vorsorgewerte im Oberboden noch weitestgehend eingehalten.

Das Gebiet mit siedlungsbedingt erhöhten Schadstoffgehalten wird ebenfalls in einem Beiplan zum FNP gekennzeichnet. Bei einer Festsetzung von sensiblen Nutzungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sind im Einzelfall Untersuchungen des Oberbodens erforderlich, um eine geeignete Oberbodenqualität sicherzustellen.

9.2 Nachrichtliche Übernahmen

Planungen und sonstige Nutzungsregelungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften werden entsprechend § 5 Abs. 4 und Abs. 4a BauGB in den FNP nachrichtlich übernommen. Nachrichtliche Übernahmen sind nicht Bestandteil des FNP-Verfahrens und unterliegen nicht der kommunalen Abwägung.

9.2.1 Bereiche, die dem Denkmalschutz unterliegen

Denkmäler prägen das Bild unserer Städte und Kulturlandschaften Burgen und Schlösser, Kirchen und Ortskerne, Stadtmauern und historische Wegeverbindungen, Parks und Friedhöfe, technische Bauten und Industrieareale, Arbeitersiedlungen und Direktorenviillen machen Geschichte erfahrbar. „Nicht sichtbare“ Bodendenkmäler sind hochrangige Geschichtsquellen und bewahren das Kulturerbe der Menschheit, ihre Siedlungen, Bestattungsplätze, Befestigungen, Produktionsstätten und Orte der religiösen Leben von der Steinzeit bis in die Neuzeit. Sie werden gemäß § 5 Abs. 4 BauGB nachrichtlich in den FNP übernommen.

Die Duisburger Denkmalliste wird bei der Unteren Denkmalbehörde geführt und fortlaufend aktualisiert. Sie gliedert sich in folgende Teile:

- Liste der Baudenkmale
- Liste der Bodendenkmale
- Liste der beweglichen Denkmale
- Liste der Denkmalbereiche, die durch Satzung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen

Im FNP werden nur die Bau- und Bodendenkmäler nachrichtlich übernommen, die eine Flächengröße von mehr als 2 ha umfassen. Die Darstellung ist an die Grundlage des Amtlichen Stadtplans angepasst. Die vollständige Denkmalliste kann bei der oben genannten Behörde eingesehen werden.

Baudenkmäler

Im Hauptplan des FNPs werden die **Bereiche, die dem Baudenkmalschutz unterliegen** nachrichtlich übernommen. Dabei handelt es sich um nach Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG) eingetragene Denkmalbereiche sowie Siedlungen bzw. Bereiche mit Einzeldenkmälern.

Im Teilraum Nord:

- Wehofensiedlung
- Siedlung Bergmannsplatz in Neumühl
- Siedlung Schwarzkopffstraße

- Siedlung Kamp-Kant-Straße in Obermarxloh
- Siedlung Beeckerwerth
- Siedlung Vogelwiese in Beeckerwerth
- Landschaftspark Nord in Obermeiderich
- Siedlung Neubreisacher Straße in Obermeiderich
- Ratingsee-Siedlung in Obermeiderich

Im Teilraum Mitte/ Süd:

- Diergardsiedlung in Neuenkamp
- Innenhafen Zwischen Kaßlerfeld und der Altstadt
- Haus Hartenfels in Neudorf-Nord
- Einschornsteinsiedlung in Neudorf-Süd
- Straußsiedlung in Neudorf-Süd
- Alter Friedhof in Neudorf-Süd
- Dickelsbachsiedlung in Wanheimerort
- Siedlung Werkstättenstraße
- Wedau-Siedlung
- Siedlung Bissingheim
- Schulz-Knaudt-Straße und Umgebung in Hüttenheim
- Siedlung Hüttenheim

Im Teilraum West:

- Siedlung Johannenhof in Alt-Homberg
- Siedlung Rheinpreußen Südwest und Nord Nordost in Hochheide
- Margarethensiedlung in Hochemmerich
- Bliersheimer Villenkolonie in Friemersheim
- Friemersheim Dorf
- Eisenbahnsiedlung Friemersheim

Bodendenkmäler

Die nachrichtlich übernommenen Bodendenkmäler werden zu Gunsten der Übersichtlichkeit im Beiplan Denkmalschutz dargestellt. Der Beiplan beinhaltet eingetragene sowie vermutete Bodendenkmäler aus den Epochen der Steinzeit, der Bronze-/ Eisenzeit, der römischen Kaiserzeit, des Frühmittelalters sowie des Mittelalters/ der Neuzeit.

9.2.2 Bauschutz- und Anlagenschutzbereiche nach dem Luftverkehrsgesetz

Der Bauschutzbereich legt die Bauhöhe im Flughafennahmbereich und in den Anflugsektoren fest, geregelt in § 12 und § 17 LuftVG. Das Gebiet der Stadt Duisburg befindet sich teilweise in den Bauschutzbereichen gemäß § 12 LuftVG des Flughafens Düsseldorf und des Verkehrslandeplatzes Essen/ Mülheim. Die Bauschutzbereiche sind nachrichtlich im FNP übernommen.

Anders als bei Bauschutzbereichen ist der Anlagenschutzbereich gemäß § 18a LuftVG nicht an die Grenzen des Flughafenstandorts gebunden, sondern kann weit darüber hinausgehen. Hauptaufgabe des Anlagenschutzes ist es, Anlagen der Flugsicherung vor Störungen zu schützen (z.B. Drehfunkfeuer (VOR), Entfernungsmessgeräte (DME) oder Radar). Sie reagieren sensibel auf bauliche Veränderungen und werden deshalb durch Anlagenschutzbereiche besonders geschützt. Der das Duisburger Stadtgebiet betreffende Anlagenschutzbereich ist nachrichtlich im FNP übernommen.

Bei Maßnahmen in Bauschutz- und Anlagenschutzbereichen ist die Luftfahrtbehörde zu kontaktieren.

9.2.3 Hubschrauberlandeplätze

Nach § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) bedürfen Flugplätze (Flughäfen, Landeplätze und Segelfluggelände) einer Genehmigung. Folgende nach § 6 LuftVG im Duisburger Stadtgebiet genehmigten Hubschrauberlandeplätze werden im FNP nachrichtlich übernommen:

- Hubschrauberlandeplatz Städtische Kliniken „Zu den Rehwiesen“
- Hubschrauberlandeplatz Duisburg-Buchholz Unfallklinik

9.2.4 Hochspannungsfreileitungen

Die oberirdisch verlaufenden Hochspannungsfreileitungen werden in dem Hauptplan aufgenommen:

- Hochspannungsfreileitungen 110-/220-/380 kV

9.2.5 Ferntransportleitungen

Für eine bessere Lesbarkeit werden die unterirdischen Ferntransportleitungen in einem Beiplan dargestellt:

- Gasfernleitungen:
 - Erdgas
 - Stickstoff
 - Sauerstoff
 - Wasserstoff
 - Ethylen
 - Propylen
 - Ethylhexanol

- Kohlenstoffmonoxid-Leitung (CO-Pipeline)
- Ölfernleitungen

Schutzstreifen entlang von Ferntransportleitungen werden im FNP aufgrund der Vielzahl an unterschiedlichen Vorschriften sowie der Darstellung auf Grundlage des Amtlichen Stadtplans nicht dargestellt. Schutzstreifen entlang von Leitungen sollen deren Beeinträchtigung oder Beschädigung verhindern und Gefahren ausschließen. Dazu gibt es umfängliche Regelungen in Regelwerken und Normen. In diesen Schutzstreifen sind Bautätigkeiten, Geländeänderungen und Bepflanzungen mit Bäumen und Sträuchern reglementiert. Je nach Leitungsart und Dimension sowie Medium differieren sie stark. Die Regelungen müssen bei Bauvorhaben beachtet werden, der aktuelle Stand ist jeweils bei den Trägern zu erfragen und für die verbindliche Bauleitplanung relevant.

9.2.6 Natur- und Landschaftsschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile

Die mit dem Landschaftsplan der Stadt Duisburg festgesetzten Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie die geschützten Landschaftsbestandteile werden nachrichtlich in den FNP übernommen. Dabei erfolgt eine generalisierte Darstellung der Grenzverläufe auf Grundlage des Amtlichen Stadtplans. Dies hat zur Folge, dass aus der Planzeichnung des FNPs keine grundstücksbezogenen Rückschlüsse auf den exakten Grenzverlauf und damit eine konkrete Betroffenheit gezogen werden können. Hierfür sind stets die Originalangaben des Landschaftsplans der Stadt Duisburg heranzuziehen. Nähere Auskünfte zum Landschaftsplan der Stadt Duisburg sind beim Amt für Umwelt und Grün, Untere Landschaftsbehörde der Stadt Duisburg zu erfragen.

Da eine Änderung oder Neuaufstellung des Landschaftsplans nicht beabsichtigt ist, überlagern sich in einigen Fällen die Darstellung von neu geplanten Bauflächen und die nachrichtlich übernommenen Landschaftsschutzgebiete. Die im Landschaftsplan festgesetzten Grenzen der Landschaftsschutzgebiete werden gemäß § 29 Abs. 4 Landschaftsgesetz NRW (LG NRW) im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung angepasst und treten erst mit dem In-Kraft-Treten des Bebauungsplans außer Kraft, soweit der Träger der Landschaftsplanung im Beteiligungsverfahren zum FNP nicht widersprochen hat. Träger der Landschaftsplanung ist der Rat der Stadt Duisburg, so dass mit dem Beschluss über den FNP die Entscheidung verbunden werden wird, von dem Widerspruchsrecht gemäß § 29 Abs. 4 LG NRW keinen Gebrauch zu machen.

Betroffen von dieser Regelung sind folgende Landschaftsschutzgebiete, die ganz oder teilweise nach einem erfolgreich durchgeföhrten Bebauungsplanverfahren ihren Status als Landschaftsschutzgebiet verlieren werden.

Tabelle 10: Übersicht über die geplante Rücknahme von Landschaftsschutzgebieten

Nr. LSG	Name LSG	Geplante FNP-Darstellung (Prüfflächen-Nr.)	Ortsteil
1.2.14.1	Stalbergshof	Gewerbegebiet (244-17)	Neumühl
1.2.16.2	Baggersee "Lohmannsheide", "Kerlenhof", "Auf dem Gerdt- busch", "Gerdt", "Fuchsberg"	Gewerbegebiet (441-15), Wohnbaufläche (441-19)	Baerl
1.2.18.3	Freiflächen östlich und westlich des Rhein-Herne-Kanals	Wohnbaufläche (373-29)	Obermeiderich
1.2.20	Uettelsheimer See	Wohnbaufläche (441-18)	Baerl
1.2.26	"Spitze Dohn"	Gewerbegebiet (631-05)	Bergheim
1.2.29.2	Duisburger Stadtwald	Sonderbaufläche Universi- tät (550-02)	Neudorf-Nord
1.2.37.1	Landwirtschaftliche Bereiche in Mühlenberg	Wohnbaufläche (653-01)	Rumeln- Kaldenhausen
1.2.47	Mündelheimer Rheinbogen	Wohnbaufläche (801-01 /803-07 /803-08 /803-11)	Mündelheim
1.2.53	Landwirtschaftliche Flächen in Rahm-Ost	Wohnbaufläche (762-02)	Rahm
1.2.43.1	Golfplatz östlich der Großenbau- mer Allee, Waldgebiete "Grinds- mark", "Huckinger Mark"	Wohnbaufläche (752-03 /762-03)	Großenbaum/ Rahm

Quelle: eigene Darstellung

9.2.7 Flora-Fauna-Habitatgebiete und Vogelschutzgebiete

Schutzgebiete, die gemäß der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) und der Vogelschutzrichtlinie von gemeinschaftlicher Bedeutung innerhalb der Europäischen Union sind, werden nachrichtlich übernommen.

Die im Stadtgebiet Duisburgs liegenden Bereiche des Vogelschutzgebiets „Unterer Niederrhein“ (DE-4203-401) werden in den FNP nachrichtlich übernommen. Dabei handelt es sich um das zweitgrößte nordrhein-westfälische Vogelschutzgebiet, das sich vom Binsheimer Feld in Duisburg bis zur niederländischen Grenze im Norden erstreckt. Es umfasst zum einen die Rheinaue Binsheim und große Flächen des Binsheimer Felds (Deichhinterland). Zum anderen handelt es sich um einen Teil der Rheinaue im Duisburger Norden, der ebenfalls Teil des Vogelschutzgebiets „Unterer Niederrhein“ ist. Dabei handelt es sich zugleich um das FFH-Gebiet „Rheinaue Walsum“ (DE-4406-301).

9.2.8 Verbandsgrünflächen

Die Grenzen der Verbandsgrünflächen sind im FNP-Vorentwurf noch nicht enthalten. Sie sind im weiteren Verfahren an die neu dargestellten Bauflächen anzupassen. Dazu ist ein Beschluss der RVR-Verbandsversammlung erforderlich.

9.2.9 Wasserschutzgebiete

Die nach §§ 51 und 52 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sowie nach § 35 Landeswassergesetz NRW (LWG) festgesetzten Wasserschutzgebiete werden nachrichtlich in den FNP übernommen.

Wasserschutzgebiete dienen dem Schutz und der Sicherung der öffentlichen Trinkwasserversorgung. Neben Grundwasser wird auch Uferfiltrat für die Trinkwasserversorgung in Duisburg genutzt. In Duisburg sind die Wassergewinnungsbereiche der Wasserwerke im Binsheimer Feld, in Rumeln sowie Bereiche des Wasserwerks Bockum/ Wittlaer als Wasserschutzgebiete durch ordnungsbehördliche Verordnungen festgesetzt. In den festgesetzten Wasserschutzgebieten sind Handlungen, die sich nachteilig auf die Gewässer auswirken können, verboten oder nur eingeschränkt zulässig.

Aufgrund der für den FNP gewählten Kartengrundlage (Amtlicher Stadtplan) können aus der Planzeichnung des FNPs keine grundstücksbezogenen Rückschlüsse auf den exakten Grenzverlauf der Wasserschutzgebiete und damit eine konkrete Betroffenheit gezogen werden können. Hierfür sind stets die Originalangaben der jeweiligen ordnungsbehördlichen Verordnung heranzuziehen.

Das geplante Wasserschutzgebiet in Mündelheim wird im FNP vermerkt.

9.2.10 Überschwemmungsgebiete

Die nach § 76 WHG festgesetzten Überschwemmungsgebiete im Duisburger Stadtgebiet werden gemäß § 5 Abs. 4a BauGB nachrichtlich übernommen. Dies sind die ordnungsbehördlich festgesetzten Überschwemmungsgebiete der Anger, des Moersbachs und der Ruhr.

Dabei handelt es sich um die durch Hochwasser gefährdeten Flächen, die rechnerisch ermittelt wurden. Berechnungsgrundlage ist dabei ein Hochwasserereignis, wie es statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist. In den festgesetzten Überschwemmungsgebieten gelten die besonderen Schutzvorschriften des § 78 WHG. So sind dort zur Vermeidung späterer Hochwasserschäden die Ausweisung neuer Baugebiete ebenso wie die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen in der Regel untersagt. Weiterhin ist es im Allgemeinen nicht zulässig, Grünland in Ackerland umzuwandeln oder Baum- und Strauchpflanzungen anzulegen.

Aufgrund der für den FNP gewählten Kartengrundlage (Amtlicher Stadtplan) können aus der Planzeichnung des FNPs keine grundstücksbezogenen Rückschlüsse auf den exakten Grenzverlauf der Überschwemmungsgebiete und damit eine konkrete Betroffenheit gezogen werden können. Hierfür sind stets die Originalangaben der jeweiligen ordnungsbehördlichen Verordnung heranzuziehen.

Die vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiete des Rheins und des Dickelsbachs werden vermerkt.

9.2.11 Deichschutzzonen

Bei den im FNP nachrichtlich übernommenen Deichschutzzonen handelt es sich im Flächen, die vor dem land- bzw. wasserseitigen Fuß der Dechanlagen verlaufen und die einer vollständig freien Überplanung nicht zugängig sind. In diesen Deichschutzzonen sind die Schutzvorschriften gemäß § 82 Landeswassergesetz (LWG) i. V. m. §§ 2-5 der Ordnungsbehördliche Verordnung zum Schutze der Deiche und sonstigen Hochwasserschutzanlagen

an den Gewässern erster Ordnung im Regierungsbezirk Düsseldorf (Deichschutzverordnung - DSchVO) mit ihren Bestimmungen zu Verboten und Genehmigungspflichten zu beachten. Wesentliche Eingriffe in die Deckschicht und insbesondere die Errichtung, der Abriss oder die wesentliche Veränderung von baulichen Anlagen, aber auch das Anpflanzen von Bäumen, sind hier genehmigungsbedürftig. Die Deichschutzverordnung gilt für alle Hochwasserschutzanlagen an Gewässern 1. Ordnung sowie für alle Hochwasserschutzanlagen im Rückstaubereich dieser Gewässer im Regierungsbezirk Düsseldorf.

Der FNP-Vorentwurf übernimmt bereits die im Rahmen der Deichrückverlegung in Mündelheim neue Deichschutzone in ihrem planfestgestellten Verlauf. Der Verlauf des neuen Deichs in Mündelheim kann jedoch noch nicht in der verwendeten Kartengrundlage, dem Amtlichen Stadtplan, nachvollzogen werden.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass aus der Planzeichnung des FNPs keine grundstücksbezogenen Rückschlüsse auf den exakten Grenzverlauf der Deichschutzzonen und damit eine konkrete Betroffenheit gezogen werden können. Hierfür sind die Originalangaben der Deichschutzverordnung heranzuziehen.

9.2.12 Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen

Nachrichtlich übernommen werden folgende Abgrabung und Aufschüttung:

- Abgrabung: Die Kiesabgrabung im Homberger Rheinvorland (Hombergerort), nordwestlich der Stelle, wo der Franzosenweg auf die Dammstraße trifft, wird als nachrichtliche Übernahme in den FNP übernommen. Auf Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses wird diese Fläche entsprechend der Rekultivierung als Oberflächengewässer dargestellt und mit der Randsignatur „Flächen für Abgrabung“ gekennzeichnet.
- Aufschüttung: Die ehemalige Bergehalde Lohmannsheide an der Graftschafter Straße in Baerl wird nicht mehr betrieben. Sie befindet sich in der Abschlussbetriebsphase nach Bergrecht. Entsprechend den Rekultivierungsplänen wird sie als Grünfläche mit naturnaher Entwicklung dargestellt und mit der Randsignatur „Flächen für Aufschüttungen“ als nachrichtliche Übernahme in den FNP übernommen.

9.2.13 Übergeordnete Verkehrsflächen (planfestgestellt)

Im FNP werden Bundesautobahnen, Bundes- und Landesstraßen nachrichtlich übernommen. Streckenbereiche, die nach Bundesfernstraßengesetz bzw. Landesfernstraßengesetz planfestgestellt sind, werden entsprechend markiert:

- A 40
- A 42
- A 59
- A 524 zw. B 8 Düsseldorfer Straße und Stadtgrenze Ratingen
- L 287 (Rheindeichstraße) zw. Lauerstraße und Friedrich-Ebert-Brücke
- L 237 zw. AS Duisburg-Rheinhausen und Friedrich-Ebert-Straße
- L 473 zw. Stadtgrenze Krefeld und Friedrich-Ebert-Straße
- Osloer Straße (Osttangente) zw. Margaretenstraße und Hochfelder Straße

Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszonen

Bauliche Anlagen an Bundesfernstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen, außerhalb der Ortsdurchfahrten, unterliegen gemäß § 9 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und § 25 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) bestimmten Anbauverboten und Anbaubeschränkungen

Die Gesetze definieren Abstände entlang von Bundesautobahnen und Bundessstraßen, innerhalb denen Hochbauten und Einfahrten nicht errichtet werden dürfen (Bauverbot) und anschließende Korridore, in denen nur mit Zustimmung der obersten Landesstraßenbaubehörde gebaut werden darf (Bauvorbehalt). Bei Landes- und Kreisstraßen sieht das StrWG NRW lediglich einen Bauvorbehalt vor, es bedarf bei Bauvorhaben einer Zustimmung der Straßenbaubehörde.

Die Anbauverbote- und Anbaubeschränkungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht im FNP dargestellt, die dem Stadtplan entsprechende symbolische Breite würde zu einer Überzeichnung der angrenzenden Darstellungen führen. Eine nachrichtliche Übernahme im FNP erfolgt mittels eines Hinweises im Hauptplan. (Hinweis: Bei Bauvorhaben sind die Anbauverbote und Anbaubeschränkungen gemäß § 9 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und § 25 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) zu beachten).

9.3 Vermerke

Vermerke nach § 5 Abs. 4 und Abs. 4a BauGB beziehen sich auf Planungen und Nutzungsregelungen, die noch nicht realisiert, aber konkret beabsichtigt sind. Im FNP kann nur vermerkt werden, was bereits hinreichend konkret ist.

9.3.1 Übergeordnete Verkehrsflächen (Ausbauplanung)

Im FNP sind die Planungen aus dem Entwurf zum Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2015 als übergeordnete Verkehrsflächen (Ausbauplanung) vermerkt:

- Der 6-streifige Ausbau der Autobahn A 59 zwischen der Anschlussstelle AK Duisburg (A 40) und AS Duisburg-Marxloh (Neue Vorhaben – Vordringlicher Bedarf (VB) und Vordringlicher Bedarf-Engpassbeseitigung (VB-E)):

Die A 59 ist - neben der A 3 – die tragende Verbindungsachse für den weiträumigen Verkehr am rechten Niederrhein. Dies gilt insbesondere für den Verkehr zu den Schwerpunkten von Gewerbe und Logistik, hier ist dies in besonderem Maße der Duisburger Hafen und die dort ansässigen Gewerbeansiedlungen. Der 6-streifige Ausbau der A 59 beseitigt nicht nur einen Engpass, sondern führt zu einer Entlastung der A 3 zwischen dem AK Kaiserberg und dem AK Oberhausen-West. Gleichzeitig ist der mit dem Ausbau verbundene Neubau der Berliner Brücke eine langfristige Lösung für die im Jahr 2014 sanierte Brücke, mit einer jetzt vorhandenen Restnutzungsdauer bis 2029.

- Der 8-streifige Ausbau der A 3 von AS Oberhausen-Holten bis AK Breitscheid (Neue Vorhaben - Vordringlicher Bedarf (VB) und Vordringlicher Bedarf-Engpassbeseitigung (VB-E)):

Der 8-streifige Ausbau führt zu einer Reduzierung des Kapazitätsengpasses im gesamten Abschnitt zwischen AK Breitscheid und AS Oberhausen-Holten.

- Ausbau der A 524/ B 288 einschließlich Tunnelführung im Bereich Mündelheim (Neue Vorhaben – Weiterer Bedarf mit Planungsrecht):

Die vorhandene Bundesstraße B 288 zwischen Krefeld, A 75/ AS Krefeld-Centrum, und Duisburg, A 59/ B 8, soll als A 524 mit Neubau einer Rheinbrücke umgebaut werden. Damit soll eine leistungsfähige Ost-West-Fernverbindung zwischen der A 57 der A 3 entstehen. Für das Ausbauvorhaben ist aufgrund des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Prüfung der Umweltauswirkungen erforderlich. Die Stadt Duisburg hat in ihrer Stellungnahme zur Umweltverträglichkeitsstudie die Absenkung der A 524 im Bereich Mündelheim (Tunnel) und die Anschlussstelle Mündelheim und den Bau nördlichen Straße „Mannesmannacker“ als zwingende Voraussetzung für die Umsetzung der Planung genannt (DS 11-0679). Dementsprechend ist diese Maßnahme im FNP gekennzeichnet.
- Der 8-streifigen Ausbau der A 40 zwischen der AK Duisburg Moers und AK Duisburg Kaiserberg (wird im Rahmen der Bedarfsplanbewertung neu bewertet werden):

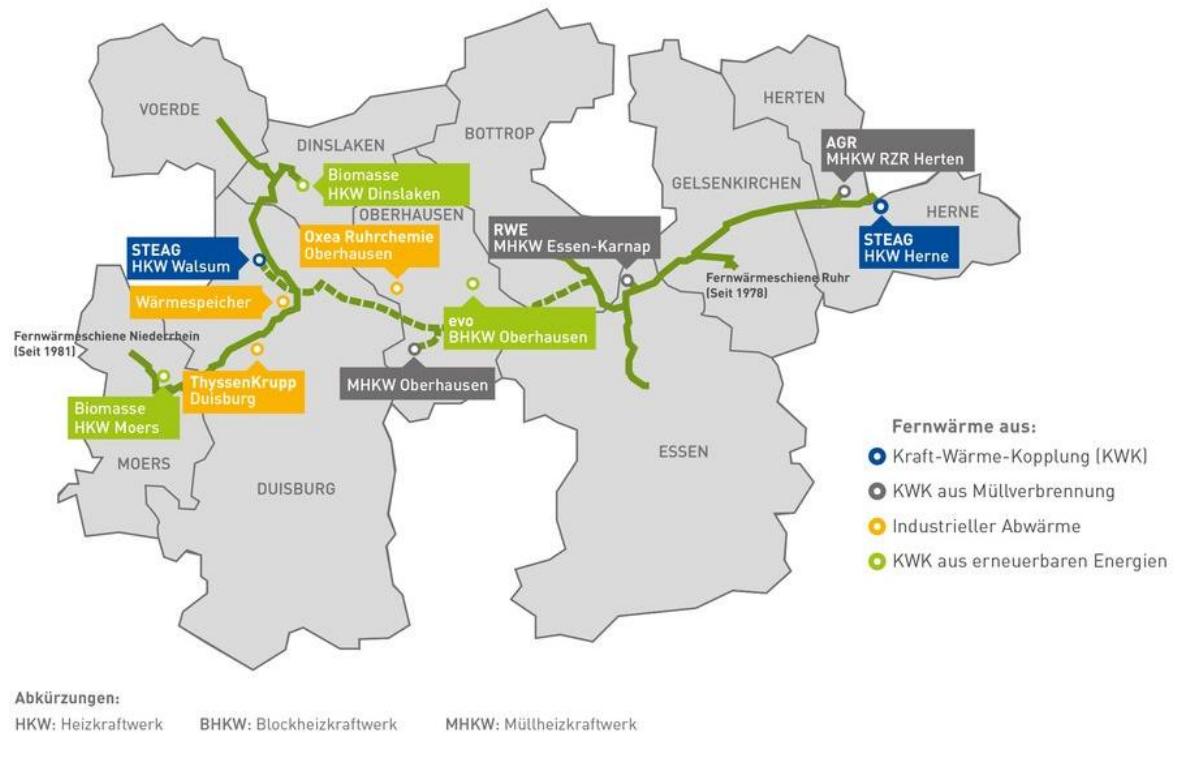
Die A 40 in Duisburg ist Teil einer der wichtigsten West-Ost-Achsen des regionalen und überregionalen Verkehrs in NRW. Der Ausbau des 5,4 km langen Teilabschnitts zwischen der AS Duisburg-Moers und dem AK Duisburg auf 8 Fahrstreifen soll die Leistungsfähigkeit nachhaltig erhöhen.
- Der Rhein-Ruhr-Express (RRX):

Ziel des RRX ist eine Taktverdichtung auf der Rhein-Ruhr-Trasse. Zur Realisierung wird u.a. die Strecke von Düsseldorf-Reisholz bis Duisburg Hauptbahnhof sechsgleisig ausgebaut. Die Planfeststellung für diesen Bereich (Planfeststellungsbereich 3) wurde im Herbst 2014 eingeleitet. Die Maßnahme wird als Vermerk im FNP aufgenommen.

9.3.2 Oberirdische Fernwärmeverteilung Rhein-Ruhr

Die geplante Fernwärmeverteilung soll von der bestehenden Fernwärmeschiene Ruhr im Süden von Bottrop bis zur Fernwärmeschiene Niederrhein im Duisburger Norden verlaufen. Der Entwurf des geplanten Trassenverlaufs zur Verbindung der beiden regionalen Fernwärmeverbundnetze wird als Vermerk aufgenommen.

Abb. 28: Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr in Planung



9.3.3 Geplantes Wasserschutzgebiet

Das geplante Wasserschutzgebiet Mündelheim-Vinn wird im FNP vermerkt.

9.3.4 Vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete

Die vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiete des Rheins und des Dickelsbachs werden als Vermerk aufgenommen.

9.3.5 Gebiete mit signifikantem Hochwasserrisiko (Risikogebiete)

Bis Ende 2015 wurden in Nordrhein-Westfalen für alle Gebiete, in denen signifikante Hochwasserschäden auftreten können – sogenannte Risikogebiete – Hochwasserrisikomanagementpläne erarbeitet. Ziel ist es, hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit, die Umwelt, Infrastrukturen und Eigentum zu verringern und zu bewältigen.

Dazu wurden von den Bezirksregierungen Hochwassergefahrenkarten erstellt, in denen verschiedene Hochwasserszenarien mit unterschiedlicher Wahrscheinlichkeit berechnet wurden. Die Hochwassergefahrenkarten informieren über die mögliche Ausdehnung und Tiefen der Überflutung. Die Grenzen eines seltenen (extremen) Hochwasserereignisses (HQ_{extrem}) werden in einem Beiplan zum FNP als Risikogebiete im Sinne des § 73 Abs. 1 WHG nachrichtlich vermerkt. Zu den Risikogewässern in Duisburg gehören die Anger, der Dickelsbach, die Emscher, der Moersbach sowie Rhein und Ruhr.

Der Vermerk der Risikogebiete dient dazu, auf die Hochwasserrisiken in diesen Bereichen hinzuweisen.